



STAATSSCHULDENAUSSCHUSS

**BERICHT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHEN
FINANZEN
2012**

WIEN 2013

Einschätzungen zur finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Bundesgesetz über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses 1996 i. d. g. F.

Bericht über die öffentlichen Finanzen 2012

verfasst vom Staatsschuldenausschuss und dessen Arbeitsausschuss und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 3. Juli 2013 an die Bundesministerin für Finanzen.

Auch verfügbar im Internet unter: <http://www.staatsschuldenausschuss.at>

Medieninhaber und
Herausgeber: Staatsschuldenausschuss

Anschrift: Oesterreichische Nationalbank
Büro des Staatsschuldenausschusses
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien

Telefon: +43-1-404 20-DW 7472 (Bestellung des Berichts)
+43-1-404 20-DW 7471 und DW 7473 (Anfragen)

Internet: www.staatsschuldenausschuss.at

Redaktion: Büro des Staatsschuldenausschusses

Druck und Herstellung: Oesterreichische Nationalbank
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

© Staatsschuldenausschuss, 2013. Alle Rechte vorbehalten.

Im vorliegenden Bericht wurde im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch auf Männer bezieht. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Redaktionsschluss: Anfang Juli 2013.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 1. VORWORT | 7 |
| 1.1. Gesetzesauftrag des Staatsschuldenausschusses und Inhalt des Berichts 2012 | 7 |
| 1.2. Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses | 9 |
| 2. MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2012 | 12 |
| 2.1. Entwicklungen auf den Staatsanleihemärkten im Euroraum | 12 |
| 2.2. Emissionsvolumina und Umlauf von Schuldverschreibungen im Euroraum | 17 |
| 2.3. Österreichische Konjunktursituation | 19 |
| 3. INSTITUTIONELLE EU-VORGABEN FÜR ÖSTERREICHS BUDGETPOLITIK | 24 |
| 3.1. Aktueller Rechtsrahmen zur fiskalpolitischen Steuerung in der EU | 24 |
| 3.1.1. Das „Sixpack“ der EU | 25 |
| 3.1.2. Das „Twopack“ der EU | 27 |
| 3.1.3. Fiskalpolitischer Pakt zur Stärkung der Haushaltsdisziplin | 28 |
| 3.1.4. Europäische Finanzstabilitätsmechanismen | 29 |
| 3.1.5. Konsolidierungsvorgaben für Österreich im Rahmen des ÜD-Verfahrens | 29 |
| 3.2. Methodische Erläuterungen zu den Fiskalindikatoren | 30 |
| 3.2.1. Sektorabgrenzung | 30 |
| 3.2.2. Saldenbegriff im Sinne von Maastricht und ESGV 95 | 30 |
| 3.2.3. Periodengerechte Zuordnung der Transaktionen | 31 |
| 3.2.4. Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht | 32 |
| 3.2.5. Schuldaufnahmen staatsnaher Unternehmungen | 32 |
| 3.2.6. Krisenmechanismen (Rettungsschirme) und deren ESGV 95-Verbuchung | 33 |
| 4. FISKALPOSITION GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT | 34 |
| 4.1. Budgetentwicklung in Österreich 2012 | 34 |
| 4.1.1. Gesamtentwicklung des Staates 2012 | 34 |
| 4.1.2. Budgetäre Effekte des österreichischen Bankenpakets | 39 |
| 4.1.3. Sektorale Budgetgebarung des Staates 2012 | 43 |
| 4.2. Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2012 | 50 |
| 4.2.1. Entwicklung der Verschuldung des Staates und seiner Teilsektoren 2012 | 50 |
| 4.2.2. Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht | 53 |
| 4.3. Budgetstruktur des Staates | 55 |
| 4.3.1. Strategie „Europa 2020“ | 55 |
| 4.3.2. Ausgabenstruktur des Staates 2008 bis 2012 | 57 |
| 4.3.3. Einnahmenstruktur des Staates 2008 bis 2012 | 60 |
| 4.4. Zusammenfassung: Budget- und Schuldenentwicklung 2012 und mittelfristige Tendenzen | 64 |
| 4.4.1. Budgetentwicklung des Staates | 64 |
| 4.4.2. Subsektorale Budgetentwicklungen | 66 |
| 4.4.3. Öffentliche Verschuldung und Gläubigerstruktur | 67 |

Inhalt 2012

| | |
|--|------------|
| 5. FINANZSCHULD DES BUNDES | 68 |
| 5.1. Debt-Management-Strategie des Bundes | 68 |
| 5.2. Entwicklung und Schuldenstand Ende 2012..... | 69 |
| 5.3. Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte | 73 |
| 5.4. Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Finanzschuld des Bundes 2012..... | 73 |
| 5.5. Fristigkeit der Finanzschuld..... | 75 |
| 5.6. Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld..... | 78 |
| 5.6.1. Zinsstruktur und Nominalverzinsung der Finanzschuld | 78 |
| 5.6.2. Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld | 80 |
| 5.6.3. Zinsaufwand für die Kassengebarung | 82 |
| 5.7. Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich..... | 83 |
| 6. STAATSVerschULDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH..... | 89 |
| 6.1. Veränderung der Staatsverschuldung im Jahr 2012 (Neuverschuldung, Budgetsaldo, Stock-Flow-Adjustments) | 89 |
| 6.2. Schuldenstand Ende 2012 gemessen an der Wirtschaftsleistung und der Einwohnerzahl | 94 |
| 7. VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2012 BIS 2017 | 96 |
| 7.1. Rechtlicher Rahmen zur Erstellung des aktuellen Österreichischen Stabilitätsprogramms | 96 |
| 7.2. Konsolidierungskurs Österreichs gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 | 96 |
| 7.2.1. Erwarteter Wachstumspfad für Österreich | 96 |
| 7.2.2. Gesamtstaatlicher Budgetpfad 2012 bis 2017 | 97 |
| 7.2.3. Gesamtstaatlicher Verschuldungspfad 2012 bis 2017..... | 99 |
| 7.3. Fiskalposition Österreichs unter Anwendung der neuen Fiskalregeln der EU..... | 100 |
| 7.4. Empfehlungen der Rats der Europäischen Union zur Budgetpolitik Österreichs | 101 |
| 8. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN | 103 |
| 8.1. Ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen 2012 | 103 |
| 8.2. Fiskalposition Österreichs 2012 im Sinne von Maastricht | 105 |
| 8.2.1. Budgetentwicklung des Staates insgesamt..... | 105 |
| 8.2.2. Subsektorale Budgetentwicklungen | 107 |
| 8.2.3. Öffentliche Verschuldung und Gläubigerstruktur | 108 |
| 8.2.4. Finanzschuld des Bundes | 108 |
| 8.3. Schlussfolgerungen und Ausblick | 109 |
| 9. ANHANG..... | 111 |
| A1 Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts..... | 112 |
| A2 Fiskalindikatoren laut Maastricht 1995 bis 2013: Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates | 121 |
| A3 Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2012 | 123 |
| A4 Zinsen und Tilgungen für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2013 | 124 |

Inhalt 2012

| | | |
|------------|--|------------|
| A5 | Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand und Anteile 1970 bis 2012 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1995 bis 2012 | 126 |
| A6 | Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2012 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 2003 bis 2012 | 132 |
| A7 | Finanzschuld im engeren Sinn und Cross-Currency-Swaps nach Schuldformen 2012 | 136 |
| A8 | Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 2006 bis 2012 | 137 |
| A9 | Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2002 bis 2011 | 138 |
| A10 | Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2002 bis 2011 | 139 |
| A11 | Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2003 bis 2012 | 140 |
| A12 | Glossar | 143 |
| 10. | SONDERTHEMA: Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko? | 148 |
| 10.1. | Gegenstand der Studie | 148 |
| 10.2. | Das Bundeshaftungsbergengesetz | 149 |
| 10.3. | Haftungsberggrenzenbestimmungen der Länder und Gemeinden | 150 |
| 10.4. | Kenngrößen zum Haftungsobligo der Gebietskörperschaften | 151 |
| 10.5. | Schlussfolgerungen und Erweiterungsvorschläge | 151 |

VERZEICHNIS DER TABELLEN

| | | |
|------------|--|----|
| Tabelle 1 | Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2008 bis 2012 | 12 |
| Tabelle 2 | Renditeabstand 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2008 bis 2012 | 16 |
| Tabelle 3 | Wertpapieremissionen von Ansässigen im Euroraum und in Österreich nach Emittentengruppen 2011 und 2012 | 18 |
| Tabelle 4 | Konjunkturindikatoren für Österreich 2008 bis 2012 | 19 |
| Tabelle 5 | Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2011 und 2012 | 34 |
| Tabelle 6 | Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2008 bis 2012 | 36 |
| Tabelle 7 | Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2009 bis 2013 | 38 |
| Tabelle 8 | Ausstehendes Volumen an staatsgarantierten Wertpapieren 2009 bis März 2013 gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz | 39 |
| Tabelle 9 | Maßnahmen 2008 bis 2012 gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz | 41 |
| Tabelle 10 | Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets 2008 bis 2012 | 42 |
| Tabelle 11 | Öffentliche Budgetsalden der Teilspektoren des Staates 2009 bis 2013 | 43 |
| Tabelle 12 | Finanzierungssaldo der Bundesländer im Sinne von Maastricht 2009 bis 2012 | 45 |
| Tabelle 13 | Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2009 bis 2013 | 50 |
| Tabelle 14 | Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2011 und 2012 | 51 |
| Tabelle 15 | Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2008 bis 2012 | 53 |
| Tabelle 16 | Bruttoinvestitionen des Staates inklusive ausgegliederter Organisationseinheiten 2008 bis 2012 | 60 |
| Tabelle 17 | Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2008 bis 2012 (konsolidiert) | 61 |
| Tabelle 18 | Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilspektoren 2012 (unkonsolidiert) | 63 |
| Tabelle 19 | Bereinigte Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen 2012 | 69 |
| Tabelle 20 | Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2012 | 72 |
| Tabelle 21 | Auslandsverschuldung des Bundes 2008 bis 2012 | 72 |

Inhalt 2012

| | | |
|------------|--|-----|
| Tabelle 22 | Bereinigte Fremdwährungsschuld im Jahr 2012: Euro-Gegenwerte und Währungsanteile | 75 |
| Tabelle 23 | Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2011 und 2012 | 75 |
| Tabelle 24 | Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2010 bis 2012 | 77 |
| Tabelle 25 | Tilgungsplan 2013 bis 2022 der Finanzschuld nach Schuldfornen 2012 | 77 |
| Tabelle 26 | Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2011 und 2012..... | 78 |
| Tabelle 27 | Variabel und fix verzinste bereinigte Finanzschuld 2011 und 2012 | 79 |
| Tabelle 28 | Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld 2010 bis 2013 | 80 |
| Tabelle 29 | Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld und Zinsendienstquote 2010 bis 2013 | 81 |
| Tabelle 30 | Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2009 bis 2013 | 83 |
| Tabelle 31 | Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2011 und 2012..... | 90 |
| Tabelle 32 | Budgetpfad des Staates und der Subsektoren für die Jahre 2012 bis 2017..... | 98 |
| Tabelle 33 | Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2012 bis 2017..... | 99 |
| Tabelle 34 | Anwendung der Ausgabenregel gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt für Österreich 2012 bis 2017..... | 101 |

VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

| | | |
|-----------|--|----|
| Grafik 1 | Liquiditätsbereitstellung im Euroraum Jänner 2011 bis März 2013 | 13 |
| Grafik 2 | Geldmarktzinssätze im Euroraum Jänner 2011 bis März 2013 | 13 |
| Grafik 3 | Zinsstrukturkurve im Euroraum Dezember 2011 bis März 2013 | 14 |
| Grafik 4 | 10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und Renditeabstand Dezember 2010 bis März 2013 zu ausgewählten Ländern des Euroraums..... | 14 |
| Grafik 5 | Stabilisierungsmaßnahmen in der Europäischen Union 2012 | 15 |
| Grafik 6 | Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2011 und 2012 | 21 |
| Grafik 7 | Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose 2011 und 2012..... | 21 |
| Grafik 8 | Die österreichische Leistungsbilanz 2008 bis 2012 | 23 |
| Grafik 9 | Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2008 bis 2012..... | 23 |
| Grafik 10 | Gesamtstrategie zur Stabilisierung des Euroraums..... | 25 |
| Grafik 11 | Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht 2003 bis 2012 | 37 |
| Grafik 12 | Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2003 bis 2012 | 37 |
| Grafik 13 | Einnahmewachse bzw. -rückgänge des Staates 2008 bis 2012 | 44 |
| Grafik 14 | Ausgabewachse des Staates 2008 bis 2012..... | 44 |
| Grafik 15 | Europa 2020-Strategie im Kontext des Economic Governance Prozesses der Europäischen Union..... | 56 |
| Grafik 16 | Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2008 bis 2012..... | 58 |
| Grafik 17 | Anteile an den Staatsausgaben 2008 und 2012..... | 58 |
| Grafik 18 | Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2008 bis 2012 | 70 |
| Grafik 19 | 10-Jahres-Renditen ausgewählter Länder mit hoher Bonität Jänner 2011 bis März 2013 | 70 |
| Grafik 20 | Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2003 bis 2012 | 76 |
| Grafik 21 | Tilgungsplan 2013 bis 2022 der Finanzschuld nach Schuldfornen 2012 | 76 |
| Grafik 22 | Analyse des Zinskostenrisikos 2013 bis 2020 | 86 |
| Grafik 23 | Effective Duration und Zinsfixierungszeitraum des Schuldenportfolios Jänner 2010 bis Februar 2013 | 86 |
| Grafik 24 | Öffentliche Verschuldung international 2012 und deren Veränderung seit 2008..... | 91 |
| Grafik 25 | Öffentliche Finanzierungssalden international 2012 | 93 |

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

1. VORWORT

1.1 Gesetzesauftrag und Inhalt des Berichts über die öffentlichen Finanzen 2012

Der **Staatsschuldenausschuss**, der zunächst als ein Gremium der Österreichischen Postsparkasse agierte (1970 bis Mai 1997), wurde am 14. Mai 1997 als **eigenständiges Gremium** rechtlich verankert und bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) angesiedelt (BGBl. 742/1996). Die mit Anfang Jänner 2002 in Kraft getretene Novelle des StA-Gesetzes (BGBl. 16/2002) sah eine deutliche Ausweitung des Aufgabengebiets des Staatsschuldenausschusses vor: Ökonomische Analysen zu Fragen der Staatsverschuldung und Einschätzungen der finanzpolitischen Lage sollen nicht nur den Bund, sondern alle öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) umfassen. Im Einzelnen **definiert § 1 Abs. 1 des Staatsschuldenausschussgesetzes** i. d. g. F. folgende **Agenden**:

- 1) Einschätzung der finanzpolitischen Lage mit Vorschau. Dies vor dem Hintergrund der fiskalpolitischen Ziele Österreichs und den Entwicklungstendenzen des Geld- und Kapitalmarktes;
- 2) Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld der öffentlichen Haushalte auf der Basis der Ergebnisse von Untersuchungen gemäß Z 1;
- 3) Analyse der Nachhaltigkeit und Qualität der Budgetpolitik der öffentlichen Haushalte;
- 4) Abgabe von schriftlichen Empfehlungen zur Finanzpolitik öffentlicher Haushalte in Österreich unter Berücksichtigung konjunktureller Rahmenbedingungen;
- 5) Jährliche Erstattung eines Berichts über die dem Bundesminister für Finanzen **gegebenen** Empfehlungen unter Anschluss der Ergebnisse der Untersuchungen und Analysen gemäß Z 1 bis 3, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat;
- 6) Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung im Zusammenhang mit den Aufgaben des Staatsschuldenausschusses sowie Durchführung informativer Veranstaltungen.

Diese **Aufgaben** werden vom **Staatsschuldenausschuss** gemeinsam mit dessen **Arbeitsausschuss** wahrgenommen. Die Mitglieder des Staatsschuldenausschusses werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt (§ 1 Abs. 2 leg. cit.). Der vorliegende Bericht über die öffentlichen Finanzen 2012 trägt dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Rechnung.

Kapitel 2 des **Berichts über die öffentlichen Finanzen** beschreibt einleitend die **monetären und realökonomischen Rahmenbedingungen** im Jahr 2012. Die Zins- und Rentenmarktentwicklungen im Euroraum werden dabei ebenso beleuchtet wie die Konjunktursituation in Österreich.

Kapitel 3 widmet sich dem **fiskalpolitischen Rechtsrahmen in der EU** (einschließlich Verbuchungsregeln im Sinne des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen), der sich vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in einem Veränderungsprozess befindet. Methodische Erläuterungen zum **Verschuldungs- und Defizitbegriff laut Maastricht** sind im Abschnitt 3.2 zu finden.

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

Kapitel 4 analysiert ausführlich die **Fiskalposition Österreichs** im Sinne des **Stabilitäts- und Wachstumspakts**. Die Abschnitte 4.1 und 4.2 beleuchten jeweils zunächst die **Entwicklung des Budgetsaldos, der Einnahmen und Ausgaben sowie die Verschuldungslage des Staates insgesamt** und in weiterer Folge **seiner Teilsektoren** (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) im Jahr **2012**. Darüber hinaus enthält dieses Kapitel auch Informationen über die **Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung in Österreich**. Die **Struktur der staatlichen Einnahmen und Ausgaben** in Österreich vor dem Hintergrund der **EU-Wachstumsstrategie** („Lissabon-Strategie“ bzw. „Europa 2020“) ist **Gegenstand** von Abschnitt 4.3. Zeitreihen über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung seit 1995 befinden sich im Anhang A 2.

Eine breite Untersuchung der **Finanzschuldengebarung des Bundes** im Jahr 2012 ist Gegenstand des **Kapitels 5**. Hier werden sowohl die Entwicklung, Struktur, Verzinsung und Fristigkeit der Finanzschuld als auch der Finanzschuldenaufwand des Bundes dargestellt. Der letzte Abschnitt von Kapitel 5 skizziert zudem das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich.

Kapitel 6 bietet einen **Vergleich der Staatsverschuldung wichtiger Industrieländer**. Die **Kennzahlen** beziehen sich auf die **Höhe der öffentlichen Verschuldung** (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) und auf die Entwicklung der Verschuldung (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in % des BIP). Zeitreihen für die letzten zehn Jahre sind im Anhang A 11 zu finden.

In **Kapitel 7** wird – basierend auf dem aktuellen **Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** vom April 2013 – die geplante Budget- und Schuldenentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich in den kommenden Jahren beleuchtet.

Eine **Zusammenfassung** der wichtigsten Ergebnisse ist Gegenstand von **Kapitel 8**.

Der **Anhang (Kapitel 9)** enthält die seit dem Vorjahresbericht beschlossenen **Empfehlungen an die Bundesministerin für Finanzen** und daran anschließend umfangreiche **statistische Informationen**. Eine Zeitreihe über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich befindet sich in Anhang A 2. Einen Überblick über die **längerfristige** Entwicklung der Finanzschuld, des Nettodefizits des Bundes sowie der Zins- und **Tilgungsleistungen** enthalten Anhang A 3 und A 4. Strukturinformationen über die Finanzschuld befinden sich in Anhang A 5 und A 6. Die Verschuldung der Länder und der Gemeinden in **administrativer Betrachtung** sowie der Unternehmen des Bundes, der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften der Länder und von marktbestimmten Betrieben der Gemeinden sind Gegenstand der Anhänge A 8 bis A 10. Zeitreihen über die internationale Verschuldung im Sinne von Maastricht enthält Anhang A 11. Anhang A 12 enthält Erläuterungen wichtiger Begriffe der Finanzschuld, der internationalen Finanzhilfemechanismen und des Rentenmarkts.

Den Abschluss des Berichts (**Kapitel 10**) bildet eine **Zusammenfassung der Ergebnisse** der Sonderstudie zum Thema **„Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko?“**. Die im Auftrag des Staatsschuldenausschusses von E. Hauth und B. Grossmann verfasste Studie ist von der Website <http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp> abrufbar.

Der Staatsschuldenausschuss und dessen Arbeitsausschuss haben 2012/13 **regelmäßig Sitzungen** abgehalten, an denen Vertreter der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, des Kreditwesens und der Oesterreichischen Nationalbank sowie Experten aus dem Kreis der Kreditwirtschaft, der Sozialpartner, aus den Wirtschaftsforschungsinstituten und dem Finanzministerium einschließlich der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur teilnahmen.

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

1.2 Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses

1.2.1 Ausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

| Mitglieder: | entsendet von: |
|--|--|
| Präsident: Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer | Bundesregierung |
| Vizepräs.: Generaldirektor Mag. Dr. Walter Rothensteiner | Wirtschaftskammer Österreich ^{*)} |
| Vizepräs.: Bereichsleiter Dr. Günther Chaloupek | Bundesarbeitskammer |
| | |
| Votr. HR i. R. Dr. Robert Hink (bis 2.5.2013) | Österreichischer Gemeindebund |
| Dr. Peter Kaluza | Wirtschaftskammer Österreich ^{*)} |
| Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel | Bundesregierung |
| Mag. Georg Kovarik | Bundesarbeitskammer |
| Dr. Ralf Kronberger | Wirtschaftskammer Österreich ^{*)} |
| Hon. Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner | Bundesregierung |
| Generalsekretär votr. HR Dr. Walter Leiss (seit 3.5.2013) | Österreichischer Gemeindebund |
| Mag. Dr. Markus Marterbauer | Bundesregierung |
| Landesfinanzdirektor Hofrat Dr. Egon Mohr | Landeshauptleutekonferenz |
| Mag. Dr. Peter Riedler | Bundesregierung |
| Mag. Christa Schlager | Bundesarbeitskammer |
| Sektionschef Univ. Doz. Dr. Gerhard Steger | Bundesregierung |
| Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS | Österreichischer Städtebund |
| | |
| Ersatzmitglieder: | entsendet von: |
| Sektionschefin Mag. Angelika Flatz | Bundesregierung |
| Ministerialrat Mag. Dr. Edith Frauwallner | Bundesregierung |
| Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA | Landeshauptleutekonferenz |
| Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper | Österreichischer Städtebund |
| Sektionschef Generalsekretär Hans-Georg Kramer, CFP | Bundesregierung |
| Ministerialrat MMag. Dr. Anton Matzinger | Bundesregierung |
| DI Georg Mayer | Bundesarbeitskammer |
| Direktor Dr. Josef Moser, MBA | Bundesarbeitskammer |
| Generaldirektor Dr. Konrad Pesendorfer | Bundesregierung |
| Geschäftsführer Prof. Dr. Herbert Pichler (bis 13.12.2012) | Wirtschaftskammer Österreich ^{*)} |
| Prof. Dietmar Pilz | Österreichischer Gemeindebund |
| Mag. Rainer Pilz | Bundesregierung |
| Geschäftsführer Dr. Franz Rudorfer (seit 17.12.2012) | Wirtschaftskammer Österreich ^{*)} |
| Mag. Christoph Schmid | Wirtschaftskammer Österreich ^{*)} |
| Mag. Ernst Tüchler | Bundesarbeitskammer |
| Mag. Johann Zimmermann | Wirtschaftskammer Österreich ^{*)} |

^{*)} Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

1.2.2 Arbeitsausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Mitglieder:

Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer

1. stellvertretender Vorsitzender: Bereichsleiter Dr. Günther Chaloupek

2. stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ralf Kronberger

entsendet von:

Bundesregierung

Bundesarbeitskammer

Wirtschaftskammer Österreich*)

Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA

Votr. HR i. R. Dr. Robert Hink (bis 2.5.2013)

Dr. Peter Kaluza

Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper

Mag. Georg Kovarik

Generalsekretär votr. HR Dr. Walter Leiss (seit 14.6.2013)

Mag. Dr. Markus Marterbauer

Ministerialrat MMag. Dr. Anton Matzinger

Landeshauptleutekonferenz

Österreichischer Gemeindebund

Wirtschaftskammer Österreich*)

Österreichischer Städtebund

Bundesarbeitskammer

Österreichischer Gemeindebund

Bundesregierung

Bundesregierung

Ersatzmitglieder:

Sektionschef Generalsekretär Hans-Georg Kramer, CFP

Hon. Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner

Landesfinanzdirektor Hofrat Dr. Egon Mohr

Prof. Dietmar Pilz

Mag. Rainer Pilz

Mag. Christa Schlager

Mag. Christoph Schmid

Mag. Ernst Tüchler

Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Mag. Johann Zimmermann

entsendet von:

Bundesregierung

Bundesregierung

Landeshauptleutekonferenz

Österreichischer Gemeindebund

Bundesregierung

Bundesarbeitskammer

Wirtschaftskammer Österreich*)

Bundesarbeitskammer

Österreichischer Städtebund

Wirtschaftskammer Österreich*)

Experten:

Mag. Peter Brandner

Direktor Mag. Peter Brezinschek

Ministerialrat Dr. Eduard Fleischmann

Mag. Dr. Ernest Gnan

Ministerialrat Mag. Oskar Herics

Geschäftsführer Mag. Klaus Kumpfmüller (bis 1.5.2013)

Dr. Walpurga Köhler-Töglhofer

Geschäftsführerin Dr. Martha Oberndorfer, CFA, MBA

Mag. Bruno Rossmann

Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger

Geschäftsführer DI Dr. Thomas Steiner (seit 2.5.2013)

Direktor Mag. Erich Weiss

Bundesministerium für Finanzen

Raiffeisen Bank International AG

Bundesministerium für Finanzen

Oesterreichische Nationalbank

Rechnungshof

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Oesterreichische Nationalbank

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Oesterreichische Kontrollbank AG

1.2.3 Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank

Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner

*) Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

1.2.4 Büro des Staatsschuldenausschusses)**

Mag. Eva Hauth
Mag. Bernhard Grossmann
Silvia Pop

1.2.5 Kontakt

Büro des Staatsschuldenausschusses
Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

Anfragen können an Frau Mag. Eva Hauth, Tel.: 404 20-DW 7471 oder an Herrn Mag. Bernhard Grossmann, Tel. 404 20-DW 7473 gerichtet werden. Bestellungen des Berichts über die öffentlichen Finanzen unter Tel.: 404 20-DW 7472 oder per E-Mail an: Silvia.Pop@oenb.at.

Der „Bericht über die öffentlichen Finanzen 2012“ ist auf der Website des Staatsschuldenausschusses (www.staatsschuldenausschuss.at) abrufbar.

**) Wir danken Mag. Gernot Ebner, Mag. Matthias Fuchs und Mag. Gerald Wimmer von der Oesterreichischen Nationalbank sowie der Geschäftsführung und Mag. (FH) Markus Stix von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur für ihre Beiträge zum gegenständlichen Bericht über die öffentlichen Finanzen.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

2. MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2012

2.1 Entwicklungen auf den Staatsanleihemärkten im Euroraum

Die Entwicklungen auf den Staatsanleihemärkten waren im Jahr 2012 von den Staatsschuldenkrisen in einigen Ländern des Euroraums geprägt. Zu Jahresbeginn 2012 sorgten die im Dezember 2011 vom EZB-Rat beschlossenen zwei **Drei-Jahres-Tender** (LTRO) des Eurosystems zunächst für Entspannung. Die Zuteilungen erfolgten jeweils im Dezember 2011 und im März 2012. Besonders positiv wirkte sich diese unkonventionelle geldpolitische Maßnahme auf die Staatsanleiherenditen der europäischen IWF/EU-Programmländer, sowie Italien und Spanien aus. Standard & Poor's stufte allerdings Mitte Jänner 2012 die Bonität von neun Ländern des Euro-Währungsgebiets – darunter auch Österreich – herab. Ende Jänner beschlossen 25 Staats- und Regierungschefs der EU (EU-27 ohne Vereinigtes Königreich und Tschechien) den Fiskalpakt zur Stärkung der Haushaltsdisziplin. Anfang Februar unterzeichneten die Botschafter des Euroraums den Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als permanenten Krisenmechanismus.¹

Tabelle 1: Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2008 bis 2012 (Periodendurchschnitt in %)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|------|------|------|------|------|
| Leitzinssätze¹⁾ | | | | | |
| Euroraum: Tendersatz ²⁾ | 2,50 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 0,75 |
| USA: Zielsatz für Taggeld ³⁾ | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 |
| Japan: Ziel für den unbesicherten Taggeldsatz | 0,10 | 0,09 | 0,08 | 0,08 | 0,08 |
| Sätze für Drei-Monats-Geld | | | | | |
| Euroraum ⁴⁾ | 4,63 | 1,23 | 0,81 | 1,39 | 0,57 |
| USA | 2,92 | 0,69 | 0,34 | 0,34 | 0,43 |
| Japan | 0,85 | 0,59 | 0,39 | 0,34 | 0,33 |
| Renditen von Staatsanleihen (9 bis 10 Jahre) | | | | | |
| Euroraum | 4,24 | 3,71 | 3,34 | 3,86 | 3,22 |
| USA | 3,64 | 3,24 | 3,20 | 2,76 | 1,79 |
| Japan | 1,49 | 1,34 | 1,17 | 1,12 | 0,85 |

1) Periodenendwerte.
 2) Zinstendersatz der EZB (Mindestbietungssatz).
 3) Intended Federal Funds Rate.
 4) EURIBOR.
 Quelle: Bank of Japan, EZB, OeNB, Thomson Reuters.

Im März 2012 trübte sich die Lage an den Staatsanleihemärkten neuerlich ein. Dazu trug die Korrektur der geplanten Budgetdefizite in Spanien und Portugal ebenso bei wie die Verunsicherung rund um den Forderungsverzicht der Gläubiger griechischer Staatsschulden. Schließlich kam es zu einer Einigung, bei der der griechische Staat im März 2012 eigene Anleihen gegen neue griechische Anleihen mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren bzw. EFSF-Anleihen mit kürzerer Laufzeit tauschte. Allerdings führte diese Maßnahme zu keiner nachhaltigen Beruhigung unter den Marktteilnehmern, da

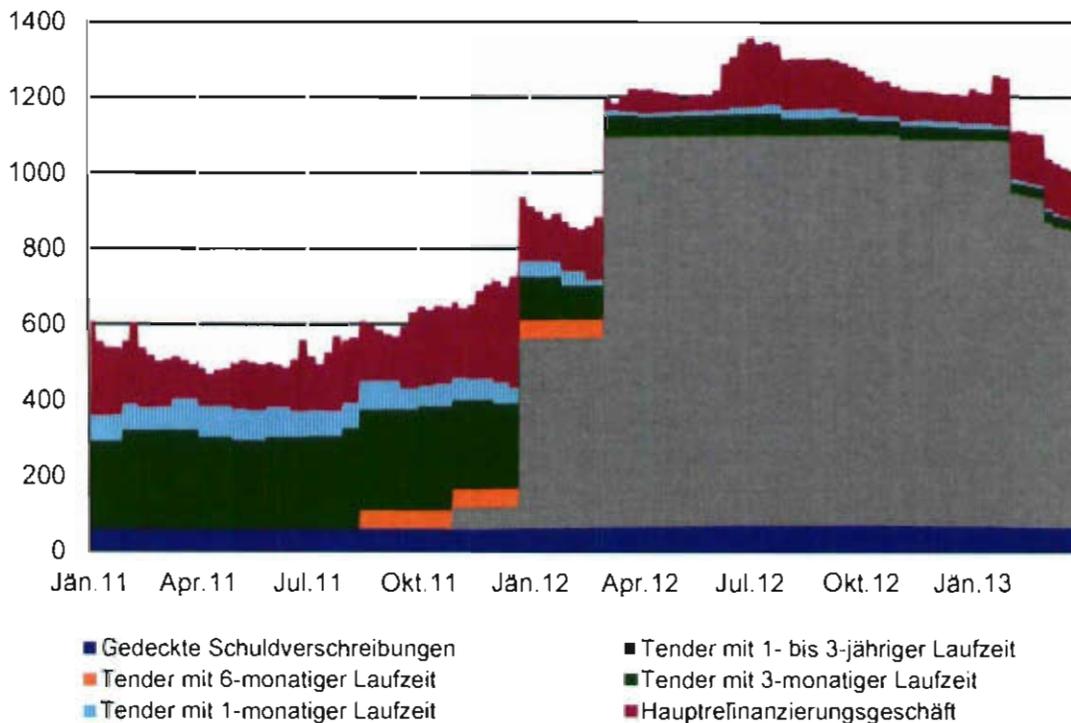
¹ Zur Stärkung der Finanzkraft des ESM verständigte sich die Eurogruppe am 30. März 2012 auf drei Maßnahmen: Erstens sind die ESM-Kapitaleinzahlungen innerhalb von drei (statt fünf) Jahren zu leisten, wobei 2012 und 2013 jeweils zwei Tranchen (je 16 Mrd EUR) fällig sind. Zweitens wird die gemeinsame Darlehenskapazität des ESM und der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) von maximal 500 Mrd EUR auf maximal 700 Mrd EUR aufgestockt. Drittens werden neue Hilfsprogramme hauptsächlich über den ESM finanziert, wobei zur Stärkung des Euro-Raum-Rettungsschirms noch bis Juli 2013 auf die nicht ausgeschöpften EFSF-Mittel zurückgegriffen werden kann.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

Grafik 1

Liquiditätsbereitstellung im Euroraum Jän. 2011 bis März 2013

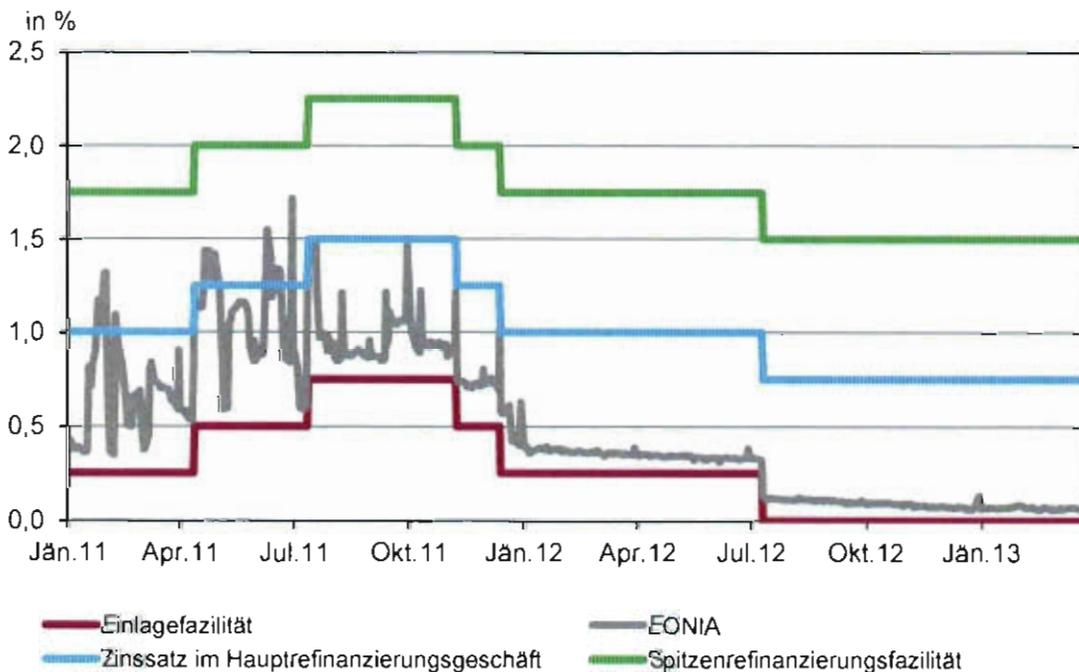
nach Fristigkeit, Mrd EUR



Quelle: EZB, eigene Berechnungen.

Grafik 2

Geldmarktzinssätze im Euroraum Jän. 2011 bis März 2013



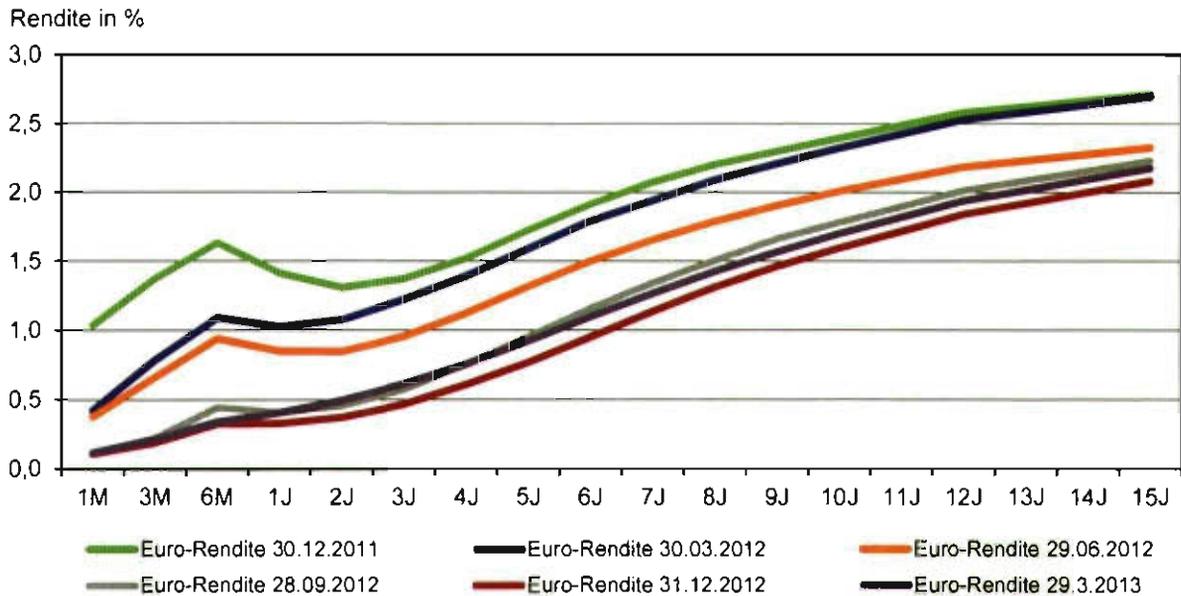
Quelle: EZB, Thomson Reuters.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

Grafik 3

Zinsstrukturkurve*) im Euroraum Dezember 2011 bis März 2013

Monatsultimo

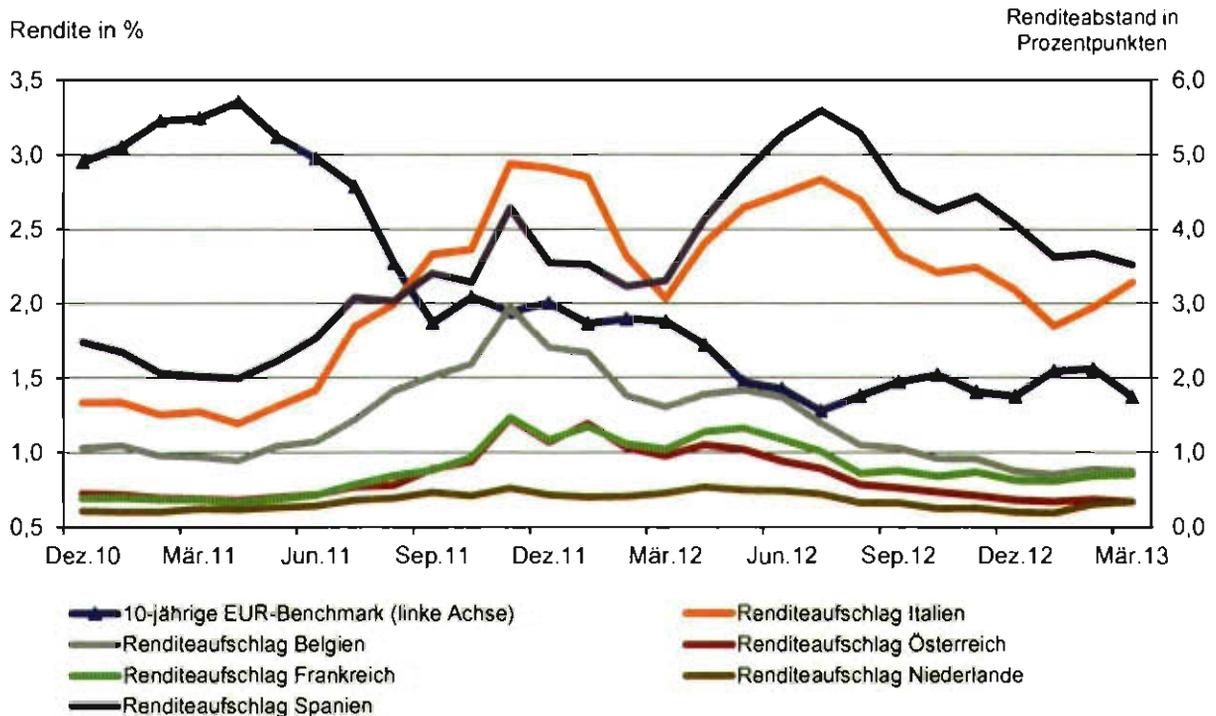


*) Die Zinsstrukturkurve wurde mittels Bootstrap-Verfahren aus EURIBOR-Sätzen und Zinsswapsätzen

Quelle: Thomson Reuters, OeNB.

Grafik 4

10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und Renditeabstand Dezember 2010 bis März 2013 zu ausgewählten Ländern des Euroraums



Quelle: Thomson Reuters, OeBFA (lineare Interpolation) und OeNB.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

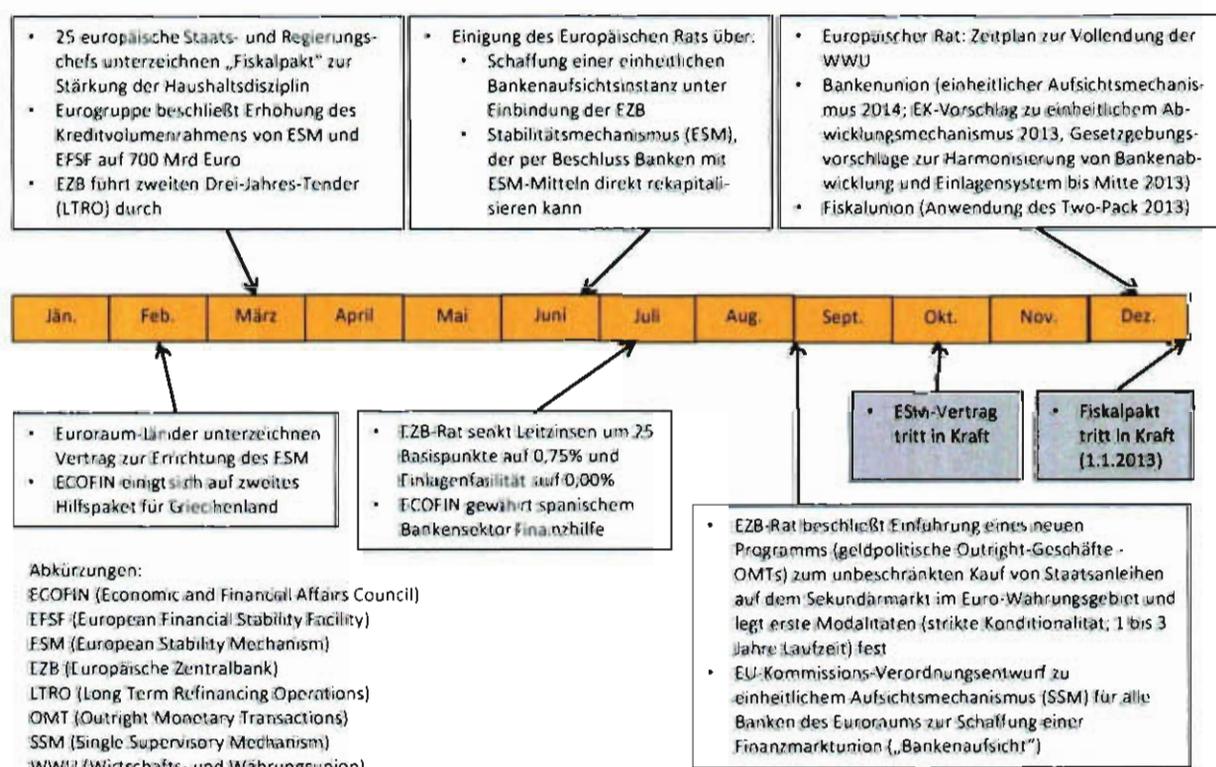
weiterhin Unsicherheiten über die Schuldentragfähigkeit und den wirtschaftspolitischen Kurs Griechenlands nach den Parlamentswahlen bestanden. Außerdem geriet das spanische Bankensystem in den Blickpunkt. Bei Italien kamen Befürchtungen über die Höhe der Staatsschulden und die Fähigkeit diese zu refinanzieren auf, die sich in außergewöhnlich hohen Risikoprämien niederschlugen. Die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen Italiens und Spaniens erreichten zur Jahresmitte in der Spitze 7,3% bzw. 7,6%.

Die zunehmende Unsicherheit verstärkte die Präferenz für liquide Anlagen bester Bonität. Diese sogenannten „Safe haven“-Transaktionen führten zu niedrigeren Renditen, insbesondere für Deutschland, Finnland, die Niederlande und Österreich. So rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen Anfang Juni 2012 auf einem historischen Tiefstand bei etwas über 1,0%, während die Renditeabstände im Euroraum zunahm. Die Renditeabstände zu Deutschland bewegten sich für langlaufende italienische und spanische Staatsanleihen zu diesem Zeitpunkt bei über 550 Basispunkten. Die bereits existierenden Refinanzierungsprobleme im Bankensektor wurden durch die **Fragmentierung** der Finanzmärkte im Euroraum verstärkt und störten den geldpolitischen Transmissionskanal.

In einigen Euroländern gerieten Banken unter Druck, weshalb sie ihre Kreditvergaberichtlinien verschärften, Vermögenswerte verkauften und/oder Fremdkapital abbauten. Um die Auswirkungen auf die Realwirtschaft zu mildern, beschloss der EZB-Rat im Juli 2012, den **Leitzins** um 25 Basispunkte auf ein historisch niedriges Niveau von 0,75% zu senken. Die Herabsetzung des Einlagezinssatzes auf null und die hohe Liquidität führten teilweise sogar zu negativen Zinssätzen am Geldmarkt. Die Inanspruchnahme der Einlagefazilität ging zurück, da Banken verstärkt überschüssige Liquidität auf den Girokonten des Eurosystems hielten.

Die Staats- und Regierungschefs des Euroraums beschlossen beim Gipfeltreffen am 29. Juni 2012 die Errichtung einer „**Bankenunion**“ für die Mitgliedstaaten der Währungsunion als weiteren Schritt zur

Grafik 5: Stabilisierungsmaßnahmen in der Europäischen Union 2012



Quelle: EZB, Deutsche Bundesbank und eigene Darstellung.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

Tabelle 2: Renditeabstand 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2008 bis 2012 (Periodendurchschnitt in Prozentpunkten)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--------------------------------|------|------|------|-------|-------|
| Belgien | 0,43 | 0,65 | 0,66 | 1,58 | 1,46 |
| Finnland | 0,22 | 0,44 | 0,26 | 0,41 | 0,43 |
| Frankreich | 0,24 | 0,36 | 0,34 | 0,67 | 1,00 |
| Griechenland | 0,81 | 1,89 | 6,44 | 16,21 | 23,05 |
| Irland | 0,42 | 1,83 | 2,98 | 7,04 | 4,94 |
| Italien | 0,66 | 1,00 | 1,24 | 2,71 | 3,92 |
| Niederlande | 0,24 | 0,43 | 0,22 | 0,35 | 0,40 |
| Österreich | 0,29 | 0,68 | 0,42 | 0,65 | 0,82 |
| Portugal | 0,51 | 0,93 | 2,60 | 7,70 | 9,33 |
| Slowenien | . | 1,12 | 1,12 | 2,48 | 4,68 |
| Spanien | 0,37 | 0,70 | 1,50 | 2,82 | 4,36 |
| Euro-11-Aggregat ¹⁾ | 0,38 | 0,78 | 1,13 | 2,66 | 2,96 |
| Euro-12-Aggregat ²⁾ | 0,42 | 0,89 | 1,66 | 4,01 | 4,97 |
| Euro-13-Aggregat ³⁾ | . | 0,91 | 1,62 | 3,87 | 4,94 |

1) Ohne Luxemburg und Griechenland.
 2) Ohne Luxemburg.
 3) Euro-12-Aggregat inklusive Slowenien.
 Quelle: Thomson Reuters, OeBFA (lineare Interpolation).

Krisenbewältigung. Zu den Kernelementen der Bankenunion für die Mitgliedstaaten des Euroraums zählen ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus unter Einbindung der EZB, ein einheitliches Sanierungs- und Abwicklungsregime sowie ein harmonisiertes Einlagensicherungssystem für Kreditinstitute in Europa. In einem ersten Schritt ist der Aufbau eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus („Single Supervisory Mechanism“, SSM), bestehend aus EZB und nationalen Aufsichtsbehörden, vorgesehen. Die erfolgreiche Etablierung des SSM ist auch Vorbedingung dafür, dass der ESM bei Bedarf direkt Mittel für die Rekapitalisierung von Banken zur Verfügung stellen kann. Die Übernahme der Aufsichtsgenden durch die EZB innerhalb des SSM ist im Laufe des Jahres 2014 geplant. Die noch notwendigen begleitenden Legislativvorhaben für ein einheitliches Sanierungs- und Abwicklungsregime sowie eines Einlagensicherungssystems befinden sich in Verhandlung. Außerdem beschlossen die Staats- und Regierungschefs des Euroraums im Juni 2012, die zur **Rekapitalisierung des spanischen Bankensektors** zugesicherte EFSF-Finanzhilfe in den ESM überzuführen, sobald der ESM aktivierbar ist (wobei dem ESM kein bevorzugter Gläubigerstatus eingeräumt wird).

Erst mit der Ende Juli 2012 erfolgten Ankündigung von EZB-Präsident Draghi, im Rahmen des geldpolitischen Mandats alles Erforderliche zu tun, um den Euro zu erhalten, kam es zu einer Trendumkehr auf den Finanzmärkten. Im August 2012 kündigte der EZB-Rat das Programm der **geldpolitischen Outright-Geschäfte** (Outright Monetary Transactions – OMT) an. Im Rahmen der OMT kann das Eurosystem **unbeschränkt Staatsanleihen von Euroraum-Ländern** mit einer **Laufzeit von ein bis drei Jahren** unter **striker Konditionalität** auf dem Sekundärmarkt kaufen, soweit dies im Fall einer Marktfragmentierung aus geldpolitischer Sicht geboten ist. Mit der Einführung der OMT wurde das Programm für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme – SMP) eingestellt. Am 8. Oktober 2012 trat schließlich der Vertrag zur Einrichtung des **ESM in Kraft**. Der Europäische Rat wies am 14. Dezember 2012 bei der Präsentation des Zeitplans für die Vollendung der WWU insbesondere darauf hin, dass für die Krisenbewältigung die Durchbrechung des Teufelskreises – resultierend aus den engen Verflechtungen zwischen Banken und Staaten – von ausschlaggebender Bedeutung ist. In einem Umfeld, in dem die Bankenaufsicht effektiv einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus übertragen wird, ist auch ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus erforderlich, der mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet ist, um sicherzustellen, dass jede Bank in den teilnehmenden Mitgliedstaaten mit geeigneten Instrumenten abgewickelt werden kann.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen kam es im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2012 zu einer zunehmenden **Beruhigung** auf den Finanzmärkten. Die Finanzierungskosten der Staaten im Euroraum näherten sich wieder an, Risikoprämien sanken, Bankeinlagen in den als schwächer wahrgenommenen Euroraum-Ländern stiegen wieder an, Aktienmärkte erholten sich und im Jahresvergleich entspannten sich auch die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen. Nichtfinanzielle Unternehmen aus dem Euroraum nutzten das für sie günstige Marktumfeld und erhöhten ihr Nettoemissionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr erkennbar.

Im Euroraum-Durchschnitt fielen 2012 die **Anleiherenditen** langfristiger Staatsanleihen (Fristigkeit: 9 bis 10 Jahre) von 3,8% im Jänner auf 2,7% im Dezember 2012. Dies konnte auf das wieder erstarkte Interesse der Investoren in Staatsanleihen sowie auf den Konjunkturabschwung in der zweiten Hälfte 2012 zurückgeführt werden. Die **Renditeabstände** zu deutschen Staatsanleihen bildeten sich im Euroraum im zweiten Halbjahr deutlich zurück. Der Renditeabstand von Österreich zu Deutschland erreichte Anfang des Jahres im Monatsdurchschnitt etwa 1,4 Prozentpunkte (Jänner 2012) – mit kurzfristigen Spitzen von 1,8 Prozentpunkten – den Höchststand, der bis Jahresende auf 0,4 Prozentpunkte (Ø Dezember 2012) stark schrumpfte.

2.2 Emissionsvolumina und Umlauf von Schuldverschreibungen im Euroraum

Der **gesamte Umlauf langfristiger Schuldverschreibungen²** von im Euroraum Ansässigen stieg im Jahr 2012 um 2,0% auf 15.227 Mrd EUR. Der Umlauf erhöhte sich in allen Sektoren. Der Anstieg fiel bei den nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften angesichts der günstigen Marktbedingungen und der restriktiven Kreditvergabe der Banken am stärksten aus. Das höchste Umlaufvolumen entfiel unverändert auf den privaten Sektor (etwas unter 60%), der von den finanziellen Kapitalgesellschaften dominiert wird. Der **Fremdwährungsanteil am Gesamtumlauf** stieg leicht auf 11% an. Überdurchschnittliche Fremdwährungsanteile an ihrem jeweiligen Gesamtumlauf wiesen u. a. finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften auf, während die Zentralstaaten des Euroraums nur etwas mehr als 1% in fremder Währung in Umlauf hatten.

Das **Wertpapieremissionsvolumen von Ansässigen im Euroraum** belief sich im Jahr 2012 auf brutto 3.046 Mrd EUR und blieb im Jahresvergleich nahezu unverändert. Bei den Emissionen konnte der Euro seine dominierende Stellung mit knapp 90% des Bruttoemissionsvolumens (mit Laufzeiten von über 1 Jahr) sogar leicht ausbauen. Wie in den vorangegangenen Jahren prägten die finanziellen Kapitalgesellschaften (Banken und andere finanzielle Unternehmen) sowie der öffentliche Sektor (Zentralstaat und sonstige öffentliche Haushalte) das Geschehen auf dem Anleihemarkt (Bruttoemissionen). Das Emissionsvolumen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften stieg im Vergleich zum Vorjahr um knapp drei Viertel auf 185 Mrd EUR; ihr Anteil erhöhte sich auf etwa 6%.

Das **Umlaufvolumen von österreichischen Emittenten** nahm im Jahr 2012 moderat um 1% auf 471 Mrd EUR ab. Im Gegensatz zum Euroraum fiel das Umlaufvolumen heimischer finanzieller Kapitalgesellschaften um knapp 17 Mrd EUR auf 223 Mrd EUR. Demgegenüber erhöhte sich das Umlaufvolumen der vom öffentlichen Sektor begebenen Schuldverschreibungen um 4% auf 191 Mrd EUR. Wie im Euroraum ist auch in Österreich der private Sektor der bedeutendste Emittent mit einem Anteil in Höhe von etwa 60% am Umlaufvolumen. In Österreich spielen nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, worunter auch staatsnahe Infrastrukturgesellschaften fallen, eine größere Rolle als im Euroraum (Anteil 12% vs. 6%). Auch in Österreich fiel der Anstieg des Umlaufvolumens der von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften begebenen Anleihen dynamisch aus (+10%). Der **Umlauf von auf Euro lautenden Wertpapieren österreichischer Emittenten** stieg im Berichtsjahr leicht auf 421 Mrd EUR. Der Fremdwährungsanteil am Umlauf lag bei österreichischen Emittenten mit 10,6% unter dem Durchschnitt des Euroraums (11,0%).

2 Verzinsliche Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

Das langfristige Bruttoemissionsvolumen von österreichischen Emittenten in heimischer und fremder Währung stieg 2012 auf 66,1 Mrd EUR (+3,5%). Etwas mehr als die Hälfte des Emissionsvolumens entfiel auf finanzielle Kapitalgesellschaften. Der Zentralstaat war für rund ein Drittel des Emissionsvolumens verantwortlich.

Tabelle 3: Wertpapieremissionen¹⁾ von Ansässigen im Euroraum und in Österreich nach Emittentengruppen 2011 und 2012 (in Mrd EUR)

| Ansässige im Euro-Währungsgebiet | Stand 30.12.2011 | Anteil in % | Brutto- emissionen | Nettoveränderung absolut | Nettoveränderung in % | Stand 31.12.2012 | Anteil in % |
|--|---------------------|----------------|-----------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------|----------------|
| Euro-Wertpapiere | | | | | | | |
| Finanzielle Kapitalgesellschaften | 6.659 | 50,1 | 1.430 | 12 | 0,2 | 6.671 | 49,2 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 839 | 4,8 | 155 | 97 | 15,2 | 736 | 5,4 |
| Zentralstaat | 5.506 | 41,4 | 974 | 75 | 1,4 | 5.581 | 41,2 |
| Sonstige öffentliche Haushalte | 499 | 3,8 | 128 | 66 | 13,3 | 566 | 4,2 |
| Summe | 13.303 | 100,0 | 2.688 | 250 | 1,9 | 13.563 | 100,0 |
| Wertpapiere in Fremdwährungen | | | | | | | |
| Finanzielle Kapitalgesellschaften | 1.340 | 82,7 | 290 | 28 | 2,1 | 1.389 | 81,7 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 155 | 9,8 | 30 | 18 | 11,5 | 173 | 10,3 |
| Zentralstaat | 77 | 4,7 | 23 | 1 | 1,3 | 78 | 4,6 |
| Sonstige öffentliche Haushalte | 49 | 3,0 | 15 | 7 | 13,4 | 55 | 3,3 |
| Summe | 1.621 | 100,0 | 368 | 54 | 3,3 | 1.674 | 100,0 |
| Wertpapiere insgesamt | | | | | | | |
| Finanzielle Kapitalgesellschaften | 7.999 | 53,6 | 1.720 | 40 | 0,5 | 8.040 | 52,8 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 794 | 5,3 | 185 | 115 | 14,4 | 908 | 6,0 |
| Zentralstaat | 5.583 | 37,4 | 998 | 76 | 1,4 | 5.858 | 37,2 |
| Sonstige öffentliche Haushalte | 548 | 3,7 | 143 | 73 | 13,3 | 621 | 4,1 |
| Summe | 14.924 | 100,0 | 3.046 | 304 | 2,0 | 15.227 | 100,0 |
| Ansässige in Österreich | | | | | | | |
| | Stand 30.12.2011 | Anteil in % | Brutto- emissionen | Nettoveränderung absolut | Nettoveränderung in % | Stand 31.12.2012 | Anteil in % |
| Euro-Wertpapiere | | | | | | | |
| Finanzielle Kapitalgesellschaften | 196 | 47,4 | 29 | -13 | -6,8 | 185 | 43,8 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 47 | 11,3 | 9 | 6 | 12,1 | 53 | 12,6 |
| Zentralstaat | 171 | 40,9 | 21 | 11 | 6,4 | 182 | 43,2 |
| Sonstige öffentliche Haushalte | 2 | 0,4 | 0 | 0 | -2,8 | 2 | 0,4 |
| Summe | 418 | 100,0 | 69 | 3 | 0,6 | 421 | 100,0 |
| Wertpapiere in Fremdwährungen | | | | | | | |
| Finanzielle Kapitalgesellschaften | 41 | 71,6 | 6 | -3 | -7,7 | 38 | 76,7 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 5 | 8,9 | 1 | -1 | -17,6 | 4 | 8,5 |
| Zentralstaat | 11 | 18,2 | 0 | -4 | -36,9 | 7 | 13,3 |
| Sonstige öffentliche Haushalte | 1 | 1,3 | 0 | 0 | 0,7 | 1 | 1,5 |
| Summe | 58 | 100,0 | 7 | -8 | -13,8 | 50 | 100,0 |
| Wertpapiere insgesamt | | | | | | | |
| Finanzielle Kapitalgesellschaften | 239 | 50,3 | 35 | -17 | -6,9 | 223 | 47,3 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 52 | 11,0 | 10 | 5 | 9,2 | 57 | 12,1 |
| Zentralstaat | 182 | 38,1 | 21 | 7 | 3,9 | 189 | 40,0 |
| Sonstige öffentliche Haushalte | 3 | 0,5 | 0 | -0 | -1,8 | 3 | 0,5 |
| Summe | 478 | 100,0 | 86 | -5 | -1,0 | 471 | 100,0 |
| 1) Verzinsliche Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von über 1 Jahr. Rundungsdifferenzen möglich. Quelle: OeNB, EZB. | | | | | | | |

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

2.3 Österreichische Konjunktursituation

Tabelle 4: Konjunkturindikatoren für Österreich 2008 bis 2012

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 ¹⁾ |
|---|---|---------------|---------------|---------------|--------------------|
| | Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben) | | | | |
| Bruttoinlandsprodukt | | | | | |
| Nominell | +3,2 | -2,3 | +3,7 | +5,0 | +3,1 |
| Real | +1,4 | -3,8 | +2,1 | +2,7 | +0,8 |
| Nachfragekomponenten, real | | | | | |
| Konsumausgaben | +1,8 | +0,9 | +1,3 | +0,5 | +0,2 |
| Private Haushalte ²⁾ | +0,7 | +1,1 | +1,7 | +0,7 | +0,4 |
| Staat ³⁾ | +4,1 | +0,8 | +0,2 | +0,1 | -0,2 |
| Bruttoanlageinvestitionen | +0,7 | -7,8 | +0,8 | +7,3 | +1,3 |
| Ausrüstungen ⁴⁾ | -0,4 | -10,6 | +6,0 | +12,1 | +0,3 |
| Bauten | +0,9 | -7,1 | -2,7 | +4,4 | +1,5 |
| Exporte i. w. S. | +1,4 | -15,6 | +8,7 | +7,2 | +1,7 |
| Importe i. w. S. | +0,0 | -13,3 | +8,8 | +7,2 | +0,8 |
| Preise | | | | | |
| HVPI ⁵⁾ | +3,2 | +0,4 | +1,7 | +3,6 | +2,6 |
| BIP-Deflator | +1,7 | +1,5 | +1,6 | +2,2 | +2,2 |
| Einkommen | | | | | |
| Brutto, real je Arbeitnehmer ⁶⁾ | +0,0 | +1,2 | -0,8 | -1,5 | +0,5 |
| Netto, real je Arbeitnehmer ⁶⁾ | -0,7 | +3,0 | -1,1 | -2,0 | +0,0 |
| Arbeitsmarkt | | | | | |
| Unselbstständig aktiv Beschäftigte (in 1.000) ⁷⁾ | +55,6 | -48,5 | +25,5 | +63,3 | +47,2 |
| Vorgemerkte Arbeitslose (in 1.000) ⁸⁾ | -10,0 | +48,1 | -9,5 | -4,1 | +13,9 |
| Arbeitslosenquote in % der Erwerbspersonen ⁹⁾ | 3,8 | 4,8 | 4,4 | 4,2 | 4,3 |
| Budgetsaldo des Staates in % des BIP¹⁰⁾ | -0,9 | -4,1 | -4,6 | -2,6 | -2,6 |
| Leistungsbilanzsaldo in % des BIP | +4,9 | +2,7 | +3,4 | +1,4 | +1,8 |
| Leistungsbilanz in Mrd EUR, Nettowerte | +13.757 | +7.487 | +9.740 | +4.081 | +5.465 |
| Güter und Dienstleistungen | +13.677 | +10.235 | +9.995 | +6.149 | +7.736 |
| Einkommen | +1.693 | -1.118 | +1.574 | -149 | -279 |
| Laufende Transfers | -1.614 | -1.631 | -1.829 | -1.919 | -1.992 |
| Kapitalbilanz in Mio EUR, netto | -14.965 | -9.942 | -3.199 | -4.281 | -5.368 |

1) Gemäß WIFO vom März 2013. Zahlungsbilanz: vorläufige Ergebnisse laut OeNB.

2) Einschließlich Privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

3) Gemäß Neuberechnungen zum Sektor Staat dürfte 2012 ein moderater Anstieg verzeichnet worden sein.

4) Ohne sonstige Anlagen.

5) Harmonisierter Verbraucherpreisindex.

6) Beschäftigungsverhältnisse.

7) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

8) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich.

9) Gemäß internationalem Konzept (Eurostat).

10) Im Sinne der budgetären Notifikation vom März 2013.

Quelle: Statistik Austria, AMS Österreich, Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger, WIFO, OeNB, Eurostat.

Die Expansion der **österreichischen Wirtschaft** setzte sich im Jahr **2012** mit 0,8% im Jahresabstand abgeschwächt fort. Die Wirtschaftsleistung Österreichs verlor im Jahresverlauf sukzessive an Dynamik und das reale BIP schrumpfte sogar im vierten Quartal gegenüber dem Vorquartal (saison- und arbeitstägig bereinigt) um 0,1%. Im Jahr 2011 war noch eine Wachstumsrate von 2,7% im Jahresabstand zu verzeichnen gewesen. Trotz konjunktureller Verlangsamung entwickelte sich die heimische Wirtschaft abermals stärker als in den meisten anderen EU-Staaten:

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

Im **Euroraum** schrumpfte im Jahr 2012 (gemäß Eurostat) das reale BIP um 0,6% im Jahresabstand, jenes der EU-27 um 0,3% (2011: +1,4% bzw. +1,6%). Innerhalb der EU-Mitgliedstaaten verlief die wirtschaftliche Entwicklung abermals heterogen: Die umfangreichen Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und tiefgreifende Anpassungen im privaten Sektor (u. a. Restrukturierungen im Bankensektor, Schuldenabbau der privaten Haushalte) schwächten – vor allem in den Peripherieländern des Euroraums – die Binnennachfrage. Zudem verschärfte die ansteigende Arbeitslosigkeit den Nachfrageausfall der privaten Haushalte. Die **Weltwirtschaft** verzeichnete im Jahr 2012 (gemäß IWF) einen realen Anstieg von 3,2% im Jahresabstand (2011: +4,0%).

Das **Vertrauen der Wirtschaftsakteure des Euroraums** wurde in der 1. Jahreshälfte 2012 durch die Intensivierung der Staatsschuldenkrise (Abschnitt 2.1) und die globale konjunkturelle Schwächephase negativ beeinflusst. Dies wirkte sich auf die realwirtschaftliche Entwicklung insbesondere durch einen **Aufschub von Investitions- und Konsumententscheidungen** aus. In der 2. Jahreshälfte 2012 kamen zahlreiche Maßnahmen und Beschlüsse zum Tragen, die wieder zur **Stabilisierung der Vertrauensbasis** beitrugen (z. B. Programm für Offenmarktgeschäfte, gemeinschaftlicher Bankenaufsichtsmechanismus, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, die jeweilige Volkswirtschaft stabilisierende Strukturreformen).

Für das reale **Wirtschaftswachstum Österreichs** 2012 leistete die **Außenwirtschaft** trotz der gedämpften ausländischen Nachfrage nach österreichischen Gütern und Dienstleistungen den größten Beitrag: Die **Exporte** verzeichneten 2012 einen moderaten realen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 1,7% (2011: +7,2%), der vor allem durch die Dienstleistungsexporte getragen wurde. Im Jahresverlauf 2012 kam die langsame Belebung der Ausfuhren bis zum dritten Quartal – gemessen an der Veränderung zum Vorquartal – im letzten Quartal zum Erliegen. Die leichte Verlagerung der Exportströme im Berichtsjahr zu Absatzmärkten außerhalb des Euroraums spiegelte die aktuelle Euroraumkrise wider. Durch die schwache Export- und Binnennachfrage erhöhten sich auch die **Importe** nur verhalten (2012: +0,8%; 2011: +7,2%). So ergab sich insgesamt 2012 ein positiver Wachstumsbeitrag der **Nettoexporte** zum BIP von 0,6 Prozentpunkten (2011: + 0,4 Prozentpunkte).

Von den **Komponenten der Inlandsnachfrage** gingen im Jahr 2012 kaum Impulse für die heimische Wirtschaft aus: Die **realen Bruttoanlageinvestitionen** nahmen 2012 – nach einem kräftigen Anstieg im Vorjahr von 7,3% – nur um 1,3% im Jahresabstand zu. Die geringe Kapazitätsauslastung, die gedämpften Absatzerwartungen und die Verunsicherung durch die europäische Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise zeigten sich in Österreich vor allem an der geringen Bereitschaft der Unternehmen, in Ausrüstung zu investieren. Nach der hohen Dynamik des Vorjahres (2011: +12,1%) stagnierten die **Ausrüstungsinvestitionen** 2012 (+0,3%). Die **Bauinvestitionen** nahmen im Berichtsjahr um 1,5% gegenüber dem Vorjahr zu (2011: +4,4%). Bei der Entwicklung der **Bruttoinvestitionen** kam ferner die kräftige Reduktion der Lagerbestände zum Tragen, sodass die **Bruttoinvestitionen** 2012 insgesamt (inklusive Lagerveränderungen) einen negativen Wachstumsbeitrag zum BIP von 0,1 Prozentpunkten leisteten (2011: +2,0 Prozentpunkte).

Der Zuwachs **des privaten Konsums** (real) war im Jahr 2012 mit 0,4% im Jahresabstand schwach (2011: +0,7%), obwohl die Beschäftigung kräftig anstieg. Das Beschäftigungswachstum ging – angesichts relativ hoher Preissteigerungen – mit einer **schwachen Reallohnentwicklung** einher. Zudem erhöhte sich die Sparquote der privaten Haushalte leicht. **Besonders zurückhaltend** war die Konsumbereitschaft bei dauerhaften Konsumgütern, die sogar einen realen Rückgang um 4,7% gegenüber dem Vorjahr verzeichneten. Insgesamt trug der private Konsum 2012 mit +0,2 Prozentpunkten (2011: +0,4 Prozentpunkte) positiv zum realen BIP bei. Für den **öffentlichen Konsum** wird im Berichtsjahr ein realer Rückgang von 0,2% (2011: +0,1%) ausgewiesen.³ Die **vorläufigen Daten** der Statistik Austria vom März 2013 zum Teilssektor Staat zeigen allerdings einen moderaten Anstieg des realen öffentlichen Konsums.

Auf dem österreichischen **Arbeitsmarkt** wirkte sich im Jahr 2012 der Konjunkturabschwung durch

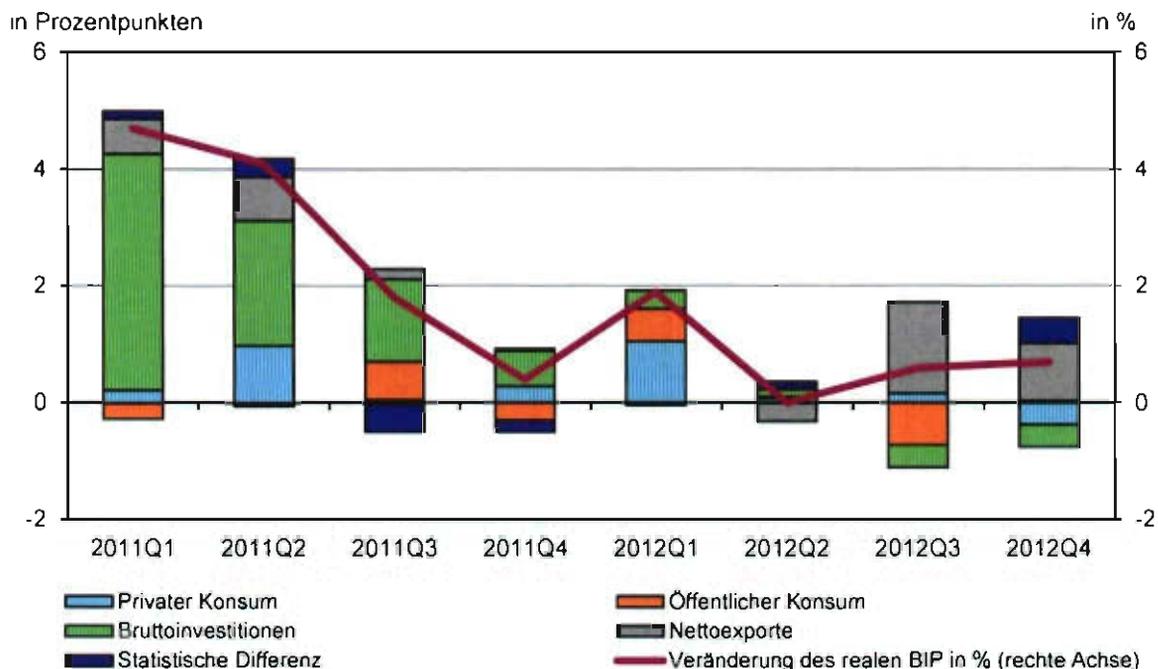
³ Erstschatzung der Jahresergebnisse der Statistik Austria für die VGR-Hauptaggregate 2012 auf Grundlage der vom WIFO im Auftrag der Statistik Austria erstellten VGR-Quartalsrechnung von März 2013.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

Grafik 6

Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2011 und 2012

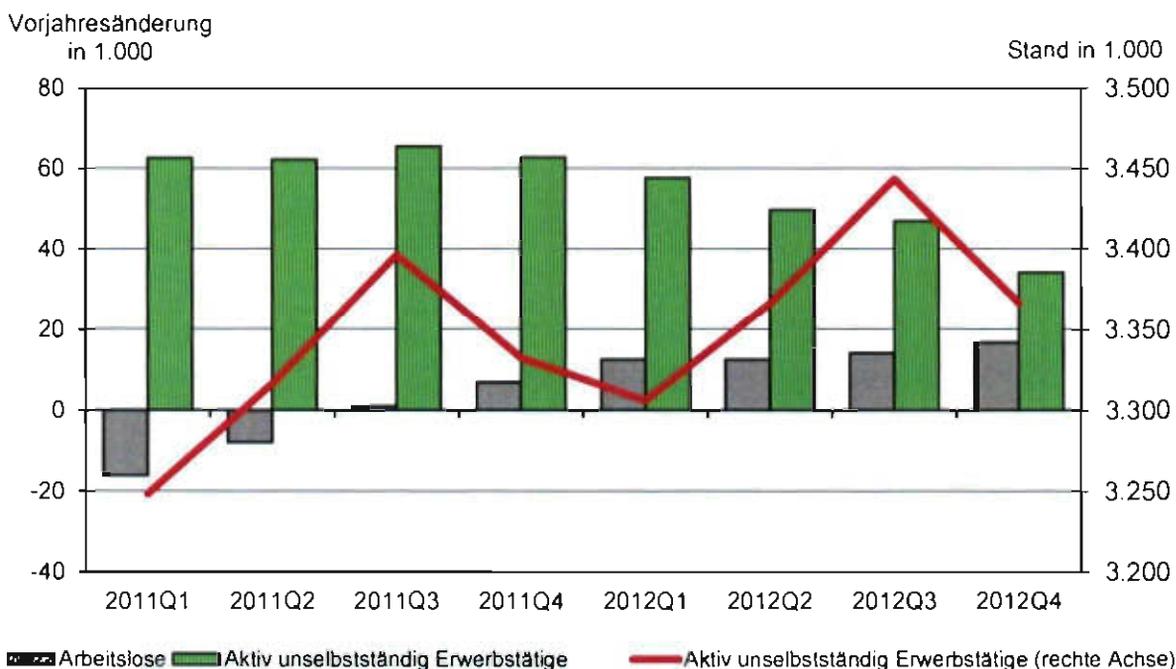
Beiträge auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



Quelle: WIFO.

Grafik 7

Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose 2011 und 2012



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, AMS Österreich und WIFO.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

eine Verlangsamung des Beschäftigungswachstums sowie einen Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Die Zunahme der Zahl der **unselbstständig aktiv Beschäftigten** verlangsamte sich 2012 gegenüber dem Vorjahr, fiel aber mit +47.200 Personen im Jahresdurchschnitt (2011: +63.300 Personen) noch immer beträchtlich aus. Gleichzeitig nahm die **Zahl der Arbeitslosen** im Jahresdurchschnitt um 13.900 Personen zu (2011: -4.100 Personen). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen, die sich in Schulung befanden, um 3.400 Personen auf 66.600 Schulungsteilnehmer (2011: 63.200 Schulungsteilnehmer). Die **Arbeitslosenquote** (Eurostat-Definition) stieg im Jahr 2012 trotz des Beschäftigungsanstiegs auf 4,3% (2011: 4,2%), da sich die Ausweitung des **Arbeitskräfteangebots** – u. a. vor dem Hintergrund der vollständigen Öffnung des heimischen Arbeitsmarktes für einige Länder Zentral- und Osteuropas im Mai 2011 – fortsetzte.

Die **Verbraucherpreise** – gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – stiegen 2012 im Jahresdurchschnitt um 2,6% (2011: +3,6%). Während vor allem die Energie- und Rohstoffpreise für einen Rückgang der Inflationsrate verantwortlich zeichneten, stellten die Dienstleistungspreise die wesentliche Determinante für eine Aufwärtsentwicklung dar.

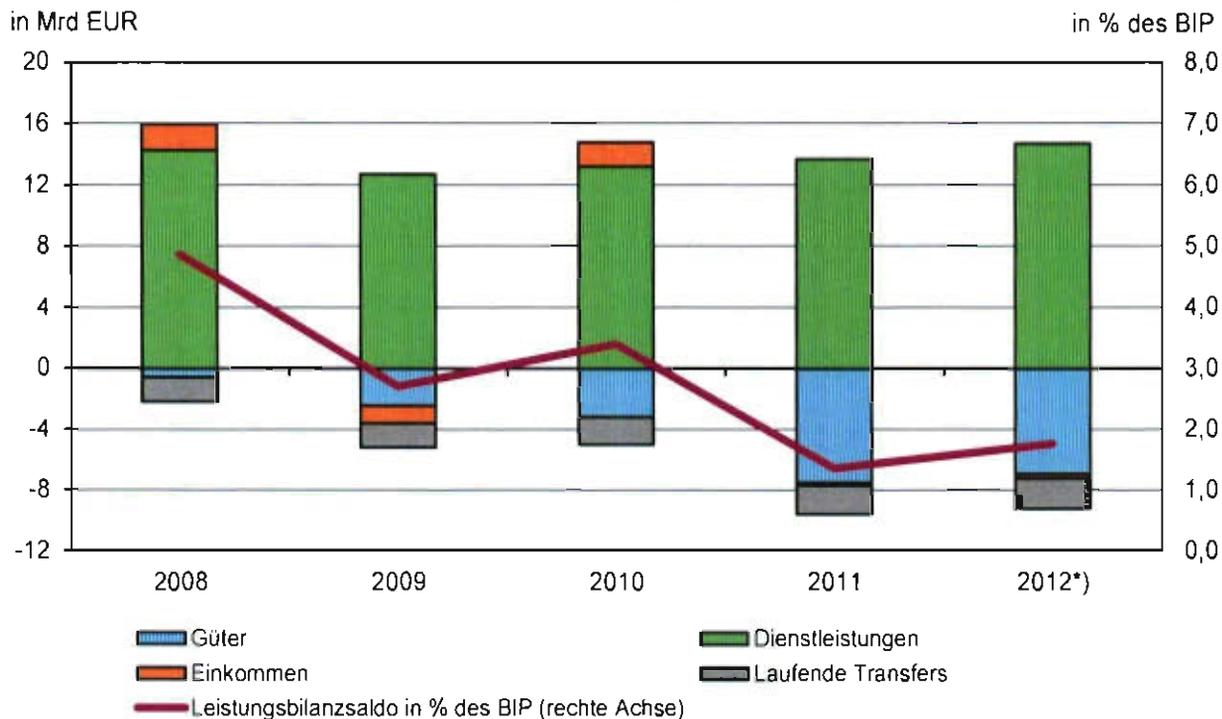
Die **Einnahmen des Staates** verzeichneten im Jahr 2012 vor allem durch die dynamische Entwicklung der lohnabhängigen Abgaben, in geringem Umfang infolge einnahmeseitiger Konsolidierungsmaßnahmen (Vorwegbesteuerung der Pensionskassen, Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe für Banken), erneut einen beträchtlichen Anstieg: Der nominelle Einnahmewachstum betrug 4,4% im Jahresabstand (2011: +4,9%) und übertraf damit den 10-Jahres-Durchschnitt von 3,4% deutlich. Die nominellen **Ausgaben des Staates** nahmen im Jahr 2012 ebenso um 4,4% zu. Damit lag der nominelle Ausgabewachstum ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert (2011: +0,8%) sowie über dem 10-Jahres-Durchschnitt (+3,6%). Diese Entwicklung spiegelte sowohl die Anpassung zyklisch sensibler Ausgabenbereiche infolge des Konjunkturabschwungs (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung) als auch die deutliche Erhöhung der Mittel zur Stabilisierung des heimischen Bankensektors wider. Entgegen den Erwartungen blieb das **gesamtstaatliche Budgetdefizit laut Maastricht** im Jahr 2012 deutlich unter dem Referenzwert von 3% des BIP und betrug wie im Vorjahr 2,5% des BIP. Der **Maastricht-Schuldenstand des Staates** stieg 2012 auf 73,4% des BIP (2011: 72,5% des BIP. Näheres siehe Abschnitte 4.1 und 4.2).

Österreich wies im Jahr 2012 einen **Leistungsbilanzüberschuss** von 5,5 Mrd EUR (2011: 4,1 Mrd EUR) auf. Die seit 2002 erzielten Leistungsbilanzüberschüsse und die damit einhergehenden Kapitalexporte ermöglichten den vollständigen Abbau der negativen internationalen Vermögensposition Österreichs, die mit Nettozinszahlungen an internationale Gläubiger einherging. Ende 2012 wurde erstmals ein geringer Forderungsüberschuss von per Saldo 1,5 Mrd EUR erzielt. Im **Dienstleistungsverkehr** konnte Österreich 2012 den Einnahmenüberschuss gegenüber dem Ausland weiter ausbauen (+14,7 Mrd EUR). Dabei löste das breite Angebot an unternehmensbezogenen Dienstleistungen (u. a. technische Dienstleistungen, Bauwesen) den Reiseverkehr als wichtigste Einnahmequelle ab. Das Defizit der **Güterbilanz** fiel mit 6,9 Mrd EUR etwas geringer aus als im Jahr 2011 (-7,5 Mrd EUR). Die Handelsdynamik des Jahres 2011 setzte sich 2012 nicht fort: Güterexporte und -importe stagnierten etwa auf dem Niveau des Vorjahres (je +1%).

Der **Kapitalverkehr** mit dem Ausland war angesichts des anhaltend unsicheren Umfelds von Zurückhaltung geprägt. Österreichs Investoren veranlagten zwar in Form von **Direktinvestitionen** 13,4 Mrd EUR (2011: 22,9 Mrd EUR), zogen aber gleichzeitig in nahezu selber Höhe bestehende Portfolioinvestitionen sowie Kredite und Einlagen aus dem Ausland ab. Per Saldo holten Österreichs Investoren 2,2 Mrd EUR aus dem Ausland zurück (einschließlich Transaktionen aus Finanzderivaten und Währungsreserven). Ähnlich verhielten sich internationale Investoren bei Veranlagungen in Österreich: Nachdem im Jahr 2011 noch rund 34 Mrd EUR veranlagt worden waren, flossen 2012 per Saldo rund 7 Mrd EUR an bestehenden Veranlagungen zurück ins Ausland. Eine Abkehr von Auslandsveranlagungen zeigte sich in den **Ausleihungen der Banken**. Österreichische Institute holten 2012 14 Mrd EUR aus dem Ausland zurück, nachdem sie 2011 noch 7,7 Mrd EUR investiert hatten. Spiegelbildlich reduzierten die österreichischen Banken 2012 ihre Finanzierungen in Form von Einlagen ausländischer Investoren um 14,6 Mrd EUR (2011: Erhöhung um 6,3 Mrd EUR).

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

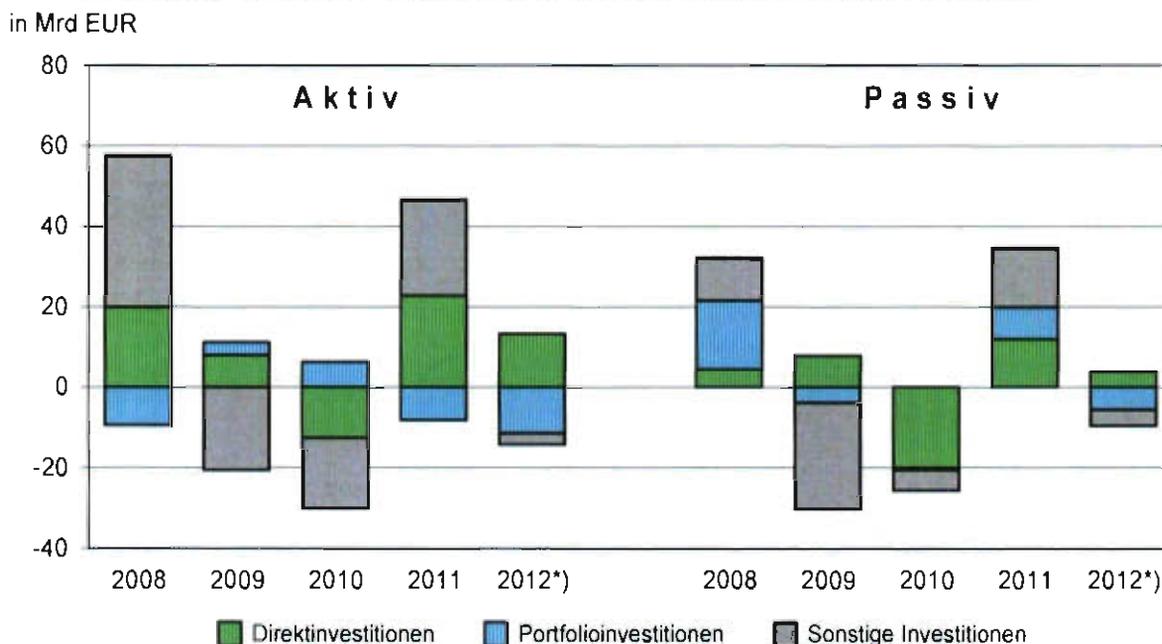
**Grafik 8
Die österreichische Leistungsbilanz 2008 bis 2012**



*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB.

**Grafik 9
Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2008 bis 2012**



*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB.

EU-Rechtsrahmen und ESG 95-Verbuchungsnormen

3. INSTITUTIONELLE EU-VORGABEN FÜR ÖSTERREICHS BUDGETPOLITIK

3.1 Aktueller Rechtsrahmen zur fiskalpolitischen Steuerung in der EU

Bereits der **EG-Vertrag** zur Gründung der Europäischen Union (EU)⁴ des Jahres 1992 und der **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)**⁵ des Jahres 1997 verpflichteten die EU-Staaten, „übermäßige“ Defizite (von 3% des BIP und höher) sowie Schuldenquoten von 60% des BIP und höher zu vermeiden und mittelfristig einen „**nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Budgetüberschuss**“ anzustreben. Im Jahr 2005 traten zusätzliche Regelungen zur **Stärkung des SWP**⁶ mit länderspezifischen Budgetzielen in Kraft, ohne dabei die verankerte Grundkonzeption (fiskalische Referenzwerte, ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus) zu ändern. Alle diese rechtlichen EU-Vorgaben zur Begrenzung der Staatsverschuldung wurden jedoch von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene nur teilweise beachtet.

Das von der EU für **Österreich** vorgegebene **Budgetziel** eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wurde in den vergangenen Jahren trotz dynamischer Einnahmenentwicklung des Staates in mehreren Jahren (insbesondere in den Vorkrisenjahren 2006 bis 2008) bislang **nicht erreicht**. Im Jahr 2009 kamen zudem krisenbedingte Einnahmehausfälle zum Tragen (Grafik 11).⁷ Im **aktuellen Stabilitätsprogramm** für die Jahre 2012 bis 2017 (von April 2013) ist die erstmalige Erreichung des Budgetziels im Jahr 2017 vorgesehen (Näheres im Kapitel 7).

Seit dem Jahr 2010 wird die **wirtschaftspolitische Steuerung** („**Economic Governance**“) der EU⁸ – vor dem Hintergrund der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise – reformiert. Dabei wurde von einem **Dreisäulenkonzept** ausgegangen:

- **Bessere ex-ante-Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken** und stärkere Beachtung der **Staatsverschuldung**;
- **Rezentere und abgestufte Durchsetzungsmechanismen** für Mitgliedstaaten der Eurozone;
- **Stärkung des SWP durch Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen** sowie die **Vermeidung von makroökonomischen Ungleichgewichten**.

Der **Veränderungsprozess zur fiskalpolitischen Steuerung** in der EU wurde im Rahmen von **drei Legislativpaketen** festgelegt (Grafik 10)⁹:

- **„Sixpack“ der EU**: Verschärfte Fiskalregeln im SWP, Richtlinien zum **nationalen Haushaltsrahmen** und **makroökonomische Überwachung**,
- **Fiskalpolitischer Pakt** in Form eines **völkerrechtlichen Vertrags** („Vertrag über Stabilität,

⁴ Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C191 vom 29. Juli 1992 sowie Nr. C83/01 vom 30.3.2010 (konsolidierte Fassung), Brüssel.

⁵ Verordnung über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (Nr. 1466/97), Verordnung über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Nr. 1467/97) und Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 über den Stabilitäts- und Wachstumspakt.

⁶ VO (EG) Nr. 1055/2005 und VO (EG) Nr. 1056/2005 als ergänzende Verordnungen. Eine umfassende Darstellung findet sich in Geldpolitik & Wirtschaft, Q1/06, OeNB, Wien.

⁷ Der strukturelle Budgetsaldo Österreichs betrug im Jahr 2012 laut aktuellem Stabilitätsprogramm -1,4% des BIP sowie laut Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission -1,5% des BIP.

⁸ Informationen zum „Economic Governance“-Prozess der EU sind z. B. in OeNB (2012): Die reformierte Steuerungsarchitektur der EU. Geldpolitik & Wirtschaft, Heft 4/2011, Wien, zu finden bzw. unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm.

⁹ Zu strukturellen Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung innerhalb der EU bzw. des Euroraums (z. B. Europa 2020-Strategie, Euro-Plus-Pakt, Europäisches Semester) siehe Abschnitt 4.3.1.

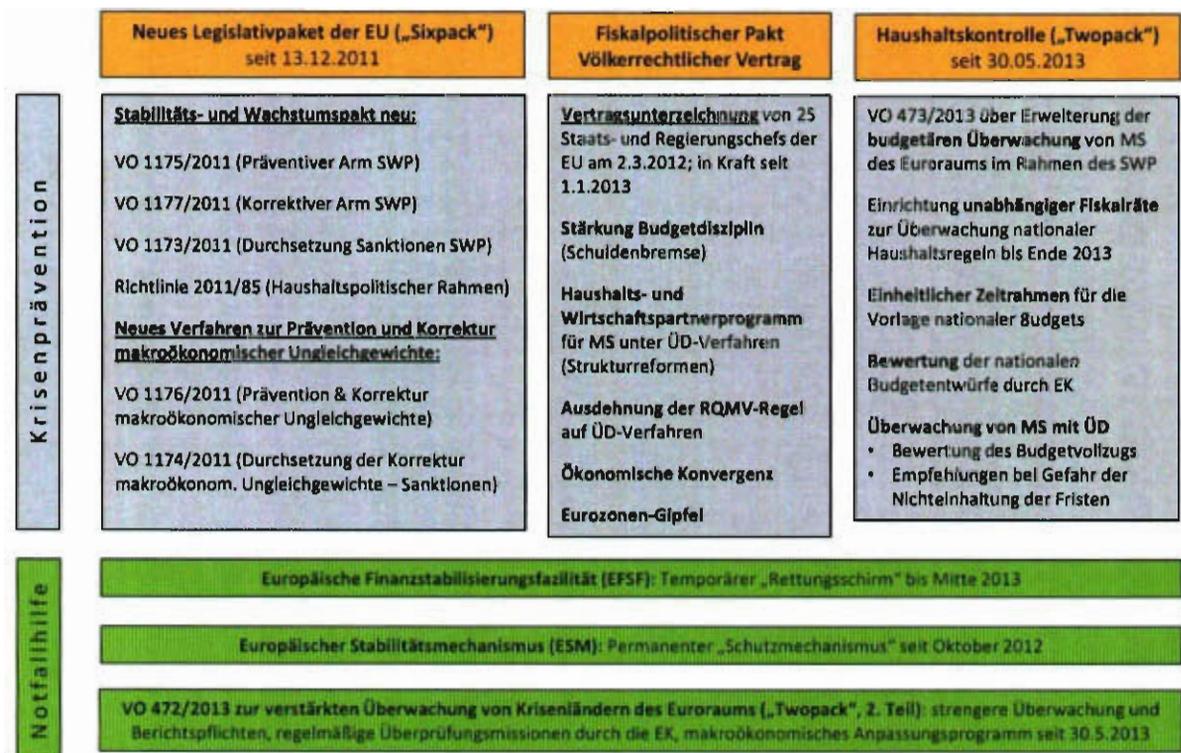
EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

Koordinierung und Steuerung in der WWU“) zwischen 25 Staats- und Regierungschefs der EU zur Stärkung der **Budgetdisziplin auf nationaler Ebene**,

- „**Twopack**“ der EU: verstärkte ex ante- und laufende **Haushaltskontrolle der Länder des Euroraums** mit Unterstützung von unabhängigen Einrichtungen auf nationaler Ebene zur Überwachung des aktuellen und mittelfristigen Budgetpfads.

Diese geänderte europäische Strategie setzt auf wirtschaftspolitische Reformen zur Steigerung der EU-Wettbewerbsfähigkeit und im Fiskalbereich auf eine nachhaltige Rückführung der hohen Staatsschuldenquoten. Der neue Rahmen wurde – basierend auf Vorschlägen der EU-Kommission – nicht nur von den nationalen Regierungen, sondern teilweise auch mit Parlamentsunterstützung verbindlich festgelegt.

Grafik 10: Gesamtstrategie zur Stabilisierung des Euroraums



Abkürzungen:

EK... Europäische Kommission, EU... Europäische Union, MS... Mitgliedstaaten, RQMV ... reversed qualified majority voting (umgekehrtes Mehrheitsverfahren), SWP... Stabilitäts- und Wachstumspakt, ÜD... übermäßiges Defizit, VO... Verordnung.

Quelle: BMF, Europäische Kommission und eigene Darstellung.

In den folgenden Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.4 werden die neuen **fiskalpolitisch relevanten Regeln** in der EU bzw. im Euroraum und deren Implikationen für Österreich sowie der permanente Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) näher beleuchtet.

3.1.1 Das „Sixpack“ der EU

Die **Kernelemente des neuen fiskalpolitischen EU-Rahmens** und der **wirtschaftspolitischen Koordinierung** traten in Form von fünf EU-Verordnungen und einer Richtlinie am 13. Dezember 2011 in Kraft. Sie enthalten folgende **fiskalpolitische Vorgaben** und **Verfahrensschritte zur Umsetzung der Regeln**:

- Die Einleitung eines **übermäßigen Defizitverfahrens** (ÜD-Verfahren; gültig für EU-Mitgliedstaaten) erfolgt im Gegensatz zu früher nicht nur bei **Verletzung des Defizitkriteriums**

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

von 3% des BIP, sondern **auch bei Verfehlung des Schuldenkriteriums** von maximal 60% des BIP oder bei keiner hinreichenden Rückführung der Schuldenquote.¹⁰

- **Alle numerischen Vorgaben** sind unter **Berücksichtigung konjunktureller und haushaltspolitisch** relevanter Faktoren (z. B. Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung, wachstumsfördernde öffentliche Investitionen, Umsetzung von Pensions- und Gesundheitsreformen) einzuhalten.
- **Staatsschuldenquoten**, die über dem **Referenzwert von 60% des BIP** liegen, sind entsprechend einem **vorgegebenen Anpassungspfad rückzuführen**: Die Reduktion der Schuldenquote gilt als hinreichend, wenn sich der **Abstand zum Referenzwert von 60% des BIP** in den letzten drei Jahren (Jahre t-1 bis t-3) oder auf Basis der **EK-Prognose** (No-Policy-Change-Annahme) (Jahre t-1, t und t+1) um **durchschnittlich 5% p. a. verringert**.
- Die **strukturelle Defizitquote** des Gesamtstaates (Finanzierungssaldo ohne zyklische Komponente und ohne Einmaleffekte) muss jährlich um **durchschnittlich 0,5% des BIP reduziert** werden, solange das nationale **mittelfristige Budgetziel** („medium term budgetary objective – MTO“) nicht erreicht wurde. Österreich definierte als **MTO ein** (strukturell) ausgeglichenes Budget mit einem strukturellen Defizit von maximal **0,45% des BIP**. In **konjunkturell guten Zeiten** sowie bei einer **Verschuldungsquote von über 60% des BIP** ist die Anpassung zu **beschleunigen**.¹¹
- Als zusätzliches Beurteilungskriterium für einen **angemessenen Anpassungspfad** des strukturellen Budgetdefizits darf der jährliche (**reale**) **Zuwachs öffentlicher Ausgaben** (ohne Zinszahlungen, ohne zyklische Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und ohne Ausgaben für EU-Programme, die vollständig durch Einnahmen aus EU-Fonds ausgeglichen werden) die **mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten**, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. So lange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht wird, ist der **Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen**.¹² In Österreich beträgt dieser **Ab-schlag etwa einen Prozentpunkt**.¹³
- Auf **nationaler Ebene** sind **Mindeststandards** für die **Fiskalarchitektur** bis Ende 2013 umzusetzen:¹⁴ Die EU-Mitgliedstaaten müssen u. a. geeignete Mechanismen schaffen, um eine **Erfassung aller Teilsektoren** des Staates bei der **Finanzplanung**, den **numerischen Haushaltsregeln** und bei der **Mehrjahresplanung** gemäß Haushaltsrahmen zu gewährleisten (Artikel 13 (1) RL 2011/85/EU). Die **Überwachung** der Einhaltung der Regeln hat durch **unabhängige Einrichtungen** zu erfolgen. Zudem sind **Eventualverbindlichkeiten**, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können (z. B. **Haftungen** und außerbudgetäre **Verbindlichkeiten**), sowie Informationen über **Beteiligungen des Staates** für alle Teilsektoren des Staates **zu veröffentlichen** (Artikel 14 (3) RL 2011/85/EU).
- Das **ÜD-Verfahren** wurde **zeitlich gestraft** und unterliegt einem **stärkeren Automatismus**: **EK-Vorschläge** über die Verhängung von **Sanktionen** im **präventiven** und **korrektiven** Arm des SWP gelten als angenommen, wenn der Rat der Europäischen Union nicht innerhalb von 10 Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt („**umgekehrtes Mehrheitsverfahren**“; gültig nur für Länder des Euroraums).¹⁵
- **Strafzahlungen** können im **Zusammenhang mit** einer deutlichen Abweichung vom Anpassungspfad zur Erreichung des **MTO**, einem **übermäßigen Defizit**, einem **übermäßigen makro-**

10 VO (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der VO (EG) 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

11 Die Verfehlung des Anpassungspfades zur Erreichung des MTO führt zu einer Verwarnung seitens der Europäischen Kommission und kann in schwerwiegenden Fällen eine Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen einschließlich Sanktionen (für Länder des Euroraums) nach sich ziehen.

12 VO (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der VO (EG) 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

13 Dieser Abschlag für Österreich lässt sich auf Basis einer Analyse der Europäischen Kommission (Public Finances in EMU 2011) ableiten.

14 Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

15 VO (EU) Nr. 1173/2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum.

EU-Rechtsrahmen und ESG 95-Verbuchungsnormen

ökonomischen Ungleichgewicht sowie bei **Manipulation von Statistiken** verhängt werden und kommen der EFSF bzw. ihrem Nachfolger ESM zugute.

- Zur Erkennung und Korrektur **makroökonomischer Ungleichgewichte** wurde ein **neues Verfahren** für EU-Mitgliedstaaten implementiert. Die Evaluierung erfolgt auf Basis von makroökonomischen Indikatoren (z. B. Leistungsbilanzsaldo, nominelle Lohnstückkosten), für die Warnschwellen definiert wurden („Scoreboard“). Werden Ratsempfehlungen zur Beseitigung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte wiederholt missachtet, greifen bei Ländern des Euroraums finanzielle **Sanktionen**.¹⁶

Insgesamt ist zu den **fiskalischen Regeln im neuen SWP** Folgendes festzuhalten: Der **gestärkte präventive Arm des SWP** soll der prozyklischen Wirkung einer bloßen Erfüllung der Minimalanforderungen im korrektiven Arm (Defizit- und Verschuldungsgrenze von 3% bzw. 60% des BIP) entgegenwirken. Durch die Anwendung der neuen **Schuldenregel** ist im Regelfall von **keinem zusätzlichen Konsolidierungsbedarf** auszugehen, solange der Anpassungspfad zur Erreichung des MTO im Sinne der EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten wird und das nominelle BIP um zumindest 3% p. a. wächst. Innerhalb des **präventiven Arms konkurrieren bzw. ergänzen** sich die Budgetregeln für den **strukturellen Budgetsaldo** (strukturelle Defizitreduktion um 0,5% des BIP p. a.) und die **Ausgabenregel** (Ausgabenwuchs unter der Potenzialwachstumsrate), wobei sich unter bestimmten Voraussetzungen die Vorgaben beider Regeln decken (u. a. Einnahmenelastizität von 1, Primärausgabenquote von 50% des BIP, Abschlag auf das Ausgabenwachstum von 1 Prozentpunkt wegen Nichterfüllung des MTO).¹⁷ Ist die Einnahmenelastizität größer als 1, würde im Regelfall die Ausgabenregel eine schnellere Anpassung an das MTO verlangen, bei einer Einnahmenelastizität von kleiner als 1 wäre die strukturelle Budgetregel vorrangig bindend. Für alle drei Regeln wurden allerdings verschiedenste Details zur Umsetzung sowie Sonderbestimmungen festgelegt und im Code of Conduct¹⁸ erläutert, die generelle Aussagen über die Einhaltung der Regeln erschweren. Bei **gravierenden ökonomischen Abschwüngen** und nicht beeinflussbaren außergewöhnlichen Ereignissen mit erheblichen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen kommen jedenfalls bei allen fiskalischen EU-Vorgaben Bestimmungen zum Tragen, die **eine vorübergehende Überschreitung der Budgetregeln** ermöglichen.

3.1.2 Das „Twopack“ der EU

Ergänzend zu den Regelungen des „Sixpack“ traten im Mai 2013 zwei weitere **Verordnungen** („Twopack“) in Kraft, die zur verbesserten **Koordination und Überwachung der nationalen Haushaltsprozesse der Euroraum-Länder** beitragen sollen:

- Die erste Verordnung¹⁹ umfasst insbesondere Bestimmungen **über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung** und verstärkte **nationale Kontrollmechanismen** zur Gewährleistung **solider öffentlicher Finanzen**:
 - Einen **einheitlichen Zeitrahmen** für die Veröffentlichung und Übermittlung der **nationalen Haushaltspläne** sowie deren **Evaluierung** durch die Europäische Kommission (Voranschlags-Entwurf des Zentralstaates und Eckdaten laut ESG 95 der anderen Subsektoren bis 15. Oktober; mittelfristige Finanzplanung bis Ende April); erstmals im Oktober 2013 für das Haushaltsjahr 2014 anzuwenden;
 - **Unabhängige einzelstaatliche Einrichtungen** („Fiskalrat“) zur Überwachung der Ein-

16 VO (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und VO (EU) Nr. 1174/2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet.

17 Eine analytische Darstellung des Zusammenhangs findet sich in Europäische Kommission, Public Finances in EMU 2011, Brüssel.

18 European Commission (2012). Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and guidelines on the format and content of stability and convergence programmes (code of conduct). 24 January 2012, Brussels.

19 VO (EU) Nr. 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet.

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

haltung numerischer Fiskalregeln auf nationaler Ebene (u. a. Gewährleistung von unabhängigen Makro- und Budgetprognosen und Evaluierung der Einhaltung der nationalen, EU-konformen Fiskalregeln);

- **Spezifizierte Informationspflichten** bezüglich der nationalen Haushaltspläne und **verstärkte Berichtspflichten** (z. B. über den laufenden Budgetvollzug und korrektive Maßnahmen) für Mitgliedstaaten, die sich in einem **ÜD-Verfahren** befinden.
- Die zweite Verordnung²⁰ sieht eine **verstärkte wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Krisenländern des Euroraums durch die EK** vor (u. a. vierteljährliche Berichte der betroffenen Mitgliedstaaten über Entwicklungen im Finanzsystem, einschließlich Ergebnisse von Stresstests und Sensitivitätsanalysen, regelmäßige Überprüfungsmissionen durch die EK), sofern sie ein **Finanzhilfeprogramm** (z. B. bilaterale Kredite, Mittel aus EFSF) durchlaufen oder ernsthaft von **finanzieller Instabilität** bedroht sind.

3.1.3 Fiskalpolitischer Pakt zur Stärkung der Haushaltsdisziplin

Der Fiskalpolitische Pakt („fiscal compact“) ist Teil des völkerrechtlichen „**Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion**“.²¹ Er wurde von **25** Staats- und Regierungschefs der **EU**²² unterzeichnet und trat per 1.1.2013 in Kraft. Dieser Pakt sieht die **Überleitung wesentlicher Elemente des SWP in nationales Recht** vor und **verschärfte** die Bestimmungen des „**Sixpack**“ in erster Linie insofern, als die mittelfristige Zielsetzung (MTO) mit einer Budgetdefizitquote von **strukturell 0,5% des BIP** limitiert wurde und eine **Umsetzung in nationales Recht – vorzugweise mit Verfassungsrang – verpflichtend wurde**. Einzelstaatlich zu normieren sind:²³

- **Ein (unbefristet) ausgeglichener oder positiver gesamtstaatlicher Haushalt**. Dem wird entsprochen, wenn das jährliche **strukturelle Budgetdefizit** des Gesamtstaates **maximal 0,5% des BIP** beträgt.²⁴
- **Rasche Annäherung an das mittelfristige Budgetziel (MTO)**, wobei der **zeitliche Rahmen** für die Annäherung von der **Europäischen Kommission vorgeschlagen** wird.
- Einrichtung eines **automatischen Korrekturmechanismus auf nationaler Ebene** bei erheblichen²⁵ Abweichungen vom MTO oder Anpassungspfad nach Grundsätzen der Europäischen Kommission (u. a. vorweg fixiertes Verfahren mit Zeitplan und Umfang).²⁶

Ferner kamen die Vertragspartner im Rahmen des Fiskalpolitischen Pakts u. a. über Folgendes überein:

- **Umgekehrtes Mehrheitsverfahren** („reverse qualified majority voting“) **zu jedem Zeitpunkt eines ÜD-Verfahrens** gegen Euro-Mitgliedstaaten (d. h. auch bereits bei der Feststellung eines übermäßigen Defizits durch die Europäische Kommission).
- **Berichterstattung** an den Rat der Europäischen Union und die EK über die geplante **Begebung von Staatsanleihen**.

20 VO (EU) Nr. 472/2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind.

21 Näheres siehe http://european-council.europa.eu/media/639235/st00tscg26_en12.pdf.

22 Die 17 Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

23 Die Implementierung der Bestimmungen (nicht die Einhaltung der Regeln) wird durch den EuGH überprüft (Sanktionen bei Nichtumsetzung).

24 Im Fall einer erheblichen Unterschreitung der 60%-Marke der Verschuldungsquote ist ein gesamtstaatliches strukturelles Budgetdefizit von bis zu 1% des BIP zulässig.

25 Im Sinne des Code of Conduct ist eine Abweichung erheblich, wenn das strukturelle Defizit eines Jahres um 0,5% des BIP oder im Durchschnitt zwei aufeinander folgender Jahre um 0,25% des BIP p. a. vom MTO bzw. Anpassungspfad abweicht.

26 Siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0342:FIN:EN:PDF>.

EU-Rechtsrahmen und ESG 95-Verbuchungsnormen

- **Haushalts- und Wirtschaftspartnerprogramme** bei Vertragsparteien mit einem **ÜD-Verfahren**, die detaillierte Beschreibungen von Strukturreformen zur nachhaltigen Konsolidierung enthalten. Die **Genehmigung** und die **Überwachung** der Umsetzung des Programms obliegen dem Rat der Europäischen Union und der EK.

3.1.4 Europäische Finanzstabilitätsmechanismen

Im Hinblick auf die Bereitstellung von **finanziellen Mitteln** für **Länder des Euroraums**, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, ist der **dauerhafte Stabilitätsmechanismus ESM** hervorzuheben. Institutionalisiert als internationale Finanzinstitution kann der ESM seit Oktober 2012 unter strengen Vorgaben Finanzhilfen an Länder des Euroraums mit Zahlungsschwierigkeiten gewähren. Damit übernimmt der ESM die Aufgaben der EFSF (siehe Abschnitt 2.1), die ab Mitte 2013 keine neuen Hilfsprogramme initiieren darf, sondern nur noch die derzeit laufenden Finanzhilfen fortsetzen wird.²⁷ Der ESM-Rettungsschirm umfasst ein **verfügbares Kreditvolumen von 500 Mrd EUR** im vorgesehenen Vollausbau, das die **Darlehensvergabekapazität des Gesamtschirms** (ESM, EFSM, EFSF und bilaterale Kredite) auf rund **800 Mrd EUR** erhöht.²⁸ Der ESM besteht aus 80 Mrd EUR Bareinlage und 620 Mrd EUR Rufkapital. Österreich muss entsprechend seinem Anteil von 2,8% am Rettungsfonds insgesamt 2,23 Mrd EUR in Form saldoneutraler Eigenkapitalzuführungen zahlen, davon jeweils 0,9 Mrd EUR in den Jahren 2012 und 2013 sowie 0,45 Mrd EUR im Jahr 2014 (der Anteil am Rufkapital beträgt 17,3 Mrd EUR). Die Voraussetzung für bestehende und zukünftige Hilfszahlungen ist, dass Auflagen im Rahmen eines **makroökonomischen Anpassungsprogramms** akzeptiert und umgesetzt werden und dass der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank und die Europäische Kommission die Schuldentragfähigkeit des betreffenden Landes bestätigen.

3.1.5 Konsolidierungsvorgaben für Österreich im Rahmen des ÜD-Verfahrens

Österreich unterliegt seit Dezember 2009 einem ÜD-Verfahren, nach Artikel 126 (6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) mit folgender Empfehlung:²⁹

- Unter Bedachtnahme auf einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung **spätestens im Jahr 2011** mit der **Budgetkonsolidierung** zu beginnen, um das **Defizit bis 2013 wieder unter den Referenzwert** von 3% des BIP zu senken.
- In den Jahren 2011 bis 2013 eine durchschnittliche, jährliche **Defizitreduktion (strukturell)** von **¼ Prozent des BIP** umzusetzen. Dies soll auch zu einer **Trendumkehr** bei der Entwicklung der **Verschuldungsquote** beitragen, um eine schrittweise Annäherung an den Referenzwert von 60% des BIP in absehbarer Zeit zu gewährleisten.

Nach **Beendigung des ÜD-Verfahrens** sind die **unionsrechtlichen Vorgaben** des adaptierten SWP für Österreich zugrunde zu legen. Für die **Rückführung der Schuldenquote** gilt ein **Übergangszeitraum** von drei Jahren, der so gestaltet werden muss, dass eine Einhaltung der neuen Schuldenregel am Ende der Übergangsperiode sichergestellt wird (Näheres in Kapitel 7).

27 Der Fortbestand der EFSM (für alle EU-Staaten) ist im Vergleich dazu an das Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen geknüpft, deren Existenz regelmäßig durch die EK zu überprüfen ist.

28 Neben dem Vergabevolumen des ESM (500 Mrd EUR) setzt sich dieser Betrag aus den akkordierten Finanzhilfen für Griechenland, Irland und Portugal im Rahmen der EFSF (etwa 200 Mrd EUR) sowie den ausbezahlten Darlehen im Rahmen des EFSM (49 Mrd EUR) und bilateralen Krediten für Griechenland (53 Mrd EUR) zusammen.

29 Eine Zusammenstellung der Dokumente zu den aktuellen laufenden Verfahren findet sich unter http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/corrective_arm/index_en.htm.

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

3.2 Methodische Erläuterungen zu den Fiskalindikatoren

Die Daten zur Defizit- und Verschuldungsentwicklung des Sektor Staat sind auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 95**) sowie der EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation³⁰ zu ermitteln und weichen von jenen der traditionellen **administrativen** Finanzstatistiken (Bund, Länder, Gemeinden) und damit auch von den Ergebnissen über die Finanzschuld des Bundes (siehe dazu Kapitel 5) ab.³¹ Alle diese EU-Informationen unterliegen einem rechtlich verankerten **multilateralen Prüfverfahren** auf EU-Ebene (EU-Verordnung Nr. 679/2010 im Hinblick auf die Qualität der statistischen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit). Der gegenständliche Abschnitt widmet sich den methodischen **Grundsätzen des ESVG 95** im Hinblick auf die öffentliche Budgetgebarung und die Staatsverschuldung.³²

3.2.1 Sektorabgrenzung

Der **Sektor Staat laut ESVG 95** deckt nicht nur jene Einheiten ab, die in den Budgets der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger enthalten sind, sondern auch andere institutionelle Einheiten, die sich primär mittels Zwangsabgaben finanzieren. Dazu zählen „außerbudgetäre Einheiten“, wie rechtlich selbstständige Fonds (z. B. Insolvenzausgleichsfonds, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Krankenanstaltenfonds), ebenso wie die Bundes- und Landeskammern. Gleichzeitig werden staatsnahe oder in den öffentlichen Budgets subsumierte Einheiten ausgeklammert, die grundsätzlich marktmäßige (kommerzielle) Tätigkeiten erbringen und neben der Entscheidungsfreiheit in ihrer Hauptfunktion auch über eine vollständige Rechnungsführung verfügen (z. B. Bahn³³, Post, Wiener Stadtwerke, ASFINAG, Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften³⁴, Gebührenhaushalte³⁵). Für die Unterscheidung, ob es sich um Einheiten des Staates oder des Unternehmenssektors handelt, ist neben anderen Kriterien insbesondere die „50-Prozent-Regel“ im ESVG maßgeblich. Diese Regel besagt, dass eine Einheit Marktproduzent ist, wenn die laufenden Kosten (Vorleistungen, Personalkosten, Abschreibungen, nicht jedoch Schuldzinsen) mindestens zu 50% durch Produktionserlöse (Verkaufserlöse, Entgelte, Gebühreneinnahmen für konkrete Leistungen)³⁶ gedeckt werden.

3.2.2 Saldenbegriff im Sinne von Maastricht und ESVG 95

Der **Salden- bzw. Defizitbegriff** des ESVG 95 (Finanzierungssaldo) weicht konzeptiv vom administrativen Salden- bzw. Nettodefizitbegriff ab, indem er nicht administrative Ausgaben und Einnahmen vergleicht, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet. Ein negativer Finanzierungssaldo (Defizit) bedeutet, dass sich das **Nettofinanzvermögen** des Staates innerhalb des Beobachtungszeitraums reduziert hat. Im Gegensatz zum administrativen Defizit führt weder die Deckung von Ausgaben durch den Abbau von Finanzaktiva (Veräußerung von Beteiligungen etc.) sowie Rücklagenentnahmen zu einem geringeren Defizit im Sinne von Maastricht, noch steigt das Defizit durch budgetäre Ausgaben an, die dazu verwendet werden, das Finanzvermögen zu erhöhen. Dazu zählen beispielsweise die Darlehensvergaben der Länder im Rahmen der Wohnbauförderung, die im Sinne des ESVG 95 nicht defizitwirksam sind. Diese konzeptionellen Unterschiede zwischen dem administrativen und dem ESVG-Saldenbegriff sind dafür verantwortlich, dass Länder und Ge-

30 Verordnung (EG) Nr. 3605/93 geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 475/2000 und Nr. 351/2002.

31 Das ESVG 95 wird ab dem Jahr 2014 vom ESVG 2010 abgelöst und einige konzeptive Änderungen beinhalten.

32 Methodische Details sind im Handbuch zum ESVG 1995 (Manual on Government Deficit and Debt, Implementation of ESA95, Edition 2013) nachzulesen.

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-13-001/EN/KS-RA-13-001-EN.PDF.

33 Von der ÖBB vorfinanzierte Infrastrukturinvestitionen sind allerdings defizitwirksam (siehe Abschnitt 3.2.5).

34 Seit der Umstellung auf die leistungsorientierte Spitalsfinanzierung 1997. Alle staatlichen Ausgaben für öffentliche Krankenanstalten sowie außerbudgetäre Schuldaufnahmen sind aber defizitwirksam (siehe Abschnitt 3.2.5).

35 Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit (z. B. Wasserver-, Abwasserentsorgung und Wohnungswirtschaft).

36 Nicht zu den Produktionserlösen zählen Zwangsabgaben, Subventionen, Zinseinnahmen, Schuldaufnahmen oder Transfers.

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

meinden häufig zwar Defizite in den administrativen Budgets, nicht jedoch im Sinne des ESVG 95 aufweisen.

Im Rahmen der Budgetären Notifikation von **Ende März 2006** wurde die ESVG 95-Verbuchung der Darlehensvergaben der Länder an die **Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften** von Statistik Austria (im Einklang mit Eurostat) geändert. Finanzierungen der Landeskrankenanstalten in Form von Darlehensvergaben sind nicht mehr als finanzielle Transaktion, sondern als Zuschussfinanzierung (Kapitaltransfer) zu werten, die bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos nach Maastricht (defiziterhöhend) einbezogen werden. Seit **Ende März 2011** werden zusätzlich auch **Kapitalmarktfinanzierungen der Landeskrankenanstalten** als Staatsschuld im Sinne von Maastricht sowie als defizitwirksame Zuschüsse verbucht (Abschnitt 3.2.5).

Im Rahmen der Budgetären Notifikation von **Ende März 2008** wurde der **Verzicht des Bundes auf Darlehensforderungen** gegenüber den **Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)** im Jahr 2004 in Höhe von 6,1 Mrd EUR oder 2,6 % des BIP nachträglich als defizitwirksamer Vermögenstransfer verbucht. Da die diesbezüglichen Finanzmittel vom Bund im Rahmen der Finanzierungen für Dritte aufgenommen und bereits als Bundesschuld verbucht waren (Näheres siehe „Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht“ bzw. Kapitel 4), erhöhte diese Revision den Schuldenstand des Bundes nach Maastricht nicht.³⁷

Seit 2002 weicht überdies der **Maastricht-Saldenbegriff** vom **ESVG-Saldenbegriff** in einem Punkt ab (Verordnung (EG) Nr. 2558/2001). Während Zinsströme von derivativen Finanztransaktionen (Swaps, Forward-Rate-Agreements) im ESVG 95 nach aktueller Rechtslage als reine finanzielle Transaktionen ohne Auswirkungen auf das Vermögen zu betrachten und daher nicht bei der Ermittlung des Zinsaufwands bzw. in weiterer Folge des Budgetsaldos des Staates zu berücksichtigen sind, fließen solche derivativen Transaktionen bei der Berechnung des Zinsaufwands bzw. bei der Ermittlung des Budgetsaldos im Sinne von Maastricht weiterhin ein. Der **Maastricht-Zinsaufwand** (Memo-ESVG-Code: EDP³⁸ D4) spiegelt – indem er die schlussendlich zu bedienenden Zinsleistungen des Staates für die öffentliche Verschuldung erfasst – die Sicht des Schuldners wider. Die im Bericht präsentierten Ergebnisse zur Budgetentwicklung des Staates in Österreich folgen der Maastricht-Abgrenzung bzw. den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation.

3.2.3 Periodengerechte Zuordnung der Transaktionen

Laut ESVG 95 erfolgt die Verbuchung der Transaktionen grundsätzlich nach dem „**Accrual-Prinzip**“, d. h. nach dem Zeitpunkt der Entstehung einer Forderung bzw. einer Verbindlichkeit. Im Gegensatz dazu herrscht bei den administrativen Statistiken das „**Kassenprinzip**“ vor, was insbesondere beim Steueraufkommen (z. B. Mehrwertsteuer) und beim Zinsaufwand für die öffentliche Verschuldung zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Während auf Cash-Basis (administratives Budget) Zinszahlungen für Schuldaufnahmen des Jahres t oft erst im Jahr t+1 zu leisten sind, fällt nach der periodenbereinigten Zuordnung (Accrual-Prinzip) ein Teil des Zinsaufwands, nämlich jener vom Zeitpunkt der Schuldaufnahme bis zum Jahresende, bereits im Jahr t an. Parallel dazu reduziert sich der Zinsaufwand im Tilgungsjahr um diesen Betrag. Die Periodenabgrenzung im jeweiligen Jahr kann sowohl zu höheren als auch niedrigeren Ergebnissen als bei der Cash-Betrachtung führen. Bei den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wird in Österreich das „**Time-Adjusted-Cash-Verfahren**“ angewandt (zeitliche Anpassung der tatsächlich geleisteten Beträge an den Transaktionszeitpunkt).

³⁷ Durch den Forderungsverzicht des Bundes fielen ab 2005 auch die Zinsleistungen der ÖBB an den Bund weg. Gleichzeitig wurden die Zuschüsse des Bundes an die ÖBB im selben Ausmaß gekürzt.

³⁸ Excessive Deficit Procedure.

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

3.2.4 Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht

Der **Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht**³⁹ beruht auf den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation und entspricht im Wesentlichen jenem der nationalen Finanzstatistiken der Gebietskörperschaften (Bruttokonzept⁴⁰, Nominalwertkonzept⁴¹, Stichtagsbetrachtung zum Jahresende). Zu den Schulden des Staates im Sinne von Maastricht zählen Darlehen von Finanzintermediären, auf den Finanzmärkten direkt aufgenommene Schuldtitel (titrierte Schuldkategorien). Auch derivative Finanztransaktionen (Cross-Currency-Swaps und Forward-Rate-Agreements) sind (Verordnung (EG), Nr. 475/2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung analog zum Zinsaufwand zu berücksichtigen. Nicht einzubeziehen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristige Handelskredite), Anzahlungen auf begonnene oder bestellte Arbeiten sowie schwebende Posten (Erläge). Differenzen zu den administrativen Informationen ergeben sich vor allem durch die **abweichende Sektorabgrenzung**, die den ESVG 95-Vorgaben folgt, und durch die **Konsolidierung von innersektoralen Verpflichtungen**. Intergovernmentale Schulden (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zwischen den öffentlichen Rechtsträgern) bleiben außer Ansatz, da sie sich in Summe ausgleichen.

Weiters sind auch **Finanzierungen des Bundes für Dritte** (Rechtsträgerfinanzierungen) – laut Feststellung von Eurostat (Jänner 2003) – bei den Schulden im Sinne von Maastricht hinzuzuzählen.⁴² Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die im Namen und auf Rechnung des Bundes agiert, ist seit 1998 zusätzlich auch für Rechtsträger des Bundes (AC (bis 2005), ASFINAG, MUQUA, ÖBB (bis 2004), ÖIAG (bis 2005), SCHIG (bis 2004))⁴³ sowie seit 2000 für die Bundesländer tätig (Kapitel 5). Obwohl der Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) zur Gänze von den Auftraggebern (Rechtsträgern, Ländern) getragen wird, handelt es sich dennoch um aushaftende Schuldtitel des Bundes (i. d. R. Bundesanleihen), die gemäß Eurostat bei den Schulden im Sinne von Maastricht (strenges Bruttokonzept) hinzuzuzählen sind.

3.2.5 Schuldauflagen staatsnaher Unternehmungen

Das revidierte ESVG 95-Handbuch (ESA 95 Manual on Government Deficit and Debt; Edition 2010)⁴⁴ präzisierte u. a. die Verbuchungsnormen von außerbudgetären Schuldauflagen staatsnaher Unternehmen und Garantieübernahmen, die im Zuge der Budgetären **Notifikation vom März 2011** in Österreich umgesetzt wurden. So gelten Schulden von Unternehmen des privaten Sektors, unabhängig von deren rechtlicher Konstruktion, dann als Staatsschulden, wenn der Staat

- sich zur Bedienung der Schulden (Zinsen und Tilgung) verpflichtete oder
- für Schulden von Unternehmen haftet **und** solche Haftungen wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. künftige Inanspruchnahmen sehr wahrscheinlich sind.

In solchen Fällen wird die Schuldauflage durch ein **Unternehmen unmittelbar als Schuldenaufnahme des Staates** sowie als **defiziterhöhender Kapitaltransfer des Staates** in derselben Höhe an das Unternehmen verbucht. Dies führte zu betragsmäßig relevanten Änderungen in Österreich:

- **Österreichische Bundesbahnen:** Der Bund verpflichtete sich 2007, die Finanzverbindlichkeiten

39 Die öffentliche Verschuldung wird im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung ebenfalls erfasst. Sie weicht insbesondere in Bezug auf die Bewertung, die zu Marktwerten erfolgt, vom Maastricht-Verschuldungsbegriff ab. Näheres siehe http://www.oenb.at/de/stat_melders/statistische_publica/gfr/publikationen_gfr_uebersichtsseite.jsp#tcm:14-169628.

40 Erfassung des aushaftenden Volumens an finanziellen Verbindlichkeiten; keine Bereinigung um finanzielle Aktiva.

41 Bewertung der Verbindlichkeiten zum Nominalwert und nicht zum jeweiligen Marktwert.

42 Adaptierungen der ursprünglichen Ausstattungsmerkmale der Verschuldung für Dritte im Wege von Swaps sind gemäß Eurostat nicht in die öffentliche Verschuldung von Maastricht einzuzeichnen.

43 AUSTRO CONTROL (Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH, Österreichische Bundesbahnen, Österreichische Industrieholding AG, Wien; Schieneninfrastrukturfinanzierungs-GmbH. MUQUA stellt eine dem Bundessektor zugehörige Einheit dar.

44 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-09-017/EN/KS-RA-09-017-EN.PDF.

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

der ÖBB für Infrastrukturinvestitionen über die gesamte Laufzeit zu zumindest 70% zu übernehmen. Diese von der ÖBB übernommenen Schulden („Darlehensvergaben der ÖBB an den Bund“) sind entsprechend den neuen Regelungen zum Zeitpunkt des Eingehens der Finanzverpflichtung unmittelbar dem Staat zuzurechnen.

- **Öffentliche Krankenanstalten:** Alle staatlichen Ausgaben für öffentliche Krankenanstalten waren schon bisher defizitwirksam. Nunmehr sind zusätzlich auch jene Schulden dem Staat zuzurechnen, die außerbudgetär zur Finanzierung von Krankenanstalten auf den Finanzmärkten aufgenommen wurden..
- **Kommunalkredit Austria AG:** 2009 verzichtete die im staatlichen Eigentum stehende Kommunalkredit Austria AG gegenüber der KA Finanz AG auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von 1 Mrd EUR gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Der Besserungsschein (Einmaleffekt) wurde als **Schuldübernahme des Bundes** interpretiert.

3.2.6 Krisenmechanismen (Rettungsschirme) und deren ESVG 95-Verbuchung⁴⁵

- **Bilaterale Kredite** zwischen EU-Mitgliedstaaten wie z. B. im Rahmen des Hilfspakets für Griechenland erhöhen den nationalen Schuldenstand des Kreditgebers, sofern sie durch Schuldaufnahmen finanziert werden. Die Darlehensvergabe stellt eine finanzielle Transaktion dar, die keine Auswirkung auf den Finanzierungssaldo hat. Den Zinszahlungen durch die Schuldaufnahme stehen Zinseinnahmen durch Darlehensforderungen gegenüber.
- Darlehen aus dem **Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM)**, die Direktkredite der EK im Auftrag der EU an Mitgliedstaaten darstellen, haben keine Auswirkungen auf nationale Fiskalindikatoren (Schuldenstand, Finanzierungssaldo).
- Darlehensvergaben durch die **Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF)** werden durch Darlehensaufnahmen einer eigens gegründeten Zweckgesellschaft umgesetzt, die durch Garantien der Mitgliedstaaten des Euroraums gedeckt werden. Da die Zweckgesellschaft keine eigene institutionelle Einheit im Sinne des ESVG 95 darstellt, werden ihre Schulden bzw. Zahlungsströme den Mitgliedstaaten zugerechnet („**Re-Routing**“).
- Für den **Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM)**, der seit Oktober 2012 als eigenständige, zwischenstaatliche Institution tätig ist, ist ein gezeichnetes Kapital von 700 Mrd EUR vorgesehen, wovon die Mitgliedstaaten des Euroraums 80 Mrd EUR in Form von Eigenkapitalzuführungen bereitstellen. Diese Zuführungen stellen aus der Sicht der Mitgliedstaaten **saldoneutrale Transaktionen** dar. Werden diese Kapitaltransfers über Fremdmittel finanziert, erhöht sich der nationale Schuldenstand.

⁴⁵ Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/methodology/guidance_accounting_rules.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

4. FISKALPOSITION GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

4.1 Budgetentwicklung in Österreich 2012

4.1.1 Gesamtentwicklung des Staates 2012

Gesamtstaatliches Budgetdefizit 2012 erheblich niedriger als veranschlagt

Trotz schwacher Konjunktur wurde im **Berichtsjahr 2012** der festgelegte mittelfristige Konsolidierungspfad Österreichs, der bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt des Staates vorsieht, übertroffen. Der Nationalrat verabschiedete im zweiten Quartal 2012 **zwei Stabilitätsgesetze** mit umfangreichen ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen. Das 1. Stabilitätsgesetz 2012 enthält Änderungen im Abgabenrecht, die bereits Zusatzeinnahmen im Berichtsjahr generierten. Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 enthält Konsolidierungsmaßnahmen, die in den Jahren ab 2013 wirksam werden.

Im Berichtsjahr erhöhte sich – entgegen den Erwartungen – das **gesamtstaatliche Budgetdefizit 2012** im Vorjahresvergleich nicht und betrug wie auch im Jahr davor 2,5% des BIP. Die Abweichung zwischen dem von der Bundesregierung **geschätzten Ergebnis** für den gesamtstaatlichen Budgetsaldo von September 2012 in Höhe von -3,1% des BIP und dem von Statistik Austria ermittelten (vorläufigen) **Ergebnis von März 2013** in Höhe von -2,5% des BIP war zu rund 40% auf die Bundesebene (einschließlich Sozialversicherungsträger) und zu rund 60% auf die Landes- und Gemeindeebene zurückzuführen. Der mittelfristige **Konsolidierungspfad** Österreichs wurde trotz besserer Basisdaten für 2011 und 2012 **nicht korrigiert**.

Tabelle 5: Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2011 und 2012

| | Budgetsaldo ¹⁾ 2011 | | Budgetsaldo ¹⁾ 2012 | |
|---|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------|-----------|
| | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP |
| Ende März 2012 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾ | -7,8 | -2,6 | -9,2 | -3,0 |
| Ende September 2012 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾ | -7,6 | -2,5 | -9,6 | -3,1 |
| Ende März 2013 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾ | -7,4 | -2,5 | -7,7 | -2,5 |
| Ende April 2013 Österr. Stabilitätsprogramm BMF | | | -7,7 | -2,5 |

1) Budgetsaldo des Staates im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen).
 2) Meldeverpflichtung an die Europäische Kommission gemäß EU-Verordnung Nr. 3605/93 zuletzt geändert durch Nr. 351/2002.
 3) Meldeverpflichtung an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat).
 Quelle: Statistik Austria, BMF.

Lässt man **Konjunktur- und Einmaleffekte** bei der Budgetentwicklung außer Acht, so zeigt sich ein **Konsolidierungserfolg** im Berichtsjahr 2012: Die **zyklische Komponente des Budgets** wies infolge der Konjunkturabkühlung einen leicht negativen Wert auf (-0,3% des BIP gemäß aktuellem Stabili-

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

tätsprogramm vom April 2013). Ferner erhöhten **Einmalmaßnahmen**⁴⁶ (v. a. Ausgaben zur Restrukturierung von österreichischen Banken abzüglich Vorwegbesteuerung der Pensionskassen auf der Einnahmenseite) das Budgetdefizit im Jahr 2012 mit 0,8% des BIP beträchtlich. Das **strukturelle Budgetdefizit Österreichs** (konjunkturbereinigt und ohne Einmaleffekte) betrug 2012 demnach nur 1,4% des BIP und lag damit sowohl deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres von 2,2% des BIP als auch unter dem tatsächlichen Budgetsaldo des Jahres 2012 von 2,5% des BIP (Grafik 11).⁴⁷ Im März 2013 wurde ein gesamtstaatlicher Budgetsaldo für das **Jahr 2013** im Einklang mit dem ursprünglichen Konsolidierungspfad von -2,3% des BIP an die EU gemeldet.⁴⁸

Die Beiträge Österreichs im Rahmen der **europäischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise** trugen im Jahr 2012 – wie auch in den Vorjahren – zu einem Anstieg des **Schuldenstands des Bundes** bei, erhöhten aber nicht direkt das Budgetdefizit (Näheres in Kapitel 4.2.1).

Im **internationalen Vergleich** lag Österreichs Budgetdefizit laut Maastricht im Jahr 2012 mit 2,5% des BIP erneut markant unter den Durchschnittswerten der EU (EU-27: 4,0% des BIP und Euro-17-Länder: 3,7% des BIP). Neben Österreich blieben 2012 fünf weitere Mitgliedstaaten des Euroraums (Deutschland, Estland, Luxemburg, Finnland, Italien) unter dem Referenzwert von 3% des BIP. Deutschland erzielte im Jahr 2012 sogar einen leichten Budgetüberschuss (Näheres in Kapitel 6).

Ergänzend anzumerken ist, dass die im Kapitel 4 präsentierten Budgetdaten laut Maastricht den **Stand von März 2013** widerspiegeln, bei dem noch **vorläufige**, zum Teil geschätzte **Budgetdaten** des Staates für **2012** enthalten sind.⁴⁹ Auch die wirtschaftspolitisch besonders relevanten Budgetkenngrößen des strukturellen sowie zyklisch bereinigten Budgetsaldos unterliegen starken Revisionsen, insbesondere in unruhigen Konjunkturphasen. Dies betrifft nicht nur die ex ante, sondern auch die ex post Werte des strukturellen Budgetsaldos. Die **Schätzungen der EU-Kommission** für den **gesamtstaatlichen Budgetsaldo Österreichs** für das Jahr **2012** (Herbst 2011 bis Herbst 2012) bewegten sich in einer Bandbreite von -3,0% bis -3,2% des BIP und jene der **zyklischen Komponente** zwischen -0,2 bis -0,3% des BIP.

Hohe Einnahmenezuwächse des Staates 2012 trotz Konjunkturertrübung

In der **ESVG 95-Darstellung** expandierte 2012 das **Steueraufkommen des Staates**⁵⁰ um insgesamt 3,8 Mrd EUR oder 4,7% im Jahresabstand (2011: 4,3 Mrd EUR oder 5,5%). Die höchste Steigerung ging von den **direkten Steuern** (ESVG 95-Code D5; 2012: +5,5%) aus. Vor allem die **Lohnsteuer** entwickelte sich angesichts höherer Lohnabschlüsse, steigender Beschäftigung und eines Einmaleffekts (Vorwegbesteuerung von Pensionskassenbeiträgen von 247 Mio EUR) dynamisch (+8,6%). Aber auch das Aufkommen bei der **Körperschaftsteuer** (+4,5%) und bei der **Stabilitätsabgabe der Banken** (+14,3%) fiel rege aus. Bei der Stabilitätsabgabe wurde 2012 erstmals auch ein bis 2017 befristeter **Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe bei Kreditinstituten** eingehoben, der zweckgebunden zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes zu verwenden ist. Dazu wurde für den Zeitraum 2012 bis 2017 ein Verwaltungsfonds „Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG“ eingerichtet. 2012 betrug das Gesamtaufkommen der Stabilitätsabgabe 0,6 Mrd EUR. Zudem war der Zuwachs

46 Die Abgrenzung des Begriffs „Einmalmaßnahmen“ folgt den EU-Konventionen: „One-off and temporary measures are measures having a transitory budgetary effect that does not lead to a sustained change in the intertemporal budgetary position, i.e. sales of nonfinancial assets; short-term emergency costs emerging from natural disasters; tax amnesties; revenues resulting from the transfers of pension obligations and assets (Code of Conduct, 24.1.2012).“

47 Die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission vom Mai 2013 berechnete für 2012 ein strukturelles Budgetdefizit von 1,5% des BIP mit einer zyklischen Budgetkomponente für Österreich von -0,2% des BIP.

48 Der im März 2013 gemeldete Wert von -2,3% des BIP entspricht jenem des Budgetberichts 2013 von Oktober 2012.

49 Endgültige Ergebnisse über die Budgetgebarung im Sinne des ESVG 95 liegen mit einer zeitlichen Verzögerung von über einem Jahr vor. Zwar stehen Statistik Austria Quartalsdaten über die Budgetgebarung der Länder und Gemeinden zur Verfügung, die aber zum Teil Qualitätsschwächen aufweisen. Ferner werden unterjährig Gemeindergebnisse ausschließlich durch eine Stichprobe (150 Gemeinden) erfasst.

50 Steueraufkommen des Staates laut ESVG 95 (Code: D2, D5 und D91) ohne Sozialversicherungsbeiträge und ohne Steuererträge, die an den Gemeinschaftshaushalt der EU (EU-Beiträge) fließen.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

bei den **indirekten Steuern** im Jahr 2012 ebenfalls ausgeprägt (+4,0%). In absoluten Größen erreichte das **Steuervolumen** im Jahr 2012 86,0 Mrd EUR.

Die **gesamtstaatliche Abgabenquote** (Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge einschließlich EU-Eigenmittel; Tabelle 6) erhöhte sich im Vorjahresvergleich merklich (+0,7 Prozentpunkte) und erreichte im Jahr 2012 mit 42,7% des BIP wieder das Vorkrisenniveau. Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich 2012 mit einer Abgabenquote (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 44,3% des BIP **markant über dem Euro-17- und EU-27-Durchschnitt** von 41,6% bzw. 40,7% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2013). Von den 27 EU-Ländern verzeichneten im Jahr 2012 nur Dänemark (49,1% des BIP), Belgien (47,5% des BIP), Frankreich (47,1% des BIP) und Schweden (44,8% des BIP) höhere Abgabenquoten.

Der **Zuwachs aller Einnahmen der öffentlichen Haushalte** in Summe war 2012 mit 6,4 Mrd EUR oder 4,4% beträchtlich und lag trotz schwacher Konjunktur deutlich über dem **langjährigen Durchschnitt** (20-jähriger Durchschnitt: +3,2% p. a.). Das Vorkrisenniveau der staatlichen Einnahmen wurde in Österreich – im Gegensatz zu anderen Ländern des Euroraums – bereits 2010 wieder überschritten und erreichte 2012 150,9 Mrd EUR. Bezogen auf die **Wirtschaftsleistung** nahm die Einnahmenquote des Staates ebenfalls kräftig zu (Einnahmenquote 2012: 48,7% des BIP; 2011: 48,0% des BIP).⁵¹

Tabelle 6: Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2008 bis 2012 (in % des BIP)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 ¹⁾ |
|---|------|------|------|------|--------------------|
| Staatseinnahmenquote ²⁾ | 48,3 | 48,5 | 48,1 | 48,0 | 48,7 |
| Staatsausgabenquote ²⁾ | 49,3 | 52,6 | 52,6 | 50,5 | 51,2 |
| Abgabenquote (mit EU-Beiträgen) ³⁾ | 42,7 | 42,4 | 41,9 | 42,0 | 42,7 |
| davon: EU-Beiträge | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |

1) Vorläufige Daten.
 2) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.
 3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (nur Pflichtbeiträge; ESGV-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.
 (Quelle: Statistik Austria und WIFO (BIP, Stand: März 2013).

Überdurchschnittlicher Ausgabenanstieg infolge krisenbedingter Zusatzausgaben

Die **Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** erreichten im Jahr 2012 ein Volumen von 158,6 Mrd EUR und lagen damit um 6,8 Mrd EUR oder 4,4% über dem Ausgabenvolumen des Jahres 2011. Dieser überdurchschnittliche Anstieg (20-jähriger Durchschnitt: +3,0% p. a.) war Ergebnis von höheren **krisenbedingten Leistungen zur Restrukturierung österreichischer Banken**, die mit +2,1 Mrd EUR etwa ein Drittel des Ausgabenzuwachses im Jahr 2012 ausmachten. Lässt man die **Ausgaben** für den **Bankenbereich** außer Acht (Näheres in Abschnitt 4.1.2), so entwickelten sich die Staatsausgaben im Berichtsjahr mit einem Anstieg von 3,1% im Zeitvergleich nur leicht überdurchschnittlich. Die Hilfsmaßnahmen für österreichische **Banken** sichern den Bestand des Finanzsystems in Österreich und sollen negative Effekte für das Wachstumspotenzial Österreichs und die Beschäftigung abfedern. Zusätzliche **Bundesmittel für Offensivprogramme in Zukunftsbereichen** wurden für 2012 (v. a. im Rahmen des Loipersdorf-Pakets: Universitäten, Fachhochschulen, Ausbau der

⁵¹ Der Anstieg des nominellen BIP unterschritt 2012 mit 3,1% den Zuwachs der gesamten Staatseinnahmen von 4,4%.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

Tabelle 7: Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2009 bis 2013¹⁾

| | Budgetsaldo | | Zinszahlungen | | Primärsaldo | |
|--------------------|-------------|-----------|---------------|-----------|-------------|-----------|
| | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP |
| 2009 | -11,3 | -4,1 | 7,6 | 2,8 | -3,7 | -1,3 |
| 2010 | -12,9 | -4,5 | 7,6 | 2,7 | -5,3 | -1,8 |
| 2011 | -7,4 | -2,5 | 7,8 | 2,6 | 0,5 | 0,2 |
| 2012 ²⁾ | -7,7 | -2,5 | 8,1 | 2,6 | 0,4 | 0,1 |
| 2013 ³⁾ | -7,4 | -2,3 | 8,3 | 2,6 | 0,8 | 0,3 |

1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation.
 2) Vorläufige Daten.
 3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2013).
 Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO (BIP; Stand: März 2013).

Ganztagesbetreuung, Forschungsförderung, thermische Sanierung, Pflegefonds) von 0,9 Mrd EUR vorgesehen. Zudem wurden vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur **Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarkts** gesetzt. Die konjunktursensitiven Ausgabenbereiche der **monetären Sozialleistungen** des Staates (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Pensionen) wiesen 2012 höhere Zuwächse von 3,8% im Vorjahresabstand auf.

Die **disponiblen Ausgaben** im Bereich der **Personal- und Sachausgaben** spiegeln die **Sparanstrengungen** der Gebietskörperschaften wider. Bei Preissteigerungsraten von 2,6% (HVPI) bzw. von 2,2% (BIP-Deflator) stiegen die **Vorleistungen** im Vorjahresvergleich um 2,2% und die **Arbeitnehmerentgelte** um 2,6% (Gehaltsabschlüsse der öffentlich Bediensteten des Bundes ab Februar 2012 um etwa 2,6%; auf Landes- und Gemeindeebene teilweise geringere Steigerungen). Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassten auch einen leichten **Beschäftigungsabbau**, **Sonderfinanzierungsformen** wie **Leasing** sowie **investive Ausgaben außerhalb des Staates** (siehe auch StA-Bericht 2011, Kapitel 10).⁵²

Überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen zeigten sich nach vorläufigen Ergebnissen – neben den krisenbedingten Ausgaben für Banken in Form von Vermögenstransfers (+29,2%) – vor allem im Bereich der **Subventionen** (+5,5%), wobei die Finanzierung der **Landeskrankenanstalten** dafür verantwortlich gewesen sein dürfte (Näheres in Abschnitt 4.1.3).

Die **Staatsausgabenquote** gemessen am BIP (einschließlich **Einmaleffekte**) erhöhte sich 2012 im Vorjahresvergleich von 50,5% des BIP auf 51,2% des BIP.

Die schwache Konjunkturlage in Kombination mit einem Anstieg des Zinsaufwandes für die Verschuldung (2012: +3,3%) konterkarierte einen Rückgang oder eine Stabilisierung der Staatsschuldenquote bezogen auf das BIP. Zwar erzielten in den Jahren 2011 und 2012 alle öffentlichen Haushalte Österreichs in Summe – trotz anhaltender Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten – einen leicht positiven **Primärsaldo** (2012: 0,1% des BIP; 2011: 0,2% des BIP)⁵³. Für eine **Stabilisierung der Staatsschuldenquote** wären im Berichtsjahr 2012 aber höhere Primärüberschüsse (ohne Stock-Flow-Effekte) erforderlich gewesen, da der schulderhöhende Zinseffekt (Durchschnittszinssatz der Staatsverschuldung: 3,6%) den schuldsenkenden Wachstumseffekt (nomi-

52 Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 entfällt seit 1.9.2012 der Vorsteuerabzug bei Vermietung von Immobilien dann, wenn der Mieter nicht fast ausschließlich (zu 95%) steuerpflichtige Umsätze erzielt. Dies betrifft die ausgegliederten Immobiliengesellschaften der Gemeinden erheblich. Für laufende Immobilienprojekte wurden Übergangsregeln vereinbart, um die Mehrbelastungen für die Vermieter abzufedern.

53 Der Primärsaldo des Staates gibt über die aktuellen budgetären Einnahmen- und Ausgabenrelationen Aufschluss und lässt Aufwendungen für Budgetdefizite der Vergangenheit (Zinsen) außer Acht.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

nelles Wachstum: 3,1%) überschritt (Näheres in Tabelle 33). Trotz Wachstumsraten in Österreich, die durchwegs über dem EU-Durchschnitt lagen, überschritt in der Vergangenheit der nominelle BIP-Anstieg die Durchschnittsverzinsung der Staatsschuld in Österreich nur in Ausnahmefällen (zuletzt im Jahr 2011 sowie in den Jahren 2005 bis 2007). Ein über dem Durchschnittzinssatz der Staatsverschuldung liegendes Wirtschaftswachstum stellt seit über 20 Jahren die Ausnahme dar und ist auch bei äußerst niedrigem Marktzinssniveau – wie gegenwärtig – nicht selbstverständlich. Die Entwicklung der Staatsverschuldung ist Gegenstand von Abschnitt 4.2.1.

4.1.2 Budgetäre Effekte des österreichischen Bankenpakets

Einleitend ist festzuhalten, dass die Belastungen des Staatshaushalts durch Finanz- und Wirtschaftskrisen kaum umfassend zu ermitteln sind. Neben den **direkten budgetären Krisenkosten** zur **Finanzmarktstabilisierung** („Bailout-Kosten“ bzw. „Bankenpakete“) kommen auch **indirekte, makroökonomische Effekte**, die sich durch den krisenbedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung ergeben, zum Tragen. **Üblicherweise sind diese indirekten Kosten** weitaus höher als die direkten Kosten.⁵⁴ Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf das **österreichische Bankenpaket** und dessen (direkte) Auswirkungen auf den **gesamstaatlichen Finanzierungssaldo** und **Schuldenstand laut Maastricht**.

Das **österreichische Bankenpaket** wurde im **Herbst 2008** beschlossen und umfasste – neben der unbegrenzten **Einlagensicherung** für natürliche Personen bis Ende 2009 – drei Teilbereiche:

- **Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)**; (Haftungsübernahme für Wertpapieremissionen, Clearing Bank für Interbank-Geschäfte mit Bundeshaftung);⁵⁵
- **Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)**; (Rekapitalisierungen über Eigenkapital sowie Haftungsübernahmen; aktueller Rahmen: 15 Mrd EUR);
- Gründung der **Finanzmarktbeitrags Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG)** zur operativen Umsetzung der Pakete und Überwachung der Auflagen.

Das **Interbankmarktstärkungsgesetz** trat per 31.12.2010 außer Kraft und die diesbezüglichen Bundeshaftungen laufen sukzessive bis Mitte 2014 aus.⁵⁶ Im Berichtsjahr halbierte sich das **Haftungsvolumen**

Tabelle 8: Ausstehendes Volumen an staatsgarantierten Wertpapieren 2009 bis März 2013 gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz¹⁾ (in Mio EUR)

| Banken | ausstehendes Volumen | | | | |
|---------------------------------------|----------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 31.3.2013 |
| Erste Group Bank AG | . | . | . | . | 1.000 |
| Hypo Alpe-Adria-Bank International AG | . | . | . | . | 584 |
| Raiffeisen Zentralbank Österreich AG | . | . | . | . | 1.500 |
| Kommunalkredit Austria AG | . | . | . | . | 1.000 |
| KA Finanz AG | . | . | . | . | 2.327 |
| Österreichische Volksbanken AG | . | . | . | . | 0 |
| Summe | 21.620 | 22.015 | 14.449 | 7.411 | 6.411 |
| 1) IBSG § 1, Abs. 4. Quelle: BMF. | | | | | |

54 Siehe z. B. Reinhart, C. M. und Rogoff, K. S. (2009). The Aftermath of Financial Crises. American Economic Review. American Economic Association, Vol. 99 (2) und Barrell, R. und Davis, E. P. (2009). The Evolution of the Financial Crisis of 2007-8. National Institute Economic Review. 2008.

55 Vom ursprünglichen Rahmen des IBSG (75 Mrd EUR) wurden 10 Mrd EUR im Jahr 2009 für das Unternehmensliquiditätsgesetz (BGBl. Nr. 78/2009; Ausnutzung per 31.3.2013: 0,9 Mrd EUR) und 15 Mrd EUR im Jahr 2010 für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (BGBl. Nr. 31/2010) umgewidmet.

56 Ebenso wurde die Geschäftstätigkeit der Clearing Bank (OeCAG) – nach Abwicklung der laufenden Geschäfte – per Ende Februar 2011 beendet.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

lumen gemäß IBSG infolge von Wertpapiertilgungen auf 7,4 Mrd EUR (Tabelle 8).

Die Maßnahmen des Bundes gemäß **Finanzmarktstabilitätsgesetz** (Tabelle 9) betrafen im Jahr 2012 drei Banken (Kommunalkredit Austria AG⁵⁷, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG) und erhöhten die **Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG** bis Ende 2012 um 2,7 Mrd EUR auf **13,6 Mrd EUR oder 91%**. Diese Ausweitung deckte sich zwar mit der Höhe der saldorelevanten **Vermögenstransfers**⁵⁸ des Bundes (2012: 2,7 Mrd EUR; Tabelle 10), variierte allerdings in der Zusammensetzung wie folgt:

- Haftungsübernahmen für die Emission einer Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria Bank International AG (1,0 Mrd EUR) sowie für das Commercial Paper Programm der KA Finanz AG (0,5 Mrd EUR) erhöhten 2012 den FinStaG-Rahmen, aber nicht das Maastricht-Defizit.
- Der bereits Ende 2011 im FinStaG eingeräumte Rahmen für die KA Finanz AG von 0,8 Mrd EUR (Haftung für Kreditforderungen und Wertpapiere, Gesellschafterzuschuss) war im Sinn des ESVG 95 erst zu jenem Zeitpunkt saldowirksam zu verbuchen, zu dem die tatsächliche Höhe der zu leistenden Zahlungen bekannt wurde (2012).
- Die saldorelevante Abschreibung des Partizipationskapitals der Österreichischen Volksbanken AG (0,7 Mrd EUR) blieb ohne Auswirkung auf den FinStaG-Rahmen, da sie mit einer Reduktion des Partizipationskapitals im selben Ausmaß einherging.

Im Detail waren folgende **Vermögenstransfers des Bundes**, die im Jahr 2012 in Summe 2,7 Mrd EUR ergaben, zu verzeichnen: Für die **Hypo Alpe-Adria-Bank International AG** wurde 2012 eine Kapitalzufuhr in Höhe von 0,5 Mrd EUR vorgenommen. Das Maßnahmenpaket für die **KA Finanz AG** umfasste Vermögenstransfers im Ausmaß von 1,2 Mrd EUR (0,6 Mrd EUR Gesellschafterzuschuss, 0,4 Mrd EUR Kapitalerhöhung zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen aus Credit Default Swaps für Griechenland, 0,1 Mrd EUR (netto)⁵⁹ Haftungen für Kreditforderungen und Wertpapiere, 0,1 Mrd EUR Haftungsinanspruchnahme). Die Teilverstaatlichung der **Österreichischen Volksbanken AG** im Februar 2012 zog in Summe Belastungen des Bundesbudgets von 1,0 Mrd EUR nach sich (0,7 Mrd EUR Abschreibung des Partizipationskapitals des Bundes⁶⁰, 0,3 Mrd EUR Eigenkapitalzuführung). Die **Zinsausgaben** für die Finanzierung des Bankenpakets (Schuldaufnahmen) beliefen sich 2012 auf 0,3 Mrd EUR. **Insgesamt** lagen 2012 die direkten Effekte des Bankenpakets auf der **Ausgabenseite** bei 3,1 Mrd EUR (2011: 1,0 Mrd EUR). Dabei waren 2012 Unterstützungszahlungen des Landes Tirol für die **Hypo Tirol Bank** von 0,1 Mrd EUR enthalten.

Die **Einnahmen des Bundes** für die Inanspruchnahme des **Bankenpakets** (Zeichnung von Partizipationskapital, Übernahme von Haftungen; Tabelle 10) gingen 2012 auf insgesamt 0,5 Mrd EUR zurück (2011: 0,6 Mrd EUR). Während 2012 die Einnahmen aus **Dividenden** für das Geschäftsjahr 2011 von 0,3 Mrd EUR gegenüber dem Vorjahr unverändert blieben – die Abschreibung des Partizipationskapitals der Österreichischen Volksbanken AG im Jahr 2012 wirkt sich budgetär erst bei den Dividendeneinnahmen 2013 aus –, sanken die Einnahmen aus **Haftungs- und Garantientgelten** auf 0,2 Mrd EUR (2011: 0,3 Mrd EUR). Dies ist im Wesentlichen auf das Abreifen der Haftungen auf der Grundlage des IBSG für Wertpapieremissionen der Kreditinstitute zurückzuführen. **Rückzahlungen von Partizipationskapital** erfolgten im Jahr 2012 nicht. Neben diesen Zahlungen an den Bund für bankspezifische Hilfsmaßnahmen wurde per 1.1.2011 die **Stabilitätsabgabe für Banken** eingeführt, um das Finanzsystem an den Krisenkosten zu beteiligen. Das Aufkommen dieser an der Bilanzsumme der Kreditinstitute ansetzenden Abgabe betrug im Jahr 2012 (einschließlich des befris-

57 Bei der Umstrukturierung ging die KA Finanz AG als Rechtsnachfolgerin der Kommunalkredit Austria AG hervor, die seit November 2009 das nicht strategische Wertpapier- und CDS-Portfolio der ehemaligen Kommunalkredit hält. Das Infrastrukturmaßnahme Projektgeschäft erfolgt nunmehr durch die „Kommunalkredit Austria AG“.

58 Kapitalinjektionen an Finanzinstitute, die über einen bestimmten Zeitraum Verluste schreiben, und Haftungen, deren Inanspruchnahme bereits bei Übernahme als gesichert gilt, sind gemäß Eurostat Guidance als saldowirksame Vermögenstransfers zu verbuchen: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/methodology/guidance_accounting_rules.

59 Unter Berücksichtigung der Haftungsreduzierung durch den Verkauf griechischer Anleihen am Sekundärmarkt.

60 Die Abschreibung erhöhte im Jahr 2012 das Defizit, aber nicht den Schuldenstand (Stock-Flow-Adjustment).

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012**Tabelle 9: Maßnahmen 2008 bis 2012 gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz¹⁾
(in Mio EUR; Jahresendstände)**

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| Haftungen | 6.700 | 1.700 | 1.200 | 4.027 | 5.419 |
| Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ²⁾ | . | 100 | 200 | 200 | 1.200 |
| Kommunalkredit Austria AG ³⁾ | 5.300 | 1.000 | 1.000 | 1.137 | 1.137 |
| KA Finanz AG ⁴⁾ | . | . | . | 2.691 | 3.082 |
| Constantia Privatbank AG | 400 | 200 | . | . | . |
| BAWAG PSK AG | . | 400 | . | . | . |
| Haftungsinanspruchnahme⁵⁾ KA Finanz AG | . | . | . | . | 134 |
| Partizipationskapital | 900 | 5.424 | 5.874 | 4.799 | 4.099 |
| Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ⁶⁾ | 900 | 900 | 1.350 | 275 | 275 |
| Erste Group Bank AG | . | 1.224 | 1.224 | 1.224 | 1.224 |
| Raiffeisen Zentralbank Österreich AG | . | 1.750 | 1.750 | 1.750 | 1.750 |
| Österreichische Volksbanken AG ⁷⁾ | . | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 300 |
| BAWAG PSK AG | . | 550 | 550 | 550 | 550 |
| Anteilswerb | . | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hypo Alpe-Adria-Bank International AG | . | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kommunalkredit Austria AG | . | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesellschafterzuschüsse | . | 90 | 166 | 849 | 849 |
| Kommunalkredit Austria AG | . | 30 | 30 | 30 | 30 |
| KA Finanz AG | . | 60 | 135 | 820 | 820 |
| Kapitalerhöhung | . | 220 | 220 | 220 | 1.359 |
| Kommunalkredit Austria AG | . | 220 | 220 | 220 | 220 |
| KA Finanz AG | . | 0 | 0 | 0 | 389 |
| Österreichische Volksbanken AG | . | 0 | 0 | 0 | 250 |
| Hypo Alpe-Adria-Bank International AG | . | 0 | 0 | 0 | 500 |
| Kapitalherabsetzung | . | . | . | 625 | 1.325 |
| Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ⁶⁾ | . | . | . | 625 | 625 |
| Österreichische Volksbanken AG | . | . | . | . | 700 |
| Umwandlung PS- in Grundkapital Hypo Alpe-Adria Bank International AG⁶⁾ | . | . | . | 450 | 450 |
| Gesamtausnutzung des FinStaG-Rahmens | 6.600 | 7.434 | 7.469 | 10.970 | 13.636 |
| Verbleibender FinStaG-Rahmen | 8.400 | 7.566 | 7.541 | 4.030 | 1.365 |

1) Der Rahmen beträgt 15 Mrd EUR gemäß FinStaG § 2, Abs. 4. Die budgetären Implikationen der Maßnahmen differieren im Sinne des ESVG 95 in Volumen und Zeitpunkt.

2) 2012: Garantüübernahme in Höhe von 1 Mrd EUR für die Emission einer Nachrangleihe.

3) 2008: Rahmengarantievereinbarung mit dem Bund. 2009: Besserungsschein mit Bundesbürgschaft (1 Mrd EUR), der am 30.12.2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde und im Juli 2013 durch den Bund (inkl. Zinsen in Höhe von 137 Mio EUR) getilgt wird.

4) 2012: Haftung für Commercial Paper Programm (3 Mrd EUR), Bürgschaften für Kreditforderungen und Wertpapiere (82 Mio EUR).

5) Haftungsinanspruchnahmen ziehen entsprechende Gegenbuchung bei Haftungsständen nach sich und erhöhen folglich den FinStaG-Rahmen nicht.

6) Das Partizipationskapital verringerte sich durch die Herabsetzung („Umwidmung“ in Gesellschafterbeitrag zur Sanierung und Restrukturierung) und teilweise Umwandlung in Grundkapital. Die entsprechenden Beträge sind im FinStaG-Rahmen zu berücksichtigen.

7) 2012: Kapitaleschnitt im Zuge der Teilverstaatlichung in Höhe von 700 Mio EUR.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Rechnungshof, BMF und eigene Recherche.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

Tabelle 10: Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets 2008 bis 2012 (in Mio EUR)

| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------------|------|-------|--------|-------|--------|
| Staatseinnahmen | (1) | 3 | 217 | 566 | 625 | 497 |
| Haftungsentgelte | | 3 | 217 | 301 | 332 | 204 |
| Zinsen für Darlehen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dividenden (Partizipationskapital) | | 0 | 0 | 263 | 289 | 289 |
| Pönalezahlungen ¹⁾ | | 0 | 0 | 2 | 4 | 4 |
| Staatsausgaben | (2) | 0 | 257 | 1.961 | 966 | 3.066 |
| Refinanzierungskosten | | 0 | 135 | 253 | 264 | 295 |
| Vermögenstransfers ²⁾ | | 0 | 120 | 1.706 | 700 | 2.768 |
| Inanspruchnahme von Bürgschaften | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FIMBAG ³⁾ | | 0 | 2 | 2 | 2 | 3 |
| Finanzierungssaldo laut Maastricht | (3)=(1)-(2) | 2 | -40 | -1.395 | -341 | -2.569 |
| Stock-Flow-Adjustment ⁴⁾ | (4) | 900 | 4.744 | . | -625 | -700 |
| Veränderung des Schuldenstandes | (5)=(4)-(3) | 898 | 4.784 | 1.395 | -284 | 1.869 |
| Schuldenstand laut Maastricht | (5) kumuliert | 898 | 5.682 | 7.077 | 8.793 | 8.663 |
| Memo-Item: | | | | | | |
| Stabilitätsabgabe der Banken | | | | | 510 | 583 |

1) Hypo Alpe-Adria Bank International AG aufgrund der Unterschreitung der Mindest-Eigenmittelquote.

2) 2009: Gesellschafterzuschüsse Kommunalkredit AG/KA Finanz AG;

2010: Besserungsschein Kommunalkredit AG (1.031 Mio EUR), Gesellschafterzuschuss KA Finanz AG (75 Mio EUR), Kapitalzuführungen an Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (600 Mio EUR);

2011: Gesellschafterzuschuss KA Finanz AG (75 Mio EUR), Kapitalherabsetzung Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (625 Mio EUR);

2012: KA Finanz AG: 1.214 Mio EUR (Bürgschaften 81 Mio EUR, Haftungsinanspruchnahmen 134 Mio EUR, Kapitalzufuhr 389 Mio EUR, Gesellschafterzuschuss 610 Mio EUR); Österreichische Volksbanken-AG: 950 Mio EUR (Abschreibung von Partizipationskapital 700 Mio EUR, Kapitalzufuhr 250 Mio EUR); Kapitalzufuhr Hypo Alpe-Adria Bank International AG (500 Mio EUR); Gesellschafterzuschuss Hypo Tirol Bank AG (105 Mio EUR).

3) Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft.

4) Effekt von Transaktionen, die nur den Schuldenstand oder nur das Defizit verändern (z. B. Schuldaufnahme zur Gewährleistung von Partizipationskapital (2008, 2009), Abschreibung von Partizipationskapital (2011, 2012), das in den Vorjahren durch Schuldaufnahme finanziert wurde).

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Eurostat (auf Basis BMF und Statistik Austria) und eigene Berechnungen.

teten Sonderbeitrags) 0,6 Mrd EUR.

Die Einnahmen- und Ausgabenströme im Rahmen der Hilfsmaßnahmen **für österreichische Banken** erhöhten das **gesamtstaatliche Budgetdefizit laut Maastricht** im Jahr 2012 in Summe um **2,6 Mrd EUR** (2011: 0,3 Mrd EUR).⁶¹ Zur teilweisen **Gegenfinanzierung** der Transfers haben die österreichischen Banken seit 2011 die Stabilitätsabgabe zu leisten (2012: 0,6 Mrd EUR inkl. Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe).⁶²

Der **Schuldenstand**, der aus den Maßnahmen des Bankenpakets (Partizipationskapital, Beteiligungen) resultierte, erreichte im Jahr 2012 8,7 Mrd EUR (2011: 6,8 Mrd EUR; Tabelle 10). Während der Schuldenstand in den Jahren 2008 und 2009 vorrangig durch die Finanzierung des Partizipationskapitals (schulderhöhende Stock-Flow-Adjustments) expandierte, war im Jahr 2012 der hohe negative Finanzierungssaldo für den Anstieg des Schuldenstands verantwortlich. Die Abschreibung des Partizipationskapitals der Österreichischen Volksbanken AG um 0,7 Mrd EUR im Jahr 2012 bedingte –

61 Siehe http://cyp.euro-stat.cc.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/supplementary_tables_financial_turmoil.

62 Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. Nr. 111/2010) und 1. Stabilitätsgesetz 2012 (BGBl. Nr. 22/2012).

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

analog zu jener für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2011 (0,6 Mrd EUR) – zudem schuldsenkende Stock-Flow-Adjustments, da die Schuldaufnahme für das Partizipationskapital der Österreichischen Volksbanken AG (1 Mrd EUR) bereits im Jahr 2009 verbucht wurde.

Im **BVA 2013** wurden Vermögenstransfers (im Sinne des ESVG 95) von insgesamt 1,0 Mrd EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 0,7 Mrd EUR, KA Finanz AG 0,3 Mrd EUR) sowie 0,2 Mrd EUR als Risikovorsorge für Haftungsansprüchen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG veranschlagt. Auf der Einnahmenseite des BVA 2013 wurden Rückflüsse aus gezeichnetem Partizipationskapital (0,6 Mrd EUR) sowie ein Erlös aus dem Verkauf der Kommunalkredit AG (0,3 Mrd EUR) budgetiert. Diese Rückflüsse stellen keine defizitverbessernden Einnahmen dar, reduzieren aber den Schuldenstand (Stock-Flow-Adjustments). Infolge der **EU-Wettbewerbsregeln**, die ein umfassendes Sanierungskonzept mit Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verlangen, könnte jedoch insbesondere der Schuldenstand des Staates deutlich stärker ansteigen als die veranschlagten Beträge im Budget 2013 erwarten lassen.

4.1.3 Sektorale Budgetgebarung des Staates 2012

Der vorliegende Abschnitt präsentiert zunächst die **Budgetsalden der Subsektoren des Staates** (Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene sowie Sozialversicherungsträger) und **einzelner Bundesländer** (Gebietskörperschaften ohne Kammern und sonstige Einheiten der Landesebene; Tabelle 12). In weiterer Folge werden **wichtige Einzelaspekte**, die die sektoralen Budgetentwicklungen im Jahr 2012 prägten, angeführt. Es wird dabei nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die hier präsentierten Daten den Stand von März 2013 mit vorläufigen Ergebnissen für das Jahr 2012 wiedergeben.

Tabelle 11: Öffentliche Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2009 bis 2013¹⁾

| | Bundesebene | | Landesebene (ohne Wien ²⁾) | | Gemeindeebene (mit Wien ²⁾) | | Sozialversicherungs- träger | | Staat | |
|--------------------|-------------|--------------|---|--------------|--|--------------|--------------------------------|--------------|------------|--------------|
| | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP |
| 2009 | -8,8 | -3,2 | -2,0 | -0,7 | -0,8 | -0,3 | 0,2 | 0,1 | -11,3 | -4,1 |
| 2010 | -9,9 | -3,5 | -2,3 | -0,8 | -1,2 | -0,4 | 0,6 | 0,2 | -12,9 | -4,5 |
| 2011 | -7,2 | -2,4 | -0,7 | -0,2 | -0,1 | -0,0 | 0,6 | 0,2 | -7,4 | -2,5 |
| 2012 ³⁾ | -8,1 | -2,6 | -0,2 | -0,1 | 0,2 | 0,1 | 0,4 | 0,1 | -7,7 | -2,5 |
| 2013 ⁴⁾ | -6,2 | -1,9 | -1,1 | -0,3 | -0,3 | -0,1 | 0,1 | 0,0 | -7,4 | -2,3 |

1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation.

2) Im Innerösterreichischen Stabilitätspakt wird Wien (als Land und Gemeinde) der Landesebene zugerechnet.

3) Vorläufige Daten.

4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2013).

Quelle: Statistik Austria, BMF und WIFO (BIP; Stand: März 2013).

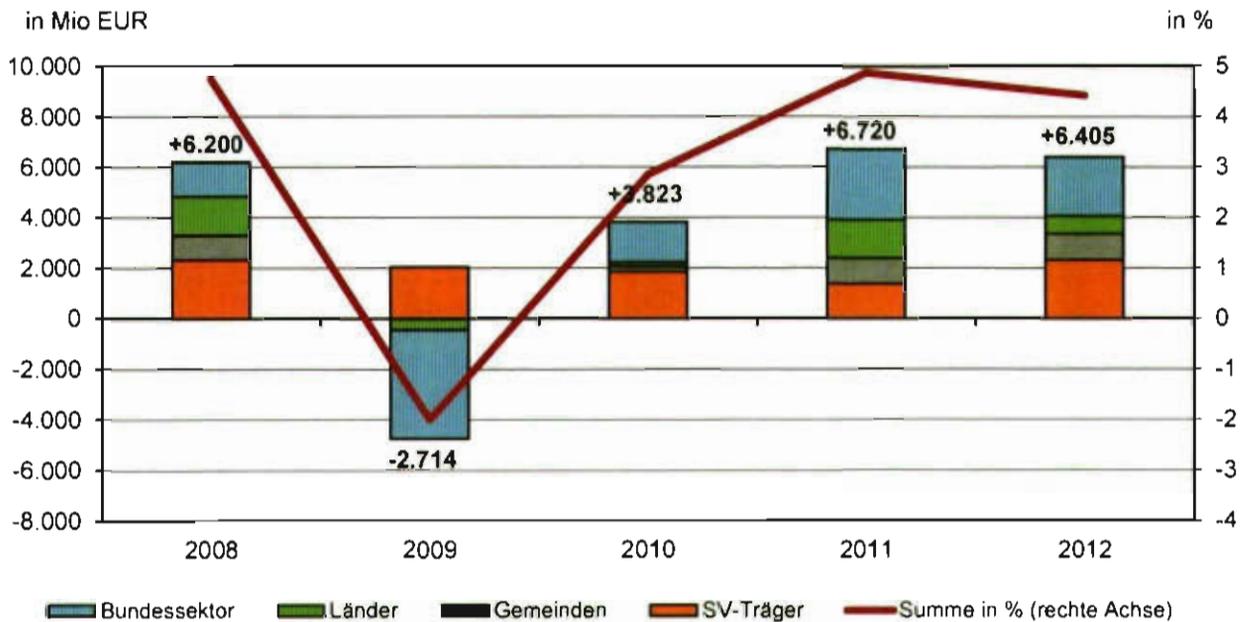
Die Fiskalposition der **Gebietskörperschaften** verbesserte sich im Jahr 2012 auf **Landes- und Gemeindeebene**, während sich das Budgetdefizit der **Bundesebene** gegenüber dem Vorjahr erhöhte: Das Budgetdefizit der **Bundesebene** stieg im Berichtsjahr 2012 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6% des BIP und jenes der **Landesebene** (ohne Wien) nahm um 0,1 Prozentpunkte auf 0,1% des BIP ab. Der Budgetsaldo der **Gemeindeebene** wies sogar einen leichten Budgetüberschuss von 0,1% des BIP auf. Die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten 2012 ebenfalls einen geringfügigen Budgetüberschuss von 0,1% des BIP. Diese unterschiedliche Entwicklung zwischen den Gebietskörperschaften war im Wesentlichen auf die bereits angeführten **krisebedingten Zusatzausgaben der Bundesebene** (Bankenpakete) zurückzuführen. Auf **Landes- und Gemeindeebene** standen 2012 dem moderaten Ausgabenzuwachs (2,0%) beträchtliche Mehreinnahmen (z. B. Erhöhungen der gemeinschaftlichen

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

Grafik 13

Einnahmenezuwächse bzw. -rückgänge des Staates*) 2008 bis 2012

Veränderung zum Vorjahr



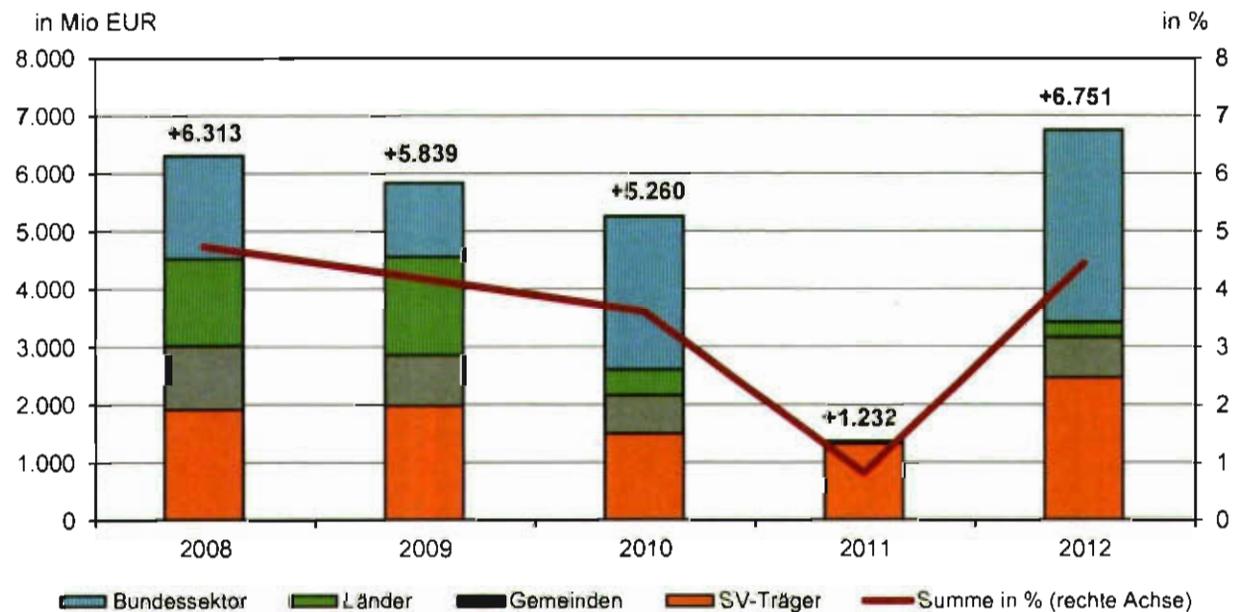
*) Einschließlich zwischenstaatlicher Nettotransfers.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Grafik 14

Ausgabenwüchse des Staates*) 2008 bis 2012

Veränderung zum Vorjahr



*) Konsolidiert, ohne zwischenstaatliche Transfers.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012**Tabelle 12: Finanzierungssaldo der Bundesländer im Sinne von Maastricht¹⁾ 2009 bis 2012 (in Mio EUR, in % des BIP und pro Kopf in EUR)**

| | Bgl. | Ktn. | NÖ | OÖ | Slbg. | Stmk. | Tirol | Vlbg. | Wien ²⁾ | Außer- budgetäre Einheiten ³⁾ | Bundes- länder (inkl. Wien) |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------------|--|-----------------------------------|
| Mio EUR | | | | | | | | | | | |
| 2009 | -7 | -431 | -396 | -408 | -81 | -740 | -4 | -30 | -303 | 109 | -2.292 |
| 2010 | -51 | -388 | -505 | -471 | -195 | -704 | -15 | -35 | -991 | 97 | -3.257 |
| 2011 | -41 | -80 | -167 | -288 | -115 | -226 | 92 | -6 | -541 | 146 | -1.227 |
| 2012 | 19 | 55 | -209 | -71 | -77 | -240 | 71 | 87 | -252 | 151 | -487 |
| % des BIP | | | | | | | | | | | |
| 2009 | -0,00 | -0,16 | -0,14 | -0,15 | -0,03 | -0,27 | -0,00 | -0,01 | -0,11 | 0,04 | -0,83 |
| 2010 | -0,02 | -0,13 | -0,18 | -0,16 | -0,07 | -0,25 | -0,01 | -0,01 | -0,35 | 0,03 | -1,14 |
| 2011 | -0,01 | -0,03 | -0,06 | -0,10 | -0,04 | -0,08 | 0,03 | -0,00 | -0,18 | 0,05 | -0,41 |
| 2012 | 0,01 | 0,02 | -0,07 | -0,02 | -0,02 | -0,08 | 0,02 | 0,02 | -0,08 | 0,05 | -0,16 |
| pro Kopf in EUR | | | | | | | | | | | |
| 2009 | -25 | -771 | -246 | -289 | -153 | -612 | -6 | -83 | -178 | . | -274 |
| 2010 | -180 | -691 | -314 | -333 | -367 | -582 | -20 | -96 | -578 | . | -388 |
| 2011 | -142 | -144 | -103 | -204 | -216 | -186 | 129 | -17 | -313 | . | -145 |
| 2012 | 68 | 98 | -129 | -50 | -143 | -198 | 99 | 178 | -145 | . | -57 |

1) Gemäß ESVG 95.

2) Wien als Land und Gemeinde.

3) Außerbudgetäre Einheiten und Kammern der Bundesländer einschließlich Wien.

Quelle: Statistik Austria.

Bundesabgaben, Gebührenanpassung in Wien) gegenüber.

Zum Rückgang des Budgetdefizits der **Landesebene (ohne Wien)** 2012 auf 0,2 Mrd EUR oder 0,1% des BIP (2011: 0,7 Mrd EUR oder 0,2% des BIP) trugen alle Länder außer **Niederösterreich** und der **Steiermark** bei (Tabelle 12).⁶³ Vier Länder (Burgenland, Kärnten, Tirol, Vorarlberg) wiesen im Berichtsjahr einen Budgetüberschuss aus, während im Vorjahr nur Tirol einen positiven Finanzierungssaldo verzeichnete. Der **Konsolidierungserfolg** (Verbesserung des Finanzierungssaldos) fiel **gemessen an der Einwohnerzahl** im Jahr 2012 in Kärnten (242 EUR pro Kopf), gefolgt vom Burgenland (210 EUR pro Kopf) und Vorarlberg (195 EUR pro Kopf) am deutlichsten aus. Die höchsten **Budgetdefizite pro Kopf** verzeichneten im Berichtsjahr die Steiermark (198 EUR), Salzburg (143 EUR) und Niederösterreich (129 EUR). Die **Gemeindeebene** erreichte im Berichtsjahr einen leichten Überschuss von 0,2 Mrd EUR oder 0,1% des BIP (2011: -0,1 Mrd EUR oder -0,0% des BIP). Lässt man die Stadt Wien – deren Budgetsaldo sich um 0,3 Mrd EUR auf -0,3 Mrd EUR oder -0,1% des BIP verbesserte – außer Acht, so erzielte die **Gemeindeebene (ohne Wien)** im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von 0,5 Mrd EUR oder 0,2% des BIP (2011: 0,4 Mrd EUR oder 0,1% des BIP).

Für das Jahr 2013 ist gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm (April 2013) mit einer Fortführung des gesamtstaatlichen Konsolidierungskurses im Sinn des ÖStP 2012 zu rechnen. Das aktuelle Stabilitätsprogramm für Österreich bis zum Jahr 2017 ist Gegenstand von Kapitel 7.

Bei sektoralen Analysen des öffentlichen Sektors ist generell zu beachten, dass diese stark von den **institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten** (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des öffentlichen Sektors abhängen. Im Jahr 2012 waren strukturelle Brüche in geringem Ausmaß zu verzeichnen, z. B.:

⁶³ Die regionalen Teilergebnisse beschränken sich auf den Landeshaushalt. Außerbudgetäre Einheiten und Kammern der Bundesländer stehen nur in Summe zur Verfügung.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

- Per 1.1.2012 wurde die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Länder hinsichtlich des **Landespflegegelds** (Ende 2011: 71.053 Pflegegeldbezieher auf Basis der Pflegegeldgesetze der Bundesländer; Ausgaben für das Landespflegegeld rund 379 Mio EUR) an den Bund übertragen (BGBl. Nr. 58/2011). Damit war eine Einsparung bei Bundesländern und Gemeinden im Vollzug und die Einfrierung der Kostenerstattung an den Bund in Höhe des Jahresaufwands 2010 verbunden.
- Der **Zweckzuschuss** aus dem **Pflegefonds** an die Länder zur Abdeckung der Kostensteigerung im Bereich der Langzeitpflege erhöhte sich 2012 gegenüber dem Vorjahr um 33 Mio EUR auf netto 100 Mio EUR (gestaffelter Anstieg auf netto 233 Mio EUR bis 2016).⁶⁴
- Aufstockung und Verlängerung (für die Jahre 2012 bis 2014) des **Zweckzuschusses** des Bundes an die Gemeinden für die **Kinderbetreuung**, der von den Bundesländern in gleicher Höhe kofinanziert wird.

Budgetentwicklung auf Bundesebene

Die Entwicklung des Bundeshaushalts war im Jahr 2012 von einem starken, durch diskretionäre Maßnahmen unterstützten **Einnahmenwachstum** und hohen staatlichen **Ausgaben** zur Restrukturierung der im Zuge der Krise **verstaatlichten Banken** (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der KA Finanz AG) sowie durch die Teilverstaatlichung der **Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG)** im Jahr 2012 geprägt. Die **Einnahmen der Bundesebene** (gemäß ESVG 95; mit innerstaatlichen **Transfers in Nettobetrachtung**) erhöhten sich 2012 gegenüber 2011 mit 2,3 Mrd EUR oder 4,6% deutlich. **Diskretionäre Mehreinnahmen** ergaben sich v. a. durch die **Vorwegbesteuerung der Pensionskassen**, **Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen** im Jahr 2011, den im Zuge der Hilfsmaßnahmen für die ÖVAG vereinbarten **Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe der Banken** (bis 2017) und durch **Vorzieh- und Einmaleffekte bei der Grunderwerbssteuer** (umfangreichere Besteuerung von Veräußerungsgewinnen). Die im Zusammenhang mit dem österreichischen **Bankenpaket stehenden Einnahmen** des Bundes (Haftungsentgelte, Dividenden und Stabilitätsabgaben) erreichten in den Jahren 2011 und 2012 jeweils etwa 1,1 Mrd EUR.

Der Zuwachs des **Ausgabenvolumens der Bundesebene** (konsolidiert bzw. ohne zwischenstaatliche Transfers) im **Sinn des ESVG 95** fiel im Jahr 2012 mit 3,3 Mrd EUR oder 5,8% außergewöhnlich hoch aus. So lag das durchschnittliche Ausgabenwachstum der Bundesebene seit der Krise bei 3,2% (2008 bis 2012). **Ohne Hilfszahlungen an Banken** wäre 2012 der Ausgabenzuwachs der Bundesebene mit 1,3 Mrd EUR oder 2,3% moderat ausgefallen (2011: +1,6%). Unterstützt wurde der Konsolidierungskurs durch die **Geldpolitik des ESZB**. Die hohe **Liquidität** auf den Finanzmärkten und die **niedrigen Leitzinssätze** in Kombination mit der hohen **Bonität** Österreichs ermöglichten Finanzierungen zu äußerst niedrigen Kosten (Ø Rendite für 10-jährige Staatsanleihen 2012: 2,4%). Bei einem Bruttofinanzierungsvolumen des Bundes von 26,3 Mrd EUR (Abschnitt 5.4) bedeutet ein Rückgang des langfristigen Marktzinssatzes um 1 Prozentpunkt c. p. jährliche Minderausgaben von 263 Mio EUR bis zur Tilgung der Schuld. Angesichts des kräftigen Anstiegs der Bundesschuld (+9,6 Mrd EUR) und der Verlängerung der Fristigkeitsstruktur erhöhten sich 2012 die **Zinszahlungen für die Staatsverschuldung** aber dennoch (+2,5%).

Der Ausgabenanstieg im Bereich **Sach- und Personalaufwand** (+2,4%) fiel relativ gering aus. Der **Personalstand** des Bundes (in administrativer Abgrenzung) wurde im Berichtsjahr um 0,9% oder 1.174 VZÄ rückgeführt (2011: -447 VZÄ). Ausgliederungen aus dem Bundesbudget fanden nicht statt. Der Beschäftigtenstand des Bundes in betriebsmäßiger Sicht (ohne Leihbedienstete und Lehrlinge) belief sich Ende 2012 auf rund 131.000 VZÄ.

Bei den **monetären Sozialausgaben** des Bundes sind für das Berichtsjahr 2012 folgende Punkte laut Bundesbudget anzuführen: Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik betragen 5,9 Mrd EUR. Das Defi-

⁶⁴ Durch die Dotierung des Pflegefonds in Höhe von insgesamt 685 Mio EUR bis zum Jahr 2014 und weiteren 650 Mio EUR bis zum Jahr 2016 (Offensivmaßnahme im Rahmen des Stabilitätspakets 2012) zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch Länder und Gemeinden erfolgt eine Verlagerung der Finanzierungslast in Richtung Bund.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

zit in der **Arbeitsmarktpolitik** (I) ging trotz höherer Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz dennoch leicht zurück (2012: -0,6 Mrd EUR; 2011: -0,7 Mrd EUR), da sich die Arbeitslosenversicherungsbeiträge kräftig erhöhten (+5,1%). Die Einnahmen des **Familienlastenausgleichsfonds** (FLAF) überstiegen im Berichtsjahr 2012 erstmals seit dem Jahr 2002 wieder dessen Ausgaben um 0,2 Mrd EUR. Zum Jahresende 2011 beliefen sich die Forderungen des Bundes gegenüber dem **Reservefonds** bereits auf 3,8 Mrd EUR. Der **Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung** fiel trotz höherer Beitragseinnahmen und Rückersätze mit 8,7 Mrd EUR oder +8,4% deutlich höher als im Vorjahr aus (Pensionsanpassungsfaktor 2012: +2,7%). Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für **Alterspensionen** ist bislang kaum eingetreten. Das Antrittsalter für **Alterspensionen** für Männer stieg von 2003 bis 2012 um 0,2 Jahre auf 62,9 Jahre und jenes der Frauen um 0,3 Jahre auf 59,3 Jahre.

Das seit 2009 bestehende **Instrument der disponiblen Rücklagenbildung** (§53 Abs. 1 BHG) wurde 2012 im **Budgetvollzug** abermals umfangreich in Anspruch genommen.⁶⁵ Insgesamt wurden 4,6 Mrd EUR den (neuen) Rücklagen zugeführt und 5,0 Mrd EUR aus dem neuen Rücklagenbestand entnommen (RH: Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012, März 2013). Der Rücklagenstand erreichte Ende 2012 15,3 Mrd EUR oder 20% der gesamten Ausgaben des Bundes gemäß BVA 2012.

Budgetentwicklung auf Landesebene

Auf **Landesebene** war das Jahr 2012 durch eine durchschnittliche Einnahmentwicklung sowie die Fortsetzung des **Konsolidierungskurses** charakterisiert, der zum Teil in speziellen Landesgesetzen (z. B. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz, Salzburger Finanzrahmengesetz 2012–2014) oder Beschlüssen der Landesregierung (z. B. Tiroler Budgetpfad 2010–2014) verankert sowie von Arbeitsgruppen („Budgetkonvent“ in Kärnten) begleitet wurde.

Der **Einnahmewachstum** der Landesebene (ohne Wien) **netto** (gemäß ESVG 95) mit innerstaatlichen Transfers in Nettobetrachtung) entsprach im Jahr 2012 mit 0,7 Mrd EUR oder 2,8% dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre und setzte sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zum Einnahmewachstum trugen im Berichtsjahr **strukturelle Mehreinnahmen**⁶⁶ – wie z. B. steuerrechtliche Maßnahmen auf Basis des Budgetbegleitgesetzes des Bundes 2011 und die Aufstockung des Pflegefonds (rund 0,2 Mrd EUR) – und **Einmaleinnahmen** (z. B. die Sonderdividende der TIWAG von 0,1 Mrd EUR zur Gegenfinanzierung der Unterstützungsmaßnahmen des Landes Tirol für die Landeshypobank) bei. Ferner kamen höhere **innerstaatliche Transferströme der Subsektoren** (laut vorläufigen Daten etwa +0,2 Mrd EUR trotz des Kostenersatzes an den Bund für das ehemalige Landespflegegeld) und die **Zwischenabrechnung**⁶⁷ der **Ertragsanteile** (+0,1 Mrd EUR) im Jahr 2012 zum Tragen.⁶⁸

Die **Gesamtausgaben** der Landesebene (konsolidiert) erhöhten sich im Jahr 2012 um 0,3 Mrd EUR oder 1,0% teilweise durch Sondereffekte sehr moderat (10-Jahresdurchschnitt: +3,0%): Für die Gesamtentwicklung des Jahres 2012 war vorrangig der Rückgang der **Transferleistungen an private Haushalte** um 2,9% im Jahresabstand verantwortlich. Die Verringerung dieser bedeutenden Ausgabenkategorie (Ausgabenanteil von knapp 40%) resultierte aus der Übertragung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz hinsichtlich des **Landespflegegelds** an den Bund per 1.1.2012. In diesem Kontext wurde ein Ausgabenvolumen von knapp 0,4 Mrd EUR bewegt, dass sich sowohl im Rückgang der **monetären Sozialleistungen** (-5,4%) als auch im Rückgang der sonstigen **laufenden**

65 Durch das Rücklagensystem können übrig gebliebene Voranschlagsreste nicht nur zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen, sondern im Regelfall auch innerhalb der Ressorts (Untergliederungen) beliebig verwendet werden. Die (neuen) Rücklagen werden dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden.

66 Die steuerlichen Mehreinnahmen des Bundes im Jahr 2012 auf Basis des Stabilitätspakets 2012-2016 waren größtenteils als ausschließliche Bundesabgaben definiert, die zur Gegenfinanzierung des Bankenpakets des Bundes dienten.

67 Für die Einnahmen der Zwischenabrechnung, die den Ausgleich zwischen den geleisteten Vorauszahlungen des Bundes und dem tatsächlichen Abgabenaufkommen der Länder herstellt, wird auf Länder- und Gemeindeebene nicht das „Time-Adjusted-Cash-Verfahren“ des ESVG 95 angewendet.

68 Die Verwertung von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderdarlehen erfolgte 2012 in Niederösterreich sowie in der Steiermark (in Summe 1,1 Mrd EUR). Die erzielten Erlöse aus Forderungsverkäufen (2012: 0,7 Mrd EUR) sind finanzielle Transaktionen und stellen keine maastrichtrelevanten Einnahmen dar.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

Transfers (−16,3%) widerspiegelte.⁶⁹ Die Ausgaben für **soziale Sachleistungen** an private Haushalte, die primär die Ausgaben für stationäre **Betreuung in Pflegeheimen** umfassen, stiegen 2012 um 2,6%.⁷⁰ Ferner wurden Maßnahmen im **Sozialbereich gesetzt**, die dämpfend auf die Ausgabendynamik wirkten.

Der **Sach- und Personalaufwand** nahm im Jahr 2012 um 2,4% zu. Während die **Vorleistungen**⁷¹ nach einer zweijährigen Phase negativer Wachstumsraten mit +4,0% wieder deutlich anstiegen, fiel der Zuwachs des **Arbeitnehmerentgelts** erneut verhältnismäßig moderat aus: Einerseits blieb die Lohnanpassung mancher Länder 2012 unter jener für den öffentlichen Dienst des Bundes (z. B. „Abschlag“ von 1 Prozentpunkt in Oberösterreich, Nulllohnrunde in der Steiermark). Andererseits dürfte die restriktive Nachbesetzungspolitik insbesondere in der Verwaltung fortgesetzt worden sein, die z. B. im Burgenland 2012 zu einer geringfügigen Reduktion des Personalstands führte. Inwieweit generell Anpassungen der **Personalressourcen** erfolgten, kann mangels rezenter und vergleichbarer Personalstatistiken aller Bundesländer nicht festgestellt werden. Zusätzlich wurden gemäß Länderinformationen im Jahr 2012 kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen zur Kostendämpfung im Personalbereich gesetzt (z. B. „Personalbudget neu“ in Kärnten, das u. a. Personalabbau, Reduzierung der Führungspositionen und Einschränkung der Überstunden vorsieht, oder die Einführung des leistungsbezogenen Besoldungssystems als letzte Stufe einer umfassenden Dienstrechtsreform in Tirol).

Die **Transfers an Marktproduzenten** (Anteil an den Gesamtausgaben von knapp 20%) werden in der Regel durch den Gesundheitsbereich (Abgangsdeckung, Investitionszuschüsse) geprägt. Auch im Jahr 2012 war der Ausgabenzuwachs (+5,9%) sowohl auf den Anstieg der **Investitionszuschüsse** (+17,5%) vor dem Hintergrund des **Neubaus** einiger **Landeskliniken** (z. B. Neunkirchen, Baden Mödling und Klagenfurt) als auch auf die Erhöhung der **Subventionen** (+5,2%) zurückzuführen. In den Subventionen spiegelten sich u. a. die **Nettogebarungsabgänge** der Landeskrankenanstalten und sonstige Zuschussleistungen an Unternehmen wider. Der Schuldenabbau der **Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften** (Burgenland, Kärnten, Tirol) um insgesamt 0,1 Mrd EUR wurde – analog zum Rerouting der Schuldenaufnahme der öffentlichen Krankenanstalten – bei den Vermögenstransfers entsprechend abgezogen. Die **Vermögenstransfers** stiegen 2012 dennoch um insgesamt 7,6%. Darin war die Unterstützungszahlung des Landes Tirol für die Hypo Tirol Bank (0,1 Mrd EUR) enthalten.

Die **Zinszahlungen** verzeichneten einen hohen Anstieg von 7,4%, der angesichts des rückläufigen Marktzinzniveaus und einer Schuldenrückführung (z. B. Schuldtilgung in Höhe von 0,5 Mrd EUR durch Erlöse aus dem Forderungsverkauf von Wohnbauförderungsdarlehen in Niederösterreich) auf eine Verlängerung des Fristigkeitsprofils zurückzuführen sein dürfte.

Budgetentwicklung auf Gemeindeebene

Die **verfügbaren Einnahmen der Gemeindeebene** (mit Wien und **innerstaatlichen Transfers in Nettobetrachtung**) stiegen im Jahr 2012 abermals beträchtlich um 1,1 Mrd EUR oder 5,1%. Analog zur Landesebene **spiegelten** sich in dieser Entwicklung der kräftige Anstieg der intergovernmentalen Transfers (nach vorläufigen Ergebnissen netto um rund 150 Mio EUR) und der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (**Budgetbegleitgesetz des Bundes 2011, Zwischenabrechnung der Ertragsanteile**) sowie die Aufstockung des Pflegefonds wider. Zusätzlich kam die **Gebührenanpassung der Stadt Wien** (z. B. Müllentsorgung, **Wasser, Abwasser** und Parken), die per 1.1.2012 in Kraft trat, zum Tragen. Die Kommunalsteuer verzeichnete im Jahr 2012 einen Anstieg von 3,6%.

69 Ohne diesen Struktureffekt nahmen die Gesamtausgaben der Landesebene 2012 um etwa 2,2% zu.

70 Durch das neue Pflegefondsgesetz 2011 wurde vom Bund in Abstimmung mit den Ländern eine umfassende Pflegereform zur Absicherung und Verbesserung der Pflegesachleistungen beschlossen. Der Bund verpflichtete darin die Länder zur Erstellung von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen für das künftige Betreuungs- und Pflegeangebot. Dem wurde im Jahr 2012 z. B. in Tirol durch den „Strukturplan Pflege 2012–2022“ nachgekommen.

71 Durch die Zurechnung der Landesimmobiliengesellschaften (LIGs) zum Sektor Staat schlagen sich diese Mietenzahlungen analog bei den Einnahmen aus Produktionserlösen nieder.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

Die **Gesamtausgaben** (konsolidiert) der Gemeindeebene (inkl. Wien) nahmen im Jahr 2012 laut **Schätzergebnissen** der Statistik Austria um 3,3% zu. Im Berichtsjahr ist der Anstieg der **Bruttoinvestitionen** (+6,2%) hervorzuheben, nachdem diese Ausgabenkategorie in den letzten Jahren infolge von Ausgliederungen und Sonderfinanzierungen (z. B. Leasing) einen Rückgang verzeichnet hatte. Mit dem Wegfall des Vorsteuerabzugs bei Investitionen durch ausgegliederte Gemeindebetriebe (1. Stabilitätsgesetz 2012) fiel per September 2012 das Hauptmotiv für Ausgliederungen auf kommunaler Ebene weg. Im Zuge dessen dürfte ein Prozess zur verstärkten „Re-Kommunalisierung“ der Investitionstätigkeit eingesetzt haben.⁷² Die **Transferleistungen an Marktproduzenten** stiegen im Jahr 2012 um 3,8% an. Zu dieser Ausgabenkategorie zählt der Betriebskostenzuschuss der Stadt Wien an den Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), der im Berichtsjahr erhöht wurde. Der KAV ist mit der sukzessiven Umsetzung des Spitalskonzepts 2030 befasst, das u. a. eine Konzentration und bessere Abstimmung der Spitalsstandorte vorsieht.

Der Zuwachs bei den **Transfers an private Haushalte** schwächte sich im Berichtsjahr ab (2012: +2,3%). Dafür dürfte im Wesentlichen die Übertragung des Landespflegegelds der Stadt Wien an den Bund ausschlaggebend gewesen sein. Die Zunahme des **Personalaufwands** (+2,8%) reflektierte im Jahr 2012 den Gehaltsabschluss des öffentlichen Dienstes im Bund, der in vielen Ländern auch für die Gemeindebediensteten übernommen wurde. Abweichungen dazu gab es z. B. in der Steiermark („Nulllohnrunde“).

Die Ausweitung des **Zinsaufwands** 2012 um 40% resultierte aus den Nettoschuldaufnahmen Wiens in Höhe von 0,3 Mrd EUR im Berichtsjahr (Darlehen für die Wohnbauinitiative) und von 0,6 Mrd EUR im Jahr 2011. Ferner erfolgte auch eine Verlängerung des Fristigkeitsprofils des Schuldenportfolios der Stadt Wien.

72 Näheres siehe z. B. Hauth und Grossmann (2012). Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale – Ergebnisse per Jahresende 2010.

Öffentliche Verschuldung 2012

4.2 Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2012

4.2.1 Entwicklung der Verschuldung des Staates und seiner Teilsektoren 2012

Die öffentliche Verschuldung Österreichs im Sinne von Maastricht erreichte Ende 2012 eine Höhe von 227,4 Mrd EUR oder 73,4% des BIP (Ende 2011 217,9 Mrd EUR oder 72,5% des BIP). Der Schuldenzuwachs lag im Berichtsjahr bei 9,6 Mrd EUR oder 0,9 Prozentpunkten des BIP und fiel abermals merklich höher als das gesamtstaatliche Defizit von 7,7 Mrd EUR aus. **Schulderhöhende Effekte**, die sich nicht im Finanzierungssaldo widerspiegeln (Stock-Flow-Adjustments⁷³), kamen im Berichtsjahr vor allem auf **Bundesebene** durch **internationale Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro** von 4,6 Mrd EUR zum Tragen (Etablierung des **ESM** und diesbezüglicher Kapitaleinzahlungen Österreichs von 0,9 Mrd EUR sowie **Zurechnung der EFSF-Darlehensneuvergaben** auf Österreich von 3,7 Mrd EUR nach 0,5 Mrd EUR Ende 2011).⁷⁴

Der **Zuwachs der Staatsschuld** Österreichs war im **Berichtsjahr 2012** auf die Bundesebene – durch die krisenbedingten Schuldzunahmen – konzentriert (+9,7 Mrd EUR). Auf Gemeindeebene (mit Wien) stieg der Schuldenstand mit 0,4 Mrd EUR moderat. Auf Länderebene (ohne Wien) wurde der Schuldenstand erstmals seit dem Jahr 2002 rückgeführt (–0,5 Mrd EUR), da Assets aufgelöst und zur Schuldtilgung herangezogen wurden. Von der Gesamtschuld des Staates entfielen Ende 2012 87% auf die **Bundesebene**, 8% auf die **Landesebene**, 4% auf die **Gemeindeebene** (einschließlich Wien) und 1% auf die **Sozialversicherungsträger**.

Tabelle 13: Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2009 bis 2013

| | Bundesebene | | Landesebene (ohne Wien) | | Gemeindeebene (mit Wien) | | Sozialversicherungsträger | | Staat | |
|--------------------|-------------|--------------|----------------------------|--------------|-----------------------------|--------------|---------------------------|--------------|------------|--------------|
| | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP | Mrd EUR | % des BIP |
| 2009 | 169,0 | 61,2 | 13,4 | 4,8 | 6,2 | 2,2 | 2,6 | 0,9 | 191,1 | 69,2 |
| 2010 | 179,3 | 62,6 | 16,9 | 5,9 | 8,0 | 2,8 | 2,0 | 0,7 | 206,1 | 72,0 |
| 2011 | 189,1 | 62,9 | 17,9 | 5,9 | 9,1 | 3,0 | 1,8 | 0,6 | 217,9 | 72,5 |
| 2012 ¹⁾ | 198,8 | 64,2 | 17,4 | 5,6 | 9,5 | 3,1 | 1,7 | 0,6 | 227,4 | 73,4 |
| 2013 ²⁾ | | | | | | | | | 234,9 | 73,6 |

1) Vorläufige Daten.
 2) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2013).
 Rundungsdifferenzen möglich.
 Quelle: Statistik Austria, BMF und WIFO (BIP; Stand: März 2013).

Von Anfang 2008 bis Ende 2012 erhöhten die **österreichischen Bankenpakete** den Schuldenstand auf **Bundesebene** um insgesamt 8,7 Mrd EUR (Abschnitt 4.1.2) und die **europäischen Hilfsmaß-**

73 Stock-Flow-Adjustments ergeben sich v. a. durch Beteiligungen, Darlehensgewährungen und unterschiedliche zeitliche Zuordnungen von Zahlungen (z. B. Beiträge zum ESM, Darlehensvergaben an Griechenland, Finanzierungen für das Folgejahr, Schuldauflösungen zur Finanzierung von Wohnbaudarlehen, Cash-Collaterals etc.). Siehe auch schuldenkennzeichnende Stock-Flow-Adjustments 2012 in Abschnitt 4.1.2 (Abschreibungen von Partizipationskapital).

74 Die Hilfspakete für Griechenland wurden ab März 2012 über die EFSF abgewickelt. Ende 2012 einigten sich die Länder des Euroraums auf Maßnahmen zur Verbesserung der Schuldennachhaltigkeit Griechenlands (z. B. Bail-in von nachrangigen Gläubigern, Schuldentrückkaufprogramm, Verlängerung der Fristigkeit bilateraler Darlehen und Weiterleitung von Gewinnen aus dem Halten griechischer Staatsanleihen durch die Zentralbanken). Bilaterale Darlehen an Griechenland aus dem ersten Hilfsprogramm sind bis 2020 tilgungsfrei und laufen im Jahr 2041 aus. Die Summe der Haftungen Österreichs für die EFSF machten Ende 2012 7,3 Mrd EUR für das Kapital aus.

Öffentliche Verschuldung 2012

Tabelle 14: Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2011 und 2012 (in Mrd EUR)

| | 2011 | 2012 ¹⁾ |
|---|--------------|--------------------|
| Finanzschuld des Bundes laut Bundesrechnungsabschluss | 193,4 | 201,4 |
| + SWAP-Schulden | 13,3 | 11,5 |
| - SWAP-Forderungen | 13,1 | 11,3 |
| - Eigene Bundestitel | 10,4 | 12,1 |
| Bereinigte Finanzschuld des Bundes | 183,2 | 189,6 |
| + Finanzierungen des Bundes für Dritte | 8,4 | 8,4 |
| + Bundesfonds und Cash Collaterals ²⁾ | 0,7 | 0,1 |
| + Ausgegliederte Bundesseinheiten (v. a. ÖBB) | 6,3 | 7,3 |
| + Eurofighter – Kredittranchen | 0,6 | 0,4 |
| + KA Finanz | 1,0 | 1,1 |
| + EFSF (European Financial Stability Facility) | 0,5 | 4,2 |
| - Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³⁾ | 9,4 | 10,1 |
| - Intrasubsektorale Konsolidierung ⁴⁾ | 2,1 | 2,1 |
| Verschuldung der Bundesebene insgesamt | 189,1 | 198,8 |
| Finanzschuld der Länder ohne Wien | 8,3 | 8,6 |
| +/- Negative/positive Periodenabgrenzung und Fremdwährungskorrektur | 0,7 | 0,2 |
| - Länder: Unterabschnitt 85 (Betriebe...) | 0,0 | 0,0 |
| + Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Länder (ohne Wien) | 6,3 | 6,5 |
| - Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Länder (ohne Wien), falls im LRA enthalten | 5,9 | 6,3 |
| + Landesfonds und -kammern ⁵⁾ | 2,2 | 2,2 |
| + Ausgegliederte Landeseinheiten ⁶⁾ | 7,5 | 7,3 |
| + Kurzfristige Darlehen des Bundes an Länder, falls nicht im LRA enthalten | 0,0 | 0,0 |
| - Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Länder ⁷⁾ | 0,2 | 0,2 |
| - Intrasubsektorale Konsolidierung | 1,0 | 1,0 |
| Verschuldung der Landesebene insgesamt | 17,9 | 17,4 |
| Finanzschuld der Gemeinden ohne Wien | 11,8 | 11,6 |
| - Gemeinden ohne Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...) | 7,8 | 7,8 |
| Verschuldung der Gemeinden ohne Wien | 3,9 | 3,9 |
| Finanzschuld von Wien | 4,0 | 4,3 |
| + Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Wien | 1,3 | 1,6 |
| - Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Wien, falls im RA enthalten | 1,3 | 1,6 |
| - Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...) | 0,1 | 0,0 |
| + Kurzfristige Darlehen des Bundes an Wien, falls nicht im RA enthalten | 0,3 | 0,3 |
| Verschuldung von Wien | 4,3 | 4,6 |
| + Gemeindefonds und -verbände ⁸⁾ | 0,3 | 0,3 |
| + Ausgegliederte Gemeindeeinheiten (v. a. Krankenanstalten) | 0,8 | 0,8 |
| - Darlehen von Gemeinden | 0,0 | 0,0 |
| - Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Gemeinden ⁹⁾ | 0,0 | 0,0 |
| - Intrasubsektorale Konsolidierung | 0,0 | 0,0 |
| Verschuldung der Gemeindeebene insgesamt | 9,1 | 9,5 |
| Finanzschuld der Sozialversicherungsträger | 0,8 | 0,8 |
| + Kurzfristige Darlehen des Bundes an Sozialversicherungsträger | 1,0 | 0,9 |
| - Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Sozialversicherungsträger | 0,0 | 0,0 |
| Verschuldung der Sozialversicherungsträger insgesamt | 1,8 | 1,7 |
| Öffentliche Verschuldung insgesamt | 217,9 | 221,4 |

1) Vorläufige Daten, teilweise geschätzt.

2) Ab 2012 Teil der Finanzschuld des Bundes.

3) Insbesondere Rechtsträgerfinanzierungen und Darlehensvergaben an Sozialversicherungsträger.

4) Insbesondere Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds.

5) Wirtschaftsförderungsfonds, Kultur- und Schulfonds.

6) Landeskrankenanstalten, Landesimmobiliengesellschaften und Schulden der Blue Danube Loan Funding GmbH.

7) Darlehensvergaben an Gemeinden.

8) Wirtschaftsförderungsfonds und Schulgemeindeförderung.

9) Wertpapierveranlagungen und Darlehensvergaben an den Bund.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Statistik Austria (Stand: März 2013).

Öffentliche Verschuldung 2012

nahmen (Darlehensvergaben an Griechenland, EFSF-Rerouting, ESM-Stammkapital) in Form von Stock-Flow-Adjustments um weitere 6,7 Mrd EUR. Im Betrag der europäischen Hilfsmaßnahmen ausgeklammert sind Zinszahlungen für den zusätzlichen Schuldenstand auf Bundesebene sowie die an den Bund geleisteten Zinszahlungen der Schuldnerländer.

Die **sektorale Zuordnung** der Verbindlichkeiten bzw. der Forderungen zu einem Subsektor des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) erfolgt auf Basis eines Nettoverschuldungskonzepts (finanzielle Passiva abzüglich der finanziellen intergovernmentalen Aktiva). Das bedeutet, dass beispielsweise Finanzierungen des Bundes für Dritte – wie Länderfinanzierungen des Bundes im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierungen – als Schulden der Landesebene dargestellt werden oder beispielsweise Bundesanleihen im Besitz von anderen Subsektoren nicht die Verschuldung des Bundes, sondern jene des Investors (z. B. der Sozialversicherungsträger) verringern.

Die **Überleitung der administrativen Kenngrößen der Verschuldung** (Finanzschulden der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger) über die Verschuldung der Länder und Gemeinden zum **Verschuldungsbegriff der EU** illustriert Tabelle 14.⁷⁵ Die wichtigsten Bereinigungen betreffen die **Sektorabgrenzung und intergovernmentale Schulden** (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen innerhalb eines Subsektors sowie zwischen den öffentlichen Rechtsträgern, die konsolidiert werden). Hinsichtlich der **materiellen Abgrenzung des EU-Verschuldungsbegriffs** sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten (Näheres in Abschnitt 3.2):

- **Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte** (Bundesländer und staatsnahe Einheiten; Ende 2012 insgesamt: 8,4 Mrd EUR) sind in die Maastricht-Schuld einzubeziehen (Eurostat-Feststellung 2003). Während Finanzierungen des Bundes im Auftrag der Bundesländer forciert werden, erfolgt eine Rückführung bei den staatsnahen Bundeseinheiten wie z. B. ASFINAG.
- Der **Ankauf der Militärflugzeuge** zur Luftraumüberwachung in Österreich (Eurofighter) ist gemäß dem vereinbarten Finanzierungsmodell zu verbuchen (Ende 2012: 0,4 Mrd EUR).
- **Sicherheiten in Form von Bareinlagen („cash collaterals“)** zur Absicherung des Ausfallrisikos des Vertragspartners bei Währungstauschverträgen sind gemäß Eurostat dem öffentlichen Schuldenstand zuzurechnen und werden seit dem Jahr 2012 als Teil der Finanzschuld verbucht (Ende 2012: 0,6 Mrd Euro).
- Vom Staat **aus ökonomischer Sicht übernommene Schulden**, die von staatsnahen Einheiten aufgenommen wurden (z. B. **ÖBB-Schulden für Infrastrukturinvestitionen**, Kapitalmarktverbindlichkeiten der **Landeskrankenanstalten**), werden seit März 2011 unmittelbar dem Staat zugerechnet (Ende 2012: ÖBB-Infrastruktur: 7,2 Mrd EUR).
- Auf Landesebene werden **Schulden von Landesimmobiliengesellschaften (LIGs)**, der **Landeskrankenanstalten** und sonstiger **im Sektor Staat enthaltener außerbudgetärer Einheiten** gemäß ESVG 95 (z. B. Wohnbau Burgenland GmbH, Schulden der Blue Danube Loan Funding GmbH) als außerbudgetäre Verschuldung hinzugerechnet (Ende 2012: 7,3 Mrd EUR).
- Das den österreichischen Banken zur Verfügung gestellte **Partizipationskapital** (Tabelle 9), **Darlehensvergaben für Griechenland** von 1,6 Mrd EUR (Ende 2012) und die **ESM-Kapitaleinzahlungen** (2012: 0,9 Mrd EUR) zur Generierung des Stammkapitals erhöhen den **öffentlichen Schuldenstand** (diesbezügliche Forderungsabschreibungen würden das Budgetdefizit ausweiten).
- **Darlehensvergaben** durch die **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)** werden gemäß ESVG 95 den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet („**Rerouting**“; Ende 2012: 4,2 Mrd EUR). **Darlehensvergaben** der im Oktober 2012 in Kraft getretenen **internationalen Finanzin-**

⁷⁵ Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps, Forward-Rate-Agreements) sind seit dem Inkrafttreten der EU-Regelung (EU-Verordnung über die Excessive Deficit Procedure vom 28. Februar 2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung zu berücksichtigen.

Öffentliche Verschuldung 2012

stitution **ESM** verändern demgegenüber den Schuldenstand und den Budgetsaldo der Mitgliedsländer nicht.

Bei den **intergovernmentalen Schulden bzw. intergovernmentalen Forderungen** in Österreich handelt es sich neben **Rechtsträgerfinanzierungen** (längerfristige Darlehensvergaben des Bundes an die Länder) und **kurzfristigen Darlehensvergaben** um **titrierte öffentliche Schuldtitel** (v. a. Bundesanleihen) im Besitz von öffentlichen Haushalten (v. a. Bund⁷⁶ und Sozialversicherungsträger). 2012 nahmen die innerstaatlichen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen leicht zu und erreichten die Höhe von 10,4 Mrd EUR oder 3,9% des BIP.

4.2.2 Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht

Das Gesamtbild der **Gläubigerstruktur der Staatsschuld** in Österreich wird sehr stark von der Struktur des **Bundesschuld** dominiert, auf die beinahe 90% der **gesamten öffentlichen Verschuldung** laut Maastricht entfällt (Tabelle 13). Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhte sich der Anteil der **Auslandsverschuldung** kontinuierlich von 48% (Ende 1999) auf knapp 80% per Jahresresultimo 2007, wobei die Verschiebung der Gläubigerstruktur im Wesentlichen auf den Kauf von **Bundespapieren** durch ausländische Banken zurückzuführen war. Die Verwirklichung der WWU ging mit einer Diversifizierung der Veranlagungsportefeuilles der Finanzintermediäre innerhalb der Eurozone einher, da die Portefeuilles ohne Wechselkursrisiko diversifiziert werden konnten. Seit der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise veränderte sich das Bild etwas, wenngleich das Interesse von ausländischen Investoren an **österreichischen Bundespapieren** am Primärmarkt infolge der hohen Bonität Österreichs weiterhin hoch war (Tabelle 21).

Im Jahr 2012 ging der **Anteil der Auslandsverschuldung** zum vierten Mal in Folge leicht zurück und erreichte Ende 2012 73,6% (Ende 2011: 73,8%; Ende 2010: 74,5%; Ende 2009: 76,0%). Nachdem österreichische Banken im Jahr 2009 rund 6 Mrd EUR und 2010 rund 4,5 Mrd EUR in österrei-

Tabelle 15: Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2008 bis 2012¹⁾

| | 2008 | | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Mrd EUR | Anteil in % |
| Monetäre Finanzinstitutionen | 16,7 | 9,4 | 23,1 | 12,2 | 28,7 | 14,0 | 30,9 | 14,2 | 32,6 | 14,3 |
| Investmentfonds | 7,0 | 4,0 | 7,1 | 3,7 | 6,9 | 3,3 | 7,4 | 3,4 | 7,1 | 3,1 |
| Sonst. Finanzinstitute ²⁾ | 5,7 | 3,2 | 7,1 | 3,7 | 6,7 | 3,3 | 7,3 | 3,4 | 8,4 | 3,7 |
| Finanzsektor | 29,4 | 16,5 | 37,3 | 19,7 | 42,3 | 20,6 | 45,6 | 21,0 | 48,0 | 21,1 |
| Unternehmungen | 4,2 | 2,4 | 8,4 | 3,4 | 8,6 | 4,2 | 10,1 | 4,6 | 10,8 | 4,7 |
| Private Haushalte ³⁾ | 3,0 | 1,7 | 1,9 | 1,0 | 1,5 | 0,7 | 1,4 | 0,7 | 1,2 | 0,5 |
| Privater Sektor | 7,2 | 4,0 | 8,3 | 4,4 | 10,2 | 4,9 | 11,5 | 5,3 | 11,9 | 5,3 |
| Inland | 30,6 | 20,5 | 45,6 | 24,0 | 52,4 | 25,5 | 57,1 | 26,2 | 80,0 | 26,4 |
| Ausland | 141,6 | 79,5 | 143,9 | 76,0 | 152,8 | 74,5 | 160,6 | 73,8 | 167,2 | 73,6 |
| Insgesamt | 178,2 | 100,0 | 189,5 | 100,0 | 206,3 | 100,0 | 217,6 | 100,0 | 227,1 | 100,0 |

1) Ohne Berücksichtigung derivativer Finanztransaktionen (Swaps).

2) Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute.

3) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: OeNB; Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung.

⁷⁶ In eigenem Besitz befindliche Bundestitel (siehe Kapitel 5).

Öffentliche Verschuldung 2012

chische Bundespapiere investiert hatten, wurden im Jahr 2012 rund 4,2 Mrd EUR erworben. Seit Beginn der Krise stellten **inländische Staatspapiere für österreichische Banken** wieder eine attraktive Anlagealternative dar.

Im Gegensatz zur Bundesebene spielen auf **Länder- und Gemeindeebene** handelbare, titrierte Schuldformen mit nur einigen Wertpapieremittenten (u. a. die Städte Wien, Linz und Graz, die Länder Niederösterreich und Salzburg und sonstige Einheiten der Landesebene, wie z. B. Fonds und einzelne Landesimmobiliengesellschaften) an der Gesamtverschuldung eine geringe Rolle. Per Jahresultimo 2012 betrug der titrierte Schuldanteil der Landes- und Gemeindeebene weniger als 10%. Der geringe Anteil von Wertpapieremissionen an der Gesamtverschuldung bei diesen beiden Subsektoren steht auch in Zusammenhang damit, dass für die Länder (einschließlich Wien) die Möglichkeit besteht, den Finanzierungsbedarf über den Bund in Form der sogenannten **Rechtsträgerfinanzierung** abzudecken, um die günstigeren Finanzierungsbedingungen des Bundes zu nutzen (Näheres siehe Abschnitt 5.3).⁷⁷ Das **Gesamtvolumen an Rechtsträgerfinanzierungen für Länder** und die Gemeinde Wien wurde im Jahr 2012 um rund 0,5 Mrd EUR ausgeweitet und **Betrag zum Jahresultimo** rund 8,0 Mrd EUR. Zusätzlich gewährte die OeBFA auch im Jahr 2012 in größerem Umfang **kurzfristige Kredite** an die Sozialversicherungen (Ende 2012 rund 0,9 Mrd EUR) und an mehrere Bundesländer inklusive der Gemeinde Wien (Ende 2012 rund 1,1 Mrd EUR). Insgesamt war im Jahr 2012 das ausstehende Volumen der **innerstaatlichen Kreditgewährungen** des Bundes an Länder und Gemeinden höher als das Volumen der Kreditgewährungen der Banken an die **Länder und Gemeinden** im engeren Sinne (ohne marktbestimmte Betriebe der Länder und Gemeinden). Auch die **Sozialversicherungen** deckten ihren Finanzierungsbedarf per 31.12.2012 jeweils rund zur Hälfte über die OeBFA und über Banken ab.

Im Inland gewann 2012 der österreichische **Bankensektor** als Gläubiger der öffentlichen Verschuldung wiederum leicht an Bedeutung. Nachdem Ende 2008 nur noch rund 9% der Staatsverschuldung von inländischen Banken gehalten wurden, waren Ende 2012 über 14% der Verbindlichkeiten des Staates im Besitz dieses Sektors (1999 betrug dieser Anteil noch 27%).

Inländische Investmentfonds hielten Ende 2012 3,1% der österreichischen Staatsschuld in Form von öffentlichen Wertpapieren in ihrem Besitz (per Ende 1999 betrug diese Quote noch 13%).

Sonstige inländische Finanzinstitute (Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute) hielten rund 3,7% der Staatsschuld. Dabei handelte es sich u. a. um Darlehensvergaben von Versicherungen an den Bund bzw. um Wertpapiere im Besitz von Versicherungen.

Private Anleger (Unternehmungen und private Haushalte) hielten über direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundesschatzscheinen per Ende 2012 rund 1,5 Mrd EUR der gesamten Staatsschuld und spielten damit für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle. Hier noch nicht enthalten sind allerdings **Finanzierungsverpflichtungen des Bundes** aus **Infrastrukturinvestitionen der ÖBB** und **Finanzierungen von öffentlichen Krankenanstalten durch Länder** von in Summe 10,4 Mrd EUR (Abschnitt 3.3.5). Da diese Schulden aus buchungstechnischen Gründen als **Schuldaufnahmen des Staates vom Unternehmenssektor** darzustellen sind, werden den **privaten Anlegern** (Unternehmungen und private Haushalte) per Jahresultimo 2012 somit nunmehr insgesamt rund 11,9 Mrd EUR (5,3% der Staatsschuld) zugerechnet.

⁷⁷ Auch Gemeindefinanzierungen können indirekt über das jeweilige Bundesland in Form von Rechtsträgerfinanzierungen an das Land, das diese Mittel an die Gemeinden weiterleitet, durchgeführt werden.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

4.3 Budgetstruktur des Staates

4.3.1 Strategie „Europa 2020“

Um der Vernetzung der **Fiskalpolitik** mit allgemeinen **wirtschaftspolitischen Zielen** vermehrt Rechnung zu tragen, nehmen die EU-Empfehlungen zur Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in zunehmendem Maße auch auf die **Struktur der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte** Bezug. Dies erfolgt auf Basis der **wirtschaftspolitischen Strategie** der Europäischen Union „**Europa 2020**“, die im Juni 2010 vom Europäischen Rat als Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie beschlossen und durch den Pakt für Wachstum und Beschäftigung (u. a. Aufstockung der Darlehensvergabekapazität der Europäischen Investitionsbank) im Juni 2012 bekräftigt wurde. Die Europa 2020-Strategie, die ein wesentliches Element des gegenwärtigen „**Economic Governance**“-**Prozesses der EU** darstellt (Grafik 15), soll die Reformtätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Wohlfahrt forcieren. Die drei zentralen Elemente sind i) die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft, ii) die Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft sowie iii) die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und regionalen Zusammenhalt („**intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**“).

Diese Schwerpunkte wurden in **fünf Kernziele** übergeführt, die auf nationaler Ebene – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslage und Gegebenheiten – umzusetzen sind:

- **Beschäftigung:** Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75% angestrebt. Dies soll vor allem durch eine bessere Integration von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten und Migranten in den Arbeitsmarkt erfolgen.
- **Forschung & Entwicklung und Innovation:** Es soll ein öffentliches und privates Investitionsvolumen für Forschung & Entwicklung von insgesamt 3% des BIP erreicht werden.
- **Klimawandel und Energie:** Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20% verringert werden, der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20% steigen und es wird die Erhöhung der Energieeffizienz auf 20% angestrebt.
- **Bildung:** Die Quote der Schulabbrecher soll auf unter 10% gesenkt und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, auf 40% erhöht werden.
- **Armut und soziale Ausgrenzung:** Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden. Es wird angestrebt, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut zu bewahren.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Reformmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele erfolgt im Rahmen der nationalen Reformprogramme, die auf Basis der **Integrierten Leitlinien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vom Juli 2010**⁷⁸ zu erstellen sind. Das **Österreichische Reformprogramm 2013**⁷⁹ enthält die Konkretisierung der nationalen Reformmaßnahmen (einschließlich konkreter Umsetzungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden) und dokumentiert die Fortschritte bei der Erreichung der Kernziele Österreichs. Zudem werden jene Maßnahmen skizziert, die Österreich auf Basis des **Euro-Plus-Pakts** gesetzt hat (z. B. Fortsetzung des Ausbaus ganztägiger Schulformen und Erhöhung der Anzahl der Fachhochschulplätze).⁸⁰

78 Siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:191:0028:0034:EN:PDF>

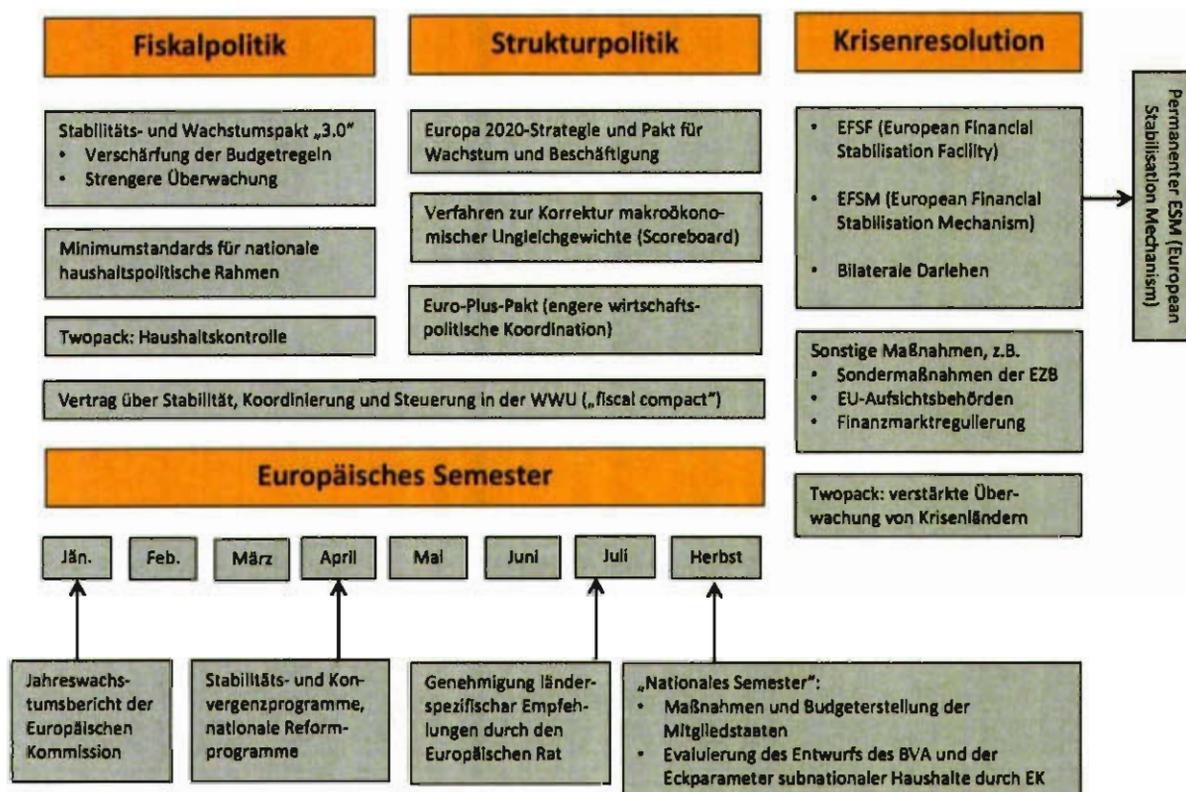
79 Siehe <http://www.bundeskanzleramt.at/site/4892/default.aspx>

80 Der Euro-Plus-Pakt wurde zwischen den Euroländern, Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte freiwillig abgeschlossen. Der Fokus liegt auf einer engen Abstimmung der Bereiche Sozial-, Steuer- und Haushaltspolitik.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

Gegenwärtig erfüllt Österreich die **nationalen Zielwerte** – die in weiten Teilen ambitionierter als die EU-Gesamtziele gesteckt sind – bereits bei der Schulabbrecherquote sowie beim Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss. Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote, zur Emissionsreduktion sowie zur Anhebung der F&E-Quote müssen noch intensiviert werden.

Grafik 15: Europa 2020-Strategie im Kontext des Economic Governance Prozesses der Europäischen Union*)



*) Ausgewählte Maßnahmen und Regelungen.

Quelle: Europäische Kommission und eigene Darstellung.

Als Steuerungsinstrument für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie sowie zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Überwachung wurde ein Terminplan in Form des sogenannten „**Europäischen Semesters**“ geschaffen. Dabei ermittelt der Europäische Rat im März jeden Jahres auf Basis des „Jahreswachstumsberichts“ der Europäischen Kommission die wichtigsten wirtschaftspolitischen Problemstellungen und gibt strategische Empfehlungen für das politische Handeln ab. Diese Empfehlungen sind bei der Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (siehe Kapitel 7) sowie der nationalen Reformprogramme, die Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der Europa 2020-Strategie festlegen, zu berücksichtigen. Die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme muss bis spätestens Ende April an die Europäische Kommission erfolgen. Bis Juli geben der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union – auf Basis der Stellungnahmen und länderspezifischer Empfehlungen der Europäischen Kommission und der fachspezifischen Räte – politische Empfehlungen ab (siehe Kapitel 7), bevor die Mitgliedstaaten in der zweiten Jahreshälfte ihre Budgetvoranschläge für das folgende Jahr fertigstellen. Auf Basis des Twopack sind in diesem „**Nationalen Semester**“ der Entwurf des Voranschlags des Zentralstaates und Eckdaten der anderen Subsektoren bis 15. Oktober an die Europäische Kommission zur Evaluierung zu übermitteln („Rückweisungsrecht“ bei gravierenden Verstößen gegen den SWP; Näheres in Abschnitt 3.1.2).

Die folgenden Ausführungen zur budgetären **Einnahmen- und Ausgabenstruktur** des Staates in **Österreich** skizzieren die Ausgangssituation für wachstums- und beschäftigungsfördernde Reformen auf Basis von ESVG 95-Transaktionskategorien, die zu Sachgruppen zusammengefasst wurden.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

4.3.2 Ausgabenstruktur des Staates 2008 bis 2012

Betrachtet man die Ausgabenstruktur des Gesamtstaates nach ESVG 95-Kategorien und Aufgabenbereichen (Classification of the Functions of Government – COFOG) und deren mittelfristige Entwicklung, so ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 17):

- **Öffentliche Transferleistungen an Dritte** (Sozialleistungen an private Haushalte und Subventionen an Unternehmen, Vermögenstransfers an Marktproduzenten) binden im Schnitt ungefähr 65% der Ausgaben des Staates (2012: 66% oder rund 104 Mrd EUR),
- Unter 30% der Ausgaben werden in den Jahren 2008 bis 2012 für die **Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen** (Löhne und Gehälter, Sachaufwand; 2012: 27% oder rund 43 Mrd EUR) und etwa 5% bis 6% für **Zinszahlungen** der öffentlichen Verschuldung aufgewendet (2012: 5,1% oder rund 8 Mrd EUR).
- Für **Investitionen** (Bruttoinvestitionen) werden innerhalb der Beobachtungsperiode (direkt) lediglich etwa 2% der Gesamtausgaben verwendet (2012: 1,9% oder rund 3 Mrd EUR).
- Der **Zuwachs der Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** (Staat gemäß ESVG 95) in Österreich lag in den Jahren 2008 bis 2012, die der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise zuzurechnen sind, mit durchschnittlich 3,3% p. a. leicht unter jenem des 10-jährigen Durchschnitts von 3,6% p. a. Der **nominellen BIP-Anstieg** betrug in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 2,3% p. a. und jener der Jahre 2003 bis 2012 3,6% p. a.

Innerhalb der Periode 2008 bis 2012 erreichten die **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen und Kapitaltransfers laut ESVG 95) mit einem Gesamtausgabenanteil von zuletzt 13% die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 5,5% p. a. Dieser Verlauf wurde in den letzten Jahren von (defizitrelevanten) **Zuschüssen an Banken** im Rahmen der österreichischen Hilfsmaßnahmen geprägt (Abschnitt 4.1.2). Die Transfers an Marktproduzenten umfassen betriebswirtschaftliche Transfers an staatsnahe Unternehmen (ÖBB, Post, ASFINAG, Stadtwerke, Krankenanstalten, marktmäßige Betriebe etc.), Förderungen an die Land- und Forstwirtschaft, an Industrie und Gewerbe einschließlich Forschung, sowie Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Die größten Ausgabenbereiche stellen das **Gesundheitswesen** (v. a. der stationäre Bereich; Landeskrankenanstalten)⁸¹ und der **Verkehr** (staatsnahe Unternehmen der Gebietskörperschaften) dar, die beide in Summe beinahe 50% des gesamten Transfervolumens absorbierten. In den Transfers an Marktproduzenten nicht enthalten sind **EU-Fördergelder** im Agrarbereich. Sie sind gemäß ESVG 95 als Subventionen direkt von der EU an österreichische Unternehmen zu buchen. Ohne diese EU-Fördergelder gingen etwa 4% des staatlichen Transfervolumens an Marktproduzenten an die **Land- und Forstwirtschaft** (gemäß COFOG).

Die **Transferzahlungen an private Haushalte** (monetäre Transfers, soziale Sachleistungen, sonstige laufende Transfers laut ESVG 95) mit einem Gesamtausgabenanteil von insgesamt 53% erreichten mit durchschnittlich 3,6% p. a. überdurchschnittliche Zuwächse. Dabei entwickelte sich die wichtigste Subkomponente **monetäre Sozialleistungen an private Haushalte** mit einem Anteil von 37% des staatlichen Ausgabenvolumens mit durchschnittlich 3,7% p. a. etwas stärker als das Aggregat. Innerhalb der monetären Transferleistungen nahmen 2008 bis 2012 insbesondere die **Pensionsleistungen** und staatliche **Zahlungen bei Arbeitslosigkeit** überdurchschnittlich zu. Pensionsleistungen machten 2012 bereits 66%, Leistungen im Rahmen der Arbeitslosigkeit 6,2% der monetären **Transfers des Staates** aus (2008: 65% bzw. 5,2%).

Die Dynamik der **sozialen Sachleistungen an private Haushalte** (v. a. **Pflege** und **Gesundheitswesen**) mit einem Ausgabenanteil von 11% flachte sich infolge von diskretionären Maßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 stark ab und lag im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 bei 3,2% p. a. Während in den Jahren vor 2008 Zuwächse von mehr als 6% p. a. zu verzeichnen gewesen waren, ging der **Ausgabenanstieg 2009 und 2010 auf rund 2% zurück und lag in den Jahren 2011 und 2012 bei**

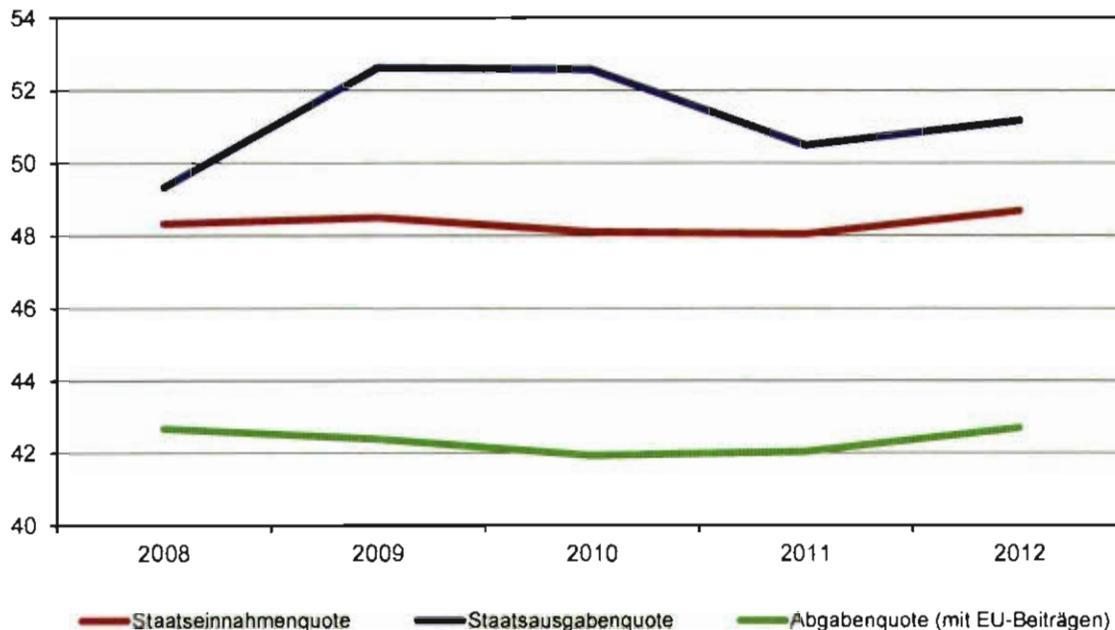
81 Seit der Einführung der „leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung“ (1997) zählen Krankenanstalten nicht mehr zum Sektor Staat. Deren gesamte Finanzierung wird allerdings mittlerweile defizitwirksam verbucht.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

Grafik 16

Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2008 bis 2012

in % des BIP

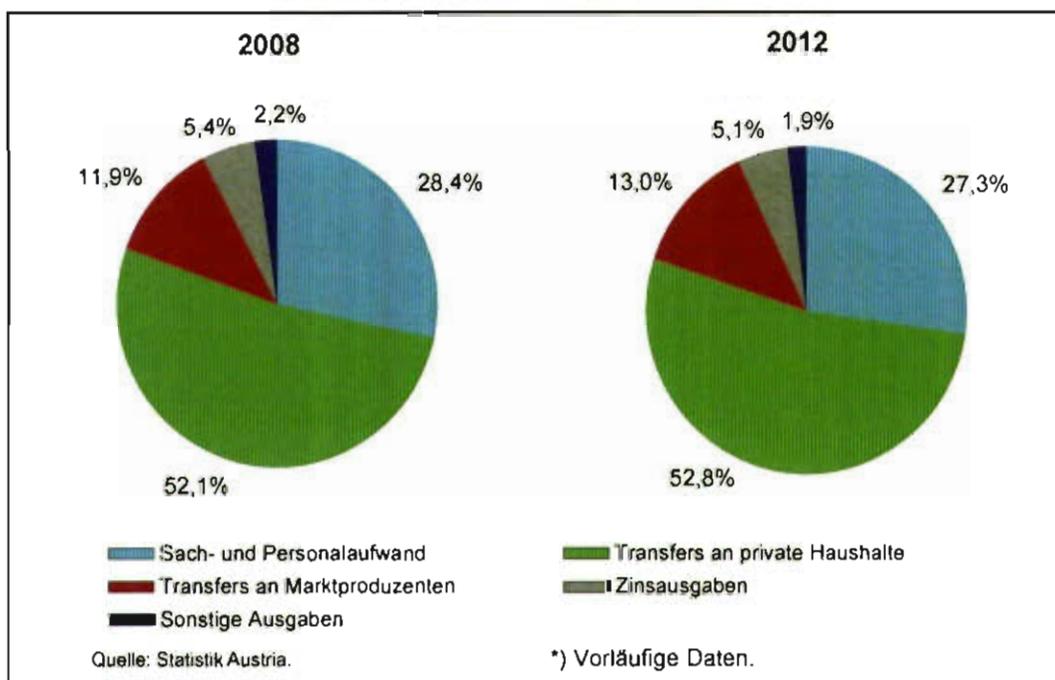


*) Vorläufige Daten.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Grafik 17

Anteile an den Staatsausgaben 2008 und 2012



Quelle: Statistik Austria.

*) Vorläufige Daten.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

4,2%.⁸² Die kostensenkenden Maßnahmen (v. a. im Medikamentenbereich) und die Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Medikamenten (von 20% auf 10%) ab dem Jahr 2009 dämpften die Ausgabendynamik vorübergehend. Eine umfassende **Strukturreform des Gesundheitswesens** mit Einbeziehung des extramuralen Bereichs wurde Ende 2012 beschlossen und eingeleitet und soll nachhaltig eine **maximale Ausgabenentwicklung in Höhe des nominellen BIP-Anstiegs** nach sich ziehen.

Der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben wies in der Beobachtungsperiode einen unterdurchschnittlichen Anstieg von durchschnittlich 2,8% p. a. auf. Bei dieser Kategorie dominierten die Ausgaben des Staates für das **Bildungswesen** mit einem Anteil von beinahe 40%, gefolgt von der **allgemeinen Verwaltung** mit 19%. Die **Ausgaben für Bildung** beliefen sich gemessen an den Gesamtausgaben auf 11% mit moderat steigendem Verlauf im Zeitvergleich, während der Ausgabenanteil für die **allgemeine Verwaltung** mit zuletzt 13% eine leicht rückläufige Entwicklung aufwies.

Die Entwicklung in der Ausgabenkategorie **Vorleistungen** war insbesondere vom Ankauf von 15 militärischen Fluggeräten in den Jahren 2007 bis 2009 geprägt, der nunmehr abgeschlossen ist (2008–2012: +0,9% p. a.). Im Jahr 2012 betrug der Anteil an den Gesamtausgaben 8%.

Der Zuwachs der **Zinszahlungen** in den Jahren 2008 bis 2012 für die öffentliche Verschuldung mit einem Anteil von zuletzt 5%, fiel trotz Anstieg der Schuldenquote in % des BIP um 13 Prozentpunkte, bedingt durch das historisch niedrige Marktzinsniveau, sehr gedämpft aus (2008–2012: 1,7% p. a.).

Die **direkten Ausgaben des Staates für Investitionen** fallen seit Jahren – insbesondere infolge von **Ausgliederungen** (z. B. ASFINAG, BIG, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Krankenanstalten, Stadtwerke, Immobiliengesellschaften etc.) aber auch durch **Sonderfinanzierungen** (z. B. Leasing) – äußerst niedrig aus. Das **Leasingvolumen** der öffentlichen Hand (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte Ende 2012 eine Größenordnung von zumindest 4,6 Mrd EUR erreicht haben (2011: 5,0 Mrd EUR).⁸³ Auch die (revidierte) Verbuchung von ÖBB-Infrastrukturinvestitionen seit März 2011 als Staatsausgabe (Abschnitt 3.2.5) spiegelt sich nicht in der Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen des Staates, sondern v. a. in den Transfers (2012: Vermögenstransfers von etwa 1,4 Mrd EUR) wider. Darüber hinaus erfolgen die Infrastrukturinvestitionen auf Gemeindeebene in großem Umfang durch gemeindeeigene Immobiliengesellschaften, die dem Unternehmenssektor zugerechnet werden. Der **Wegfall von steuerrechtlichen Vorteilen** (Vorsteuerabzug) ab 2012 für neue Projekte dürfte im Berichtsjahr wieder zu vermehrten Gemeindeinvestitionen beigetragen haben. Auf **Gemeindeebene** ist zumindest die Hälfte der Gebietskörperschaften an ausgegliederten Infrastrukturunternehmen (staatsnahen Einheiten des privaten Sektors) beteiligt.⁸⁴ Bei den **ausgegliederten Einheiten** mit **dominierendem Gemeindeeinfluss** handelt es sich vorrangig um vermögensverwaltende Infrastruktureinheiten. Das im Rahmen einer Studie (Hauth und Grossmann, 2012)⁸⁵ **geschätzte außerbudgetäre Investitionsvolumen der Gemeindegesellschaften (ohne Wien)** für das Jahr 2010 erreichte eine Größenordnung von 1,2 bis 1,6 Mrd EUR (Näheres in StA-Bericht 2011, Kapitel 10 Sonderthema).

Die **Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen gemäß ESVG 95** wies 2012 einen Anteil an den Gesamtausgaben von 1,9% auf (3,0 Mrd EUR oder 1,0% des BIP; Tabelle 17). Zählt man zu den staatli-

82 Bei den sozialen Sachleistungen handelt es sich um von staatlichen Stellen gekaufte Waren oder Dienstleistungen, die kostenlos oder gegen einen pauschalen Kostenbeitrag (Selbstbehalt) an private Haushalte weitergeleitet werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Arztleistungen, Medikamente, Schülerfreifahrten, Gratisschulbücher).

83 Siehe auch <http://www.leasingverband.at> und Grossmann, B. (2008). Die Bedeutung der Leasingfinanzierung für Österreichs Gemeinden. In: OeNB, Geldpolitik & Wirtschaft Q1/08, Wien.

84 Ergebnis der Studie von Grossmann und Hauth (2010): Infrastrukturinvestitionen: Ökonomische Bedeutung, Investitionsvolumen und Rolle des öffentlichen Sektors in Österreich (<http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp>). Von Statistik Austria erfolgen gegenwärtig Erhebungen auf freiwilliger Basis bei den Gebietskörperschaften zur Erfassung von Eckgrößen über „staatsnahe“ Unternehmen.

85 Grossmann und Hauth (2012): Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale (Ergebnisse per Jahresende 2010).

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

Tabelle 16: Bruttoinvestitionen des Staates inklusive ausgegliederter Organisationseinheiten¹⁾ 2008 bis 2012

| | Bundesebene | | Landesebene (ohne Wien) | | Gemeindeebene (mit Wien) | | Sozialversicherungs- träger | | Staat | |
|--------------------|-------------|----------------|----------------------------|----------------|-----------------------------|----------------|--------------------------------|----------------|------------|----------------|
| | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % |
| 2008 | 2.416 | 39,6 | 1.175 | 19,3 | 2.404 | 39,4 | 106 | 1,7 | 6.102 | 100,0 |
| 2009 | 2.280 | 37,4 | 1.335 | 21,9 | 2.367 | 38,9 | 106 | 1,7 | 6.088 | 100,0 |
| 2010 | 2.257 | 39,4 | 1.236 | 21,6 | 2.078 | 36,3 | 159 | 2,8 | 5.730 | 100,0 |
| 2011 | 2.085 | 39,0 | 1.188 | 22,2 | 1.933 | 36,1 | 143 | 2,7 | 5.348 | 100,0 |
| 2012 ²⁾ | 2.274 | 40,3 | 1.220 | 21,6 | 2.003 | 35,5 | 145 | 2,6 | 5.643 | 100,0 |

1) Investitionen ausgegliederter Einheiten der Bundesebene: ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft) und BIG (Bundesimmobiliengesellschaft mbH); der Landesebene (ohne Wien): Krankenanstalten und Heime; der Gemeindeebene (mit Wien): Krankenanstalten und Heime, Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung; sonstige Ausgliederungen seit 1997; exklusive ÖBB (Österreichische Bundesbahnen).

2) Vorläufige Daten.
Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: Statistik Austria und Fleischmann, E.

chen Investitionen jene Investitionen hinzu, die von „ehemaligen Staatseinheiten“ – d. h. von Organisationseinheiten, die in der Vergangenheit als Teil des Sektors Staat klassifiziert waren – **bereitgestellt werden**, so verdoppelt sich das öffentliche Investitionsvolumen beinahe. Die **Bruttoinvestitionen des Staates (einschließlich statistisch erfasster, ausgegliederter Einheiten; Tabelle 16)**⁸⁶ erreichten 2012 sodann eine Größenordnung von 5,6 Mrd EUR oder 1,8% des BIP. Als größter Investor fungierte 2012 die **Bundesebene** mit einem Anteil von 40%, gefolgt von der **Gemeindeebene** mit einem Anteil von 36%. Der Anteil der Landesebene lag 2012 bei 22%.

4.3.3 Einnahmenstruktur des Staates 2008 bis 2012

Auf der **Einnahmenseite** tragen die **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** mit mehr als 90% der Einnahmen entscheidend zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben bei. Weitere Finanzierungsquellen stellen **Produktionserlöse** (u. a. Leistungsentgelte für Spitalsleistungen, Pflegeheime oder kommunale Versorgungseinrichtungen), **Vermögenseinkommen** des Staates (Zinsen, Dividenden, Konzessionsentgelte) sowie **Transfers** (u. a. Gerichtsgebühren, Garantieentgelte, Studienbeiträge (bis 2008)) an den Staat dar, die jedoch mit Anteilen von jeweils rund 4% bzw. 3% an den Gesamteinnahmen vergleichsweise unbedeutend sind.

Bei den „**Steuern**“ mit einem Anteil von zuletzt 57% der öffentlichen Gesamteinnahmen können zwei ESVG-Hauptgruppen unterschieden werden:

- die „**Produktions- und Importabgaben**“ (indirekte Steuern), die Gütersteuern, wie z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuern, ebenso wie sogenannte „sonstige Produktionssteuern“ (Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe, Kommunalsteuer, Grundsteuer) enthalten, sowie
- die „**Einkommen- und Vermögensteuern**“ (direkte Steuern), zu denen v. a. die Lohnsteuer, die

⁸⁶ Siehe auch „Budgetkonsolidierung und öffentliche Investitionen“, Fleischmann, E. (2003). Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Jahrgang 44, Heft 3–4.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

**Tabelle 17: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2008 bis 2012
(konsolidiert)¹⁾**

| | 2008 | | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 ²⁾ | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------------|----------------|
| | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % |
| Ausgaben | | | | | | | | | | |
| Vorleistungen | 12.823 | 9,2 | 12.876 | 8,9 | 12.897 | 8,6 | 12.994 | 8,6 | 13.282 | 8,4 |
| Arbeitnehmerentgelt | 25.950 | 18,6 | 27.170 | 18,7 | 27.806 | 18,5 | 28.286 | 18,6 | 29.033 | 18,3 |
| Gezahlte Steuern ³⁾ | 784 | 0,8 | 910 | 0,6 | 924 | 0,6 | 945 | 0,6 | 975 | 0,6 |
| Sach- u. Personalaufwand | 39.558 | 28,4 | 40.958 | 28,2 | 41.828 | 27,8 | 42.225 | 27,8 | 43.291 | 27,3 |
| Monetäre Sozialleistungen | 51.135 | 36,7 | 54.342 | 37,4 | 56.365 | 37,4 | 57.016 | 37,6 | 59.157 | 37,3 |
| Soziale Sachleistungen ⁴⁾ | 15.541 | 11,1 | 15.892 | 10,9 | 16.224 | 10,8 | 16.905 | 11,1 | 17.609 | 11,1 |
| Sonst. laufende Transfers ¹⁾ | 6.062 | 4,3 | 6.532 | 4,5 | 7.040 | 4,7 | 7.210 | 4,7 | 6.973 | 4,4 |
| Transfers an priv. Haushalte | 72.738 | 52,1 | 78.788 | 52,8 | 79.628 | 52,9 | 81.131 | 53,4 | 83.740 | 52,8 |
| Subventionen | 9.876 | 7,1 | 9.784 | 6,7 | 9.911 | 6,8 | 10.308 | 6,8 | 10.873 | 6,9 |
| Vermögenstransfers ¹⁾ | 6.676 | 4,8 | 6.846 | 4,7 | 8.742 | 5,8 | 7.482 | 4,9 | 9.670 | 6,1 |
| Transf. an Marktproduzenten | 16.552 | 11,9 | 16.630 | 11,4 | 18.653 | 12,4 | 17.790 | 11,7 | 20.543 | 13,0 |
| Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾ | 7.518 | 5,4 | 7.708 | 5,3 | 7.569 | 5,0 | 7.795 | 5,1 | 8.052 | 5,1 |
| Bruttoinvestitionen | 3.242 | 2,3 | 3.287 | 2,3 | 3.163 | 2,1 | 2.924 | 1,9 | 3.041 | 1,9 |
| Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾ | -114 | -0,1 | -13 | -0,0 | -47 | -0,0 | -41 | -0,0 | -90 | -0,1 |
| Sonstige Ausgaben | 10.646 | 7,6 | 10.981 | 7,6 | 10.885 | 7,1 | 10.678 | 7,0 | 11.003 | 6,9 |
| Ausgaben insgesamt | 139.494 | 100,0 | 145.333 | 100,0 | 150.593 | 100,0 | 151.825 | 100,0 | 158.576 | 100,0 |
| Einnahmen | | | | | | | | | | |
| Produktions- u. Importabgaben | 39.915 | 29,2 | 40.418 | 30,2 | 41.433 | 30,1 | 43.120 | 29,8 | 44.834 | 29,7 |
| Einkommen- u. Vermögenst. | 39.507 | 28,9 | 35.118 | 26,2 | 38.396 | 26,4 | 38.999 | 27,0 | 41.144 | 27,3 |
| Steuern | 79.422 | 58,1 | 75.536 | 56,4 | 77.830 | 66,5 | 82.119 | 58,8 | 85.978 | 67,0 |
| Tatsächliche Sozialbeiträge | 40.752 | 29,8 | 41.241 | 30,8 | 42.088 | 30,6 | 44.022 | 30,5 | 46.095 | 30,5 |
| Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾ | 4.137 | 3,0 | 4.373 | 3,3 | 4.500 | 3,3 | 4.637 | 3,2 | 4.782 | 3,2 |
| Sozialbeiträge | 44.889 | 32,8 | 45.614 | 34,1 | 46.588 | 33,8 | 48.659 | 33,7 | 50.877 | 33,7 |
| Produktionserlöse ⁸⁾ | 5.447 | 4,0 | 5.510 | 4,1 | 5.710 | 4,1 | 5.820 | 4,0 | 6.038 | 4,0 |
| Vermögenseinkommen | 3.320 | 2,4 | 3.465 | 2,6 | 3.525 | 2,6 | 3.672 | 2,5 | 3.654 | 2,4 |
| Transfers ^{1) 9)} | 3.579 | 2,6 | 3.816 | 2,8 | 4.111 | 3,0 | 4.216 | 2,9 | 4.344 | 2,9 |
| Sonstige Einnahmen | 12.345 | 9,0 | 12.792 | 9,6 | 13.347 | 9,7 | 13.708 | 9,5 | 14.036 | 9,3 |
| Einnahmen insgesamt | 138.858 | 100,0 | 133.942 | 100,0 | 137.766 | 100,0 | 144.486 | 100,0 | 150.891 | 100,0 |
| Memorandum EDP¹⁰⁾ | | | | | | | | | | |
| Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps) | 7.315 | | 7.647 | | 7.607 | | 7.841 | | 8.052 | |
| Budgetsaldo (nach Swaps) | -2.635 | | -11.330 | | -12.866 | | -7.385 | | -7.684 | |

1) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

2) Vorläufige Daten.

3) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

4) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen (D631). Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P13).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

10) Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gemäß Budgetärer Notifikation (EDP).

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: März 2013).

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuern zählen.⁸⁷

Die hier separat angeführten zehn Steuerkategorien umfassen etwa 90% der direkten und indirekten Steuern. Die zwei größten Einzelsteuern sind die **Umsatzsteuer** und die **Lohnsteuer**, die 28% bzw. 29% des gesamten Steueraufkommens im Jahr 2012 ausmachten. Auf die indirekten Steuern entfielen zuletzt 52% der gesamten Steuereinnahmen.⁸⁸

Innerhalb des Beobachtungszeitraums 2008 bis 2012 war im Jahr 2009 durch die **Finanz- und Wirtschaftskrise** und die **Steuerreform 2009** ein markanter Rückgang des Steueraufkommens (-4,9%) zu verzeichnen. In den Folgejahren 2010 und 2011 wurde der Steuerausfall durch neue Steuern (v. a. Bankenabgabe, CO₂-Zuschlag zur Mineralölsteuer, Flugticketabgabe, erweiterte Stiftungsbesteuerung) und einer insgesamt regen Konjunkturentwicklung bis Mitte 2011 mehr als kompensiert. Im Jahr 2012 erhöhten weitere diskretionäre Steuermaßnahmen (v. a. Vorwegbesteuerung der Pensionskassen, Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen im Jahr 2011, Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe der Banken (bis 2017) und durch Vorzieheffekte bei der Grunderwerbssteuer) das Aufkommen. Das den Gebietskörperschaften zur Verfügung stehende Steueraufkommen erreichte 2012 86,0 Mrd EUR und lag damit 6,5 Mrd EUR über dem Niveau von 2008. Innerhalb der Beobachtungsperiode (2008–2012) stiegen die **Steuereinnahmen** angesichts des hohen Ausgangsniveaus und des Einbruchs im Jahr 2009 im Schnitt nur um 2,0% p. a. Die Zuwächse in den Jahren 2010 bis 2012 waren mit durchschnittlich 5,1% p. a. jedoch sehr ausgeprägt.

Zu den Steuern im weiteren Sinn bzw. den Abgaben zählen die **Sozialversicherungsbeiträge** mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von etwa 34%. Darin sind die **tatsächlichen Sozialbeiträge** (v. a. Pensionsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge) und die **unterstellten Sozialbeiträge** enthalten. **Letztere** Einnahmenkategorie umfasst die unterstellten (nicht tatsächlich zu leistenden) Dienstgeberbeiträge des Staates für die Beamtenpensionen und bis Mitte 2008 die direkt ausbezahlten Familienbeihilfen im Rahmen der **Selbstträgerschaft** öffentlicher Haushalte.

Die **tatsächlichen Sozialbeiträge wiesen** im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2012 Zuwächse von durchschnittlich 3,2% p. a. aus. Der Einbruch in dieser Einnahmenkategorie war 2009 zwar massiv, fiel aber infolge beschäftigungsfördernder Maßnahmen deutlich **weniger** prägnant als der Steuerausfall aus. In den Jahren 2010 bis 2012 lag der relative Anstieg bei durchschnittlich 4,5%.

Der **Einnahmewachstum des Staates insgesamt** lag 2008 bis 2012 bei durchschnittlich 2,5% p. a., wobei 2009 ein Rückgang von 2,0% zu verzeichnen war. In den Jahren 2010 bis 2012 fiel der Zuwachs mit 4,7% p. a. erheblich aus (10-Jahresdurchschnitt: 3,4% p. a.; 20-Jahresdurchschnitt: 3,2% p. a.).

87 Die ab 2011 eingeführte Bankenabgabe mit einem Aufkommen von etwa 500 Mio EUR wurde als Subkategorie der Einkommen- und Vermögensteuern verbucht. In Österreich sind nur die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Mitte 2008 abgeschafft wurde, und die Stiftungseingangssteuer Teil der Vermögensteuern, D91: Steuern, die auf Vermögenswerte in unregelmäßigen Abständen eingehoben werden.

88 Bei den in Tabelle 17 präsentierten Ergebnissen über das Steueraufkommen in Österreich sind jene Beiträge, die an den EU-Haushalt weiterzuleiten sind und nicht dem Staat Österreich zur Verfügung stehen, ausgeblendet. Das Aufkommen der wichtigsten Steuerarten inklusive EU-Beiträge ist unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/index.html.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung**Tabelle 18: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2012 (unkonsolidiert)¹⁾**

| | Bundesebene | | Landesebene | | Gemeinden | | SV-Träger | | Staat | |
|--|---------------|-------------|---------------|-------------|---------------|-------------|---------------|-------------|----------------|--------------|
| | Mio | Anteil | Mio | Anteil | Mio | Anteil | Mio | Anteil | Mio | Anteil |
| | EUR | in % | EUR | in % |
| Ausgaben | | | | | | | | | | |
| Vorleistungen | 5.690 | 42,8 | 2.507 | 18,9 | 4.203 | 31,6 | 882 | 6,6 | 13.282 | 100,0 |
| Arbeitnehmerentgelt | 14.057 | 48,4 | 7.242 | 24,9 | 5.786 | 19,9 | 1.949 | 6,7 | 29.033 | 100,0 |
| Gezahlte Steuern ²⁾ | 438 | 45,0 | 258 | 26,4 | 221 | 22,6 | 58 | 6,0 | 975 | 100,0 |
| Sach- und Personalaufwand | 20.185 | 46,6 | 10.007 | 23,1 | 10.210 | 23,6 | 2.889 | 6,7 | 43.291 | 100,0 |
| Monetäre Sozialleistungen | 16.613 | 28,1 | 3.221 | 5,4 | 2.253 | 3,8 | 37.070 | 62,7 | 59.157 | 100,0 |
| Soziale Sachleistungen ³⁾ | 497 | 2,8 | 5.361 | 30,4 | 2.199 | 12,5 | 9.553 | 54,2 | 17.609 | 100,0 |
| Sonstige laufende Transfers ⁴⁾ | 4.127 | 59,2 | 1.276 | 18,3 | 1.497 | 21,5 | 73 | 1,0 | 6.973 | 100,0 |
| Transfers an priv. Haushalte | 21.237 | 25,4 | 9.858 | 11,8 | 5.949 | 7,1 | 46.898 | 55,8 | 83.740 | 100,0 |
| Subventionen | 5.067 | 46,6 | 3.616 | 33,3 | 2.066 | 19,0 | 124 | 1,1 | 10.873 | 100,0 |
| Vermögenstransfers ⁴⁾ | 6.132 | 63,4 | 1.301 | 13,5 | 2.226 | 23,0 | 10 | 0,1 | 9.670 | 100,0 |
| Transf. an Marktproduzenten | 11.199 | 54,5 | 4.917 | 23,9 | 4.292 | 20,9 | 134 | 0,7 | 20.543 | 100,0 |
| Intergovernmentale Transfers | 21.549 | 69,4 | 2.309 | 7,4 | 2.273 | 7,3 | 4.898 | 15,8 | 31.029 | 100,0 |
| Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾ | 7.459 | 92,6 | 405 | 5,0 | 181 | 2,2 | 7 | 0,1 | 8.052 | 100,0 |
| Bruttoinvestitionen | 822 | 27,0 | 870 | 28,6 | 1.203 | 39,6 | 145 | 4,8 | 3.041 | 100,0 |
| Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾ | 16 | | -16 | | -90 | | - | - | -90 | 100,0 |
| Sonstige Ausgaben | 8.297 | 75,4 | 1.259 | 11,4 | 1.294 | 11,8 | 152 | 1,4 | 11.003 | 100,0 |
| Ausgaben insgesamt | 82.468 | 43,5 | 28.350 | 15,0 | 24.018 | 12,7 | 54.768 | 28,9 | 189.604 | 100,0 |
| Einnahmen | | | | | | | | | | |
| Produktions- u. Importabgaben | 29.806 | 66,0 | 5.440 | 12,1 | 9.788 | 21,8 | - | - | 44.834 | 100,0 |
| Einkommen- u. Vermögenst. | 28.322 | 68,8 | 7.101 | 17,3 | 5.721 | 13,9 | - | - | 41.144 | 100,0 |
| Steuern | 57.928 | 67,4 | 12.540 | 14,8 | 15.509 | 18,0 | - | - | 85.978 | 100,0 |
| Tatsächliche Sozialbeiträge | 6.744 | 14,6 | 483 | 1,0 | 410 | 0,9 | 38.478 | 83,5 | 46.095 | 100,0 |
| Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾ | 2.565 | 53,6 | 1.224 | 25,6 | 710 | 14,8 | 284 | 5,9 | 4.782 | 100,0 |
| Sozialbeiträge | 9.309 | 18,3 | 1.687 | 3,3 | 1.120 | 2,2 | 38.782 | 78,2 | 50.877 | 100,0 |
| Intergovernmentale Transfers | 1.321 | 4,3 | 11.274 | 38,3 | 3.309 | 10,7 | 15.124 | 48,7 | 31.029 | 100,0 |
| Produktionserlöse ⁸⁾ | 1.660 | 27,5 | 916 | 15,2 | 2.374 | 39,3 | 1.087 | 18,0 | 6.038 | 100,0 |
| Vermögenseinkommen | 1.517 | 41,5 | 880 | 24,1 | 1.102 | 30,2 | 155 | 4,3 | 3.654 | 100,0 |
| Transfers ^{4) 9)} | 2.607 | 60,0 | 813 | 18,7 | 840 | 19,3 | 84 | 1,9 | 4.344 | 100,0 |
| Sonstige Einnahmen | 5.783 | 41,2 | 2.609 | 18,8 | 4.317 | 30,8 | 1.327 | 9,6 | 14.036 | 100,0 |
| Einnahmen insgesamt | 74.342 | 40,9 | 28.110 | 15,5 | 24.255 | 13,3 | 55.213 | 30,4 | 181.919 | 100,0 |
| Memorandum EDP¹⁰⁾ | | | | | | | | | | |
| Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps) | 7.459 | | 405 | | 181 | | 7 | | 8.052 | |
| Budgetsaldo (nach Swaps) | -8.126 | | -240 | | 237 | | 444 | | -7.684 | |

1) Vorläufige Daten.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

10) Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gemäß Budgetärer Notifikation (EDP).

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: März 2013).

Hauptergebnisse zur Fiskalposition

4.4 Zusammenfassung: Budget- und Schuldenentwicklung 2012 und mittelfristige Tendenzen⁸⁹

4.4.1 Budgetentwicklung des Staates

- Trotz **schwacher Konjunktur** (BIP real 2012: +0,8%) wurde **im Berichtsjahr 2012** der festgelegte **mittelfristige Konsolidierungspfad Österreichs**, der bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt des Staates vorsieht, **übertroffen**. Das **gesamtstaatliche Budgetdefizit 2012** erhöhte sich nicht und betrug 2,5% des BIP. Die **Abweichung** zwischen dem geschätzten Ergebnis vom **September 2012** (-3,1% des BIP) und dem **vorläufigen Ergebnis vom März 2013** (-2,5% des BIP) war zu rund 40% auf die Bundesebene (einschließlich Sozialversicherungsträger) und zu rund 60% auf die Landes- und Gemeindeebene zurückzuführen. Der mittelfristige **Konsolidierungspfad Österreichs** wurde aufgrund von besseren Basisdaten für 2011 und 2012 **nicht korrigiert**.
- Die **zyklische Komponente des Budgets** wies infolge der Konjunkturabkühlung im Berichtsjahr einen leicht negativen Wert auf (-0,3% des BIP gemäß Stabilitätsprogramm vom April 2013). Ferner erhöhten **Einmalmaßnahmen** (v. a. Ausgaben zur Restrukturierung von österreichischen Banken abzüglich Vorwegbesteuerung der Pensionskassen) das Budgetdefizit im Jahr 2012 mit 0,8% des BIP beträchtlich. Das **strukturelle Budgetdefizit Österreichs** (konjunkturbereinigt und ohne Einmaleffekte) betrug 2012 demnach nur 1,4% des BIP.
- Im **internationalen Vergleich** lag Österreichs Budgetdefizit laut Maastricht im Jahr 2012 mit 2,5% des BIP erneut markant unter den Durchschnittswerten der EU (EU-27: 4,0% des BIP und Euro-17-Länder: 3,7% des BIP). Neben Österreich blieben 2012 fünf weitere Mitgliedstaaten des Euroraums (Deutschland, Estland, Luxemburg, Finnland, Italien) unter dem Referenzwert von 3% des BIP. Deutschland erzielte im Jahr 2012 sogar einen leichten Budgetüberschuss (Näheres in Kapitel 6).
- Der Gesetzgeber verabschiedete im zweiten Quartal 2012 **zwei Stabilitätsgesetze** mit umfangreichen **ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen**. Das 1. Stabilitätsgesetz 2012 enthielt vorrangig Änderungen im Abgabenrecht, die bereits Zusatzeinnahmen im Berichtsjahr generierten. Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 enthielt Konsolidierungsmaßnahmen, die ab 2013 wirksam werden.
- Der **Zuwachs aller Einnahmen der öffentlichen Haushalte** war 2012 mit insgesamt 6,4 Mrd EUR oder 4,4% **beträchtlich** und lag trotz schwacher Konjunktur deutlich über dem **langjährigen Durchschnitt** (20-Jahresdurchschnitt: +3,2% p. a.). Das Vorkrisenniveau der staatlichen Einnahmen wurde in Österreich – im Gegensatz zu anderen Ländern des Euroraums – bereits 2010 wieder überschritten und erreichte 2012 150,9 Mrd EUR. **Diskretionäre Mehreinnahmen** ergaben sich v. a. durch die **Vorwegbesteuerung der Pensionskassen**, **Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen** im Jahr 2011, den im Zuge der Hilfsmaßnahmen für die ÖVAG vereinbarten **Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe der Banken** (bis 2017) und **Vorzieheffekte bei der Grunderwerbsteuer** (höhere Besteuerung von Veräußerungsgewinnen).
- Der mittelfristige **Einnahmewachstum des Staates** lag 2008 bis 2012 bei durchschnittlich 2,5% p. a., wobei 2009 ein Rückgang von 2,0% zu verzeichnen war. In den Jahren **2010 bis 2012** fiel der Zuwachs mit 4,7% p. a. allerdings erheblich aus (10-Jahresdurchschnitt: 3,4% p. a.; 20-Jahresdurchschnitt: 3,2% p. a.). Durch die **Finanz- und Wirtschaftskrise** und die **Steuerreform 2009** war im Jahr 2009 ein markanter Rückgang des Steueraufkommens (-4,9%) zu verzeichnen. In den Folgejahren 2010 bis 2012 wurde der Steuerausfall aber durch neue Steuern (v. a. Bankenabgabe, CO₂-Zuschlag zur Mineralölsteuer, Flugticketabgabe, Vorwegbesteuerung der Pensi-

⁸⁹ Die vorliegenden Analysen basieren im Wesentlichen auf ESVG 95-Daten (Stand: März 2013).

Hauptergebnisse zur Fiskalposition

onskassen, erweiterte Stiftungsbesteuerung) und einer insgesamt regen Konjunkturentwicklung bis Mitte 2011 mehr als kompensiert.

- **Das Steueraufkommen des Staates** (ESVG 95-Darstellung) expandierte 2012 um insgesamt 3,8 Mrd EUR oder 4,7% im Jahresabstand. Die höchste Steigerung ging von den **direkten Steuern** (ESVG 95-Code D5; 2012: +5,5%) aus. Vor allem die **Lohnsteuer** (einschließlich Einmaleffekt der Vorwegbesteuerung von Pensionskassenbeiträgen: +8,6%) entwickelte sich dynamisch. Aber auch das Aufkommen bei der **Körperschaftsteuer** (+4,5%) und bei der **Stabilitätsabgabe der Banken** (inklusive des neuen Sonderbeitrags: +14,3%) fiel rege aus. Zudem war der Zuwachs bei den **indirekten Steuern** im Jahr 2012 ebenfalls ausgeprägt (+4,0%).
- Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich 2012 mit einer **Abgabenquote** (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 44,3% des BIP **markant über dem Euro-17- und EU-27-Durchschnitt** von 41,6% und 40,7% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2013). Von den 27 EU-Ländern verzeichneten im Jahr 2012 nur Dänemark (49,1% des BIP), Belgien (47,5% des BIP), Frankreich (47,1% des BIP) und Schweden (44,8% des BIP) höhere Abgabenquoten.
- Die **Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** erreichten im Jahr 2012 ein Volumen von 158,6 Mrd EUR und lagen damit um 6,8 Mrd EUR oder 4,4% über dem Ausgabenvolumen des Jahres 2011. Dieser hohe Anstieg (20-Jahresdurchschnitt: +3,0% p. a.) war Ergebnis von höheren **krisenbedingten Leistungen zur Restrukturierung österreichischer Banken**, die mit +2,1 Mrd EUR etwa ein Drittel des Ausgabenzuwachses im Jahr 2012 ausmachten. Lässt man die **Ausgaben für den Bankenbereich** außer Acht, so entwickelten sich die Staatsausgaben im Berichtsjahr mit einem Anstieg von 3,1% im Zeitvergleich nur leicht überdurchschnittlich.
- Im Jahr 2012 nahmen abermals **Banken Hilfsmaßnahmen** des Bundes gemäß **Finanzmarktstabilitätsgesetz** (Kommunalkredit Austria AG, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG) in Anspruch. Auch das Land Tirol unterstützte die Hypo Tirol Bank (**Ausgaben für Banken** insgesamt: 2012: 3,1 Mrd EUR; 2011: 1,0 Mrd EUR). Gleichzeitig verminderten sich die **Einnahmen des Bundes** aus dem **Bankenpaket** (Dividendenzahlungen aus Partizipationskapital, Haftungsentgelte) leicht auf 0,5 Mrd EUR (2011: 0,6 Mrd EUR). **Rückzahlungen von Partizipationskapital** erfolgten im Jahr 2012 nicht. Neben diesen Zahlungen für bankspezifische Hilfsmaßnahmen wurde per 1.1.2011 die **Stabilitätsabgabe für Banken** als genereller Krisenbeitrag eingeführt (2012: 0,6 Mrd EUR inkl. Sonderbeitrag).
- In den **Personal- und Sachausgaben** spiegelten sich 2012 die **Sparanstrengungen** der Gebietskörperschaften wider. Bei Preissteigerungsraten von 2,6% (HVPI) bzw. von 2,2% (BIP-Deflator) stiegen die **Vorleistungen** im Vorjahresvergleich um 2,2% und die **Arbeitnehmerentgelte** um 2,6%. Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassten auch einen leichten **Beschäftigungsabbau** und **Sonderfinanzierungsformen** wie **Leasing** sowie **investive Ausgaben außerhalb des Staates** (siehe auch StA-Bericht 2011, Kapitel 10).
- Auch in der Beobachtungsperiode 2008 bis 2012 wies der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben einen unterdurchschnittlichen Anstieg von durchschnittlich 2,8% p. a. auf. Bei dieser Kategorie dominierten die Ausgaben des Staates für das **Bildungswesen** mit einem Anteil von beinahe 40%, gefolgt von der **allgemeinen Verwaltung** mit 19%.
- **Überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen** zeigten sich im Jahr 2012 – neben den krisenbedingten Ausgaben für Banken in Form von Kapitaltransfers (+6,1%) – vor allem im Bereich der **Subventionen** (+5,5%), wobei die Finanzierung der **Landeskrankenanstalten** dafür verantwortlich gewesen sein dürfte.
- Auch innerhalb der Periode 2008 bis 2012 erreichten die **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen und Vermögenstransfers laut ESVG 95) mit einem Gesamtausgabenanteil von zu-

Hauptergebnisse zur Fiskalposition

letzt 13% die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 5,5% p. a. Dieser Verlauf wurde in den letzten Jahren von (defizitrelevanten) **Zuschüssen an Banken** im Rahmen der österreichischen Hilfsmaßnahmen geprägt. Die größten Ausgabenbereiche stellen innerhalb dieser Kategorie das **Gesundheitswesen** (v. a. der stationäre Bereich; Landeskrankenanstalten) und der **Verkehr** (staatsnahe Unternehmen der Gebietskörperschaften) dar.

- Die wichtigste ESVG-95-Subkomponente **monetäre Sozialleistungen an private Haushalte** mit einem Anteil von zuletzt 37% des staatlichen Ausgabenvolumens wies in den Jahren 2008 bis 2012 mit durchschnittlich 3,7% p. a. einen überdurchschnittlichen Zuwachs auf. Innerhalb der monetären Transferleistungen entwickelten sich insbesondere die **Pensionsleistungen** und staatlichen **Zahlungen bei Arbeitslosigkeit** kräftig. Pensionsleistungen machten 2012 bereits 66% und Leistungen im Rahmen der Arbeitslosigkeit 6,2% der monetären Transfers des Staates aus (2008: 65% bzw. 5,2%).
- Die Dynamik der **sozialen Sachleistungen an private Haushalte** (v. a. **Pflege** und **Gesundheitswesen**) mit einem Ausgabenanteil von 11% flachte sich infolge von diskretionären Maßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 stark ab. Während in den Jahren vor 2008 Zuwächse von mehr als 6% p. a. zu verzeichnen gewesen waren, ging der Ausgabenanstieg 2009 und 2010 auf rund 2% zurück und lag in den Jahren 2011 und 2012 bei 4,2%. Die kostensenkenden Maßnahmen (v. a. im Medikamentenbereich) und die Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Medikamenten (von 20% auf 10%) ab dem Jahr 2009 dämpfte die Ausgabendynamik vorübergehend. Eine umfassende **Strukturreform des Gesundheitswesens** mit Einbeziehung des extramuralen Bereichs wurde Ende 2012 beschlossen und eingeleitet und soll nachhaltig eine **maximale Ausgabenentwicklung in Höhe des nominellen BIP-Anstiegs** nach sich ziehen.
- Die **direkten Ausgaben des Staates für Investitionen** fallen seit Jahren insbesondere infolge von **Ausgliederungen** (z. B. ASFINAG, BIG, „Gebührenhaushalte“: Krankenanstalten, Stadtwerke, Immobiliengesellschaften etc.) aber auch durch **Sonderfinanzierungen** (z. B. Leasing) äußerst niedrig aus. Das **Leasingvolumen** der öffentlichen Hand (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte Ende 2012 eine Größenordnung von zumindest 4,6 Mrd EUR erreicht haben (Ende 2011: 5,0 Mrd EUR). Auch die (revidierte) Verbuchung von ÖBB-Infrastrukturinvestitionen seit März 2011 spiegelt sich nicht in der Kategorie **Bruttoinvestitionen** des Staates, sondern v. a. in den Transfers (2012: Vermögenstransfers von etwa 1,4 Mrd EUR) wider. Darüber hinaus erfolgen die Infrastrukturinvestitionen auf Gemeindeebene in großem Umfang durch gemeindeeigene, dem Unternehmenssektor zuzurechnende Immobiliengesellschaften (siehe <http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp> Hauth/Grossmann 2011 und 2012). Die **Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen gemäß ESVG 95** wies 2012 ein Volumen von nur 3,0 Mrd EUR auf.
- Der **mittelfristige Zuwachs bei den Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** in Österreich lag in den Jahren 2008 bis 2012, die der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise zuzurechnen sind, mit durchschnittlich 3,3% p. a. leicht unter jenem des 10-jährigen Durchschnitts von 3,6% p. a. Der **nominelle BIP-Anstieg** betrug in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 2,3% p. a. und jener der Jahre 2003 bis 2012 3,6% p. a.

4.4.2 Subsektorale Budgetentwicklungen

- Die Fiskalposition der **Gebietskörperschaften** verbesserte sich im Jahr 2012 auf **Landes- und Gemeindeebene**, während sich das Budgetdefizit der **Bundesebene** gegenüber dem Vorjahr erhöhte: Das Budgetdefizit der **Bundesebene** stieg im Berichtsjahr 2012 auf 2,6% des BIP und jenes der Landesebene (ohne Wien) nahm auf 0,1% des BIP ab. Der Budgetsaldo der **Gemeindeebene** wies sogar einen leichten Budgetüberschuss von 0,1% des BIP auf. Die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten 2012 ebenfalls einen geringen Budgetüberschuss. Diese unterschiedliche Entwicklung zwischen den Gebietskörperschaften war im Wesentlichen auf die bereits angeführten **krisenbedingten Zusatzausgaben der Bundesebene** (Bankenpakete) zurückzuführen. Auf **Landes- und Gemeindeebene** wurde 2012 der moderate Ausgabenzuwachs (2,0%) durch

Hauptergebnisse zur Fiskalposition

die beträchtlichen Mehreinnahmen (z. B. Erhöhungen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Zwischenabrechnung der Ertragsanteile, Gebührenanpassung in Wien) deutlich überlagert.

- Der **Konsolidierungserfolg** (Verbesserung des Finanzierungssaldos) auf Landesebene fiel **gemessen an der Einwohnerzahl** im Jahr 2012 in Kärnten (242 EUR pro Kopf), gefolgt vom Burgenland (210 EUR pro Kopf) und von Vorarlberg (195 EUR pro Kopf) am deutlichsten aus. Die höchsten **Budgetdefizite pro Kopf** verzeichneten im Berichtsjahr die Steiermark (198 EUR), Salzburg (143 EUR) und Niederösterreich (129 EUR).
- Bei sektoralen Analysen des öffentlichen Sektors ist generell zu beachten, dass diese stark von den **institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten** (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des öffentlichen Sektors abhängen. Hier anzuführen sind für das Jahr 2012 drei Punkte: Erstens die Übertragung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des **Landespflegegelds** an den Bund, womit Einsparung bei Bundesländern und Gemeinden im Vollzug und durch die Einfrierung der Kostenerstattung an den Bund in Höhe des Jahresaufwands 2010 verbunden waren. Zweitens der gestaffelte Anstieg des **Zuschusses des Bundes für den Pflegefonds** an die Länder (auf netto 233 Mio EUR bis 2016). Und drittens die Aufstockung und Verlängerung des **Zweckzuschusses** des Bundes an die Gemeinden für die **Kinderbetreuung** bis 2014, der von den Bundesländern in gleicher Höhe kofinanziert wird.

4.4.3 Öffentliche Verschuldung und Gläubigerstruktur

- Die **öffentliche Verschuldung Österreichs im Sinne von Maastricht** erreichte Ende 2012 eine Höhe von 227,4 Mrd EUR oder 73,4% des BIP (Ende 2011: 217,9 Mrd EUR oder 72,5% des BIP). Der Schuldenzuwachs lag im Berichtsjahr bei 9,6 Mrd EUR oder 0,9 Prozentpunkten des BIP und fiel abermals merklich höher als das gesamtstaatliche Defizit von 7,7 Mrd EUR aus. **Schulderhöhende Effekte**, die sich nicht im Finanzierungssaldo widerspiegeln (Stock-Flow-Adjustments), kamen im Berichtsjahr vor allem auf **Bundesebene** durch **internationale Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro** in Höhe von 4,6 Mrd EUR zum Tragen.
- Der **Schuldenstand**, der aus den Maßnahmen des **österreichischen Bankenpakets** (Partizipationskapital, Beteiligungen) resultierte, erreichte Ende 2012 insgesamt 8,7 Mrd EUR. Zudem erhöhten die **europäischen Hilfsmaßnahmen** (Darlehensvergaben an Griechenland, EFSF-Routing, ESM-Stammkapital) den Schuldenstand des Bundes in Form von Stock-Flow-Adjustments seit 2008 um weitere 6,7 Mrd EUR.
- Die schwache Konjunkturlage in Kombination mit einem Anstieg des Zinsaufwands für die Verschuldung (2012: +3,3%) sowie schulderhöhende Stock-Flow-Adjustments konterkarierten 2012 eine Stabilisierung der Staatsschuldenquote bezogen auf das BIP. Für eine **Stabilisierung der Staatsschuldenquote** wäre im Berichtsjahr 2012 ein höherer **Primärüberschuss** als 0,2 Mrd EUR auch ohne Stock-Flow-Effekte erforderlich gewesen (schulderhöhender Zinseffekt: 3,6%; schuldenkender Wachstumseffekt: 3,1%). Ein über dem Durchschnittszinssatz der Staatsverschuldung liegendes Wirtschaftswachstum stellt seit über 20 Jahren die **Ausnahme** dar und ist auch bei äußerst niedrigem Marktzinsniveau – wie gegenwärtig – nicht selbstverständlich.
- Die **Gläubigerstruktur der Staatsschuld** in Österreich wird von der Struktur der **Bundesschuld** dominiert, auf die beinahe 90% der gesamten öffentlichen Verschuldung laut Maastricht entfällt. Im Jahr 2012 ging der **Anteil der Auslandsverschuldung** leicht zurück und erreichte Ende 2012 73,6%. **Im Inland** gewann 2012 der österreichische **Bankensektor** als Gläubiger der öffentlichen Verschuldung wiederum leicht an Bedeutung (Ende 2012: 14%). **Private Anleger** (Unternehmungen und private Haushalte) hielten über direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundesschatzscheinen per Ende 2012 rund 1,5 Mrd EUR der gesamten Staatsschuld und spielten für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle.
- Im **internationalen Vergleich** lag Ende 2012 die öffentliche Verschuldung Österreichs mit 73,4% unter den Durchschnittswerten der EU (EU-27: 86,9% des BIP und Euro-17-Länder: 92,7% des BIP) aber deutlich über der **EU-Obergrenze** von 60% des BIP (Näheres in Kapitel 6).

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

5. FINANZSCHULD DES BUNDES

5.1 Debt-Management-Strategie des Bundes

Kapitel 5 liefert Informationen über die **Verschuldung des Bundes** im Jahr 2012, über die **Struktur der Finanzschuld** Ende 2012 (Schuldinstrumente, Laufzeit- und Zinsstruktur) sowie über den **Zinsaufwand** des Bundes. Diese Kenngrößen geben Einblick in das **Debt-Management des Bundes** und werden durch einen eigenen Abschnitt über das **Risiko-Controlling** ergänzt (Abschnitt 5.7). Die **Finanzschuld des Bundes** machte Ende 2012 rund 83% der gesamten staatlichen Verschuldung im Sinn von Maastricht aus. Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern demnach auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung und die Debt-Management-Ausrichtung in Österreich.⁹⁰

Die **Debt-Management-Ausrichtung des Bundes** in Österreich orientiert sich u. a. an den internationalen Grundsätzen des Internationalen Währungsfonds.⁹¹ Als **Gesamtziel** wurde „die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei **risikoaverser Grundausrichtung** zu **möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten**“ festgelegt (Bundesvoranschlag 2013). Eine risikoaverse Grundausrichtung (breite Streuung des Investorenkreises, längere Fristigkeit der Verschuldung, strikte Limitierungen der Preis- und Ausfallrisiken) kann die **Refinanzierungs- und Cashflowrisiken** in Grenzen halten. Als Beitrag zu Erreichung des Gesamtziels **wurden im Bundesvoranschlag 2013 in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ folgende drei Budgetziele angeführt:**

- „Mittels eines relativ **ausgewogenen Tilgungsprofils** werden Risiken durch zeitliche Spitzen beim Finanzierungsbedarf vermieden und eine **bestimmte, gewichtete Kapitalbindungsdauer** (Duration) angestrebt. Als Zielgröße für die Duration wurde für 2013 eine **Bandbreite von 5 bis 7 Jahren** angesetzt.
- Das **Refinanzierungsvolumen** wird auf einem niedrigen Niveau im Verhältnis zur Gesamtverschuldung gehalten, indem das Tilgungsprofil relativ ausgewogen ausgestaltet wird. Im Jahr 2013 sollen **nicht mehr als 15% der Schulden** – gemessen an der **Gesamtverschuldung** des Bundes per Ende 2012 – fällig werden.
- Aufrechterhaltung einer **liquiden Referenzkurve** (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen, um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden. Für **fünf verschiedene Fristigkeiten** von 2 bis 30 Jahren soll 2013 eine liquide Referenzkurve gewährleistet werden.“

Diese drei als **strategische Zielvorgaben** einzustufenden breiten Vorgaben für 2013 wurden im Jahr 2012 erfüllt und sollten auch, wie die folgenden Abschnitte zeigen, im Jahr 2013 eingehalten werden können.

Die folgenden Daten zur **Verschuldung des Bundes** in Österreich basieren auf Datenquellen, die **nach nationalen (administrativen) Verbuchungsvorschriften** im Sinn des BHG⁹² erstellt wurden. Eine Gesamtübersicht über die Verschuldung des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) einschließlich staatsnaher Einheiten liefern Abschnitt 4.2 und Anhang A8.⁹³ Zeitreihen zu Indikatoren der Finanzschuld des Bundes sind im Anhang des Berichts enthalten (A3 bis A7).

90 Der Risikograd des Schuldenportefeuilles des Staates ist infolge der Sonderstellung auf den Finanzmärkten gleichzeitig auch in Bezug auf systemische Finanzmarktrisiken von Relevanz.

91 <http://www.imf.org/external/np/mem/stockholm/principles.htm> (Stockholm Principles by the IMF).

92 Bundeshaushaltsgesetz 1986 bzw. 2013 (BGBl. Nr. 213/1986 bzw. Nr. 139/2009) i. d. g. F.

93 Der Schuldenstand des Staates und der Subsektoren laut Maastricht ist in den Tabellen 13 und 14, die Finanzschuld der Länder und Gemeinden in Anhang A9 und A10 zu finden. Eine Übersicht über langfristige Verbindlichkeiten von außerbudgetären Einheiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden befindet sich in Anhang A8.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung**5.2 Entwicklung und Schuldenstand Ende 2012**

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die im Namen des Bundes das **Debt-Management** durchführt, war von Mitte 2011 bis Mitte 2012 mit **äußerst volatilen Marktbedingungen** konfrontiert: Durch Unsicherheiten hinsichtlich politischer Entwicklungen im Euroraum in Kombination mit einer globalen Konjunkturertrübung verstärkte sich die Vertrauenskrise auf den Finanzmärkten. Auch Kernstaaten des Euroraums wurden zeitweise vom **Verkaufsdruck** auf den Anleihemärkten erfasst. Die verschiedenen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise (u. a. Schuldennachlass Griechenlands, höhere Vergabekapazität von EFSF und ESM, Konsolidierungsprogramme der Programmländer, Fiskalpakt, dreijährige EZB-Tender) trugen aber nur vorübergehend zur Entspannung bei. Erst die Zusicherung des EZB-Präsidenten am 26. Juli 2012, dass alles Notwendige getan werde, um den Euro zu erhalten, beruhigte die Lage auf den Finanzmärkten weitgehend (siehe Kapitel 2).

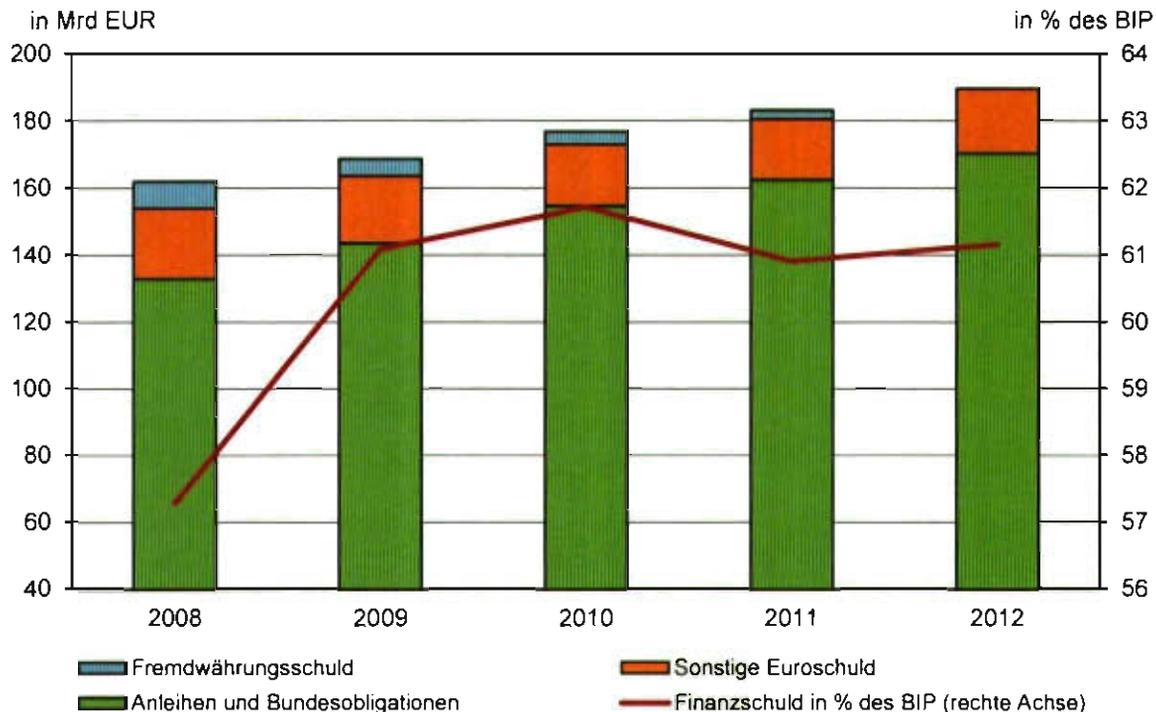
Tabelle 19: Bereinigte Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen 2012¹⁾

| | Stand 30.12.2011 | | Zu- nahme ²⁾ | Ab- nahme ³⁾ | Netto- veränderung | | Stand 31.12.2012 | |
|---|---------------------|--------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------|---------------|---------------------|--------------|
| | Mio EUR | %-Ant. | | | Mio EUR | Mio EUR | in % | Mio EUR |
| Euroschuld | | | | | | | | |
| Anleihen | 160.194 | 87,5 | 19.71 | 11.544 | +8.173 | +5,1 | 168.367 | 88,8 |
| Bundesschatzscheine | 3.894 | 2,1 | 3.986 | 3.085 | +902 | +23,2 | 4.796 | 2,5 |
| Titrierte Euroschuld | 166.291 | 90,8 | 23.80 | 14.982 | +8.825 | +5,3 | 175.116 | 92,4 |
| Versicherungsdarlehen | 1.026 | 0,6 | 25 | 90 | -65 | -6,3 | 961 | 0,5 |
| Bankendarlehen | 13.180 | 7,2 | 1.382 | 1.098 | +284 | +2,2 | 13.464 | 7,1 |
| Sonstige Kredite ⁴⁾ | 55 | 0,0 | 25 | 70 | -46 | -82,6 | 10 | 0,0 |
| Nicht titrierte Euroschuld | 14.261 | 7,8 | 1.432 | 1.258 | +174 | +1,2 | 14.434 | 7,6 |
| Euroschuld | 180.551 | 98,8 | 25.24 | 16.241 | +8.999 | +5,0 | 189.550 | 100,0 |
| Fremdwährungsschuld⁵⁾ | | | | | | | | |
| Anleihen | 2.525 | 1,4 | -502 | 2.022 | -2.525 | -100,0 | - | - |
| Schuldverschreibungen | 100 | 0,1 | -114 | -14 | -100 | -100,0 | - | - |
| Titrierte Fremdwährungsschuld | 2.624 | 1,4 | -618 | 2.009 | -2.624 | -100,0 | - | - |
| Kredite und Darlehen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Fremdwährungsschuld | 2.624 | 1,4 | -618 | 2.009 | -2.624 | -100,0 | - | - |
| Finanzschuld bereinigt | 183.178 | 100,0 | 24.62 | 18.249 | +6.375 | +3,5 | 169.550 | 100,0 |
| In % des BIP | 60,9 | | 7,9 | 5,9 | 2,1 | | 61,2 | |
| <i>Memorandum:</i> | | | | | | | | |
| Eigenbesitz in EUR | 10.435 | | 3.268 | 1.582 | +1.686 | +16,2 | 12.121 | |
| Eigenbesitz in Fremdwährung | | | | | | | | |
| Eigenbesitz insgesamt | 10.435 | | 3.268 | 1.582 | +1.686 | +16,2 | 12.121 | |
| Euroschuld inklusive Eigenbesitz⁶⁾ | 190.986 | 98,6 | 28.50 | 17.822 | +10.685 | +5,6 | 201.671 | 100,0 |
| FW-Schuld inklusive Eigenbesitz⁶⁾ | 2.624 | 1,4 | -616 | 2.009 | -2.624 | -100,0 | - | - |
| Finanzschuld inkl. Eigenbesitz⁶⁾ | 193.610 | 100,0 | 27.89 | 19.831 | +8.061 | +4,2 | 201.671 | 100,0 |
| 1) Finanzschulden unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps (CCS), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern zu Nominalwerten; Fremdwährungsschuld bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultates. Monatliche Informationen sind auf der Internet-Website der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (www.oebfa.co.at). | | | | | | | | |
| 2) Aufnahmen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursverluste. | | | | | | | | |
| 3) Tilgungen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursgewinne. | | | | | | | | |
| 4) Innerstaatliche Darlehensvergaben an den Bund. | | | | | | | | |
| 5) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden. Negative Werte ergeben sich durch nachträgliche Euro-Swaps. | | | | | | | | |
| 6) Eigenbesitz: In eigenem Besitz befindliche Bundesschuldskategorien. | | | | | | | | |
| Rundungsdifferenzen möglich. | | | | | | | | |
| Quelle: OeBFA und eigene Berechnungen (gilt für alle Tabellen in Kapitel 5 ohne Quellenangabe). | | | | | | | | |

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

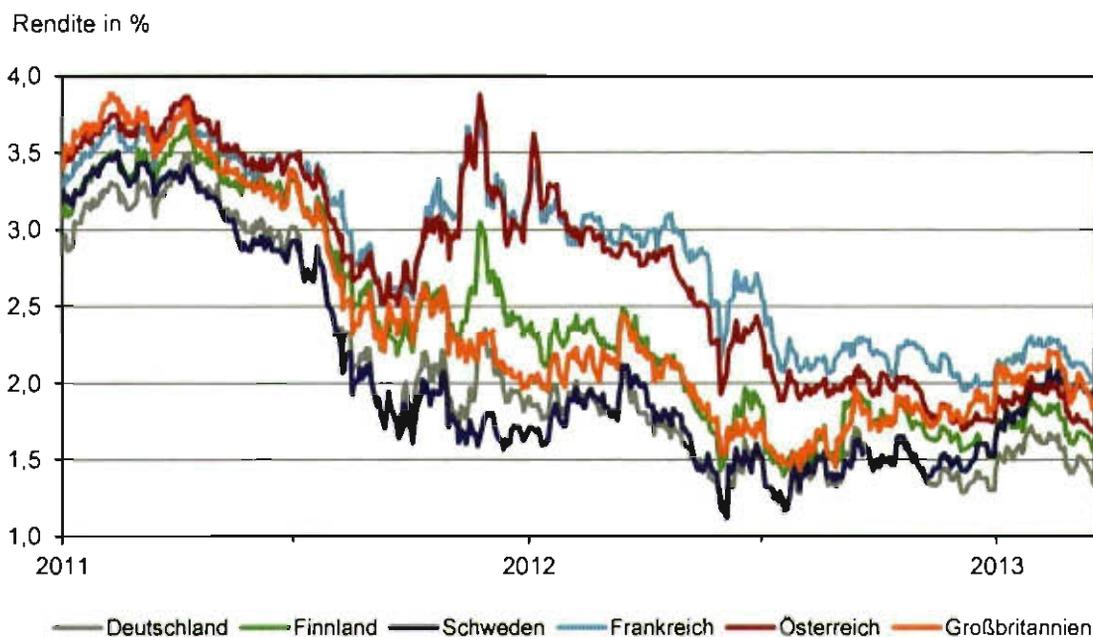
Grafik 18

Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2008 bis 2012



Grafik 19

10-Jahres-Renditen ausgewählter Länder mit hoher Bonität Jänner 2011 bis März 2013



Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Im Jänner 2012 stufte die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) die **Länderratings** von **neun Ländern** des Euroraums (darunter auch Österreich und Frankreich) – vor dem Hintergrund gestiegener Risikoprämien – herab.⁹⁴ Im Februar 2013 verlor Großbritannien den Triple-A-Status ebenfalls (Moody's). Von den G8-Staaten verfügten im März 2013 nur noch Deutschland und Kanada über das höchste Bonitätsrating bei allen drei großen Ratingagenturen (Fitch, Moody's, S&P). **Österreich** zählt weiterhin zu den wenigen Ländern, die über die **beste Bonitätseinstufung** bei zumindest zwei großen Ratingagenturen verfügen.⁹⁵ So war die Nachfrage nach Schuldtiteln der **Republik Österreich** (und durch die innerstaatlichen Finanzierungen auch für die Länder in Österreich) auch im Jahr 2012 durchwegs rege. Zeitweise konnte Österreich Geldmarktpapiere sogar zu negativen Zinsen verkaufen.

Die **bereinigte Finanzschuld des Bundes** (ohne Eigenbesitz)⁹⁶ erreichte **Ende 2012** die Höhe von 189,6 Mrd EUR oder 61,2% des BIP (Ende 2011: 183,2 Mrd EUR oder 60,9% des BIP). Verbindlichkeiten mit **Fremdwährungsrisiko** wurden unter Berücksichtigung von Derivatивgeschäften (Devisentermingeschäfte, Swaps) bis zum Jahresende 2012 zur Gänze abgebaut. Die **Neuverschuldung des Bundes in administrativer Abgrenzung** (Nettoveränderung der Finanzschuld) betrug 2012 6,4 Mrd EUR oder 3,5% und entsprach damit etwa jener des Vorjahres (2011: +6,4 Mrd EUR oder +3,6%).

Das **administrative Nettodefizit des Bundes** 2012 in Höhe von 6,9 Mrd EUR oder 2,2% des BIP lag im Berichtsjahr mit 0,6 Mrd EUR leicht über dem Zuwachs der Finanzschuld in Höhe von 6,4 Mrd EUR. Die Differenz ist im Wesentlichen auf niedrigere Vorlauffinanzierungen für das Jahr 2013 (1,6 Mrd EUR) gegenüber 2012 (2,2 Mrd EUR) zurückzuführen. Buchmäßige Kursverluste bei der Fremdwährungsschuld veränderten den Schuldenzuwachs 2012 nur noch äußerst gering (-0,01 Mrd EUR). Ultimoübergreifende Pensionsgeschäfte erfolgten nicht.

Der **Eigenbesitz** (Asset-Portefeuille an eigenen Schuldtiteln in Form von Bundesanleihen, Bundes-schätze) nahm 2012 zu und erreichte Ende 2012 die Höhe von 12,1 Mrd EUR zu Nominalwerten (Ende 2011: 10,4 Mrd EUR). Da im Jahr 2012 das Emissionsvolumen von Bundesanleihen – bedingt durch ein höheres Gesamtfinanzierungsvolumen – höher als im Jahr 2011 war, stieg auch die Eigenquote. Der in Tabelle 19 ausgewiesene Betrag von 201,7 Mrd EUR für die **Finanzschuld** stellt die Verschuldung des Bundes einschließlich dieser in eigenem Besitz befindlichen Bundespapiere dar. Der Bund behält sich bei jeder Bundesanleiheemission eine Eigenquote von 10% zurück. Auch werden eigene Bundesanleihen am Sekundärmarkt zur Gestion der Liquidität und zur Vermeidung von Refinanzierungsspitzen erworben. Zudem wird das emittierte Volumen der „Bundesschätze“ (Inhaberwertpapiere für Privatanleger) bis zum Erwerb im Asset-Bestand des Bundes (Eigenbesitz) verbucht.

Derivative Instrumente (Swaps und Devisentermingeschäfte) zur **Steuerung des Schuldenportefeuilles** in Bezug auf Laufzeit, Verzinsungsmodalität und Währungsstruktur wurden 2012 infolge der unsicheren Marktgegebenheiten und durch die Konzentration auf Euro-Finanzierungen in geringem Umfang in Anspruch genommen. Die aushaftenden Verbindlichkeiten zu Nominalwerten (**Cross-Currency-Swaps** einschließlich Devisentermingeschäfte; Tabelle 20) waren rückläufig. Das Volumen an **Zinsswaps** zu Nominalwerten unterschritt mit 37,9 Mrd EUR den Vorjahreswert leicht (Ende 2011: 38,4 Mrd EUR).⁹⁷ Da Derivatивgeschäfte zusätzlich mit dem Ausfallrisiko des Vertragspartners behaftet sind, werden zur Reduktion dieses Risikos – neben strengen Auswahlkriterien in Bezug auf die Bonität des Swappartners und Limitvorgaben – Swaptransaktionen ausschließlich auf Basis

94 Italien, Portugal, Spanien und Zypern wurden um zwei Stufen und Frankreich (AA+), Malta (A-), Österreich (AA+), Slowakei (A) und Slowenien (A+) um eine Stufe herabgesetzt.

95 Ratingberichte der Republik Österreich: www.oebfa.at/de/InvestorRelations/Seiten/Rating.aspx. Über zumindest 2 Ratings bester Bonität im Euroraum verfügen Deutschland, Finnland, Luxemburg, Niederlande und Österreich.

96 Finanzschuld des Bundes im Sinn des BHG unter Einschluss der Währungsaustauschverträge und abzüglich der in eigenem Besitz befindlichen Bundesschuldskategorien.

97 Die Zinsswaps des Bundes werden dazu genutzt, die Zinszahlungsstruktur der EUR-Bundesanleihen zu diversifizieren sowie strukturierte Finanzprodukte in Standardprodukte überzuführen.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

von Netting-Vereinbarungen⁹⁸ geschlossen und sind mit **Collaterals** (Besicherungsinstrumenten) unterlegt. Auf Basis der Collateral-Vereinbarungen werden Geldmittel oder Staatsanleihen bei der Republik Österreich hinterlegt, die im Bedarfsfall einbehalten werden. Diese Sicherheiten sind nach EUROSTAT als Schulden zu verbuchen. Barsicherheiten wurden im Jahr 2012 erstmals als Bankendarlehen und somit als Finanzschuld (Einlagen der Banken beim Bund von 0,6 Mrd EUR) verbucht.

Tabelle 20: Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2012¹⁾

| | Finanzschuld i.e.S. Stand 31.12.2012 | | | Verbindlichk. aus CCS-Verträgen (+) | | Forderungen aus CCS-Verträgen (-) | | Finanzschuld (inkl. EB) ²⁾ Stand 31.12.2012 | | |
|---------------------|---|----------------|--------------|--|---------------|--------------------------------------|---------------|---|----------------|--------------|
| | Mio FW | Mio EUR | in % | Mio FW | Mio EUR | Mio FW | Mio EUR | Mio FW | Mio EUR | in % |
| USD | 10.535 | 7.985 | 80,1 | - | - | 10.535 | 7.985 | - | - | - |
| CAD | 550 | 419 | 4,2 | - | - | 550 | 419 | - | - | - |
| CHF | 600 | 497 | 5,0 | 187 | 155 | 787 | 652 | - | - | - |
| JPY | 12.000 | 106 | 1,1 | 59.290 | 522 | 71.290 | 627 | - | - | - |
| AUD | 611 | 481 | 4,8 | - | - | 611 | 481 | - | - | - |
| GBP | 120 | 147 | 1,5 | - | - | 120 | 147 | - | - | - |
| NOK | 2.500 | 340 | 3,4 | - | - | 2.500 | 340 | - | - | - |
| FW-Schuld | | 9.974 | 100,0 | | 677 | | 10.651 | | | |
| EUR | | 191.404 | 95,0 | | 10.870 | | 603 | | 201.671 | 100,0 |
| Finanzschuld | | 201.378 | 100,0 | | 11.547 | | 11.254 | | 201.671 | 100,0 |

1) Inklusive Devisentermingeschäfte; Transaktionsvolumina zu Nominalwerten.

2) Inklusive Eigenbesitz von Bundesschuldskategorien.

Tabelle 21: Auslandsverschuldung des Bundes 2008 bis 2012 (Prozentanteile)¹⁾

| | Titrierte Finanzschuld | | | Nicht titrierte Finanzschuld | | | Euro- schuld | FW- schuld | Schuld Gesamt |
|--------------------|------------------------|---------------|-------|------------------------------|---------------|-------|-----------------|---------------|------------------|
| | Euro- schuld | FW- Schuld | Summe | Euro- schuld | FW- Schuld | Summe | | | |
| 2008 | 80,4 | 99,2 | 82,7 | 69,2 | 100,0 | 69,6 | 79,5 | 99,2 | 81,7 |
| 2009 | 75,9 | 99,0 | 78,1 | 75,9 | - | 75,9 | 75,9 | 99,0 | 78,0 |
| 2010 | 76,4 | 98,3 | 78,0 | 80,4 | - | 80,4 | 76,7 | 98,3 | 78,2 |
| 2011 | 76,6 | 99,0 | 78,2 | 83,1 | - | 83,1 | 77,1 | 99,0 | 78,5 |
| 2012 ²⁾ | 74,9 | 98,2 | 76,1 | 86,3 | - | 86,3 | 75,7 | 98,2 | 78,8 |

1) In ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn (vor Swaps) einschließlich Rechtsträgerfinanzierungen. Die Quoten der Teilergebnisse liefern Informationen über den Auslandsanteil der jeweiligen Kategorie.

2) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB – Devisenstatistisches Meldesystem.

Die **Gläubiger der Finanzschuld des Bundes** sind nach dem Devisenstatistischen Meldesystem der OeNB zu über 75% **ausländische Investoren** (v. a. Finanzintermediäre im Euroraum; Tabelle 21). Im Jahr 2012 nahm die **Auslandsverschuldungsquote des Bundes** (in ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Rechtsträgerfinanzierung) infolge der Rückführung der Fremdwährungsschuld und der teilweise schwierigen Marktverhältnisse leicht ab (2012: 76,8%; 2011: 78,5%). Der **Auslandsanteil der Euroschuld des Bundes** (vor Swaps) lag Ende 2012 bei 75,7% (Ende 2011: 77,1%).

98 Verträge, wonach gegenseitige Forderungen zwischen zwei Parteien unter bestimmten Voraussetzungen miteinander verrechnet werden können – beispielsweise im Insolvenzfall. Die Einbeziehung einer rechtsverbindlichen Netting-Vereinbarung führt zu einer Reduzierung des Ausfallrisikos von einem Brutto- auf einen Nettobetrag.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Die vom Bund verfolgte Strategie einer **risikoaversen Grundausrichtung** zeigt sich vor allem in der **Zins- und Fristigkeitsstruktur** der Finanzschuld des Bundes: Die bereinigte Finanzschuld (nach Swaps) wies Ende 2012 eine lange Restlaufzeit von 8,5 Jahren und Verbindlichkeiten auf, die zu 96% fix verzinst waren (Abschnitte 5.5 und 5.6). Die **Effective Duration**⁹⁹ erreichte per Ende 2012 den Wert von 6,9 (Ende 2011: 6,4) und lag damit am oberen Ende der im Herbst 2011 festgelegten Bandbreite von 5,0 bis 7,0. Näheres zum **Risiko-Controlling** findet sich in Abschnitt 5.7.

5.3 Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte

Die OeBFA, eine zur Gänze im Bundesbesitz stehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist zwar primär für den Bund tätig, stellt aber auch **Finanzmittel für Dritte** bereit. Gemäß §81 BHG 2013 und §2 Bundesfinanzierungsgesetz i. d. g. F. stellt die OeBFA im **Namen und auf Rechnung des Bundes** Finanzmittel in Form von **Darlehensvergaben** an die Auftraggeber (im Wesentlichen für Bundesländer, aber auch für öffentliche Einheiten im Verantwortungsbereich des Bundes) bereit, die den Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) zu tragen haben. Diese **Finanzierungen über die OeBFA** ermöglichen im Sinn eines „**Konzern-Treasury**“ eine effiziente Fremdmittelaufnahme für alle Beteiligten. Durch höhere Emissionsvolumina kann die Liquidität von österreichischen Bundesanleihen erhöht und Finanzierungen zu möglichst günstigen Zinskonditionen infolge der hohen Bonität der Republik Österreich für alle Beteiligten erreicht werden. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel verbleibt ausschließlich bei den Ländern.

Die OeBFA nahm im Jahr 2012 für die oben beschriebenen Einheiten Kreditoperationen im Ausmaß von 0,8 Mrd EUR auf. Im Rahmen von Zinsswaps wurden Verpflichtungen von 155 Mio EUR übernommen und Forderungen in derselben Höhe begründet. Die **Restlaufzeit** sämtlicher Aufnahmen für Länder und andere Rechtsträger betrug 8,7 Jahre und die **Effektivverzinsung** 2,29% (Parlamentskorrespondenz Nr. 77).

Der **Bestand an Darlehensforderungen des Bundes** (nach Swaps) an die **Bundesländer** (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Wien) stieg im Jahr 2012 um insgesamt 0,5 Mrd EUR auf 8,0 Mrd EUR (Ende 2011: 7,6 Mrd EUR). Im Jahr 2012 nützte erstmals auch das Land Oberösterreich die Finanzierungsmöglichkeit über die OeBFA. Diese Finanzierungsform deckte **über 60%** der gesamten, ausgewiesenen **Finanzschuld der Länder mit Wien in administrativer Abgrenzung** (vorläufiger Stand Ende 2012: rund 13 Mrd EUR) ab. Insgesamt beliefen sich die Darlehensforderungen des Bundes (nach Swaps) aus Drittfinanzierungen (Bundesländer, ASFINAG, MUQUA) zum Jahresende 2012 auf 8,4 Mrd EUR.¹⁰⁰

5.4 Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Finanzschuld des Bundes 2012

Das **Finanzierungsvolumen (Bruttoschuldaufnahmen des Bundes)** fiel 2012 mit 26,3 Mrd EUR höher als im Vorjahr aus (2011: 18,9 Mrd EUR). Als hauptsächliche Finanzierungsquelle dienten 2012 neuerlich **EUR-Bundesanleihen mit sehr langen Laufzeiten** von bis zu **50 Jahren** und einer durchschnittlichen Fristigkeit von 16,1 Jahren (2011: 11,5 Jahre). Bundesanleiheemissionen erreichten einen Anteil an den Bruttoaufnahmen (unter Berücksichtigung der Swaps) von 81% des Gesamtvolumens (2011: 83%). Neben den Bundesanleihen wurden 2012 insbesondere **Bundesschatzscheine** als (kurzfristiges) Finanzierungsinstrument herangezogen. Die Bruttoaufnahmen des Bundes (ohne Rechtsträgerfinanzierungen und Eigenbesitz) wiesen 2012 im Durchschnitt eine überdurchschnittlich **lange Laufzeit** von insgesamt 14,2 Jahren auf (2011: 9,9 Jahre).

⁹⁹ Die Duration-Kennziffer entspricht bei einer Nullkuponanleihe der Restlaufzeit und dient als Kenngröße für die Zinssensitivität eines Portefeuilles. Da die Modified Duration bei Transaktionen mit eingebetteten Kündigungsoptionen keine exakten Ergebnisse liefert, wird im Berichtswesen der OeBFA über die direkte Berechnung der Sensitivitäten des Portfolios auf die Effective Duration rückgeschlossen.

¹⁰⁰ Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebs GmbH (MUQUA). Gemäß Eurostat-Vereinbarung ist die Verschuldung der öffentlichen Rechtsträger vor Swaps und die Verschuldung der Bundesländer nach Swaps auszuweisen.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Der **Liquiditäts- und Risikoaufschlag Österreichs**¹⁰¹ zu Deutschland bei 10-jährigen Anleihen engte sich im vierten Quartal 2012 wieder auf etwa 40 Basispunkte ein, erreichte im Zuge der Anspannungen auf den Finanzmärkten im Jänner 2012 aber Spitzenwerte von bis zu 180 Basispunkten. Im Jahresdurchschnitt betrug der Aufschlag für Österreich 82 Basispunkte und lag damit niedriger als in fast allen anderen Euroländern. Nur die Aufschläge der Niederlande und Finnlands waren 2012 geringer als jene Österreichs (Euro-12-Durchschnitt ohne Luxemburg 2012: 497 Basispunkte; siehe auch Abschnitt 2.1).

Die sehr volatilen Marktgegebenheiten im ersten Halbjahr 2012 verdeutlichten abermals die Bedeutung eines **diversifizierten Tilgungsprofils**, das den Refinanzierungsbedarf des Bundes im Zeitablauf streut, und den Nutzen von **Anpassungsmöglichkeiten des Schuldenportefeuilles** (u. a. nachträgliche Swaps, vorzeitige Rückkäufe, Switch-Operationen etc.). Das bereits niedrige **langfristige Zinsniveau** zu Jahresanfang 2012 verminderte sich im Jahresverlauf nochmals deutlich. Die **Anleiherenditen Österreichs** lagen bei 10-jährigen Anleihen im Dezember 2012 nur noch bei 1,75% (Jänner 2012: 3,28%; Grafik 19).

Im Jahr 2012 fanden **11 Emissionstermine** statt – im Regelfall in Form von monatlichen Parallelauktionen – mit einem **Anleihevolumen** von insgesamt 21,3 Mrd EUR (2011: 17,4 Mrd EUR). **Parallelauktionen** mit unterschiedlichen Laufzeiten werden seit dem Jahr 2009 vor dem Hintergrund der begrenzten Aufnahmefähigkeit der Märkte getätigt, um unterschiedliche Investorenkreise gleichzeitig anzusprechen und die Attraktivität bei den Investoren zu erhöhen. Im Berichtsjahr wurden, wie in den Vorjahren, neue Anleihetranchen in Form syndizierter¹⁰² Bundesanleihebegebungen mit Laufzeiten von bis zu 50 Jahren platziert (10 Mrd EUR). Die **50-jährige Bundesanleihe** wies eine im Zeitvergleich als niedrig einzustufende Nominalverzinsung von 3,8% auf. Eine solche langfristige Anleihe wurde in Österreich erstmals platziert. Der Anteil von langen Fristigkeiten von 10 Jahren und mehr lag 2012 bei 62%. Das aushaftende **Volumen von Bundesanleihen in Euro** (einschließlich Swaps, ohne Eigenquote und ohne Drittfinanzierungen) stieg um insgesamt 8,2 Mrd EUR oder 5,1% auf 168,4 Mrd EUR.

Der Bund verfügte über 24 als **Primärhändler** agierende Banken, die die Bundesanleihen platzierten. Der Restrukturierungsbedarf der Primärbanken sowie die Volatilität der Märkte schlugen sich zwar teilweise in einer Zunahme der Risikoaversion nieder (höhere Bid-/Ask-Spreads und Zinsabstände zwischen den WWU-Staaten), führten aber auch zu einer Umschichtung der Bankbilanzen in Richtung Forderungen an staatliche Schuldner mit hoher Bonität. Die Nachfrage nach Schuldtiteln der Republik Österreich überstieg daher durchgehend den Finanzierungsbedarf der Republik.

Der Umlauf an **Bundesschatzscheinen** (Austrian Treasury Bills (ATB's) und Bundesschätze) stieg im Jahresabstand um 0,9 Mrd EUR auf 4,8 Mrd EUR (Ende 2012).¹⁰³ Der Bund erhöhte seine aushaftenden ultimoübergreifenden **Geldmarktpapiere** (v. a. mit Devisentermingeschäften abgesicherte ATB's in US-Dollar). Bei den sogenannten „**Bundesschätzen**“ fand keine Ausweitung des Umlaufvolumens statt (Stand 2012: 2,5 Mrd EUR). Die für private Anleger konzipierten **Bundesschätze** verfügen über ein breites Fristigkeitsspektrum, sind Inhaberwertpapiere und können ausschließlich über Internet bei der OeBFA erworben werden. Der nicht verkaufte Teil an Bundesschätzen befand sich im **Eigenbesitz des Bundes** (1,9 Mrd EUR). Österreich profitierte von einer **starken internationalen Nachfrage nach Geldmarktpapieren mit bester Bonität**, so dass diese teilweise sogar mit negativen Zinsen verkauft werden konnten. **Unterjährige, kurzfristige Mittel** (Kassenbestände und Geldmarktpapiere) dienten der OeBFA dazu, Finanzierungslücken zu überbrücken, die durch den Steuerzyklus entstehen, und Liquiditätspuffer zu schaffen.

101 Eine Anleihe wird als liquid bezeichnet, wenn sie laufend gehandelt wird und Käufe oder Verkäufe ohne Einfluss auf den Preis der Anleihe jederzeit möglich sind.

102 Durch das Debt Issuance Programme (DIP) des Bundes können seit 1999 neben dem traditionellen Auktionsverfahren auch syndizierte Bundesanleihebegebungen im Wege eines Bankenkonsortiums erfolgen. Die Auswahl der Lead-Manager und Co-Lead-Manager erfolgt nach einem Ranking, das sich aufgrund einer standardisierten Performancemessung (Übernahmequote, Sekundärmarktaktivitäten etc.) ergibt.

103 Hier ausgeblendet sind unterjährige Finanzierungen (Kassenverwaltung).

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Das aushaftende Volumen an der **nicht titrierten Euroschuld** (Banken- und Versicherungsdarlehen) verminderte sich im Berichtsjahr leicht und erreichte Ende 2012: 14,4 Mrd EUR. Finanzierungstätigkeiten in diesem Segment erfolgten nur in sehr geringem Umfang.

Tabelle 22: Bereinigte Fremdwährungsschuld¹⁾ im Jahr 2012: Euro-Gegenwerte und Währungsanteile

| | Stand | | | Nettoveränderung | | | | Stand | | |
|-------------------------------|------------|--------------|--------------|------------------|---------------|-------------------------------------|-------------------------|------------|------------|--------------|
| | 30.12.2011 | | | insgesamt | | davon durch | | 31.12.2012 | | |
| | Mio FW | Mio EUR | %- Anteil | Mio EUR | In % | Aufnahmen/ Tilgung ²⁾ | Bewertungs- änderung | Mio FW | Mio EUR | %- Anteil |
| CHF | 2.619 | 2.155 | 82,1 | -2.155 | -100,0 | -2.172 | 18 | - | - | - |
| JPY | 47.060 | 470 | 17,9 | -470 | -100,0 | -442 | -27 | - | - | - |
| FW-Schuld¹⁾ | | 2.624 | 100,0 | -2.624 | -100,0 | -2.616 | -10 | | | |

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

2) Einschließlich Konversionen, Rückkauffinanzierungen und nachträglichen Cross-Currency-Swaps. Rundungsdifferenzen möglich.

Bei der **Fremdwährungsschuld** wurden **alle** noch **offenen Fremdwährungspositionen** bis Ende 2012 **geschlossen** (Tabelle 22). Dies erfolgte teilweise durch **nachträgliche** Swaps, die Fremdwährungspapiere in Euro-Positionen überführten (0,6 Mrd EUR).¹⁰⁴ **Neufinanzierungen in Fremdwährungen** erfolgten 2012 in Form von Bundesschatzscheinen (v. a. USD-Treasury-Bills). Das Fremdwährungsrisiko wurde aber durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

5.5 Fristigkeit der Finanzschuld

Die Gestion des Laufzeitprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portefeuillesteuerung. Eine nicht diversifizierte Fristigkeitsstruktur der Verschuldung führt zu einer **Kumulierung der Tilgungserfordernisse** und erhöht das Refinanzierungsrisiko. Das **Refinanzierungsrisiko** besteht darin, dass Kapitalaufbringungen in Stresssituationen nicht möglich sind und/oder dass Schuld aufnehmen bei ungünstigen Marktverhältnissen (bei hohem Marktzinsniveau, mit hohen Risikoaufschlägen und/oder eingeschränktem Produkt- sowie Laufzeitenspektrum) erfolgen müssen.

Tabelle 23: Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2011 und 2012¹⁾

| | 2011 | | 2012 | |
|---|-------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| | Stand 31.12. Mio EUR | Restlaufzeit Jahre | Stand 31.12. Mio EUR | Restlaufzeit Jahre |
| Euroschuld | 180.551 | 8,2 | 189.550 | 8,5 |
| Fremdwährungsschuld²⁾ | 2.624 | 1,5 | - | - |
| davon CHF | 2.155 | 0,8 | - | - |
| davon JPY | 470 | 4,9 | - | - |
| F i n a n z s c h u l d | 183.176 | 8,1 | 189.550 | 8,5 |

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.
Rundungsdifferenzen möglich.

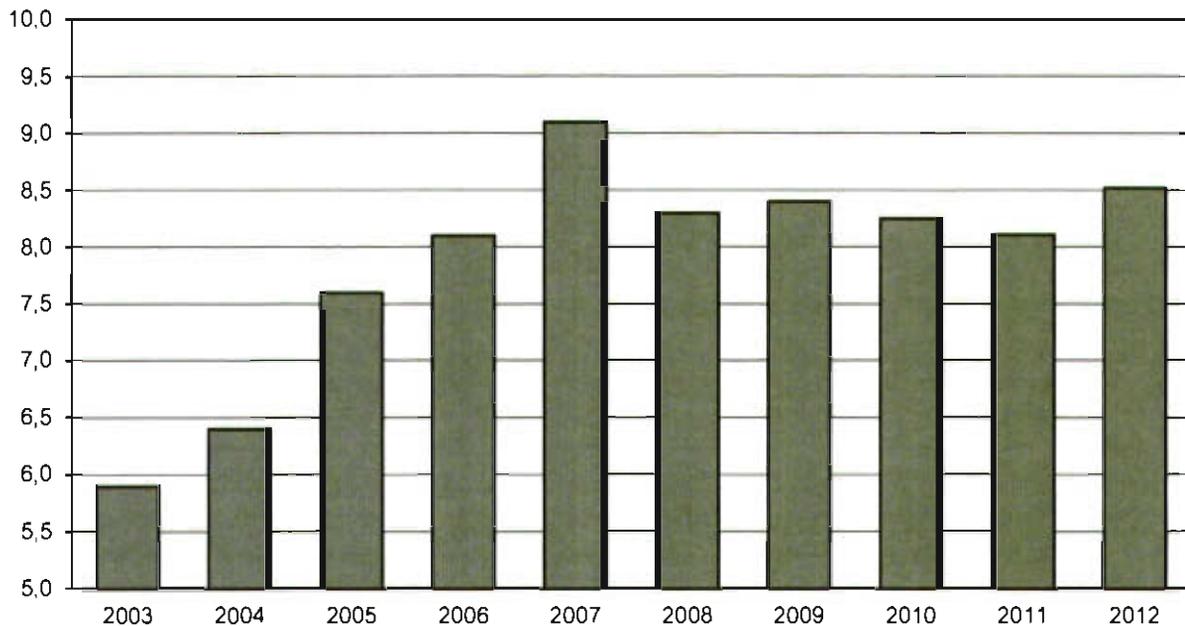
¹⁰⁴ Diese nachträglichen Transaktionen erklären den negativen Wert unter der Rubrik „Zunahme“ in Tabelle 19 bei Anleihen in Fremdwährungen.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Grafik 20

Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2003 bis 2012*)

in Jahren



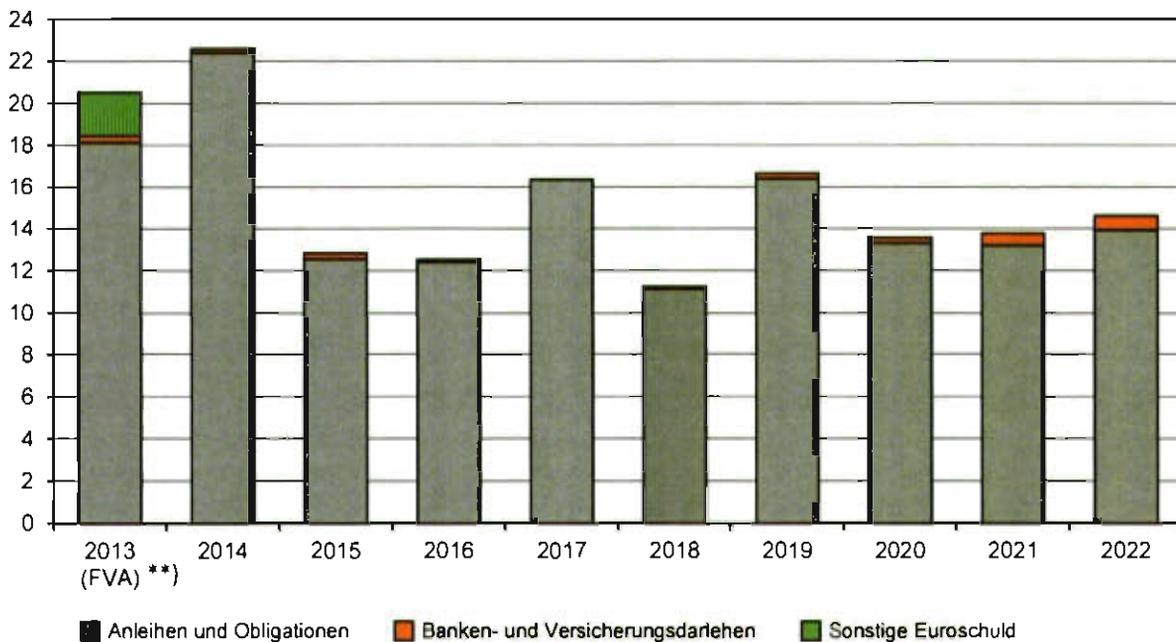
*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, der Forderungen gegenüber Rechtsträgern sowie des Eigenbesitzes des Bundes.

Quelle: OeBFA.

Grafik 21

Tilgungsplan 2013 bis 2022 der Finanzschuld nach Schuldformen 2012*)

in Mrd EUR



*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

***) Finanzierungsvoranschlag.

Quelle: OeBFA.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung**Tabelle 24: Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2010 bis 2012¹⁾**

| | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | Mio EUR | %-Anteil | Mio EUR | %-Anteil | Mio EUR | %-Anteil |
| Kurzfristig (bis zu 1 Jahr) | 12.837 | 7,3 | 17.092 | 9,3 | 19.848 | 10,5 |
| Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren) | 60.399 | 34,2 | 59.754 | 32,6 | 59.792 | 31,5 |
| Langfristig (ab 5 Jahren) | 103.534 | 58,6 | 106.330 | 58,0 | 109.911 | 58,0 |
| Bereinigte Finanzschuld | 176.770 | 100,0 | 183.176 | 100,0 | 189.550 | 100,0 |

- 1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Tabelle 25: Tilgungsplan 2013 bis 2022 der Finanzschuld nach Schuldformen 2012¹⁾ (in Mio EUR)

| | 2013 FVA ²⁾ | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018-2022 |
|-----------------------------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Euroschuld | | | | | | |
| Anleihen | 17.819 | 22.422 | 12.333 | 12.368 | 16.294 | 87.253 |
| Bundesschatzscheine | 2.068 | - | - | - | - | - |
| Titrierte Euroschuld | 20.222 | 22.422 | 12.567 | 12.427 | 16.352 | 88.086 |
| Versicherungsdarlehen | 24 | - | - | - | - | 428 |
| Bankendarlehen | 284 | 164 | 264 | 106 | 5 | 1.362 |
| Sonstige Kredite | - | - | - | - | - | 6 |
| Nicht titrierte Euroschuld | 308 | 184 | 284 | 106 | 5 | 1.798 |
| Euroschuld | 20.530 | 22.586 | 12.831 | 12.533 | 16.357 | 89.881 |
| FW-Schuld³⁾ | | | | | | |
| Fremdwährungsschuld | - | - | - | - | - | - |
| Finanzschuld | 20.530 | 22.586 | 12.831 | 12.533 | 16.357 | 89.881 |

- 1) Tilgungsplan der Finanzschuld des Bundes bis 2022 unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern; ohne Tilgungen im Zuge von Konversionen.
 2) Finanzierungsvoranschlag.
 3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.
 Rundungsdifferenzen möglich.

Die durchschnittliche **Restlaufzeit** des **gesamten Schuldenportefeuilles¹⁰⁵ des Bundes** (Tabelle 23) nahm ausgehend von einem hohen Niveau weiter zu und lag Ende 2012 bei 8,5 Jahren (2011: 8,1 Jahre). Für diese Zunahme der Restlaufzeit waren **Finanzierungen mit langen Laufzeiten** von mehr als 14 Jahren im Durchschnitt erforderlich. Der Anteil an Schuldkategorien mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr stieg im Berichtsjahr von 9% (2011) auf 11% (2012), während jener von 1 bis 5 Jahren leicht rückläufig war (2012: 32%, 2011: 33%). Der Anteil der Schuldkategorien mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren veränderte sich im Jahresvergleich mit 58% nicht (Tabelle 24).

Die **Tilgungen des Bundes** beliefen sich im Jahr 2012 auf 19,3 Mrd EUR. Für 2013 sind ein Tilgungsvolumen von 20,5 Mrd EUR und ein Nettodefizit des Bundes von 6,3 Mrd EUR budgetiert.

105 Diese Berechnung unterstellt, dass vorzeitige Tilgungen (Put-Optionen der Darlehensgeber bei Schuldscheindarlehen) nicht zur Anwendung kommen und Konversionsvereinbarungen eingehalten werden. Konversionsvereinbarungen verlängern aus Schuldnersicht die Laufzeit, haben in den letzten Jahren aber an Bedeutung verloren.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Daraus lässt sich für 2013 ein **Refinanzierungsbedarf** (Budgetdefizit und Tilgungen) des Bundes von 26,8 Mrd EUR ableiten.¹⁰⁶

5.6 Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld

5.6.1 Zinsstruktur und Nominalverzinsung der Finanzschuld

Der Bund konnte im Berichtsjahr 2012 – trotz Finanzmarktanspannungen im Euroraum – seinen **Finanzierungsbedarf** zu **historisch niedrigen Kosten** decken: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem **Geldmarkt** (EURIBOR)¹⁰⁷ lagen im Jänner bei durchschnittlich 1,2% und verminderten sich im Jahresverlauf auf 0,2% (Dezember). Der **10-Jahres-Zinssatz des Bundes** fiel 2012 im Jahresdurchschnitt auf 2,4% (2011: 3,3%), wobei der unterjährige Verlauf im ersten Halbjahr äußerst volatil war. Die **Staatsanleihen-Zinsstruktur** verschob sich im Jahr 2012 über alle Laufzeitsegmente nach unten. Die im Jahr 2012 zeitweise inverse Zinsstruktur im 1- bis 2-jährigen Laufzeitsegment war zu Jahresende nicht mehr zu beobachten (siehe Kapitel 2, Grafik 4).

Tabelle 26: Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2011 und 2012¹⁾ (in %)

| | Nominalverzinsung | | Effektivverzinsung | |
|---|-------------------|------------|--------------------|------------|
| | 2011 | 2012 | 2011 | 2012 |
| Euroschuld | 4,1 | 3,9 | - | 3,6 |
| Fremdwährungsschuld²⁾ | 3,2 | - | - | - |
| davon CHF | 3,4 | - | - | - |
| davon JPY | 2,2 | - | - | - |
| Finanzschuld | 4,1 | 3,9 | 3,9 | 3,6 |

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

Vor dem Hintergrund der volatilen Marktgegebenheiten und dem äußerst niedrigen Zinsniveau verschuldete sich der Bund im Berichtsjahr 2012 – abgesehen von den unterjährigen Finanzierungen in Form von Bundesschatzscheinen – im Wesentlichen in Form von Fixzinsfinanzprodukten mit langen Laufzeiten (Anleihen). Dieses Vorgehen trägt zu einer **geringen Zinssensitivität der budgetrelevanten Zins-Cashflows** bei. Änderungen des Marktzinses übertragen sich sodann stark zeitverzögert und gedämpft auf den budgetären Zinsaufwand. Ende 2012 waren – wie bereits im Vorjahr – 96,0% der aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes mit einem fixen Zinssatz ausgestattet. Finanzierungsinstrumente mit **Geldmarktkonditionen** stellten Ende 2012 3,8% der Verbindlichkeiten des Bundes dar (2011: 3,7%). Schuldtitel mit variabler oder sprungfixer Verzinsung, deren Zinssätze von der Entwicklung der **Kapitalmarktrenditen** (Sekundärmarkt) abhängen, wurden zur Gänze abgebaut (2011: 0,3%).

Die **durchschnittliche Nominalverzinsung**¹⁰⁸ der **Finanzschuld des Bundes** reduzierte sich im Jahresabstand wenig ausgeprägt von 4,1% (Ende 2011) auf 3,9% (Ende 2012) und lag angesichts von **Über-pari-Emissionen** über der **durchschnittlichen Rendite**. Auch 2012 erfolgten im Zuge von Anleihe-Aufstockungen umfangreiche Anleiheemissionen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Kupons (Über-pari-Emissionen; siehe auch Abschnitt 5.3.2). Die **Effektivverzinsung** (nach Swaps

106 2013 wird die Bundesanleihe tranche 2003-2013/2/144A mit einer Nominalverzinsung von 3,8% und einem Volumen von über 12 Mrd EUR fällig.

107 Euro Interbank Offered Rate: Referenzzinssatz für kurzfristige Ausleihungen zwischen den Banken der WWU.

108 Die Nominalverzinsung lässt Wechselkurseffekte beim Zinsaufwand der Fremdwährungsschuld außer Acht.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

und ohne Eigenbesitz) sank von 3,87% auf 3,64%. Die EUR-Anleihetranche 2002 bis 2012 mit dem höchsten Tilgungsvolumen im Jahr 2012 von beinahe 10 Mrd EUR wies einen Kupon von 5,0% auf, der alle Neuemissionen 2012 deutlich überstieg.

Tabelle 27: Variabel und fix verzinst bereinigte Finanzschuld 2011 und 2012¹⁾

| 2011 | Fix | | Sprungfix | | Variabel | | | |
|-----------------------------------|----------------|----------------|------------|----------------|--------------------------|----------------|----------------------|----------------|
| | | | | | sekundärmarkt-orientiert | | geldmarkt-orientiert | |
| | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % |
| Euroschuld | | | | | | | | |
| Anleihen | 157.365 | 98,2 | - | - | - | - | 2.829 | 1,8 |
| Bundessobligationen | 2.203 | 100,0 | - | - | - | - | - | - |
| Bundesschatzscheine | 37 | 0,9 | - | - | - | - | 3.857 | 99,1 |
| Titrierte Euroschuld | 159.604 | 98,0 | - | - | - | - | 6.687 | 4,0 |
| Versicherungsdarlehen | 1.026 | 100,0 | - | - | - | - | - | - |
| Bankendarlehen | 12.602 | 95,8 | 521 | 4,0 | 56 | 0,4 | - | - |
| Sonstige Kredite | 55 | 100,0 | - | - | - | - | - | - |
| Nicht titrierte Euroschuld | 13.683 | 96,9 | 521 | 3,7 | 58 | 0,4 | - | - |
| Euroschuld | 173.287 | 98,0 | 521 | 0,3 | 56 | 0,0 | 6.687 | 3,7 |
| FW-Schuld | | | | | | | | |
| Fremdwährungsschuld | 2.624 | 100,0 | - | - | - | - | - | - |
| Finanzschuld | 175.911 | 98,0 | 521 | 0,3 | 56 | 0,0 | 6.687 | 3,7 |

| 2012 | Fix | | Sprungfix | | Variabel | | | |
|-----------------------------------|----------------|----------------|------------|----------------|--------------------------|----------------|----------------------|----------------|
| | | | | | sekundärmarkt-orientiert | | geldmarkt-orientiert | |
| | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % | Mio EUR | Anteil in % |
| Euroschuld | | | | | | | | |
| Anleihen | 166.492 | 98,9 | - | - | - | - | 1.875 | 1,1 |
| Bundessobligationen | 1.953 | 100,0 | - | - | - | - | - | - |
| Bundesschatzscheine | - | - | - | - | - | - | 4.796 | 100,0 |
| Titrierte Euroschuld | 188.445 | 98,2 | - | - | - | - | 6.671 | 3,8 |
| Versicherungsdarlehen | 961 | 100,0 | - | - | - | - | - | - |
| Bankendarlehen | 12.470 | 92,6 | 408 | 3,0 | - | - | 586 | 4,4 |
| Sonstige Kredite | 10 | 100,0 | - | - | - | - | - | - |
| Nicht titrierte Euroschuld | 13.440 | 93,1 | 408 | 2,8 | - | - | 586 | 4,1 |
| Euroschuld | 181.885 | 96,0 | 408 | 0,2 | - | - | 7.257 | 3,8 |
| FW-Schuld | | | | | | | | |
| Fremdwährungsschuld | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Finanzschuld | 181.885 | 98,0 | 408 | 0,2 | - | - | 7.257 | 3,8 |

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos. Rundungsdifferenzen möglich.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

5.6.2 Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld

Der Aufwand der Finanzschuld gemäß Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“¹⁰⁹ des Bundesbudgets wird im Folgenden in **Nettodarstellung** ausgewiesen, die sich aus den Ausgaben abzüglich Einnahmen der Untergliederung 58 ableitet (Tabelle 28). Die Summen der Untergliederung 58 in Netto- und Bruttodarstellung weichen von jenen im Bundesbudget aber ab, da die unterjährigen Finanzierungen (kurzfristige Finanzierungen bzw. Kassengebarung) im Bundesbudget als Teil der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verbucht sind.¹¹⁰ Der Zinsaufwand der unterjährigen Finanzierungen wird in den Berichten des Staatsschuldenausschusses in Form einer eigenen Tabelle präsentiert (Tabelle 30).

Tabelle 28: Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld¹⁾ 2010 bis 2013 (in Mio EUR)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 (FVA) ²⁾ | 2013 (EVA) ²⁾ |
|---|--------------|--------------|---------------|--------------------------|--------------------------|
| Ausgaben Untergliederung 58³⁾ | | | | | |
| Zinsaufwand der Finanzschuld i. e. S. ⁴⁾ | 7.674 | 7.665 | 8.041 | 7.919 | 7.937 |
| Währungstauschverträge ⁵⁾ | 2.112 | 2.027 | 1.824 | 1.687 | 1.581 |
| Sonstiger Aufwand ⁶⁾ | 72 | 91 | 145 | 84 | 224 |
| Summe | 9.857 | 9.783 | 10.010 | 9.690 | 9.742 |
| Einnahmen Untergliederung 58³⁾ | | | | | |
| Zinseinnahmen der Finanzschuld i. e. S. ⁴⁾ | 731 | 548 | 570 | 432 | 430 |
| Währungstauschverträge ⁵⁾ | 2.117 | 1.943 | 1.782 | 1.611 | 1.514 |
| Sonstige Einnahmen ⁶⁾ | 1.281 | 488 | 1.062 | 1.153 | 491 |
| Summe | 4.128 | 2.977 | 3.395 | 3.198 | 2.435 |
| Aufwand, netto⁷⁾ | 5.729 | 6.805 | 6.615 | 6.494 | 7.307 |

- 1) Unter Berücksichtigung der Swaps (Cross-Currency-Swaps sowie Zinsswaps), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.
- 2) Ab 2013 wird der „Aufwand“ der Finanzschuld im Finanzierungshaushalt (bzw. Finanzierungsvoranschlag (FVA)), der die Cash-Betrachtung darstellt, und im Ergebnishaushalt (bzw. Ergebnisvoranschlag (EVA)), der den periodenbereinigten Aufwand darstellt, ausgewiesen.
- 3) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget Untergliederung 58: „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ brutto ohne kurzfristige Verpflichtungen (ohne Ansatz 586 und 587).
- 4) Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Swaps, einschließlich Eigenbesitz und Stückzinsen (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus dem Bundesbesitz und Stückzinsen.
- 5) Zinsaufwand für Verbindlichkeiten aus Swaps und Devisentermingeschäfte (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus Swap-Forderungen und Devisentermingeschäfte (Einnahmen).
- 6) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsgewinne, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).
- 7) Ausgaben gemäß Bundesbudget Untergliederung 58, abzüglich Einnahmen gemäß Untergliederung 58 (ohne Ansatz 586 und 587).

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Bis 2011 Bundesrechnungsabschluss, 2012: vorläufiger Gebarungserfolg, 2013: Bundesvoranschlag.

Die gewählte Nettodarstellung für den Aufwand (Auszahlungen) der Finanzschuld spiegelt die cashmäßige Zinsbelastung (einschließlich Spesen) des Bundes unter Berücksichtigung von derivativen Finanzierungsformen (vor allem Swaps) wider. Mit dem Übergang auf das **neue BHR im Jahr 2013** wird – neben der bisherigen Cash-Betrachtung (**Finanzierungshaushalt**) – in der **Ergebnisrechnung** auch eine **Periodenabgrenzung** der Zinskosten im Sinne der internationalen ESVG 95-Normen durchgeführt.

¹⁰⁹ Tilgungen sind, da es sich um Finanztransaktionen handelt, nicht Gegenstand des Allgemeinen Budgethaushalts des Bundes. Auf die Ausgabenentwicklung des Bundesbudgets wirken sich diese Finanztransaktionen ausschließlich indirekt in Form von veränderten Zinszahlungen sowie Transaktionskosten aus.

¹¹⁰ Die Einnahmen und Ausgaben der unterjährigen Finanzierungen werden im Bundesbudget seit dem Jahr 2003 unter den Ansätzen 510 und 585 verbucht.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung**Tabelle 29: Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR) und Zinsendienstquote (in % des BIP) 2010 bis 2013**

| | Zinsen | | | Sonstiger Aufwand ²⁾ | | | Zinsdienst gesamt | | | Zinsdienstquote |
|--------------------------|--------|--------------|-------|---------------------------------|--------------|--------|-------------------|--------------|-------|-----------------|
| | Euro | Fremdwährung | Summe | Euro | Fremdwährung | Summe | Euro | Fremdwährung | Summe | % des BIP |
| 2010 | 6.787 | 151 | 6.938 | -1.209 | 0 | -1.209 | 5.578 | 151 | 5.729 | 2,0 |
| 2011 | 7.077 | 125 | 7.202 | -398 | 1 | -397 | 6.679 | 126 | 6.805 | 2,3 |
| 2012 | 7.428 | 105 | 7.533 | -918 | 0 | -917 | 6.510 | 105 | 6.615 | 2,1 |
| 2013 (FVA) ³⁾ | 7.563 | 0 | 7.563 | -1.070 | 1 | -1.069 | 6.493 | 1 | 6.494 | 2,0 |
| 2013 (EVA) ³⁾ | 7.549 | 25 | 7.574 | -220 | -46 | -267 | 7.328 | -21 | 7.307 | 2,3 |

1) Zinsen und sonstiger Aufwand unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes, der Ausgaben und Einnahmen aus Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Insbesondere Spesen (Emissionskosten), Nettoemissionsverluste und Wertpapierkursverluste netto.

3) FVA: Finanzierungsvoranschlag; EVA: Ergebnisvoranschlag.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Bis 2011 Bundesrechnungsabschluss, 2012: vorläufiger Gebarungserfolg, 2013: Bundesvoranschlag.

Die **Finanzierungskosten der Finanzschuld** können in **zwei Komponenten** zerlegt werden: den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand. Die Budgetkategorie „**Zinsaufwand**“ umfasst ausschließlich jene Kosten, die sich aus der Nominalverzinsung (Kupon) der Schuldkategorien unter Berücksichtigung der derivativen Geschäfte ableiten. In der Budgetkategorie „**sonstiger Aufwand**“ sind die Transaktionskosten (Spesen), die Ausgaben bzw. Einnahmen bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen (Disagio bzw. Agio) und die Kursdifferenzen von Wertpapieren infolge von Rückkäufen oder Konversionen subsumiert. Die Gesamtkosten für die bereinigte Finanzschuld im Sinn des Bundesbudgets (Zahlungsströme im Allgemeinen Budgethaushalt) ergeben sich durch die Addition dieser beiden Budgetkomponenten.

Im **Berichtsjahr 2012** stieg die Ausgabenkomponente **Zinsaufwand** (ohne „sonstigen Aufwand“) für die bereinigte Finanzschuld mit 0,33 Mrd EUR oder 4,6% relativ stark auf 7,53 Mrd EUR. Die Ausgaben der Budgetkomponente „**sonstige Ausgaben**“ für die Finanzschuld unterschritten 2012 abermals jene der „**sonstigen Einnahmen**“, da Anleihen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen – angesichts eines rückläufigen Zinsniveaus – aufgestockt wurden. Der diesbezügliche Einnahmenüberschuss fiel 2012 mit 0,92 Mrd EUR beträchtlich aus (2011: 0,40 Mrd EUR). Diese **Über-pari-Emissionen** reduzieren den aktuellen Finanzierungsbedarf (bzw. Neuverschuldung) und damit auch den Zinsaufwand. Gleichzeitig ging damit eine zeitliche Verschiebung der Zahlungsströme in die Zukunft (in Cash-Betrachtung) einher. Im Einzelnen setzte sich 2012 der **sonstige Aufwand** aus folgenden **Komponenten** zusammen: Bei den Ausgaben beliefen sich die Disagios bei Emissionen¹¹¹ und nachträglichen Transaktionen auf 125 Mio EUR (2011: 79 Mio EUR) und die sonstigen Kosten (Provisionen und Entgelte, Swapkosten) auf 20 Mio EUR (2011: 12 Mio EUR). Bei den Einnahmen betrug 2012 die Agios 1.062 Mio EUR (2011: 487 Mio EUR). Mit dem neuen, ab 2013 geltenden BHR werden in der **Ergebnisrechnung** Emissionsagios/-disagios auf die Laufzeit der Anleihe aufgeteilt, womit auch den ESVG 95-Normen entsprochen wird.¹¹²

111 Die Verbuchung von Schuldaufnahmen und Tilgungen erfolgt immer zu einem Kurswert von 100 bzw. zum Nominalwert. Über-pari-Emissionen bedingen Emissionskursgewinne im Jahr der Emission und höhere Zinszahlungen in den Folgejahren, während Unter-pari-Emissionen zunächst Emissionskursverluste bedeuten, die sodann in den Folgejahren durch niedrigere Zinszahlungen ausgeglichen werden (Näheres siehe Abschnitt 5.3.2).

112 § 32 Abs. 9 BHG 2013 i. d. g. F.: „Erträge aus und Aufwendungen für Zinsen sind unabhängig von der Zinszahlung für jenes Finanzjahr zu veranschlagen, auf das sich die Zinsen beziehen. Spesen und Provisionen in Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit des Bundes sind nicht auf die Laufzeit des Kapitals zu verteilen, sondern zum Zeitpunkt der Zahlung zu veranschlagen.“ Emissionskursgewinne/-verluste sind im Sinn des ESVG 95 auf die Laufzeit als Zinsbestandteil ebenfalls aufzuteilen.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Der **Zinsendienst des Bundes (einschließlich sonstiger Aufwand)** erreichte im Jahr 2012 insgesamt 6,62 Mrd EUR und unterschritt den Vorjahreswert infolge der Über-pari-Emissionen um 0,19 Mrd EUR (2011: 6,81 Mrd EUR). Gegenüber dem Bundesvoranschlag war im Berichtsjahr 2012, wie bereits in den Vorjahren, eine deutliche Unterschreitung zu verzeichnen. Die **Ausgabenunterschreitung im Bereich des Zinsendienstes netto** gegenüber dem **Voranschlag** (Differenzbetrag 2012: 1,35 Mrd EUR) trug im Jahr 2012 zur Unterschreitung des Nettodefizits des Bundes in Höhe von 3,3 Mrd EUR zu mehr als einem Drittel bei.

Auch wenn **Kenngrößen zur budgetären Belastung des Zinsaufwands** des Bundes durch mehrere **Faktoren** (Über-pari-Emissionen, Konjunkturschwankungen, Steuerreformen etc.) beeinflusst werden, so veranschaulichen sie die quantitative Bedeutung des **Zinsendienstes** für das Bundesbudget: Die **Zinsen-Nettoabgabenquote des Bundes** (Zinszahlungen einschließlich sonstiger Aufwand gemessen am Nettoabgabenerfolg des Bundes) erreichte im Jahr 2012 15% und die **Zinsendienstquote des Bundes** (Tabelle 29) lag bei 2,1% des BIP (2011: 2,3% des BIP).

Nach dem **Bundesvoranschlag** sind im **Jahr 2013 Zahlungen für die Bedienung der Finanzschuld** des Bundes von **insgesamt** 6,49 Mrd EUR zu leisten (davon Zinszahlungen: 7,56 Mrd EUR; sonstige Kosten: -1,07 Mrd EUR). Dieser für 2013 im **Finanzierungshaushalt** veranschlagte Betrag liegt sogar leicht unter dem Vergleichswert von 2012 von 6,62 Mrd EUR. Für den **periodenbereinigten Zinsendienst** für die Finanzschuld wurde ein merklich höherer Betrag von insgesamt 7,3 Mrd EUR für 2013 im **Ergebnishaushalt** veranschlagt, da sich Einnahmen aus Über-pari-Emissionen hier nur marginal auswirken.

Aus **budgetärer und fiskalpolitischer Sicht** sind folgende drei allgemeine Aspekte hinsichtlich des **Zinsaufwands** als Ausgabenbestandteil des jährlichen Budgets und der **Verschuldung** zu beachten:

- Eine **erfolgte Schuldaufnahme** zur Finanzierung des Budgetdefizits ist nach Ende der Laufzeit immer wieder zu **refinanzieren**, sofern keine **Rückführung des Schuldenstands** erfolgt. Für einen **Schuldenabbau** in absoluten Größen sind **Budgetüberschüsse** oder ein Verkauf von Vermögenswerten erforderlich.
- Der **Zinsaufwand** einer einmaligen Neuverschuldung erhöht daher **nachhaltig die Budgetausgaben**, wobei die Zinskosten der Verschuldung (auch bei fixer Verzinsung) nicht nur vom Marktzinsniveau zum Aufnahmezeitpunkt, sondern auch vom jeweiligen Refinanzierungszeitpunkt abhängig sind.
- Die **budgetäre Belastung des Zinsaufwands** im Sinn einer Einengung des Handlungsspielraums im Budget nimmt **mit dem Abstand zwischen dem Zinssatz der Staatsverschuldung und dem Wirtschaftswachstum zu** („Zins-Wachstum-Differenzial“). Ein hohes Wirtschaftswachstum trägt zur Reduktion der Budgetbelastung durch Zusatzeinnahmen und Minderausgaben im Budget bei, sofern dies nicht durch höhere Zinskosten für die Verschuldung infolge eines Marktzinsanstiegs oder eine neuerliche Verschuldung (Budgetdefizit) konterkariert wird.

5.6.3 Zinsaufwand für die Kassengebarung

In Tabelle 30 sind die Zinszahlungen sowie Zinseinnahmen der aktiv- und passivseitigen Finanztransaktionen der **unterjährigen Finanzgebarung des Bundes (Kassengebarung)** abzulesen, die sich aus der Liquiditätssteuerung innerhalb des Jahres ergeben. Sie stehen mit den Finanztransaktionen für die Finanzschuld des Bundes ebenso wie mit der zeitlichen Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Bundesbudget in Zusammenhang. Als Finanzierungsinstrumente für die Kassengebarung werden in der Regel Bundesschatzscheine im Rahmen des ATB-Programms (mit einem vor dem Jahresultimo liegenden Fälligkeitstermin) herangezogen.¹¹³ Die Liquiditätshaltung im Rahmen des Debt-Managements wurde mit einer Novelle des BHG rechtlich begrenzt (BGBl. Nr. 138/2009). Danach ist gemäß § 40 Abs. 3 BHG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft ausreichende Liqui-

¹¹³ Laut § 78 Abs. 2 BHG 2013 zählen Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, nicht zu den Finanzschulden des Bundes.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

dität zu halten; die hierfür erforderliche Liquiditätsreserve darf 33% des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes aber nicht überschreiten.

Tabelle 30: Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2009 bis 2013¹⁾ (in Mio EUR)

| | Zinsen | | | Sonstiger Aufwand ²⁾ | | | Summe | | |
|--------------------------|------------|-----------|-------|---------------------------------|-----------|-------|------------|-----------|-------|
| | Ein-nahmen | Aus-gaben | Saldo | Ein-nahmen | Aus-gaben | Saldo | Ein-nahmen | Aus-gaben | Saldo |
| 2009 | 96 | 9 | 86 | 2 | 2 | -0 | 97 | 11 | 86 |
| 2010 | 27 | 14 | 13 | 2 | 301 | -299 | 29 | 316 | -286 |
| 2011 | 45 | 23 | 22 | 0 | 0 | -0 | 45 | 24 | 22 |
| 2012 | 16 | 4 | 13 | 3 | 0 | 3 | 20 | 4 | 16 |
| 2013 (BVA) ³⁾ | 2 | 15 | -14 | 3 | 4 | -1 | 5 | 19 | -15 |

1) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget Untergliederung 51 „Kassenverwaltung“, Ansatz 510 sowie Untergliederung 586 und 587 „kurzfristige Verpflichtungen“ brutto.
 2) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsergebnisse, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).
 3) Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag ident. Rundungsdifferenzen möglich.
 Quelle: Bis 2010 Bundesrechnungsabschluss, 2011: vorläufiger Gebarungserfolg, 2012: Bundesvoranschlag.

Die Aufwendungen aus unterjährig aufgenommenen Schulden (Zinsen und sonstiger Aufwand) werden im Bundesbudget in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ und die Einnahmen aus der vorübergehenden Veranlagung von überschüssigen Geldmitteln (Zinsen und sonstige Einnahmen) im Bundesbudget in der Untergliederung 51 „Kassenverwaltung“ verbucht. In Nettobetrachtung (Zinsausgaben abzüglich Zinseinnahmen) wurde 2012 abermals ein Zinsertrag erzielt (2012: 0,02 Mrd EUR).¹¹⁴ Schlussfolgerungen über die Performance der Kassengebarung sollten auf Basis der Nettoergebnisse nicht gezogen werden.¹¹⁵

5.7 Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich

Die OeBFA folgt in ihrer Gebarung einer risikoaversen Grundausrichtung, die durch die Novelle des Bundesfinanzierungsgesetzes (BGBl. Nr. 67/2010) bekräftigt und im Wege einer 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Maßstab des Finanzmanagements der öffentlichen Hand auf allen Ebenen gemacht werden soll. Als Leitlinien für die Prozesse und Methoden des Risikomanagements dienen die regulatorischen Vorschriften für die Finanzbranche und internationale Best Practices für Staatsschuldenmanager. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und das Rundschreiben der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ausgestaltung des Risikomanagements (MaRisk) zu nennen, die als Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements herangezogen werden können. Darüber hinaus stehen seit November 2009 österreichspezifische Empfehlungen für ein effizientes und risikoadäquates staatliches Finanzmanagement („Finanzmanagement des Bundes“) zur Verfügung, die

¹¹⁴ Die negative Summe von 0,29 Mrd EUR im Jahr 2010 geht auf den Verkauf von Risikopapieren (Asset Backed Commercial Papers) mit einem Verlust von 296 Mio EUR zurück.

¹¹⁵ Langfristige Fremdmittelaufnahmen, die nicht sofort für Zahlungen verwendet werden, werden zwischenzeitlich veranlagt. Diese Erträge sind Teil der Einnahmen aus der Kassengebarung (Untergliederung 51; Tabelle 29). Gleichzeitig fallen Zinskosten für die langfristige Mittelaufnahme an, die allerdings in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verbucht und im gegenständlichen Bericht in den Tabellen 28 und 29 (Zinsaufwand für die Finanzschuld) ausgewiesen sind.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Stefan Pichler, WU Wien, erstellt wurden.

Das Risiko-Controlling des Schuldenmanagements des Bundes erfasst fünf Risikoarten (**Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Reputationsrisiken** sowie **operationelle Risiken**), die im Folgenden näher beleuchtet werden.

Marktrisiko

Bei der Berechnung des budgetär relevanten **Zinszahlungsrisikos** legt die OeBFA einen 8-Jahres-Zeitraum zugrunde, in dem ein Anstieg der Zinsen zu einer erhöhten Budgetbelastung führen kann. Unter gegebenen Annahmen zur Budgetentwicklung der nächsten Jahre und der Refinanzierung der zukünftigen Defizite und Tilgungen wird sowohl eine Kostenbelastung auf Basis der Forward-Zinssätze als auch ein Risikoszenario (maximale Zahlung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95% mittels Monte Carlo-Simulation) berechnet. Dabei führen steigende Geldmarktzinsen im Zusammenhang mit geldmarktgebundenen Schuldtiteln zu steigenden Kosten durch die Neufestsetzung der entsprechenden Kupons. Aber auch Schuldtitel mit einer fixen Verzinsung belasten in einem Marktumfeld von höheren Kapitalmarktzinsen das Budget, weil die Refinanzierung zu höheren Anleiherenditen erfolgen muss. Bei der **Analyse dieses Zinszahlungsrisikos** (Grafik 24) zeigt sich, dass das Portfolio mit einem weiteren Blick in die Zukunft ein ansteigendes Risiko aufweist. Aktuell (Februar 2013) werden z. B. am Ende des Prognosehorizonts (2020) auf Basis von Forward-Zinssätzen rund 6,75 Mrd EUR an Zinskosten (Nettozinsszahlungen in Untergliederung 58 ohne sonstigen Aufwand) angesetzt, während im Risikoszenario Belastungen von 8,50 Mrd EUR ausgewiesen werden. Die Abweichung von 1,75 Mrd EUR bzw. 0,44% des (erwarteten) BIP deutet auf ein vergleichsweise **geringes Zinszahlungsrisiko** hin, berücksichtigt werden jedoch nur zukünftige Marktzens-Szenarien, nicht hingegen Unsicherheiten hinsichtlich der budgetären Entwicklung. Es sei noch darauf hingewiesen, dass eine Verringerung des Zinszahlungsrisikos grundsätzlich mit einer Erhöhung der zu erwartenden Zinskosten einhergeht. Eine der wesentlichen Herausforderungen des Schuldenmanagements besteht darin, die Zinsstruktur des Portfolios so zu steuern, dass eine optimale Kosten/Risiko-Relation erreicht wird.

Als **zentrale Steuerungskennzahl** im Rahmen der Optimierung der Kosten/Risiko-Relation wird der sogenannte **Zinsfixierungszeitraum** verwendet, der als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios definiert ist. Diese Kennzahl ist der Duration sehr ähnlich, die (vereinfacht ausgedrückt) die barwertgewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios darstellt. Der Vorteil des Zinsfixierungszeitraums gegenüber der Duration ist, dass dieser nicht von Schwankungen im Zinsniveau verzerrt wird. Die Effective Duration wird parallel zum Zinsfixierungszeitraum berechnet, um die Vergleichbarkeit mit den Portfolios anderer Institutionen zu erleichtern. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist. Der Zinsfixierungszeitraum des von der OeBFA verwalteten Finanzportfolios betrug mit Ende Februar 2013 8,04 Jahre. Die **Duration** betrug zum gleichen Zeitpunkt 6,51. Der Verlauf des Zinsfixierungszeitraums und jener der Duration sind in Grafik 25 ersichtlich. Die von der Bundesministerin für Finanzen **bewilligte Portfoliostrategie** sieht vor, den **Zinsfixierungszeitraum** im Jahr 2013 in einer Bandbreite zwischen 7,0 und 8,5 Jahren zu halten.

Restbestände an **offenem Fremdwährungsrisiko** in Schweizer Franken und japanischen Yen wurden im Jahr 2012 durch Absicherungsgeschäfte zur Gänze eliminiert. In allen anderen Währungen bestand schon bisher kein offenes Fremdwährungsrisiko.

Während das Zinszahlungsrisiko die budgetär relevanten Zinsrisiken abbildet, sind **Marktwert- bzw. Barwertschwankungen** in der **haushaltsrechtlichen Darstellung** nur bedingt zu sehen. Nichtsdestotrotz sind auch diese für das **Portfoliomanagement von Bedeutung**, da sie ökonomische Kosten bzw. Erträge darstellen. Sie werden daher in der Performancemessung berücksichtigt.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Derivative Finanztransaktionen werden von der OeBFA strikt nur zur strategiekonformen Steuerung der Zinsrisiken und zur Eliminierung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt und sind immer mit einem Grundgeschäft verbunden.

Liquiditätsrisiko

Eine zentrale Aufgabe des Finanzmanagements des Bundes ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die jederzeitige **Erfüllbarkeit** von eigenen **Zahlungsverpflichtungen** gegeben ist. Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die für die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder nur zu schlechten Konditionen auf dem Markt beschafft werden können. Das Halten einer Liquiditätsreserve verringert das Liquiditätsrisiko. Die Liquiditätsreserve wird in Form von Kassenmitteln gehalten, die kurzfristig veranlagt werden und dadurch Kreditrisiken (und auch geringe Marktrisiken) erzeugen. Das Halten einer Liquiditätsreserve ist daher nur opportun, wenn diese für die Aufrechterhaltung einer definierten Liquiditätssicherheit erforderlich ist, das heißt, wenn der potenzielle Liquiditätsbedarf relativ zu den Liquiditätsquellen, die kurzfristig zu Marktkonditionen angezapft werden können, so hoch ist, dass ohne Liquiditätsreserve die gewünschte Liquiditätssicherheit nicht erreicht werden würde. Neben der Erschließung und Pflege von Liquiditätsquellen und dem Halten einer Liquiditätsreserve besteht eine weitere Maßnahme zur Minimierung des Liquiditätsrisikos darin, die Finanzierungsstrategie so zu gestalten, dass ein möglichst ausgeglichenes, „glattes“ Tilgungsprofil¹¹⁶ entsteht.

Kreditrisiko

Im Finanzmanagement des Bundes entstehen Kreditrisiken aus zwei Quellen:

1. Kreditrisiko aus **Kassenveranlagungen**: Die Kassenmittel des Bundes werden kurzfristig veranlagt. Ein wesentlicher Teil der Mittel wird im Regelfall in Form von Taggeld gehalten, damit sehr rasch darüber verfügt werden kann. Nur in seltenen Fällen wird länger als drei Monate veranlagt.
2. Kreditrisiko aus **derivativen Finanztransaktionen**: Bei der Durchführung von **derivativen Finanztransaktionen** entstehen Kreditrisiken, die durch den Ausfall einer Gegenpartei schlagend werden können.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind bei derivativen Finanztransaktionen ausschließlich und bei Kassenveranlagungen hauptsächlich Banken. Jeder Abschluss eines Geschäfts bedarf eines verfügbaren, bewilligten Limits. Limite werden nur für Gegenparteien mit hoher Bonität eingerichtet. Neben der Bonität fließt bei der Festlegung der Limite eine Reihe von weiteren Kriterien ein (Größe, Transparenz, Nachhaltigkeit etc.). Es bestehen neben Limiten für die einzelnen Vertragspartner, mit denen die Kontrakte abgeschlossen werden, auf Portfolioebene auch Konzern- und Branchenlimite, um Konzentrationsrisiken bestmöglich hintanzuhalten. Es wird sowohl das aushaftende Volumen als auch die Laufzeit der Transaktionen limitiert.

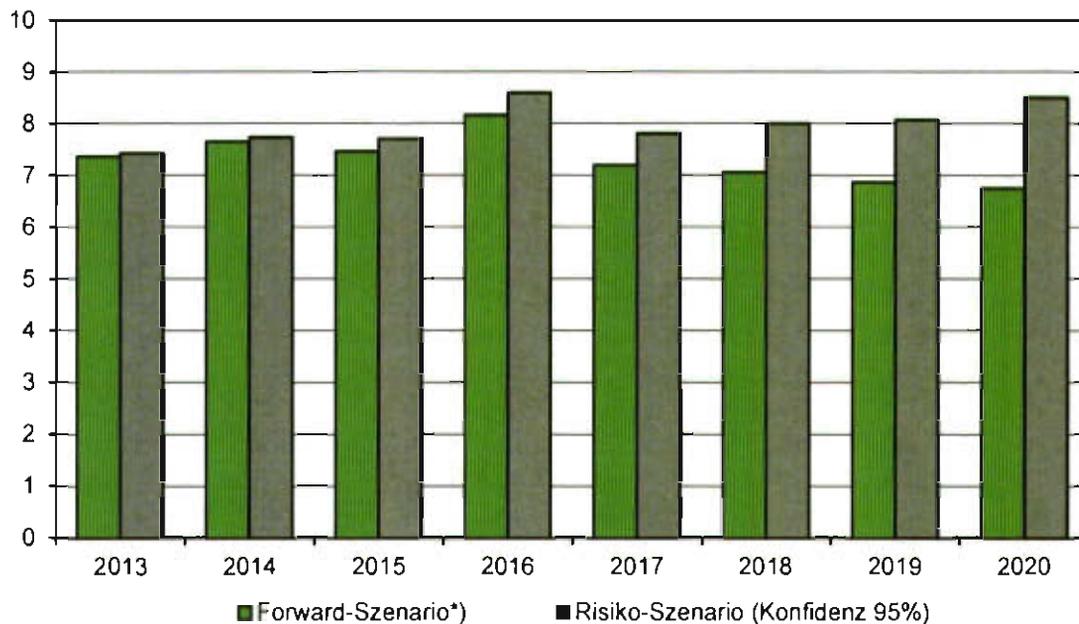
Die höhere Komplexität von derivativen Finanztransaktionen erfordert einen wesentlich größeren methodischen und technischen Aufwand bei der Ermittlung der Beträge, die pro Gegenpartei ans Limit anzurechnen sind. Hier wird, wie beim Zinszahlungsrisiko, mit stochastischen Risikomodellen gearbeitet. Die **Limitarchitektur** im Bereich Kreditrisiko aus derivativen Finanztransaktionen schreibt vor, dass Derivate nur mit Gegenparteien neu abgeschlossen werden dürfen, mit denen im Vorfeld eine Sicherheitenvereinbarung unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarungen verpflichten die Gegenparteien, dem Bund Sicherheiten in Form von Bargeld oder Staatsanleihen bester Bonität zu übertragen, sobald die Bewertung der Derivate ein aushaftendes Obligo seitens der Gegenpartei anzeigt. Auf diese Weise kann das Kreditrisiko aus Derivaten für den Bund zwar nicht eliminiert, jedoch stark reduziert werden.

¹¹⁶ Damit ist ein Tilgungsprofil gemeint, das keine extremen Spitzen oder Täler aufweist. Es soll vermieden werden, dass in einer Periode wenig und in der nächsten Periode viel refinanziert werden muss.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Grafik 22
Analyse des Zinskostenrisikos 2013 bis 2020

in Mrd EUR



*) Berechnet mit implizierten Forward-Sätzen vom 28.2.2013.

Quelle: OeBFA.

Grafik 23
Effective Duration und Zinsfixierungszeitraum des Schuldenportfolios Jänner 2010 bis Februar 2013

in Jahren



Quelle: OeBFA.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Reputationsrisiko

Der Begriff Reputation wird definiert als der aus Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende, öffentliche Ruf des Finanzmanagements des Bundes bezüglich seiner Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass durch öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis im Rahmen des Finanzmanagements des Bundes die Reputation desselben negativ beeinflusst wird.

Zwei Aspekte des Reputationsrisikomanagements sind besonders hervorzuheben:

- Das Vermeiden von Geschäften, die anerkannten **ethischen Kriterien** widersprechen. Im Besonderen sollen Geschäfte vermieden werden, die in direktem Zusammenhang zu Steuer- und Aufsichtsarbitrage stehen.
- Die Themen Nachhaltigkeit und Finanzmarktethik fließen mittels **Nachhaltigkeitsratings** in die Geschäftsgebarung ein. Spezialisierte Ratingagenturen stellen Nachhaltigkeitsratings zur Verfügung. Diese finden neben Kriterien, die einen Kreditrisikobezug haben, bei der Festlegung von Gegenparteilimiten Berücksichtigung.

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko ist die Gefahr eines Verlusts infolge einer Unangemessenheit bzw. des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder des Eintritts externer Ereignisse definiert. Dieses **Risiko ist systemimmanent** und kann daher nicht völlig eliminiert, sondern nur nach Maßgabe der Möglichkeiten so klein wie möglich gehalten werden.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken ist die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung eines Organisationshandbuchs, der eine umfassende Analyse der organisatorischen Gegebenheiten vorausgeht. Das **Organisationshandbuch** beinhaltet u. a. Beschreibungen der operativen Abläufe, Zuständigkeiten und Richtlinien, den strukturellen Aufbau der OeBFA und Arbeitsplatzbeschreibungen. Dabei wird, um Interessenkonflikte zu vermeiden, auf eine konsequente Trennung von Treasury-Funktion und Risikomanagement-Funktion geachtet. Weiters wird der Störungsanfälligkeit softwareunterstützter Geschäftsabläufe durch die Implementierung von Sicherungssystemen entgegengewirkt. Für den Katastrophenfall sind umfangreiche Business-Continuity-Pläne vorgesehen. Zur Identifikation von verbleibenden operationellen Risiken wurden Risikoindikatoren definiert und eine Datenbank für alle Mitarbeiter zum Melden von operationellen Vorfällen zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls von Bedeutung für das Finanzmanagement des Bundes sind **Rechtsrisiken**. Generell wird bei der Emission von Bundesanleihen und beim Abschluss von derivativen Finanztransaktionen angestrebt, nur standardisierte juristische Dokumentationen zu verwenden. Die Bundesanleihen der Republik Österreich werden auf Basis von Rahmenverträgen vorwiegend nach österreichischem Recht (etwa 95%) begeben. Derivative Finanztransaktionen werden auf Grundlage von ISDA Master Agreements / Credit Support Annexes nach englischem Recht sowie auf Basis des österreichischen und deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte samt Sicherungsvereinbarung abgeschlossen. Bei Derivaten werden überdies die Durchsetzbarkeit und Vollstreckbarkeit der Rahmenverträge durch externe Rechtsanwaltsgutachten bestätigt.

Stress-Tests

Das Thema Stress-Testing hat sowohl in der Finanzbranche allgemein als auch im Finanzmanagement des Bundes in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung aufgreifend, wurde vom Aufsichtsrat der Bundesfinanzierungsagentur beschlossen, regelmäßige und strukturierte **Stress-Tests über alle wesentlichen Risikoarten** hinweg einzuführen. In einem ersten Schritt wurde 2009/10 ein Stress-Testing-Konzept für den Bereich Kreditrisiko entwickelt.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Im Jahr 2012 wurde eine neue Stress-Testing-Methodik implementiert, die nicht nur Kreditrisiken, sondern alle fünf für die OeBFA relevanten Risikoarten umfasst. Diese stützt sich auf folgende Grundpfeiler:

- Modelle, die die von den Experten angenommenen kausalen Zusammenhänge von Stress-Ereignissen repräsentieren;
- Expertenschätzungen für die marginalen und konditionalen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ereignisse;
- ein Bayes'sches Netz zur Auswertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines jeden Szenarios.

Mit der Implementierung konnten u. a. folgende Ziele erreicht werden:

- Alle relevanten Risikoarten werden erfasst. Die Risiken werden auf eine nachvollziehbare Art und Weise aggregiert; Wechselwirkungen, Diversifikationseffekte und Risikogleichläufe werden explizit berücksichtigt.
- Das Schadenpotenzial durch Krisen, das mit häufigkeitsbasierten, statistischen Methoden nicht erfasst werden kann, wird auf eine transparente Weise ins Blickfeld gerückt.
- Die Beifügung von Eintrittswahrscheinlichkeiten zu schwerwiegenden Krisenszenarien kann Entscheidungen darüber erleichtern, ob Maßnahmen zur Reduktion von Risiken, deren Umsetzung mit eventuell hohen (Opportunitäts-)Kosten verbunden wäre, durchgeführt werden sollen.

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

6. STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Im vorliegenden Kapitel werden Kennzahlen zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung in den EU-Mitgliedstaaten – ergänzt um das Ländersample Schweiz, USA und Japan – dargestellt. Die Ausführungen sind auf die **Entwicklung der öffentlichen Verschuldung** (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in Prozent des BIP) und die **Höhe der öffentlichen Verschuldung** (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) fokussiert. Ergänzend dazu wird auch auf den **öffentlichen Finanzierungssaldo in % des BIP** der EU-27-Mitgliedstaaten sowie den **Status der laufenden Verfahren bei einem übermäßigen Defizit** (ÜD-Verfahren) und der **länderspezifischen EU-Hilfsprogramme** zur Stabilisierung des Euroraums eingegangen (Stand: Juni 2013).

Beim Vergleich mit **Nicht-EU-Staaten** sind einige Einschränkungen zu beachten. Während die öffentliche Verschuldung der EU-Mitgliedstaaten nach einheitlichen Vorgaben im Hinblick auf die Konvergenzkriterien von Maastricht ermittelt wird (Quelle: Eurostat), werden Basisdaten der Nicht-EU-Staaten (Schweiz, USA und Japan) in Anlehnung an den Darstellungsrahmen gemäß Government Finance Statistics Manual 2001 des Internationalen Währungsfonds (IWF) erstellt.¹¹⁷ Ferner können die Kenngrößen zur öffentlichen Verschuldung im Ländervergleich durch Wechselkursänderungen beeinflusst sein. Dieser Aspekt kommt insbesondere bei der Pro-Kopf-Verschuldung von Nicht-WWU-Ländern sowie bei den Ergebnissen des EU-27-Aggregats zum Tragen.¹¹⁸ Darüber hinaus ist bei den Ergebnissen des Jahres 2012 zu berücksichtigen, dass diese noch vorläufig sind.

6.1 Veränderung der Staatsverschuldung 2012 (Neuverschuldung, Budgetsaldo, Stock-Flow-Adjustments)

Im Jahr 2012 führten die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die schlechte Wirtschaftslage – trotz Konsolidierungsanstrengungen – abermals zu einer deutlichen Erhöhung der öffentlichen Schuldenquote im Großteil der EU-Staaten: Die **Neuverschuldungsquote** (Bruttoschuldaufnahme minus Tilgungen gemessen am nominellen BIP) der **Euro-17** betrug 2012 5,3% des BIP (2011: 4,7% des BIP) und jene der **EU-27** 5,4% des BIP (2011: 5,2% des BIP). Eine Rückführung der öffentlichen Verschuldung im Euroraum erreichte im Jahr 2012 nur Griechenland (negative Neuverschuldungsquote von 26,5% des BIP) infolge des Schuldenschnitts bei privaten Investoren als umfassende Restrukturierungsmaßnahme. **Österreich** verzeichnete im Berichtsjahr mit 3,1% des BIP (2011: 3,9% des BIP) – gemeinsam mit Deutschland – die geringste (positive) Nettoneuverschuldungsquote des Euroraums. Am höchsten fiel 2012 der Anstieg in Zypern aus (+14,4% des BIP), gefolgt von Irland (+14,2% des BIP), Spanien (+14,0% des BIP) und Portugal (+11,6% des BIP). Während die massive Erhöhung des Schuldenstands in Zypern, Irland und Portugal etwa zur Hälfte auf Stock-Flow-Adjustments¹¹⁹ beruhte (Zypern und Portugal: Rekapitalisierungsmaßnahmen für Finanzinstitute, Irland: Aufstockung von Bareinlagen als Liquiditätsreserve), zeichnete in Spanien das übermäßige Budgetdefizit für diese Entwicklung verantwortlich (Grafik 25). Zudem zählten Portugal (-3,3%), Spanien (-1,3%) und Zypern (-0,5%) neben Griechenland (-7,1%), Slowenien (-1,9%), Italien (-0,8%) und den Niederlanden (-0,2%) zu jenen Ländern des Euroraums, die im Jahr 2012 mit einem Rückgang des nominellen BIP konfrontiert waren.

117 Als Datenquelle für Japan (Fiskaljahr: März) und die USA dient die World Economic Outlook Datenbank des IWF (<http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2013/01/weodata/index.aspx>). Verschuldungsdaten der Schweiz stammen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (Statistiken in Anlehnung an die Berechnungsweise nach Maastricht).

118 Verzerrungen durch Wechselkursänderungen im Zeitablauf werden allerdings ausgeschaltet, indem konstante Umrechnungskurse (Jahresultimo 2012) innerhalb des gesamten Beobachtungszeitraums Anwendung finden.

119 Die öffentlichen Finanzierungssalden in Prozent des BIP weichen in der Regel von den Ergebnissen der Neuverschuldungsquoten aufgrund sogenannter Stock-Flow-Adjustments ab (z. B. infolge von Vermögenstransaktionen oder Rücklagenbewegungen, die ausschließlich den Schuldenstand verändern (z. B. Eigenkapitalzuführungen an Banken), intergovernmentale Veranlagungen, die den Schuldenstand verringern, zeitliche Abgrenzungsunterschiede (Accrual-Prinzip in Bezug auf das Defizit, Kassenprinzip in Bezug auf den Schuldenstand) sowie Wechselkursschwankungen; siehe dazu Abschnitt 3.2).

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich**Tabelle 31: Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2011 und 2012¹⁾**

| | Neuverschuldungsquote ²⁾ | | Schuldenquote | | Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung | |
|--------------------------------|-------------------------------------|------------|---------------|-------------|---------------------------------------|---------------|
| | % des BIP | | % des BIP | | in EUR ³⁾ | |
| | 2011 | 2012 | 2011 | 2012 | 2011 | 2012 |
| Belgien | 5,8 | 3,6 | 97,8 | 99,6 | 32.800 | 33.800 |
| Deutschland | 1,1 | 3,1 | 80,4 | 81,9 | 25.500 | 26.400 |
| Estland | 0,3 | 4,2 | 6,3 | 10,1 | 700 | 1.300 |
| Finnland | 3,1 | 5,3 | 49,0 | 53,0 | 17.200 | 19.100 |
| Frankreich | 6,1 | 5,7 | 85,8 | 90,2 | 26.300 | 26.000 |
| Griechenland | 12,3 | -26,5 | 170,3 | 156,9 | 31.400 | 26.900 |
| Irland | 15,8 | 14,2 | 106,4 | 117,6 | 37.000 | 41.900 |
| Italien | 3,6 | 5,2 | 120,8 | 127,0 | 31.400 | 32.600 |
| Luxemburg | 0,3 | 3,2 | 18,3 | 20,8 | 15.000 | 17.400 |
| Malta | 5,3 | 3,8 | 70,3 | 72,1 | 11.100 | 11.700 |
| Niederlande | 3,7 | 5,5 | 65,5 | 71,2 | 23.600 | 25.500 |
| Österreich¹⁾ | 3,9 | 3,1 | 72,5 | 73,4 | 25.900 | 26.900 |
| Portugal | 13,3 | 11,6 | 108,3 | 123,6 | 17.500 | 19.500 |
| Slowakei | 4,2 | 10,3 | 43,3 | 52,1 | 14.600 | 18.100 |
| Slowenien | 8,9 | 6,3 | 46,9 | 54,1 | 8.300 | 9.300 |
| Spanien | 8,6 | 14,0 | 69,3 | 84,2 | 16.900 | 19.100 |
| Zypern | 11,7 | 14,4 | 71,1 | 85,8 | 15.000 | 17.600 |
| Euro-17-Aggregat | 4,7 | 5,3 | 88,0 | 92,7 | 25.000 | 26.400 |
| Bulgarien | 1,1 | 2,7 | 16,3 | 18,5 | 900 | 1.000 |
| Dänemark | 4,4 | 0,1 | 46,4 | 45,8 | 20.000 | 20.000 |
| Großbritannien | 8,6 | 6,0 | 85,5 | 90,0 | 25.300 | 26.900 |
| Lettland | 2,0 | 2,2 | 41,8 | 40,7 | 4.200 | 4.400 |
| Litauen | 4,5 | 4,5 | 38,5 | 40,7 | 3.900 | 4.500 |
| Polen | 5,4 | 1,7 | 56,2 | 55,6 | 5.500 | 5.600 |
| Rumänien | 6,0 | 4,9 | 34,7 | 37,8 | 2.000 | 2.300 |
| Schweden | 0,8 | 0,4 | 38,4 | 38,2 | 16.600 | 16.600 |
| Tschechische Rep. | 3,4 | 4,9 | 40,8 | 45,8 | 5.900 | 6.700 |
| Ungarn | 3,3 | -1,1 | 81,4 | 79,2 | 7.800 | 7.700 |
| EU-27-Aggregat | 5,2 | 5,4 | 83,1 | 88,9 | 20.900 | 22.200 |
| USA ⁴⁾ | 8,1 | 8,0 | 102,6 | 106,5 | 37.600 | 40.400 |
| Japan ⁵⁾ | 8,9 | 10,2 | 230,3 | 237,9 | 74.600 | 78.100 |
| Schweiz | 0,0 | 0,2 | 35,5 | 35,3 | 21.800 | 21.700 |

1) Datendifferenzen gegenüber nationalen Quellen infolge unterschiedlicher Veröffentlichungstermine möglich.

2) Bruttoaufnahmen abzüglich Tilgungen.

3) Die Verschuldungsdaten der USA, Japans, der Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden 2011 und 2012 zum Devisenmittelkurs des Jahresultimos 2012 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

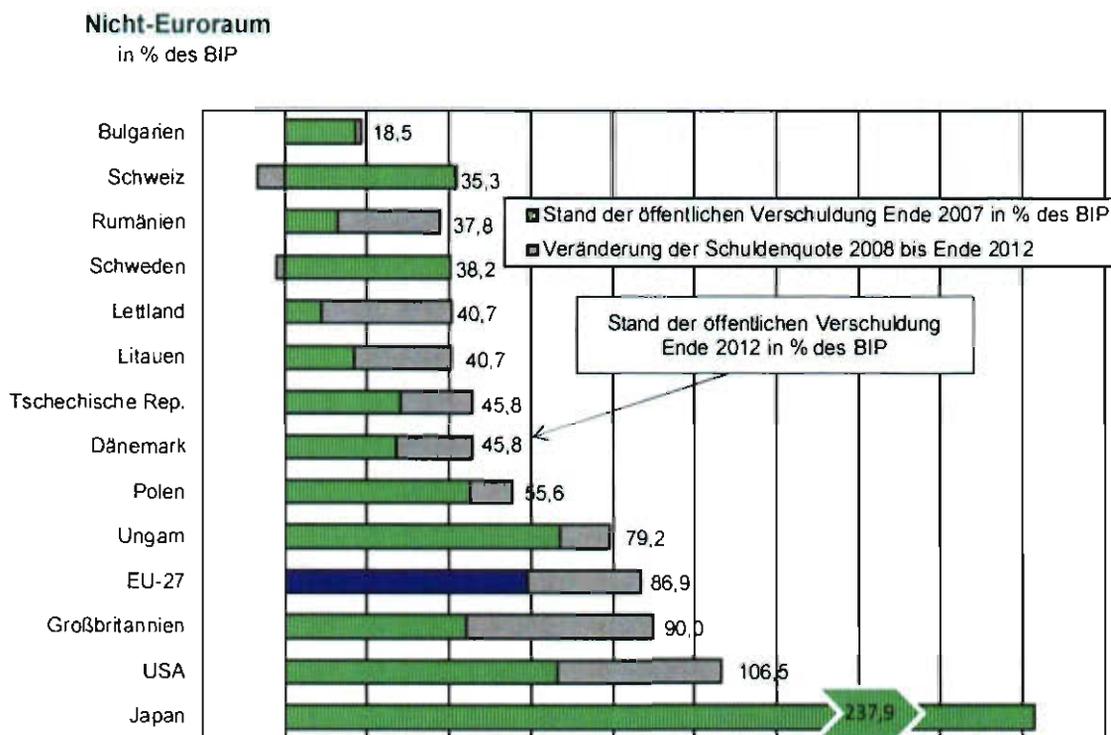
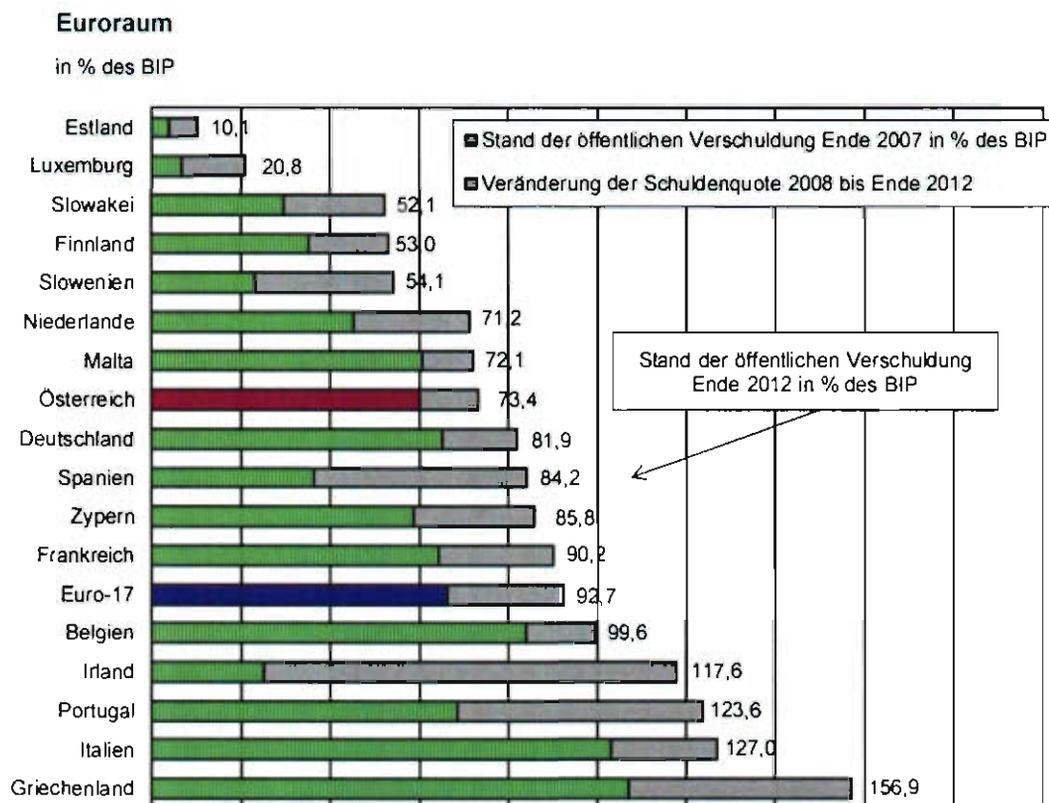
4) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts (Verschuldung zu Nominalwerten).

5) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung. Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2013).

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

Grafik 24
Öffentliche Verschuldung international 2012 und deren Veränderung seit 2008



Quelle: Europäische Kommission (Stand: Mai 2013), IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2013).

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

Die Verschlechterung der Fiskalposition Spaniens und Zyperns (u. a. durch beträchtliche Unterstützungsleistungen für den jeweiligen Bankensektor im Jahr 2012) machte Überbrückungskredite seitens der EU und des IWF im Fall Zyperns notwendig, um einen zeitlichen Spielraum zur Sanierung der öffentlichen Haushalte, aber auch zur Restrukturierung des Bankensektors zu gewinnen.¹²⁰

Im Juli 2012 wurde ein **Unterstützungsprogramm** für den **spanischen Bankensektor** (Volumen von max. 100 Mrd EUR) von den Finanzministern des Euroraums („Eurogruppe“) beschlossen. Das ursprünglich durch die EFSF verwaltete Programm wurde an den ESM übertragen, der im Dezember 2012 die 1. Tranche (39,4 Mrd EUR) und im Februar 2013 die zweite und vorläufig letzte Tranche (1,9 Mrd EUR) auszahlte. Die ESM-Mittel gingen an den staatlichen Restrukturierungsfonds (FROB) zur weiteren Vergabe an Banken. Spanien haftet für die Rückzahlung dieser zweckgewidmeten Mittel, die unter strenger Konditionalität gewährt wurden (Restrukturierung einzelner Banken, Stärkung der Regulierungs-, Aufsichts- und Abwicklungsstrukturen).

Im Juni 2012 wurde seitens **Zypern EU-Finanzhilfe** beantragt und im März 2013 durch die **Eurogruppe** beschlossen (Volumen: 10 Mrd EUR, davon 1 Mrd EUR durch den IWF). Die **Unterstützungsleistungen** werden über den ESM abgewickelt und dienen der Rekapitalisierung von **Banken** sowie der Umschichtung mittel- bis langfristiger Staatsschulden. Die Auszahlungen wurden **an ein striktes Reformprogramm** gebunden (Stabilisierung des Bankensektors, fiskalische Konsolidierung, Strukturreformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Potenzialwachstums).

Die seit 2010 (Griechenland, Irland) bzw. 2011 (Portugal) unter strengen Auflagen laufenden **EU-Hilfsprogramme** wurden im Berichtsjahr 2012 fortgesetzt und im Falle Griechenlands adaptiert: Die **Unterstützungsleistungen** für **Griechenland** werden seit März 2012 über die EFSF abgewickelt. **Per Ende 2012** wurden für Griechenland Auszahlungen über die EFSF von 108,2 Mrd EUR (Programmvolumen: 144,6 Mrd EUR) und den IWF von 21,7 Mrd EUR (Programmvolumen: 48,2 Mrd EUR) geleistet. Zusätzlich wurden bilaterale Darlehen von Euroländern bis Ende 2011 im Rahmen **des 1. Hilfspakets** gewährt (52,9 Mrd EUR). Ende 2012 einigten sich die Länder des Euroraums auf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schuldentragfähigkeit und des Refinanzierungsprofils Griechenlands (z. B. Bail-in von nachrangigen Gläubigern, Schuldenrückkaufprogramm, Verlängerung der Fristigkeit und Senkung des Zinsaufschlags für bilaterale Darlehen sowie Weiterleitung von Gewinnen aus dem Halten griechischer Staatsanleihen durch die Zentralbanken).¹²¹ Das Hilfspaket für **Irland** (Gesamthöhe: 85 Mrd EUR, davon EFSM: 22,5 Mrd EUR, EFSF: 17,7 Mrd EUR, IWF: 22,5 Mrd EUR sowie bilaterale Kredite und Eigenbeitrag Irlands) kam per Ende 2012 größtenteils bereits zur Auszahlung (EFSM: 21,7 Mrd EUR, EFSF: 12,1 Mrd EUR, IWF: 19,4 Mrd EUR). Für **Portugal** umfasste das vereinbarte Hilfsprogramm ein Gesamtvolumen von 78 Mrd EUR (je ein Drittel EFSM, EFSF und IWF). Zum Jahresultimo 2012 belief sich das ausbezahlte Volumen der Unterstützungsleistungen auf 61,4 Mrd EUR (EFSM: 22,1 Mrd EUR, EFSF: 18,2 Mrd EUR, IWF: 21,1 Mrd EUR). **Insgesamt wurden per Ende 2012** 138 Mrd EUR über die EFSF, 44 Mrd EUR über den EFSM sowie 2 Mrd EUR über den ESM an Unterstützungsleistungen ausbezahlt.

Die Höhe der Neuverschuldung wird durch den **öffentlichen Finanzierungssaldo** und Stock-Flow-Adjustments (ausschließlich schulderhöhende Transaktionen) bestimmt. Die höchsten **Defizitquoten** verzeichneten im Jahr 2012 Spanien (10,6% des BIP), Griechenland (10,0% des BIP), Irland (7,6% des BIP) und Portugal (6,4% des BIP). Der Durchschnittswert der Euroländer verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr und lag 2012 bei 3,7% des BIP (2011: 4,2% des BIP). Allerdings konnte nur etwa die Hälfte der Länder des Euroraums eine Rückführung der Defizitquote gegenüber dem Vorjahr erreichen. Deutschland (+0,2% des BIP) erzielte im Berichtsjahr als einziger Mitgliedstaat des Euroraums sogar einen leichten Budgetüberschuss. Das Fiskalkriterium einer Defizitquote von maximal 3,0% des BIP konnten 2012 sechs Länder des Euroraums erreichen: Deutschland, Estland,

¹²⁰ Länderspezifische Hilfsprogramme siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/assistance_eu_ms/index_en.htm.

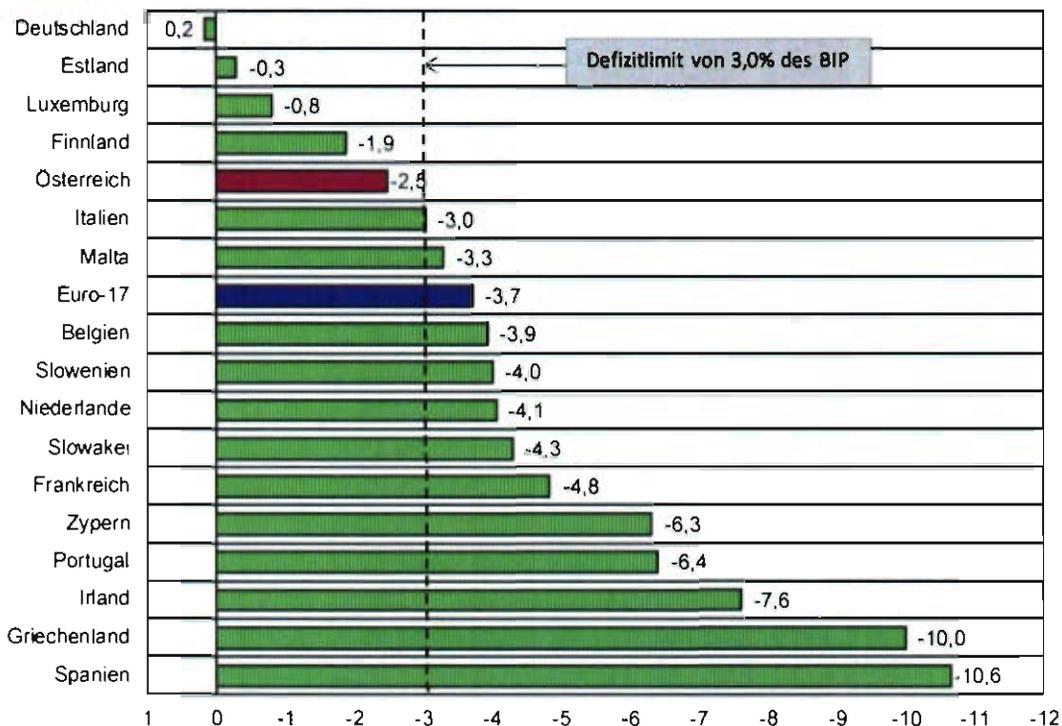
¹²¹ Die bilateralen Darlehen Österreichs an Griechenland (1,6 Mrd EUR) aus dem 1. Hilfspaket sind bis 2020 tilgungsfrei und laufen im Jahr 2041 aus.

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

Grafik 25
Öffentliche Finanzierungssalden*) international 2012

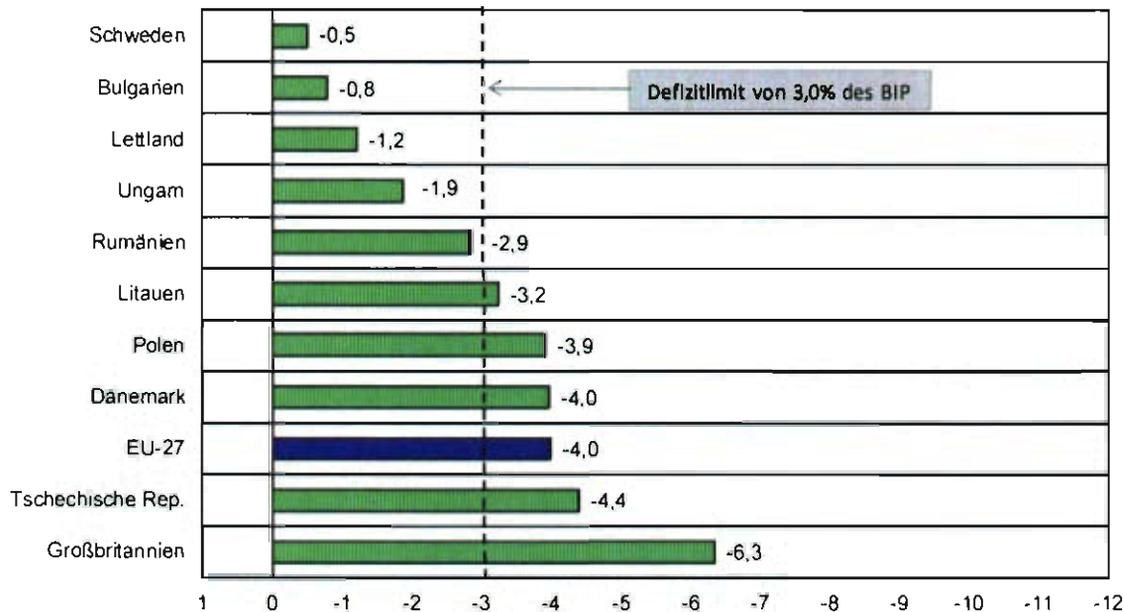
Euroraum

in % des BIP



Nicht-Euroraum

in % des BIP



*) Im Sinne der Budgetären Notifikation (unter Berücksichtigung von Swaps).

**) Folgende Länder befanden sich nicht im ÜD-Verfahren (Ende 2012): Bulgarien, Deutschland, Estland, Luxemburg, Malta, Finnland, Schweden.

Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnung (Stand: Mai 2013).

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

Luxemburg, Finnland, Österreich und Italien (Grafik 25). **Österreich** blieb mit einem Budgetdefizit von 2,5% des BIP (2012) wie bereits im Vorjahr klar unter den Durchschnittswerten der EU-Aggregate (Euro-17: 3,7% des BIP; EU-27: 4,0% des BIP). Neben den sechs Ländern des Euroraums konnten Schweden (-0,5% des BIP), Bulgarien (-0,8% des BIP), Lettland (-1,2% des BIP), Ungarn (-1,9% des BIP) und Rumänien (-2,9% des BIP) die 3-Prozent-Obergrenze des BIP erfüllen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise und deren Folgen setzten weder die Fiskalkriterien laut Maastricht noch das **ÜD-Verfahren** außer Kraft: Per **Ende 2012** waren **20 Mitgliedstaaten** (einschließlich Österreich) mit einem ÜD-Verfahren konfrontiert. Die ÜD-Verfahren **gegen** Bulgarien und Deutschland wurden im Juni 2012 eingestellt. Ende Mai 2013 schlug die Europäische Kommission vor, die ÜD-Verfahren **gegen** Italien, Lettland, Ungarn, Litauen und Rumänien zu beenden sowie ein ÜD-Verfahren **gegen Malta zu eröffnen**. Zudem sprach sich die Europäische Kommission – vor dem Hintergrund der schlechten Konjunktur – dafür aus, die Fristen für die Rückführung des übermäßigen Defizits für sechs Länder zu verlängern (Spanien, Frankreich, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien). Nach Bestätigung der Kommissionsvorschläge durch den Rat der Europäischen Union wird Ende Juni 2013 die Gesamtzahl jener Länder, die einem ÜD-Verfahren **unterliegen**, auf **16 EU-Mitgliedstaaten** zurückgehen. Für diese Länder können die Fristen zur Rückführung des Budgetdefizits unter den Referenzwert von 3% des BIP – unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten – wie folgt zusammengefasst werden:¹²²

- Konsolidierungsphase bis 2013: Belgien, Dänemark, Österreich, Slowakei, Tschechische Republik;
- Konsolidierungsphase bis 2014: Malta, Niederlande, Polen;
- Konsolidierungsphase bis 2015: Frankreich, Großbritannien (Fiskaljahr 2014/15), Irland, Portugal, Slowenien;
- Konsolidierungsphase bis 2016: Griechenland, Spanien, Zypern.

In den letzten Jahren waren bei mehreren EU-Ländern **außergewöhnlich** hohe schulderhöhende **Stock-Flow-Adjustments** infolge der Maßnahmen zur Rekapitalisierung der Banken und durch die Einrechnung der „bad banks“ in den Sektor Staat¹²³ festzustellen (z. B. 2008: Niederlande: +15,4% des BIP, Irland: +10,8% des BIP; 2010: Deutschland +7,4% des BIP; 2011: Portugal +8,9% des BIP). Im Jahr 2012 fielen die Stock-Flow-Adjustments **demgegenüber** mit wenigen Ausnahmen moderat aus.¹²⁴ Während 2012 die **verhältnismäßig hohen** Stock-Flow-Adjustments in Zypern (+8,0% des BIP) und in Portugal (+5,2% des BIP) im Zusammenhang mit Rekapitalisierungsmaßnahmen für Finanzinstitute standen, ergaben sich die Stock-Flow-Adjustments in Irland (+6,7% des BIP) und in der Slowakei (+5,9% des BIP) vorrangig durch die **Aufstockung von Bareinlagen** als Liquiditätsreserve. Griechenland verzeichnete 2012 beträchtliche negative Stock-Flow-Adjustments durch die Restrukturierung der Staatsschulden (-36,5% des BIP). In **Österreich** erhöhten Stock-Flow-Adjustments den Schuldenzuwachs im Jahr 2012 um (netto) 0,6% des BIP. Dabei spielten u. a. die internationalen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro (Darlehensvergaben über die EFSF, Kapitaleinzahlungen in den ESM) eine bedeutende Rolle (Näheres in Abschnitt 4.2.1).

6.2 Schuldenstand Ende 2012 gemessen an der Wirtschaftsleistung und der Einwohnerzahl

Die **öffentliche Verschuldungsquote** (Schuldenstand zu Jahresende in Prozent des BIP) der **Länder des Euroraums** nahm 2012 im Durchschnitt um 4,7 Prozentpunkte (2011: +2,4 Prozentpunkte) zu und erreichte Ende 2012 92,7% des BIP (2011: 88,0% des BIP). Die Staaten der **EU-27** verzeichne-

¹²² Siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/spp/corrective_arm/index_en.htm.

¹²³ Auch in Österreich könnte die Restrukturierung von Banken eine Sektorreklassifikation in den Staatssektor nach sich ziehen.

¹²⁴ Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/STOCK_FLOW_2012_APR/EN/STOCK_FLOW_2012_APR-EN.PDF.

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

ten im Berichtsjahr ebenfalls einen Anstieg der Verschuldungsquote von durchschnittlich 3,8 Prozentpunkten auf 86,9% des BIP per Ende 2012 (2011: 83,1%). Österreichs Verschuldungsquote 2012 in Höhe von 73,4% des BIP (2011: 72,5%) stieg im Vergleich dazu nur geringfügig. Damit blieb die Verschuldungsquote Österreichs zwar deutlich unter den Durchschnittswerten der Euro-17 (2012: 92,7% des BIP) sowie der EU-27 (2012: 86,9% des BIP), der Referenzwert zur öffentlichen Verschuldung nach Maastricht (60% des BIP) wurde zum Jahresultimo 2012 allerdings klar überschritten. Wie bereits im Vorjahr konnten per Ende 2012 nur fünf Länder des Euroraums (Estland, Luxemburg, Slowakei, Finnland und Slowenien) die 60-Prozent-Marke unterschreiten. Die höchsten Schuldenquoten des Euroraums wiesen zum Jahresultimo 2012 Griechenland (156,9% des BIP), Italien (127,0% des BIP), Portugal (123,6% des BIP) und Irland (117,6% des BIP) auf.

In den **Nicht-EU-Staaten** (USA, Japan, Schweiz) entwickelten sich 2012 die Verschuldungsquoten abermals sehr unterschiedlich: Während sich in den USA und in Japan die Verschuldungsquoten markant erhöhten, ging die Verschuldungsquote der Schweiz zurück. In den **USA** (Federal, State und Local Governments) stieg die Verschuldungsquote um 4,0 Prozentpunkte auf 106,5% des BIP (Ende 2012). Für diese Entwicklung war vorrangig die Dynamik im Gesundheits- und Sozialwesen, das mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben des Zentralstaates umfasste, ausschlaggebend. Das Finanzierungsvolumen für Maßnahmen im Rahmen des „American Recovery and Reinvestment Act of 2009“ wurde 2012 nur geringfügig ausgeweitet.¹²⁵ In **Japan** (Zentralstaat, Gemeinden und Sozialversicherungsträger)¹²⁶ fiel 2012 der Zuwachs der Verschuldungsquote mit 7,6 Prozentpunkten erneut massiv aus. Darin spiegelten sich vorrangig die budgetären Belastungen durch Maßnahmen zum Wiederaufbau nach der Erdbebenkatastrophe vom März 2011 wider, die im Berichtsjahr fortgesetzt wurden. Die Verschuldungsquote Japans lag 2012 bei 237,9% des BIP (2011: 230,3% des BIP). In der **Schweiz** (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) konnte die Rückführung der Verschuldungsquote, die mit der Implementierung der Schweizer Schuldenbremse im Jahr 2003 begann, trotz vorübergehend hoher Bankenhilfen fortgesetzt werden: Im Jahr 2012 erreichte die Quote 35,3% des BIP (2011: 35,5% des BIP). Der im Vergleich zu den Vorjahren geringe Rückgang im Berichtsjahr war im Wesentlichen auf den temporären Liquiditätsaufbau für die Rückzahlung einer im Februar 2013 fälligen Bundesanleihe zurückzuführen.

Der **Schuldenstand pro Kopf** erhöhte sich 2012 im **Euroraum** um durchschnittlich 1.400 EUR (2011: +1.300 EUR) und erreichte 26.400 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung der **EU-27** stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.300 EUR auf 22.200 EUR (2011: 20.900 EUR). Die **Staatsschuld Österreichs** erreichte 26.900 EUR pro Kopf zum Jahresende 2012 (2011: 25.900 EUR). Im Berichtsjahr wurde dieser Wert von Irland (41.900 EUR), Belgien (33.800 EUR), Italien (32.600 EUR) und Frankreich (28.000 EUR) übertroffen.

Die **Schweiz** konnte 2012 den Schuldenstand pro Kopf erneut rückführen (2012: 21.700 EUR; 2011: 21.800 EUR) und blieb damit deutlich unter dem Durchschnittswert des Euroraums. In den **USA** stieg im Jahr 2012 die öffentliche Verschuldung pro Kopf um +2.800 EUR abermals gegenüber dem Vorjahreswert kräftig an und lag Ende 2012 bei 40.400 EUR. Dieser Wert wurde im Euroraum nur von Irland (41.900 EUR) übertroffen. **Japans** Pro-Kopf-Verschuldung nahm 2012 im Jahresabstand um 3.500 EUR zu. Mit einem Schuldenstand pro Kopf von 78.100 EUR Ende 2012 erreichte Japan etwa das Dreifache des Durchschnittswerts der Länder des Euroraums.

¹²⁵ Siehe <http://www.recovery.gov/Pages/home.aspx>.

¹²⁶ In den Berichten bis zum Fiskaljahr 2008 konnte die Verschuldungsquote nur für den Zentralstaat Japan ausgewiesen werden.

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

7. VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTS-PROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2012 BIS 2017

7.1 Rechtlicher Rahmen zur Erstellung des aktuellen Österreichischen Stabilitätsprogramms

Die Bundesregierung legte der Europäischen Kommission Mitte April 2013 das Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017 vor.¹²⁷ Das Programm ist jährlich zu erstellen und hat gemäß EU-Verordnung 1175/2011 u. a. folgende Angaben zu enthalten:¹²⁸

- das länderspezifische mittelfristige Budgetziel einschließlich des geplanten Anpassungspfads und der zu erwartenden Entwicklung der Schuldenquote,
- die bei der Prognose unterstellten makroökonomischen Annahmen und
- eine Sensitivitätsanalyse, die die budgetären Auswirkungen bei Änderung der makroökonomischen Annahmen aufzeigt.

Der inhaltliche Aufbau der Stabilitätsprogramme wird zudem im Rahmen eines „Code of Conduct“, der zuletzt vom ECOFIN-Rat am 3. September 2012 adaptiert wurde, vereinheitlicht und konkretisiert.¹²⁹ Die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (sowie der nationalen Reformprogramme) an die Europäische Kommission hat – dem Zeitplan des „Europäischen Semesters“ folgend (Näheres in Kapitel 4.3.1) – bis spätestens Ende April jeden Jahres zu erfolgen. Bis Juli geben sodann der Europäische Rat sowie der Rat der Europäischen Union – auf Basis der Stellungnahmen und länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission und der fachspezifischen Räte (siehe Kapitel 7.4) – politische Empfehlungen zu den Stabilitätsprogrammen der Länder des Euroraums ab. Der Zeitplan wurde **derart** festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die EU-Empfehlungen in ihren Haushaltsplänen für das **folgende** Jahr berücksichtigen können. Die Daten im aktuellen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2012 bis 2017 wurden nach den **methodischen Vorgaben des ESGV 95** erstellt.¹³⁰

7.2 Konsolidierungskurs Österreichs gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017

7.2.1 Erwarteter Wachstumspfad für Österreich

Im **Basisszenario des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms** vom April 2013 für die **Jahre 2012 bis 2017** gewinnt die heimische Wirtschaft im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr kaum an Dynamik: Der unterstellte Zuwachs des realen BIP 2013 beträgt 1,0% (2012: +0,8%). Ab dem Folgejahr 2014 wird für den verbleibenden Geltungszeitraum des Stabilitätsprogramms (bis 2017) eine konjunkturelle Erholung mit Wachstumsraten zwischen 1,8% und 2,0% angenommen, die etwa dem langjährigen Durchschnittswert entsprechen (10-Jahresdurchschnitt: +1,7%; 20-Jahresdurchschnitt: +2,1%).

Zu Beginn des Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms öffnet sich die Outputlücke im Jahr 2013 auf –0,9% des Potenzialoutputs. Ab dem Jahr 2014 liegt das reale Wirtschaftswachstum wieder über

127 https://www.bmf.gv.at/WipoEU/Int/Wirtschaftspolitik/506/Fiskalpolitiksterre_529/StaPro_2012-2017.pdf.

128 Jene EU-Mitgliedstaaten, die nicht Teilnehmer der WWU sind, haben ihre mittelfristigen haushaltspolitischen Ziele in Form von Konvergenzprogrammen darzulegen, die zusätzlich Informationen über die Inflations- und Wechselkursentwicklung enthalten.

129 Siehe Europäische Kommission (2012). Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and Guidelines on the format and content of Stability and Convergence Programmes. http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/coc/code_of_conduct_en.pdf.

130 Das (revidierte) ESGV 2010 wird von Statistik Austria ab September 2014 angewandt werden.

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

der geschätzten Potenzialwachstumsrate der heimischen Wirtschaft (langfristige Veränderung des Bruttoinlandsprodukts bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten; Berechnung nach der EU-Methode), sodass sich die negative Outputlücke im Jahr 2015 wieder schließt (2015: +0,4% des Potenzialoutputs). Die Einschätzung der **Europäischen Kommission** zum mittelfristigen Konjunkturverlauf Österreichs deckt sich großteils mit den Annahmen im aktuellen Stabilitätsprogramm. Allerdings wird von einem schwächeren Wirtschaftswachstum Österreichs im Jahr 2013 ausgegangen (EK-Prognose vom Mai 2013 für das Jahr 2013: +0,6%). Die Europäische Kommission rechnet – analog zum aktuellen Stabilitätsprogramm – für das Jahr 2013 mit einer negativen Outputlücke von 0,9% des Potenzialoutputs, die sich 2014 auf –0,5% verringern sollte.

7.2.2 Gesamtstaatlicher Budgetpfad 2012 bis 2017

Die **budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen** der Bundesregierung für die Jahre bis 2017 beruhen auf einer Drei-Säulen-Strategie:

- Erzielen eines weitgehend ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts bis zum Jahr 2016, eines strukturellen Budgetdefizits von max. 0,45% ab 2017 und Rückführung der Verschuldungsquote,
- Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Zukunftsinvestitionen sowie
- Fortsetzung von Strukturreformen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Drei-Säulen-Strategie spiegeln sich im **eingeschlagenen Konsolidierungspfad** wider, der durch den neuen **Österreichischen Stabilitätspakt 2012**, das **Budgetbegleitgesetz 2011** des Bundes („Loipersdorf-Paket“), das **1. und 2. Stabilitätsgesetz** sowie das Paket zur **Gegenfinanzierung von Stabilisierungsmaßnahmen für den Bankensektor** determiniert wurde. Der Konsolidierungspfad enthält ein Bündel von **steuerlichen und ausgabenseitigen Maßnahmen**¹³¹ sowie „**Offensivmaßnahmen**“ zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Strukturreformen in Richtung Konnexität (Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung), Verschiebungen der Steuerstruktur im Hinblick auf Wachstumsimpulse sowie kompetenzübergreifende Verwaltungsreformprojekte sind in diesen hier angeführten Reformprogrammen in geringem Maße enthalten. Als positives Beispiel hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Ende 2012 beschlossene **gebietskörperschaftsübergreifende Strukturreform im Gesundheitswesen**, bei der ein maximaler jährlicher Ausgabenzuwachs in Höhe des Anstiegs der Wirtschaftsleistung (nominelles BIP) in Österreich fixiert wurde. Der gedämpfte Ausgabenpfad im Gesundheitswesen soll durch einen effizienteren Einsatz der öffentlichen Mittel erreicht werden.

Das **mittelfristige Budgetziel** eines strukturellen gesamtstaatlichen Budgetdefizits von maximal 0,45% des BIP ab dem Jahr 2017 wurde durch die **Einführung der Schuldenbremse** in Form des **Österreichischen Stabilitätspakts 2012** – einer innerstaatlichen Vereinbarung basierend auf Art. 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes – verankert und trat per 1.1.2012 in Kraft.¹³² Die Schuldenbremse sieht neben den Beiträgen zum maximal zulässigen Budgetdefizit (Bund und Sozialversicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP) das Wirkenlassen von automatischen Stabilisatoren, Ausnahmen im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen und einen wieder rückzuführenden **Budgetpuffer** („Kontrollkonto“) vor, der zusätzlich Defizitüberschreitungen von bis zu 1,6% des BIP erlaubt.

Im Stabilitätsprogramm stellt sich die ausgeprägte **Konsolidierungsphase** aller Gebietskörperschaften – mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Maastrichtsaldo im Jahr 2016 zu erreichen – wie folgt dar: Ausgehend von einem **negativen Finanzierungssaldo des Staates** von 2,5% des BIP im Jahr 2012,

¹³¹ Z. B. Stabilitätsabgabe der Banken, Erhöhung der Mineralölsteuer, Kapitalertragsteuer auf Wertpapierverkäufe, Besteuerung von Gewinnen bei Immobilienveräußerungen, Finanztransaktionssteuer, Solidarabgabe für hohe Einkommen, Beschränkung des Vorsteuerabzugs bei der Umsatzsteuer, Kürzung der 13. Familienbeihilfe, niedrige Gehalts- und Pensionsabschlüsse, restriktive Personalpolitik, Strukturreformen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters etc.

¹³² Für das Land Salzburg trat der ÖStP 2012 erst per 1.1.2013 in Kraft.

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

wird das gesamtstaatliche Budgetdefizit kontinuierlich rückgeführt (2016: 0,0% des BIP). Die im aktuellen Stabilitätsprogramm vorgesehene Defizitreduktion im Jahr 2013 von 0,2 Prozentpunkten des BIP (gesamtstaatliches Budgetdefizit 2013: 2,3% des BIP) fällt im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2016 (durchschnittliche Verbesserung der Defizitquote um 0,7 Prozentpunkte p. a.) gering aus, da der Anfang 2012 festgelegte **mittelfristige Budgetpfad Österreichs** vor dem Hintergrund des unerwartet niedrigen Budgetdefizits 2012 (Näheres im Kapitel 4) **nicht nach unten angepasst** wurde. Der Budgetkonsolidierungskurs soll ab dem Jahr 2014 durch das verbesserte konjunkturelle Umfeld unterstützt werden.

Der vorliegende Anpassungspfad des aktuellen Stabilitätsprogramms geht von einer **Einhaltung** der im Österreichischen Stabilitätspakt vereinbarten **Stabilitätsbeiträge** der Gebietskörperschaften aus. Allerdings sind die zukünftigen Rahmenbedingungen in Österreich und international vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrisen im Euroraum und der Fragilität des internationalen Banken- und Finanzsystems mit hohen **Unsicherheiten** behaftet. Auch sind u. a. die erwarteten budgetären Mehreinnahmen aus einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer gegenwärtig ungewiss.

Nach Szenario 2 des aktuellen Stabilitätsprogramms würde eine Verlangsamung des realen Wirtschaftswachstums um jeweils 0,5 Prozentpunkte p. a. gegenüber dem Basisszenario das gesamtstaatliche Budgetdefizit um jeweils 0,2% bis 0,3% des BIP gegenüber dem Basisszenario erhöhen. Der Budgetpfad würde aber klar unter dem Referenzwert von 3% des BIP bleiben.

Tabelle 32: Budgetpfad des Staates und der Subsektoren für die Jahre 2012 bis 2017

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Ø-Änderung 2012/17 in % |
|--|------|------|------|------|------|------|----------------------------|
| in % des BIP | | | | | | | |
| Finanzierungssaldo Staat | -2,5 | -2,3 | -1,5 | -0,6 | 0,0 | 0,2 | . |
| davon: | | | | | | | |
| Bundessektor | -2,6 | -1,9 | -1,3 | -0,6 | -0,2 | 0,0 | . |
| Länder und Gemeinden | 0,0 | -0,4 | -0,3 | -0,1 | 0,0 | 0,0 | . |
| Sozialversicherungsträger | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | . |
| Struktureller Budgetsaldo | -1,4 | -1,8 | -1,3 | -0,8 | -0,5 | -0,4 | . |
| Staatsinnahmenquote | 48,7 | 48,9 | 48,8 | 48,8 | 48,8 | 48,8 | . |
| Staatsausgabenquote | 51,2 | 51,3 | 50,4 | 49,4 | 48,9 | 48,6 | . |
| Vorjahresänderung in % | | | | | | | |
| Staatseinnahmen, nominell | +4,8 | +3,4 | +3,4 | +3,8 | +3,4 | +3,5 | +3,5 |
| Staatsausgaben, nominell | +4,5 | +3,2 | +1,8 | +1,7 | +2,4 | +2,9 | +2,4 |
| Bruttoinlandsprodukt, real | +0,8 | +1,0 | +1,8 | +2,0 | +1,8 | +1,9 | +1,7 |
| Bruttoinlandsprodukt, nominell | +3,1 | +3,0 | +3,6 | +3,8 | +3,5 | +3,5 | +3,5 |
| Vorjahresänderung der Quote in Prozentpunkten | | | | | | | |
| Struktureller Budgetsaldo in % des BIP | +0,8 | -0,4 | +0,5 | +0,5 | +0,3 | +0,1 | +0,3 |

Quelle: BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2013 und eigene Berechnungen.

Für das **strukturelle gesamtstaatliche Budgetdefizit** Österreichs (konjunkturbereinigt und ohne Einmaleffekte) wurde vom BMF im Jahr 2012 nach Vorliegen von Gebarungsergebnissen (Statistik Austria, Stand März 2013) ein Wert von 1,4% des BIP errechnet, der aufgrund des unerwartet niedrigeren Maastricht-Budgetdefizits Österreichs (-2,5% des BIP gegenüber -3,1% des BIP) ebenfalls um etwa 0,6% des BIP unter den Erwartungen lag.